

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

168. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XI. Gesetzgebungsperiode

Montag, 15. und Dienstag, 16. Dezember 1969

Tagesordnung

Südtirolerklärung des Bundeskanzlers

Inhalt

Geschäftsbehandlung

Unterbrechung der Sitzung (S. 14486)

Bundesregierung

Schriftliche Anfragebeantwortungen (S. 14421)

Verhandlungen

Erklärung des Bundeskanzlers Dr. Klaus betreffend Südtirol (S. 14422)

Debatte: Dr. Kreisky (S. 14425 und S. 14524), Dr. Fiedler (S. 14427), Dr. Scrinzi (S. 14432 und S. 14489), Bundesminister Dr. Waldheim (S. 14442, S. 14475, S. 14506 und S. 14522), Dipl.-Ing. Dr. Leitner (S. 14449), Horejs (S. 14459), Peter (S. 14468), Dr. Bassetti (S. 14477 und S. 14486), Bundeskanzler Dr. Klaus (S. 14502 und S. 14525), Kranebitter (S. 14502) und Gratz (S. 14509)

Entschließungsanträge

- a) Dr. Kreisky, die Durchführung des „Pakets“ der Schiedsgerichtsbarkeit durch den IGH zu unterwerfen (S. 14427) — Ablehnung (S. 14526)
- b) Dr. Fiedler auf Zustimmung zu den beabsichtigten Schritten der Bundesregierung (S. 14432) — Annahme (S. 14526)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlage

1484: Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen (S. 14422)

Anfragen der Abgeordneten

Robert Weisz, Konir und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend Verwendung verschiedener finanzgesetzlicher Ansätze im Jahre 1969 (1531/J)

Robert Weisz, Ströer und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend die Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung (1532/J)

Jungwirth, Wielandner und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend Verwendung verschiedener finanzgesetzlicher Ansätze im Jahre 1969 (1533/J)

Dr. Stella Klein-Löw und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Verwendung verschiedener finanzgesetzlicher Ansätze im Jahre 1969 (1534/J)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Hellwagner und Genossen (1406/A. B. zu 1412/J)

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Frühbauer und Genossen (1407/A. B. zu 1422/J)

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Wielandner und Genossen (1408/A. B. zu 1431/J)

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (1409/A. B. zu 1432/J)

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (1410/A. B. zu 1435/J)

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (1411/A. B. zu 1449/J)

Beginn der Sitzung: 14 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta,
Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner,
Dritter Präsident Wallner.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die amtlichen Protokolle der 165. Sitzung vom 10. Dezember, der 166. Sitzung vom 11. Dezember und der 167. Sitzung vom 11.

und 12. Dezember 1969 sind in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gelten daher als genehmigt.

Seit der letzten Haussitzung sind sechs schriftliche Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Anfragestellten zugegangen sind. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

14422

Nationalrat XI. GP. — 168. Sitzung — 15. Dezember 1969

Präsident

Von der Bundesregierung ist die Regierungsvorlage:

Bundesgesetz betreffend Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen (1484 der Beilagen) eingelangt. Ich werde diese Regierungsvorlage gemäß § 41 Geschäftsordnungsgesetz in der nächsten Sitzung zur Zuweisung bringen.

Erklärung des Bundeskanzlers

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum einzigen Punkt der Tagesordnung: Erklärung des Herrn Bundeskanzlers.

Ich erteile dem Herrn Kanzler das Wort.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Hohes Haus! Wenn ich heute die Ehre habe, namens der österreichischen Bundesregierung eine Erklärung zu Südtirol abzugeben, sei es mir erlaubt, vorerst in großen Zügen auf die Geschichte Südtirols seit dem Beginn unseres Jahrhunderts einzugehen.

Die italienische Forderung nach der Brennergrenze ging über den verständlichen Leitgedanken der nationalen Einigung Italiens hinaus. Wir wissen, daß der Untergang der Donaumonarchie und die Geschehnisse im ersten Weltkrieg, insbesondere der Eintritt des Königreiches Italien in diesen Krieg an der Seite der Alliierten, zur Teilung des Landes Tirol geführt haben. Das von Präsident Wilson am 4. Juli 1918 deklarierte Selbstbestimmungsrecht aller Völker konnte nicht verwirklicht werden.

Die tragische Geschichte Südtirols in der Zeit zwischen den beiden großen Kriegen, in der nicht der Mensch und sein natürliches Recht, in der nicht die kleine Gemeinschaft, das heißt die sprachliche Minderheit und ihr natürliches Selbstbestimmungs- und Selbstverwaltungsrecht, sondern die Willkür von totalitären Regimen herrschte, litt unter einer fortschreitenden Bedrohung, Benachteiligung und Unterwanderung der deutschsprachigen Volksgruppe und gipfelte 1939 in der von Hitler und Mussolini vereinbarten „radikalen Lösung“ der Aussiedlung.

Dann kam der zweite Weltkrieg.

Im Schatten der Pariser Friedenskonferenz entstand 1946 das Gruber-de Gasperi-Abkommen. Dieser Minderheitenschutzvertrag brachte erstmals eine Wendung zum Besseren, doch erwies er sich in seiner Durchführung nicht als ein voll wirksames Instrument. (*Abg. Meitner: Todesmarsch der Südtiroler!*) Er ist jedoch die Rechtsbasis für die seither von Österreich eingenommene Schutzfunktion für Südtirol und bildet die Grundlage der öster-

reichischen Südtirolpolitik in den vergangenen und kommenden Jahren.

Eine echte Schwierigkeit ergab sich von allem Anfang an aus einem grundsätzlich unterschiedlichen Verständnis dieses Pariser Abkommens. Nach der Auffassung Italiens erscheint der Vertrag als ein Instrument für die Schaffung und Förderung eines friedlichen Zusammenlebens unter der gesamten Bevölkerung Südtirols. Die österreichische Überzeugung ist hingegen, daß der Sinn und der Zweck des Pariser Abkommens im dauerhaften Schutz der ethnischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung der deutschsprachigen Südtiroler liegt. Sind Sinn und Zweck des Pariser Abkommens gewährleistet, dann wird sich das von uns und den Südtirolern aufrichtig gewünschte friedliche Zusammenleben in Südtirol daraus ganz natürlich ergeben.

Um die Durchführung dieses Pariser Vertrages besteht seit langen Jahren ein Streit zwischen Österreich und Italien.

Die österreichische Bundesregierung hat dem Hohen Haus seinerzeit über die Befassung der Vereinten Nationen mit der Südtirolfrage in den Jahren 1960 und 1961 eingehend berichtet. In der Präambel der Resolution der XV. Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 31. Oktober 1960 wurde ausdrücklich festgehalten, daß es der Zweck des Pariser Abkommens sei, den deutschsprachigen Einwohnern der Provinz Bozen vollständige Rechtsgleichheit mit den italienischsprachigen Einwohnern im Rahmen besonderer Maßnahmen zum Schutz des Volkscharakters und der kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung des deutschsprachigen Bevölkerungsanteiles zu garantieren. Der operative Teil dieser Resolution empfahl Österreich und Italien, die Verhandlungen über die bestehende Streitigkeit betreffend die Auslegung und Anwendung des Pariser Abkommens wiederaufzunehmen und für den Fall, daß diese Verhandlungen innerhalb eines angemessenen Zeitraumes nicht zu befriedigenden Ergebnissen führen sollten, ein anderes friedliches Mittel zur Beilegung des Streites zu ergreifen.

Im Jahre 1961 wiederholte die Generalversammlung der Vereinten Nationen ihre Einladung an Österreich und Italien, die Verhandlungen fortzusetzen.

Am 23. Oktober 1963 und am 25. Mai 1964 trafen sich der österreichische und der italienische Außenminister in Genf. Bei diesem letzten Treffen wurde eine Expertengruppe eingesetzt, die vom 22. bis 27. Juni, vom 8. bis 15. Juli und vom 31. August bis 5. September tagte.

Bundeskanzler Dr. Klaus

Bei einer neuerlichen Außenministerkonferenz am 7. und 8. September 1964 wurden der Expertenkommission weitere Direktiven erteilt, auf deren Grundlage zwei weitere Tagungen vom 28. September bis 3. Oktober und vom 21. bis 25. Oktober 1964 stattfanden. Besprechungen auf Expertenebene haben in der Folge am 6. November und 4. und 5. Dezember 1964, am 28. und 29. Juli sowie am 25. November 1965, am 24. und 25. Mai, vom 16. bis 18. Juni sowie vom 18. bis 20. Juli 1966, am 19. und 20. Juni, vom 17. bis 19. November und am 6. und 7. Dezember 1967, am 24. und 25. Juli, 9. und 10. September, 12. Oktober, 28. und 29. November sowie am 14. Dezember 1968 und schließlich am 30. Jänner und 1. Februar 1969 sowie am 25. Juli 1969 stattgefunden. Die Außenminister haben im Verlauf der letzten Jahre im Gegenstand bei verschiedenen Anlässen Gespräche geführt, zuletzt in Kopenhagen am 30. November 1969.

Die italienische Regierung hat am 3. dieses Monats vor der italienischen Deputiertenkammer die Erklärung abgegeben, daß sie innerhalb von 45 Tagen den Entwurf des Verfassungsgesetzes und innerhalb eines Jahres die Entwürfe der einfachen Gesetze einbringen wird, welche die autonomen Befugnisse der Provinz Bozen erheblich erweitern.

Die italienische Regierung hat bei dieser Gelegenheit ferner erklärt, daß sie die Behandlung der vorerwähnten Gesetzesvorlagen im beschleunigten Verfahren beantragen werde, und hat die Empfehlung ausgesprochen, daß die Kammern im Bewußtsein der außergewöhnlichen Bedeutung des Problems und des historischen Anlasses die Behandlung dieser Gesetze mit jener Schnelligkeit durchführen, die von den besonderen Umständen gefordert wird.

Die italienische Regierung hat ferner in eigener Zuständigkeit beschlossen, binnen zwei Jahren ab Veröffentlichung des erwähnten Verfassungsgesetzes die notwendigen Durchführungsbestimmungen zu erlassen.

Die Gesamtheit der Maßnahmen, deren Verwirklichung Italien angekündigt hat, ist in einem Dokument enthalten, welches an die Mitglieder des italienischen Parlaments verteilt wurde und einen integrierenden Bestandteil der italienischen Regierungserklärung bildet. Eine Übersetzung dieses Verzeichnisses ist den Abgeordneten überreicht worden.

Die österreichische Bundesregierung stellt fest, daß die italienischen Maßnahmen Akte der Erfüllung des Pariser Abkommens darstellen. Nach Ansicht der italienischen Regie-

rung jedoch sind die angekündigten Maßnahmen das Ergebnis einer freien Entscheidung und liegen nicht im Rahmen des Pariser Abkommens, das diese Regierung ihrer Auffassung nach schon erfüllt hat, eine Auffassung, der von österreichischer Seite immer widersprochen wurde.

Die Bundesregierung möchte darüber hinaus feststellen, daß sie im Laufe der bereits erwähnten XV. Generalversammlung der Vereinten Nationen ihrerseits den Standpunkt vertreten hat, daß das Pariser Abkommen nur durch Gewährung einer substantiellen Regionalautonomie erfüllt werden kann.

Jede Seite hat daher ihren Willen erklärt, den eigenen Rechtsstandpunkt unpräjudiziert zu lassen.

Die österreichische Bundesregierung erwartet, daß Italien die von der italienischen Regierung in ihrer Erklärung vom 3. Dezember aufgezählten Maßnahmen innerhalb des angegebenen Zeitraumes und im Geiste des Verständnisses für die Wünsche der Südtiroler Volksgruppe erfüllen wird.

In diesem Zusammenhang erklärt die österreichische Bundesregierung, daß sie, sobald die in der schriftlichen Beilage zur italienischen Regierungserklärung enthaltenen Maßnahmen durchgeführt, das heißt das Verfassungsgesetz, die einfachen Gesetze und die Durchführungsbestimmungen des Verfassungsgesetzes erlassen sein werden, die Erklärung abgeben werde, daß sie die zwischen Österreich und Italien bestehende Streitigkeit, welche Gegenstand der erwähnten Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen war, als beendet betrachtet.

Es ist die Absicht der österreichischen Regierung, unter Berufung auf die Resolutionen der Generalversammlung der Vereinten Nationen 1497 (XV) und 1661 (XVI) die Vereinten Nationen über alles Vorstehende zu unterrichten.

Im Verlauf der österreichisch-italienischen Kontakte wurde ferner ein Vertrag verhandelt, der die Bestimmungen des Kapitels I des Europäischen Übereinkommens zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten in den Beziehungen zwischen Österreich und Italien auf Streitigkeiten betreffend die Auslegung und Anwendung der zwischen den beiden Staaten in Kraft stehenden bilateralen Verträge auch dann anwendbar machen soll, wenn die Streitigkeiten Tatsachen oder Verhältnisse aus der Zeit vor dem Inkrafttreten des genannten Übereinkommens zwischen den beiden Staaten betreffen.

In der Annahme, daß die Erlassung der in der italienischen Regierungserklärung vom

14424

Nationalrat XI. GP. — 168. Sitzung — 15. Dezember 1969

Bundeskanzler Dr. Klaus

3. Dezember erwähnten Verfassungsnormen, einfachen Gesetze und Durchführungsbestimmungen in der Zeit erfolgt, die sich aus dieser Regierungserklärung ergibt, und somit in voraussichtlich etwa vier Jahren abgeschlossen ist, wird die österreichische Bundesregierung während dieser Zeit davon absehen, das Südtirolproblem vor internationale Instanzen zu tragen.

Die Bundesregierung vermeint, daß durch diese Maßnahmen die weitestmögliche Vorsorge im Interesse der deutschsprachigen Bevölkerung Südtirols, für ein friedliches Zusammenleben der verschiedenen Sprachgruppen in Südtirol und eine freundschaftliche Entwicklung der Beziehungen zwischen Österreich und Italien getroffen ist.

Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, daß die Verwirklichung des Paketes in den Bereich der Verpflichtungen fällt, die Italien durch das Gruber-de Gasperi-Abkommen übernommen hat.

Auch nach der Durchführung der in der italienischen Regierungserklärung vom 3. Dezember angekündigten Maßnahmen bleibt das Pariser Abkommen die Rechtsgrundlage für den den Südtirolern als Minderheit zu gewährenden Schutz. Das sogenannte Paket stellt daher auch keine einschränkende Interpretation des Pariser Abkommens dar, dessen Rechte und Zielsetzungen in vollem Umfang aufrecht und unverzichtbar bleiben. Auf dieses Abkommen wird sich daher auch weiterhin die Schutzfunktion Österreichs stützen, die wahrzunehmen wir immer als unsere heilige Pflicht erachten.

Zum Inhalt des Pakets möchte ich folgendes ausführen:

In manchen Bereichen sind unsere Forderungen nicht oder nur teilweise erfüllt worden. In anderen Gebieten jedoch verspricht das Paket sehr wesentliche Fortschritte gegenüber dem heutigen Zustand. Ich möchte vermeiden, auf eine sachliche Wertung der Vorzüge und Nachteile des Pakets einzugehen. Diese Wertung hat in ausführlichen Beratungen innerhalb der zuständigen politischen Organe der Südtiroler bereits stattgefunden.

Die Dokumente, die den Mitgliedern dieses Hohen Hauses zur Verfügung stehen, geben über den Inhalt der neuen Autonomie für Südtirol erschöpfenden Aufschluß.

Zur Einheit des Pakets möchte ich erklären, daß der italienische Text des Pakets, bestehend aus den gleichwertigen Teilen „Maßnahmen“ und „Präzisierungen“, maßgeblich ist und daß die Erläuterungen, die der Südtiroler Landeshauptmann Magnago im Verlauf der Landesversammlung der Südtiroler

Volkspartei am 22. und 23. November dieses Jahres gegeben hat, sich aus dem Sinn des Pakets ergeben und meritorisch damit übereinstimmen. Der italienische Außenminister hat am 30. November dieses Jahres diese Sachlage ausdrücklich bestätigt. Es gibt folglich nur ein Paket.

Der Operationskalender, der den Mitgliedern dieses Hohen Hauses zur Verfügung steht, soll die Durchführung des Pakets herbeiführen.

Die Verhandlungen zwischen Österreich und Italien darüber waren schwierig, weil die Rechtsstandpunkte Österreichs und Italiens sich von allem Anfang an als unvereinbar erwiesen haben: Italien hält das Pariser Abkommen für erfüllt; Österreich aber betrachtet das Pariser Abkommen in wesentlichen Punkten als nicht erfüllt. Italien konnte von Anfang an nicht zu einem Verzicht auf seinen Rechtsstandpunkt, das heißt zum Abschluß eines neuen, die einzelnen Rechte des Pariser Abkommens detaillierter umschreibenden völkerrechtlichen Vertrages oder zur formellen Einbeziehung des Pakets in den Pariser Vertrag, veranlaßt werden.

Die Bemühungen mußten sich daher darauf richten, unter Vorbehalt der Rechtsstandpunkte einen möglichst sicheren Weg ausfindig zu machen, der einerseits zur Verwirklichung des Pakets und andererseits zur Beendigung des anhängigen Streites führt. Diese Überlegung liegt sachlich allen Versuchen zugrunde, eine Formel für das Problem der Absicherung des Verhandlungsergebnisses zu finden. Sie ist auch der Grundgedanke, aus dem sich der Operationskalender entwickelt hat.

Der Operationskalender stellt also ein ausgewogenes System gegenseitiger Schritte Österreichs und Italiens dar, welche ohne Beeinträchtigung der Rechtsstandpunkte zur Verwirklichung des Pakets und zur Beendigung des bestehenden Streites führen sollen. Sein Wesen liegt darin, daß die österreichischen Leistungen jeweils die vollständige italienische Leistung voraussetzen. Der im vorstehenden erwähnten österreichischen Erklärung über die Beendigung des bestehenden Streites werden naturgemäß Konsultationen und Kontakte mit den politischen Vertretern der Südtiroler vorausgehen. Dies ergibt sich aus dem auch von italienischer Seite anerkannten Grundsatz, wonach im Zuge der Durchführung des Operationskalenders das Einvernehmen mit den gewählten Vertretern der Südtiroler laufend gepflogen wird.

Die Bundesregierung betrachtet es als bedeutsam, daß die vorgesehene Regelung den Weg zu einer vertieften freundschaftlichen Zusammenarbeit mit Italien öffnet.

Bundeskanzler Dr. Klaus

Die heute vorliegenden Vorschläge sind das Ergebnis von langen Jahren mühevoller Verhandlungen. Der frühere Außenminister Abgeordneter Dr. Kreisky hatte an der Schaffung der Grundlagen, auf denen diese Vorschläge beruhen, einen maßgeblichen Anteil. Ich stehe nicht an, dies trotz mancher Meinungsverschiedenheiten über die Vorgangsweise und die Details der Regelung zu erklären.

Hohes Haus! Die österreichische Bundesregierung betrachtet die Frage Südtirol über politische Meinungsverschiedenheiten hinaus als ein gemeinsames Anliegen Österreichs, dem die natürliche und vertragliche Schutzfunktion für die Südtiroler Volksgruppe zusteht.

Der österreichischen Bundesregierung ist bewußt, daß es in unserem Land, vor allem in Tirol, bittere Erinnerungen gibt, die in der Geschichtserfahrung begründet sind.

Die Bundesregierung glaubt sich jedoch mit dem österreichischen Volk in der Auffassung einig, daß die Geschichte nicht Gefühle der Verfremdung oder gar der Feindschaft verewigen darf, sondern zur Erkenntnis führen muß, daß unsere Bewährungsprobe in der gemeinsamen Gestaltung einer besseren und friedlicheren Zukunft für Südtirol, für die österreichisch-italienischen Beziehungen und für das Europa von morgen liegt.

Die Bundesregierung ist überzeugt, daß die zeitgerechte, vollständige, konkrete, dem Wortlaut und dem Geist des Pakets entsprechende Verwirklichung der vorliegenden Vorschläge die politische, wirtschaftliche und kulturelle Zukunft der deutschsprachigen Südtiroler auf neue Grundlagen stellt und dazu beitragen wird, einen wichtigen Baustein für jenes Europa zu setzen, das wir alle anstreben und das eine der größten Herausforderungen an die gemeinsamen Anstrengungen der europäischen Völker darstellt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Es liegt mir der Antrag vor, über die Erklärung des Herrn Bundeskanzlers sogleich eine Debatte abzuführen.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir gehen somit in die Debatte in. Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Kreisky. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Kreisky** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Heute findet eine der bedeutungsvollsten Sitzungen des Nationalrates statt, und ich möchte sie nicht durch allzu gängige Phrasen banalisieren; der Gegenstand

unserer Beratungen selber, das Schicksal der österreichischen Minderheit in Italien, hat sein eigenes Gewicht.

Ehe ich mich aber dem Meritum der Frage zuwende, möchte ich unserer Trauer um die unschuldigen Toten und Verwundeten Ausdruck geben, die in diesen Tagen das Opfer unfaßbarer terroristischer Aktivität in Italien gewesen sind, von deren Urhebern bis heute leider jede Spur fehlt.

Wir Sozialisten haben in den Meinungsverschiedenheiten über das Südtirolproblem nie eine Auseinandersetzung mit dem italienischen Volk gesehen, sondern immer nur eine mit der italienischen Administration, und wir haben daher nie denjenigen das Wort geredet, die Haß, Abneigung und Zwietracht zwischen unseren Völkern gesät haben.

Und so zum Problem selbst.

Die beste Lösung, die es für eine Minderheit in einer gegebenen geographischen Situation geben kann, ist ohne Zweifel die Gewährung des Selbstbestimmungsrechtes. Ich sage dies nicht nur hier im österreichischen Nationalrat, sondern ich habe dies auch schon in aller Deutlichkeit seinerzeit dem italienischen Außenminister Segni bei der ersten österreichisch-italienischen Außenministerkonferenz in Mailand im Jänner 1961 gesagt.

Aber, meine Damen und Herren, wir haben uns an die politische Realität zu halten: weder der Osten noch der Westen wünschen irgendwelche Grenzveränderungen in Europa. Weder der Osten noch der Westen sind daher bereit, solche Forderungen zu tolerieren, die innerhalb ihrer Ingerenz zu Grenzveränderungen führen könnten.

Heute also das Selbstbestimmungsrecht für Südtirol zu verlangen, womit die Brennergrenze in Frage gestellt wäre, würde uns daher den Vorwurf extremer Demagogie eintragen. Es wird daher gar nichts anderes übrigbleiben, als zu warten bis zu jener Zeit, die hoffentlich bald kommen wird, in der die europäische Integration ein solches Maß erreicht hat, daß die Staatsgrenzen zwischen den demokratischen Staaten Europas obsolet geworden sein werden. *(Beifall bei der SPO.)*

Da also die Forderung nach dem Selbstbestimmungsrecht von verantwortungsbewußten Politikern nicht gestellt werden kann, muß die Forderung nach dem Selbstverwaltungsrecht für die Südtiroler Minderheit erhoben werden. Eine solche Forderung steht mit der italienischen Staatsstruktur in keinem Widerspruch; sieht doch die italienische Verfassung in ihrem Artikel 114 die Errichtung von Regionen vor, der Artikel 116 darüber hinaus die

Dr. Kreisky

Errichtung von Regionen mit besonderem Statut.

Die Forderung, Südtirol als eigene Region zu errichten, ist also nichts, was von italienischer Seite grundsätzlich abgelehnt werden könnte. Unsere Zielsetzung war daher immer die Selbstverwaltung des Südtiroler Volkes in einer eigenen Region Südtirol. *(Erneuter Beifall bei der SPÖ.)*

Die nun vorliegende Regelung ist von dieser Forderung weit entfernt. Und dennoch: Das sogenannte Paket enthält ohne Zweifel eine Fülle von Selbstverwaltungsmöglichkeiten — wenn es eingehalten wird! Wenn es nicht restriktiv, sondern — und dies wäre ein Gebot politischer Klugheit — extensiv interpretiert wird.

Der Standpunkt der SPÖ war immer: Die Südtiroler sollen das letzte Wort haben in der Entscheidung darüber, was für sie noch an Selbstverwaltungszusagen akzeptabel ist. Wir akzeptieren daher — wenn auch nicht ohne Vorbehalte — die Entscheidung der Parteieninstanzen der Südtiroler Volkspartei. Wenn gleich diese Entscheidung knapp war, wird sie dennoch von uns zur Kenntnis genommen, gilt auch für uns das Paket als im wesentlichen approbiert. Wir werden hier keine Lizitationspolitik betreiben, wir werden nicht mehr verlangen, als die Südtiroler selbst glauben verlangen zu müssen.

Ganz anders aber ist die Situation dann, wenn es sich um die Absicherung jener Zusagen handelt, die in diesem Paket gegeben werden: Hier hat Österreich die ganze Verantwortung zu tragen, und es wäre nur gut, wenn sich auch die Bundesregierung dieser Verantwortung im vollsten Ausmaße bewußt wäre. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Der Operationskalender — um es gleich deutlich, jeden Zweifel ausschließend festzustellen — stellt nach Auffassung der Sozialistischen Partei keine brauchbare Verankerung dar: weder international noch bilateral. Es ist in Wirklichkeit nur ein Kalender, und wenn die italienischen Behörden bei der Erfüllung der Zusagen, die das Paket enthält, wie immer in der Vergangenheit säumig werden, ist die Befürchtung berechtigt, daß auf Grund dieses Operationskalenders echte Lösungen ad calendas graecas verschoben werden.

Ich will mich hier nicht mit den einzelnen Punkten des Operationskalenders auseinandersetzen. Sie handeln ja zum Teil nur von prozeduralen Dingen. Punkt 4 zum Beispiel hat ja schon eine beträchtliche Modifizierung durch die Geschäftsordnung unseres Nationalrates erfahren, denn wir werden ja hier nicht über eine Regierungserklä-

rung abstimmen können — was ja ohne Vorbereitung in einem Ausschuß nicht möglich wäre —, sondern es kommt der Regierung die Regierungspartei zu Hilfe, die einen Entschließungsantrag einzubringen beabsichtigt. Wir haben also — nachdem wir eine Regierungserklärung gehört haben — über den Antrag einer Partei zu beschließen. Ob sich das die Herren, die über den Operationskalender verhandelt haben, so gedacht haben, wage ich zu bezweifeln. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Ich möchte also festhalten, daß es nirgends in dem 18 Punkte umfassenden Operationskalender den geringsten Hinweis darauf gibt, daß über das Paket, das doch endlich dem Südtiroler Volk ein gewisses Maß an Selbstverwaltungsrecht einräumt, irgendeine zwischenstaatliche Vereinbarung von irgendwelcher rechtlicher Relevanz besteht.

Damit ich ganz deutlich bin: Über das, was nun seit über zehn Jahren mit Italien verhandelt wird, gibt es keine Vereinbarung. Und das ist die große Schwäche der Lösung, die Sie uns hier vorschlagen. Ich wiederhole: Es ist irreführend, wenn der Eindruck erweckt werden sollte, daß wir schließlich und endlich einem Vertrag zustimmen sollten, der den Inhalt des Paketes legalisiert. Das ist nicht richtig.

Durch den Punkt 1 des Operationskalenders geschieht etwas ganz anderes. Er bezieht sich auf den Pariser Vertrag, dieses in Wirklichkeit armselige Dokument österreichischer Schwäche — zum Teil begründet in der echten Schwäche unserer Republik in dieser Zeit, zum Teil auch begründet in der Hast, in der die damals Verantwortlichen glaubten, diesem Vertrag zustimmen zu müssen —, sodaß nur dieses Abkommen dem Internationalen Gerichtshof unterworfen wird. Mit diesem Punkt 1 im Operationskalender, meine Herren in der Bundesregierung, erfüllen Sie in Wirklichkeit einen alten und sehnlichen Wunsch der italienischen Regierung. Und das wird noch ernsteste Folgen nach sich ziehen. Ich stelle als noch einmal ausdrücklich fest, daß es zwischen den beiden Regierungen, der österreichischen und der italienischen, keinerlei schriftliche Vereinbarung über jene Fragen gibt, die nun Gegenstand von mehr als zehnjährigen Verhandlungen waren.

Ohne Zweifel: ein sehr bemerkenswerter Umstand. Ohne Zweifel: die ernste Schwäche der Lösung, von der die Regierung am heutigen Tag den Nationalrat informiert.

Und nun nochmals zum Punkt 1 des Operationskalenders: Die Tatsache, daß sich mit dem dort angeführten Vertrag Italien von dem

Dr. Kreisky

Grundsatz entfernt, nur solche Verträge der europäischen Streitschlichtung zu unterwerfen, die nach dem Inkrafttreten der Konvention zustandekamen, erscheint bemerkenswert. Italien hat sich ja seinerzeit nur unter dem Vorbehalt zum Beitritt zu dieser Konvention bereit erklärt, daß diese Konvention nur für kommende Vereinbarungen und Verträge Anwendung findet. Wir machen nun nach dem Willen der Bundesregierung einen Vertrag mit Italien, der von diesem Prinzip abgeht, aber nur für den Pariser Vertrag, der kaum 70 Halbzeilen in deutscher Sprache umfaßt und kaum 60 Halbzeilen in englischer. Das ist, ich sage es noch einmal, ein großes Zugeständnis und ein sehr gefährliches zugleich an die römische Regierung.

Und nun, meine Damen und Herren, um den Beweis unseres guten Willens zu erbringen, wieder zu einer gemeinsamen Außenpolitik in dieser Frage zu gelangen, beantrage ich namens der sozialistischen Fraktion dieses Hauses eine **E n t s c h l i e ß u n g** nachstehenden Wortlauts:

Der Nationalrat beauftragt die Bundesregierung, Verhandlungen mit Italien darüber aufzunehmen, daß zur Sicherung der Durchführung des „Paketes“ der unter Punkt 1 des „Operationskalenders“ genannte Vertrag zur Abänderung des Art. 27 lit. a des Europäischen Übereinkommens zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten vom 13. Dezember 1957, BGBl. Nr. 42/1960, in den Beziehungen zwischen Österreich und Italien dahingehend ergänzt werde, daß auch künftige, aus der Durchführung des „Paketes“ entstehende Streitigkeiten nach dem Streit-erledigungsverfahren des oben zitierten Europäischen Übereinkommens ausgetragen werden.

In formeller Hinsicht wird beantragt, über diesen Antrag eine namentliche Abstimmung durchzuführen.

Damit volle Klarheit über die künftige Haltung der SPÖ bestehe: Wir werden uns immer an den Grundsatz halten: *pacta sunt servanda* — aber, meine Damen und Herren, soweit es solche *pacta* gibt! Aber es gibt bedauerlicherweise in der Frage der Selbstverwaltungsrechte, die dem Südtiroler Volk nun zugestanden werden sollen, keine solchen Vereinbarungen.

Die SPÖ betrachtet daher nur eine Lösung für akzeptabel, die eine brauchbare internationale Absicherung und Verankerung der nun abermals von italienischer Seite gemachten Zugeständnisse vorsieht. Eine solche wäre die Durchführung des Pakets dem Verfahren nach der Europäischen Streitschlichtungskonvention zu unterwerfen.

Die Sozialistische Partei Österreichs fühlt sich zu dieser Haltung umso berechtigter, als sie weiß, daß sie sich damit im **Einklang** befindet mit jenen Bestrebungen, die der Idee der Vereinigung Europas und der europäischen Streitschlichtung dienen. (*Lebhafter, anhaltender Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Der Antrag der Abgeordneten Dr. Kreisky und Genossen, der soeben vorgelesen wurde, ist genügend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Fiedler. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Fiedler** (OVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir uns heute mit der Erklärung des Herrn Bundeskanzlers über die Lösung und Regelung des Südtirolproblems zu befassen haben, so scheint es mir notwendig, auch die Frage zu untersuchen, wie es zu der nun vorliegenden Lösung gekommen ist. Die vorgeschlagene Lösung und Regelung ist ja nicht das Ergebnis kurzfristiger Bemühungen etwa mit dem Ziel, eine um jeden Preis herbeigeführte Südtirollösung zu einem fragwürdigen Wahlschlager zu machen, sie ist vielmehr der logische und konsequente Abschluß langjähriger intensiver Anstrengungen Österreichs, an denen nicht nur die gegenwärtige Bundesregierung, sondern auch ihre Vorgängerinnen maßgeblichen Anteil hatten. (*Beifall bei der OVP.*)

Hohes Haus! Grundlage und Ausgangspunkt der gegenwärtigen Südtirolpolitik ist bekanntlich das Pariser Abkommen vom 5. September 1946, dessen unzureichende Durchführung die Ursache der gegenwärtigen österreichisch-italienischen Streitigkeiten darstellt. Mein Vordr. hat Gelegenheit genommen, dieses Abkommen in negativem Sinne zu qualifizieren. Ich glaube, er muß aber auch anerkennen, daß es die einzige bilaterale vertragliche Basis darstellt, auf der jegliche Verhandlungen geführt werden konnten.

Ich darf aber weiters darauf verweisen, daß die österreichische Bundesregierung bereits in einem Memorandum am 8. Oktober 1956 auf die Unzulänglichkeiten der Durchführung dieses seinerzeitigen sogenannten Gruber-de Gasperi-Abkommens hingewiesen hat.

Nachdem sich die Bemühungen Österreichs auf bilateraler Ebene nun nicht als zielführend erwiesen hatten, wurde im Jahre 1960 der Weg zu den Vereinten Nationen beschritten. Unter großen Anstrengungen gelang es Jamals, eine einstimmige Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen zu erreichen, in der Österreich und Italien

Dr. Fiedler

dringend empfohlen wurde, die Verhandlungen zur Lösung der Differenzen über die Durchführung des Pariser Abkommens aufzunehmen. Für den Fall, daß eine Einigung nicht zustandekommen sollte, wurde den Parteien die Wahl eines anderen friedlichen Mittels einschließlich des Internationalen Gerichtshofes empfohlen.

Im Jahr 1961 bekräftigte die Generalversammlung der Vereinten Nationen in einer neuerlichen Resolution ihren im vorangegangenen Jahr gegebenen Vorschlag und ihre Empfehlungen an Italien und Österreich.

In den darauffolgenden Verhandlungen auf bilateraler Ebene zeigte Italien zunächst keine Bereitschaft zu substantiellen Zugeständnissen. Immerhin wurde jedoch im September 1961 aus Mitgliedern des italienischen Parlaments und anderen Persönlichkeiten, darunter Vertretern von Südtirol, auf interner Ebene die sogenannte 19er-Kommission gebildet, und diese nahm ihre Arbeiten auf.

Nach mehrfachen Verzögerungen konnten im April 1964 — also nach 2½ Jahren — diese Arbeiten beendet und eine umfangreiche Aufstellung und ein Katalog von Maßnahmen zur Verbesserung der Lage in Südtirol vorgeschlagen werden. Diese Vorschläge der 19er-Kommission entsprachen in vielen Punkten den Vorschlägen der Südtiroler und Italien, sie ließen jedoch auch eine Reihe wesentlicher Wünsche unberücksichtigt.

Im Mai 1964 vereinbarten daher die Außenminister Dr. Kreisky und Saragat bei einem Zusammentreffen in Genf, die bilateralen Verhandlungen auf der Grundlage der Ergebnisse der 19er-Kommission nunmehr auf Expertenebene fortzusetzen. In darauffolgenden zahlreichen Expertenbegegnungen wurde ein Lösungsvorschlag ausgearbeitet, der im Dezember 1964 den Außenministern Österreichs und Italiens vorgelegt werden konnte.

Dieser Vorschlag enthielt in der Substanz ein Paket von Maßnahmen für Südtirol, das zwar nicht die ursprünglich angestrebte Autonomie, aber doch die Übertragung einer größeren Anzahl früher regionaler oder staatlicher Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenzen an die Provinz Bozen vorsah. Zur Sicherung der Durchführung dieser Maßnahmen wurde von beiden Außenministern die Bildung eines Schiedsgerichts in Aussicht genommen, das innerhalb von fünf Jahren — das war eine ausschließliche Frist — die Möglichkeit gehabt hätte, festzustellen, ob Italien das Paket durchgeführt hat oder nicht.

Dieses italienische Globalangebot wurde am 8. Jänner 1965 von den Vertretern Südtirols als unzureichend bezeichnet, da eine Anzahl

als wesentlich betrachteter Kompetenzen für die Provinz Bozen nicht in diesem Paket enthalten waren. Dies bedeutete praktisch die Ablehnung des italienischen Angebots und hatte zur Folge, daß Italien die Bereitschaft und Bereitwilligkeit zur Verankerungsformel vom Dezember 1964 zurückzog. Über Tragweite und Bedeutung dieser damaligen Verankerungsformel ist viel gesagt und geschrieben worden. Bei nüchterner Beurteilung steht die Tatsache fest, daß das damals vorgesehene Schiedsgericht die Durchführung des Pakets nicht erzwingen, sondern lediglich Feststellungen der Durchführung oder Nichtdurchführung des Paketes treffen hätte können.

Meine Damen und Herren! Das ist deshalb wesentlich, weil sich daraus klar ergibt, daß das seither von Italien konsequent abgelehnte Schiedsgericht auch kein entscheidendes Instrument zur Durchsetzung des Paketes dargestellt hätte.

Was das Paket selbst anbelangt, so gelang es in mühsamen Expertenverhandlungen — in der Erklärung des Herrn Bundeskanzlers wurde ein genauer Katalog der Termine angeführt —, eine Reihe von Verbesserungen zu erzielen, zu denen der Südtiroler Landeshauptmann Dr. Magnago in direkten Kontakten mit der italienischen Regierung noch zahlreiche Klarstellungen und Vertiefungen erreichen konnte. Ich glaube sagen zu können, daß hiebei das Paket nicht nur angereichert, sondern effektiv gehaltvoller gestaltet werden konnte.

Die Bemühungen Österreichs konzentrierten sich in der Folge darauf, einen geeigneten Weg für eine geeignete reale und wirksame internationale Absicherung der von Italien angebotenen Maßnahmen für Südtirol zu finden. Dabei wurde bekanntlich in verschiedener Richtung der Versuch unternommen, mangels Erreichbarkeit einer direkten völkerrechtlichen Verankerung des Pakets Wege einer indirekten rechtlichen Verankerung dann zu beschreiten.

Rückschauend muß wohl gesagt werden, daß alle diese Versuche einer völkerrechtlichen Verankerung angesichts der entschiedenen italienischen Weigerung, sich völkerrechtlich durch einen neuen Vertrag aus dem Titel des Pariser Abkommens zur Durchführung des Pakets zu verpflichten, zum Scheitern verurteilt waren.

Schon 1964 hatte die italienische Regierung ausdrücklich erklärt, daß sie das Paket nicht unter dem Titel einer völkerrechtlichen Verpflichtung, sondern als freiwilligen innerstaatlichen Akt verwirklichen würde.

Italien vertritt bekanntlich den Rechtsstandpunkt, das Pariser Abkommen bereits voll erfüllt zu haben, während Österreich der Auf-

Dr. Fiedler

fassung ist, daß dieses Abkommen bisher nur unzulänglich durchgeführt wurde und daß Italien mit dem Paket Akte der Durchführung des Pariser Abkommens setzt.

Angesichts dieser diametralen Gegensätzlichkeit der beiderseitigen Rechtsstandpunkte bestand von vornherein nur dann Aussicht auf Erreichung einer konkreten materiellen Besserung und eines Ergebnisses im Interesse Südtirols, wenn man die beiden Rechtsstandpunkte ausklammerte und versuchen würde, über die in Aussicht genommenen Maßnahmen und die Prozedur deren Durchführung, unabhängig vom Rechtsstandpunkt dieser Maßnahmen, zu einer Einigung zu gelangen. Es mußte also ein Weg gesucht werden, der unter Aufrechterhaltung der beiderseitigen Rechtsstandpunkte das größtmögliche Maß an Sicherheit dafür bietet, daß Italien die Maßnahmen des Pakets ordnungsgemäß durchführt und damit einer Beilegung des bestehenden Streits bei den Vereinten Nationen die Möglichkeit eröffnet.

Meine Damen und Herren! Aus dem Bedürfnis, trotz Aufrechterhaltung der beiderseitigen Rechtsstandpunkte die Verwirklichung des Pakets und die Beendigung der bestehenden Streitigkeiten sicherzustellen, hat sich im Verlaufe der letzten Jahre der sogenannte — und heute schon eingehend besprochene — Operationskalender entwickelt. Ich sehe in diesem eine Punktation eines Zeitplanes oder — wie es vor wenigen Tagen sehr treffend eine Wiener Tageszeitung ausgeführt und qualifiziert hat — „den Fahrplan zur Südtirol-Lösung“.

Das wesentliche Prinzip dieses Operationskalenders liegt nun darin, daß Italien die einzelnen Teile des Pakets ordnungsgemäß durchführt und daß Österreich auf Grund dieser Paketdurchführung den bestehenden Streit für beendet erklärt und mit Italien einen Vertrag in Kraft setzt, der die Zuständigkeit des Internationalen Gerichtshofes für künftige Streitfälle über die Durchführung bilateraler Verträge, also auch des Pariser Abkommens, vorsieht. Alle Verträge — nicht nur das Pariser Abkommen — sollen unter diesen künftigen Vertrag über die Heranziehung und Einschaltung des IGH fallen.

Erst nach korrekter Paketdurchführung — und das, meine Damen und Herren, sei ganz besonders unterstrichen — wird seitens Österreichs die Streitbeendigungserklärung abgegeben und der sogenannte IGH-Vertrag in Kraft gesetzt werden.

Die wichtigsten Elemente des Operationskalenders sind im einzelnen die beiderseitigen Regierungserklärungen vor den Parlamenten

— Punkt 3 und 4 —, die Verabschiedung des im Paket vorgesehenen Verfassungsgesetzes — des Autonomiestatuts — und der einfachen Gesetze durch Italien, die einzelnen Phasen des IGH-Vertrags, die Verwirklichung der übrigen Paketmaßnahmen und schließlich die Abgabe der Streitbeendigungserklärung. Über diesen Operationskalender konnten bekanntlich die Experten im Sommer dieses Jahres zu einer Einigung zwischen den beiden Ländern gelangen.

Meine Damen und Herren! Es wird wiederholt und von verschiedener Seite Kritik daran geübt, daß dieser Operationskalender keine völkerrechtliche Garantie für die Verwirklichung des Pakets darstellt. Diese an sich zutreffende Feststellung geht jedoch von der illusorischen Annahme aus, daß Österreich es in der Hand gehabt hätte, bei entsprechend zäher und konsequenter Verhandlungsführung Italien seine Einwilligung zu einer völkerrechtlichen Verankerung abzurufen.

Tatsache ist, daß sich Italien von allem Anfang an — das wird mir der Herr Abgeordnete Dr. Kreisky bestätigen müssen — nachdrücklich geweigert hat, eine völkerrechtliche Verpflichtung zur Durchführung des Pakets einzugehen. (*Abg. Dr. Kreisky: Ist ja nicht richtig! Ein Notenwechsel über das Schiedsgericht hätte das beinhaltet!*) Aber nur während dieser Zeit von fünf Jahren, dann wäre es aus gewesen! (*Abg. Dr. Kreisky: Das ist ja falsch!*)

Osterreich hatte nicht die Möglichkeit, Italien zu einem Abgehen von dieser Haltung zu veranlassen. Rechtlich gesehen ist Italien lediglich zur Durchführung des Pariser Abkommens — und damit unserer Auffassung nach auch zur Durchführung des Pakets — verpflichtet, nicht aber zum Abschluß eines neuen Vertrages über die Durchführung des Pariser Vertrages oder des Pakets.

Aber auch auf internationaler politischer Ebene hätte Österreich keine Aussicht gehabt, mit seinem Verlangen nach zusätzlicher völkerrechtlicher Verankerung des nach österreichischer Auffassung ja bereits im Pariser Abkommen verankerten Pakets durchzudringen.

Diese Überlegungen zeigen in aller Klarheit und Deutlichkeit, daß letztlich keine völkerrechtliche, sondern lediglich eine politische Absicherung des Pakets im Bereiche des Möglichen lag. Unter den denkbaren Formen einer politischen Absicherung aber stellt der vorliegende Operationskalender zweifellos den bestmöglichen Weg dar, da er auf dem urgentesten Interesse jedes Partners an der Verwirklichung der Leistungen des anderen Partners als Folge der eigenen Leistung aufbaut.

Dr. Fiedler

Kern der vorgesehenen Regelung ist naturgemäß nicht die prozedurale Regelung des Operationskalenders, sondern der substantielle Inhalt der im Paket enthaltenen Maßnahmen für Südtirol. Auch das Paket stand in den letzten Wochen und Monaten im Widerstreit der Standpunkte und Meinungen. Gegner der Regelung haben in einseitiger und oft verzerrter Weise Mängel und Nachteile des Pakets hervorgehoben, ja gingen sogar so weit, wegen dieser Mängel den Wert des gesamten Pakets in Frage zu stellen, an dessen Erstellung nahezu zehn Jahre zäh und intensiv gearbeitet wurde.

Die Schwächen und Fehler des Pakets sollen nicht geleugnet werden, sie liegen sowohl darin, daß eine Reihe wesentlicher Forderungen nicht oder nur teilweise durchgesetzt werden konnte, teilweise auch in Regelungen, die, wie vor allem die Budgetbestimmungen, überwiegend die Interessen der italienischsprachigen Bevölkerung Südtirols im Auge haben.

Dennoch wäre es ungerecht und einseitig, neben diesen Mängeln die beträchtlichen Verbesserungen zu übersehen oder zu bagatellisieren, die das Paket auf zahlreichen Gebieten für die Autonomie Südtirols mit sich bringt. Das Selbstverwaltungsrecht, von dem mein Vorredner gesprochen hat, wird durch diese Vereinbarungen in weitgehendem Maße verwirklicht werden.

Hinter dürren juristischen Formulierungen stehen hier oft Regelungen, die für das Alltagsleben der Südtiroler Bevölkerung, die Erhaltung ihrer Eigenständigkeit und die weitere Entwicklung ihres politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens von großer Bedeutung sind. Schon ein Blick auf die ersten Seiten des Pakets zeigt — Sie alle haben ein Exemplar dieser Unterlagen erhalten —, um wie viele Bereiche die Gesetzgebungskompetenz Südtirols gegenüber dem bisherigen Autonomiestatut etwa auf wirtschaftlichem Gebiet erweitert werden wird. Kann man im Ernst behaupten, daß die neuen Zuständigkeiten der Provinz etwa für Land- und Forstwirtschaft, Fremdenverkehr und Gastgewerbe, Handel- oder Industrieförderung nicht einen echten Gewinn für die Autonomie Südtirols darstellen?

Aber auch auf dem Gebiet der öffentlichen Ordnung wird die Stellung der Provinz Bozen durch das Paket beträchtlich verbessert werden, beispielsweise durch die Möglichkeit der Anfechtung von Staatsgesetzen, die bisher nur durch die Region erfolgen konnte, oder durch die Teilnahme des Südtiroler Landeshauptmannes an Sitzungen des italienischen Ministerrates, wenn Probleme Südtirols beraten und behandelt werden. *(Abg. Peter: Sie reden wie ein italienischer Abgeordneter!)* In

diesem Zusammenhang hat zweifellos auch die im Paket vorgesehene ständige Kommission für die Probleme Südtirols beim italienischen Ministerratspräsidium besondere Bedeutung. *(Abg. Meller: Einen Orden kriegen Sie, Herr Doktor!)*

Ich stehe auf so etwas nicht an, Herr Kollege. Ich glaube aber, man muß bei einer sachlichen staatspolitischen Debatte jedes Für und Aber erwägen und auf alle Punkte, die hier zu erwähnen sind, genau eingehen. *(Beifall bei der OVP.)* Von einem Sprecher Ihrer Fraktion, der sich jetzt allerdings bedauerlicherweise mit einem Zwischenruf meldet, habe ich vor einigen Tagen gehört, daß er gerade in dieser Debatte eine historische und staatspolitische Debatte sehen wird, von der er glaubt, daß sie die gesamte Öffentlichkeit interessiert. Ich teile diese Meinung, glaube aber, daß mit solchen billigen Zwischenrufen dieser kein guter Dienst geleistet wird. *(Beifall bei der OVP.)*

Hohes Haus! Sicherlich ist es zu bedauern, daß gerade auf dem Sektor der öffentlichen Ordnung und der Arbeitsvermittlung wichtige Forderungen der Südtiroler nicht durchgesetzt werden konnten, wie etwa eine echte Gesetzgebungsbefugnis der Provinz Bozen auf den Gebieten der Ansässigkeit und der Arbeitsvermittlung. Gerade auf diesen Gebieten aber hat sich die italienische Seite schon 1964 den österreichischen Forderungen gegenüber weitgehend unzugänglich gezeigt. Immerhin konnten auch hier Regelungen erzielt werden, die der Provinz Bozen wenigstens Kontrollrechte über die Einhaltung des Ansässigen-Vorrangs bei der Arbeitsvermittlung und der Vorschriften auf dem Gebiete des Meldewesens einräumen.

Beträchtliche Verbesserungen wird das Paket auf dem Sektor des Sprachgebrauchs mit sich bringen. Eine ganze Reihe von Bestimmungen, auch im Verfassungsrang, werden sicherstellen, daß die deutsche Sprache in Südtirol nunmehr endlich mit der italienischen gleichgestellt wird, die allerdings weiterhin die offizielle Staatssprache bleibt. Gerade der uneingeschränkte Gebrauch der eigenen Sprache auch gegenüber Behörden und im Amtsverkehr der Behörden untereinander ist ja eine wesentliche Grundlage für die Erhaltung und Entwicklung der Eigenständigkeit einer Minderheit. Anstelle der Bezeichnung „Alto Adige“ wird in Zukunft die altherwürdige Stammbezeichnung „Südtirol“ nunmehr wieder aufscheinen.

Es würde zu weit führen, Hohes Haus, noch näher auf Einzelheiten des Pakets einzugehen. Sprecher aus meiner Fraktion werden noch Gelegenheit haben, auf Details dieser Verein-

Dr. Fiedler

barungen zu sprechen zu kommen. Zweck meiner diesbezüglichen Ausführungen war es lediglich, an konkreten Beispielen den unbestreitbaren positiven Wert des Pakets klarzustellen.

Die Kritiker der nun nach langen und zähen Verhandlungen erarbeiteten Lösung — aus welchem Lager sie auch immer stammen mögen — sind uns bis zum heutigen Tage die Antwort darauf schuldig geblieben, welchen zielführenden und realen Lösungsvorschlag sie anzubieten hätten. Ein bloßes Verzögern oder Spekulieren auf „bessere Zeiten“ kann von verantwortungsbewußter Seite wohl nicht als erster und realisierbarer Lösungsvorschlag angesehen werden.

Meine Damen und Herren! Dem vorliegenden Paket und dem Operationskalender hat die Landesversammlung der Südtiroler Volkspartei am 22. November dieses Jahres ihre Zustimmung gegeben. Wenn das Ergebnis der Abstimmung auch verhältnismäßig knapp war, so handelt es sich doch um eine immerhin mit absoluter Mehrheit erfolgte klare demokratische Willensbildung, die für Österreich im Sinne des stets geübten Einvernehmens mit der Südtiroler Minderheit maßgebend war für das weitere Vorgehen auf bilateraler Ebene. Gerade dieses knappe Ergebnis des Votums der Südtiroler Volkspartei verpflichtet meiner Meinung nach Italien im besonderen Maße zur genauen und pünktlichen Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen.

Insbesondere im Zusammenhang mit der Willensbildung der Südtiroler Volksgruppe zum vorliegenden Regelungsvorschlag wurde der österreichischen Regierungspartei von mancher Seite der Vorwurf gemacht, sie betreibe aus innenpolitischen Gründen einen übereilten Abschluß mit Italien, um der österreichischen Bevölkerung eine Art Scheinlösung des Südtirolproblems als Wahlschlager für die kommende Nationalratswahl aufzutischen. Südtirol wird demnach gewissermaßen auf dem Altar der Innenpolitik — ja mehr noch, der Parteipolitik — zum Opfer gebracht. Derartigen Mutmaßungen und Anschuldigungen möchte ich mit aller Entschiedenheit und allem Nachdruck eindeutig entgegenreten. (*Beifall bei der OVP.*) Sie sind vielfach nichts anderes als ein Ersatz für sachliche Argumente und lassen sich durch einen Blick auf die Entstehung und Vorgeschichte des heute vorliegenden Lösungsprojektes klar widerlegen. Für den unvoreingenommenen Beobachter ist es unverkennbar, daß Paket und Operationskalender nicht das Produkt einer überhasteten Erfolgspolitik darstellen, sondern das Ergebnis langjähriger konsequenter Bemühungen in

den vergangenen zehn Jahren. Es ist eine unbestreitbare Tatsache, daß ein großer Teil des heutigen Pakets noch zur Zeit der Außenministerschaft des Herrn Abgeordneten Doktor Kreisky erarbeitet wurde, wozu auch der Herr Bundeskanzler in seiner Erklärung eine eindeutige Festlegung vorgenommen hat.

Aber auch wesentliche Züge des Operationskalenders lassen sich bis weit in die Zeit vor 1966 zurückverfolgen. Auch der Lösungsvorschlag von 1964 baute ja letztlich auf der Annahme auf, daß die italienische Regierung das in ihrer Regierungserklärung als interne Maßnahme angekündigte Paket auf Grund einer politischen Vereinbarung mit Österreich verwirklichen würde, ohne daß eine völkerrechtliche Durchsetzbarkeit des Pakets gegeben gewesen wäre. Auch damals wären ja die beiderseitigen Rechtsstandpunkte aufrechterhalten worden. (*Abg. Gratz: Der IGH hat auch keinen Gerichtsvollzieher zur Durchsetzung!*) Herr Kollege, es war immer das Um und Auf jeder Verhandlung seit mehr als einem Jahrzehnt, das beiderseitige ... (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Gratz.*) Ich komme noch darauf.

Die Leitlinien der österreichischen Südtirolpolitik sind also in ihren wesentlichen Grundzügen unter der heutigen Bundesregierung die gleichen geblieben wie in der Zeit vor 1966. Daß es im Rahmen dieser Südtirolpolitik gerade jetzt zu einem Abschluß mit Italien gekommen ist, ist nicht das Ergebnis wahltaktischer Überlegungen. Ein Blick auf die österreichisch-italienischen Expertenverhandlungen der vergangenen eineinhalb Jahre läßt ja deutlich erkennen, daß sich schon gegen Ende 1968 ein erfolgreicher Abschluß dieser Verhandlungen abzeichnete.

Niemand wird der Regierung ernsthaft vorwerfen wollen, daß sie etwa die Verhandlungen mit Absicht bis in die Nähe der kommenden Nationalratswahl hinausgezogen hätte. Andererseits durfte freilich für eine verantwortungsbewußt handelnde Regierung ein innenpolitischer Termin kein Grund dafür sein, einer anstehenden außenpolitischen Entscheidung auszuweichen oder gar das in den bilateralen Verhandlungen erzielte italienische Angebot abzulehnen und damit die in langjährigen Verhandlungen erreichten Aussichten auf eine wesentliche Verbesserung der Autonomie Südtirols zu gefährden oder gar preiszugeben.

Wenn die Bundesregierung in dieser Situation so gehandelt hat, wie sie es tat, so stellt dies keinen parteipolitischen Schachzug dar, sondern nichts anderes als die verantwortungsbewußte Fortsetzung jener Politik, die sie auch gemeinsam mit der großen Oppositionspartei

Dr. Fiedler

in der Zeit vor 1966 verfolgt hat. Ich möchte daher an die Damen und Herren der sozialistischen Fraktion appellieren, das Ergebnis dieser Südtirolpolitik, an dem auch sie ihren unbestrittenen Anteil haben, ungeachtet mancher Polemiken in der Vergangenheit nicht unter parteipolitischen Aspekten zu sehen, sondern als einen Ausdruck jener gemeinsamen Außenpolitik, die wir nach wie vor über alle parteipolitischen Erwägungen stellen sollten.

Mein Vorredner hat eindeutig von den politischen Realitäten gesprochen, auf die man bei solchen Verhandlungen immer wieder bauen muß. Ich glaube, daß das heute vorliegende und referierte Ergebnis eine solche politische Realität darstellt. Wir sind heute in diesen Verhandlungen in einem fortgeschrittenem Stadium, und es erscheint mir derzeit ausgeschlossen, daß ein Weg, wie er etwa durch den Entschließungsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kreisky nun eröffnet werden soll, noch irgendeine zielführende Möglichkeit in sich birgt.

Ich bitte Sie deshalb, zu überlegen, nicht Ihrem Entschließungsantrag die Zustimmung zu geben, sondern mit unserer Entschließung, die ich nunmehr namens meiner Fraktion vorzulegen haben werde, mitzugehen, um hier mit möglichst großer Mehrheit zu einer Annahme der heutigen Erklärung zu gelangen.

Ich darf nunmehr namens meiner Fraktion folgenden Entschließungsantrag vorlegen.

Antrag der Abgeordneten Dr. Fiedler, Dr. Leitner, Dr. Bassetti, Robert Graf, Doktor Gorbach, Dr. Haider, Dr. Kranzlmayr, Griebner, Guggenberger, Dipl.-Ing. Fink und Genossen zur Erklärung des Bundeskanzlers über Südtirol.

Die gefertigten Abgeordneten stellen den Antrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Nationalrat gibt auf Grund der vom Bundeskanzler in der heutigen Sitzung abgegebenen Erklärung über die beabsichtigten Schritte, die die Bundesregierung zur Beilegung der bestehenden Meinungsverschiedenheit zwischen Österreich und Italien zu unternehmen gedenkt und die den österreichischen Rechtsstandpunkt über die Auslegung und Durchführung des Pariser Abkommens vom 5. September 1946 nicht beeinträchtigen, dem Wunsche Ausdruck, daß die Bundesregierung in ihrem Wirkungsbereich entsprechend dem zwischenstaatlichen Verfahrensplan vorgehe.

Der Nationalrat geht hiebei davon aus, daß die der parlamentarischen Genehmigung vorbehaltlichen Akte, wie sie in der Erklä-

rung der Bundesregierung dargestellt werden, ihm seinerzeit zur Beratung vorgelegt und dann Gegenstand seiner eigenständigen Beschlußfassung bilden werden.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir stehen am Beginn einer neuen Entwicklung, einer neuen Phase. Mit der Annahme dieser Entschließung wird der Weg zur Realisierung des vorliegenden Lösungsprojektes geschaffen. Möge die Durchführung der für die Tiroler an Eisack und Etsch so überaus bedeutungsvollen und entscheidenden Maßnahmen im Geiste wahrhaft europäischer Gesinnung erfolgen. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Der Antrag der Abgeordneten Dr. Fiedler und Genossen, der soeben verlesen wurde, ist genügend unterstützt und steht daher mit zur Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Scrinzi. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am Beginn der Tragödie Südtirol steht ein in einem geheimdiplomatischen Verfahren erarbeiteter Treu- und Vertragsbruch. Am Beginn dieser dank des Vorgehens der ÖVP von vornherein zu einer Minidebatte gestempelten Auseinandersetzung über eine Frage, die gewiß Herzensangelegenheit aller Österreicher ist, stehen eine ganze Reihe von Wortbrüchen, welche wir der ÖVP-Regierung und der Regierungspartei anzulasten haben.

Es darf nicht übersehen werden, daß wir heute hier im Hause über eine Sache zu reden haben, die im Alleingang von der ÖVP-Regierung längst abgeschlossen wurde.

Wenn der Abgeordnete Fiedler gemeint hat, das, was die ÖVP-Regierung und die Regierungspartei heute hier zu vollenden beabsichtigen, sei die logische Konsequenz einer langjährigen Entwicklung, so kann ich dazu nur sagen: Das bedeutet, daß ein über 50 Jahre gehendes Bemühen, daß zahlreiche feierliche Erklärungen dieses Hauses, des Tiroler Landtages, daß einstimmige Beschlüsse der österreichischen Volksvertretung auch in der Zweiten Republik mit einem Handstreich vom Tisch gewischt werden und wir total vor dem italienischen Standpunkt kapitulieren.

Anscheinend haben die Verhandler nicht einmal gewußt, als man Italien Zusagen in bezug auf eine zustimmende Zurkenntnisnahme dieser vom Bundeskanzler vorgelegten Erklärung gemacht hat, daß es eine solche Zustimmung nach unserer Geschäftsordnung gar nicht gibt. Wenn man nun den Ausweg gewählt hat, diese Klausche Kapitulationsurkunde nunmehr in Form eines Entschlie-

Dr. Scrinzi

Bungsantrages dem Hohen Hause vorzulegen, und wenn man an uns appelliert, unter Beschwörung der Gemeinsamkeiten, des gemeinsamen Anliegens Südtirol, unter diese Kapitulationsurkunde unseren Namen zu setzen, so hat man sich hier gründlich getäuscht, und ich darf schon jetzt *b e a n t r a g e n*, daß über den OVP-Entschließungsantrag, der selbstverständlich auf unsere entschiedene Ablehnung stößt, eine namentliche Abstimmung durchgeführt wird.

Warum mußte heute in aller Eile nach wochenlangen Beratungen des Hauses über den Voranschlag für das Jahr 1970 diese Debatte eingeschoben werden? Auch das war offensichtlich eine im Alleingang entwickelte Planung, um sich mit dem Brüsseler Fahrplan koordinieren zu können.

Südtirol wurde — das ist geschichtlich und urkundlich zu belegen — 1919 beziehungsweise 1918 nationalistischen militärpolitischen Vorstellungen der damaligen Zeit geopfert. Vergeblich und zuwenig und im Gegensatz etwa zu den Kärntnern hat sich Südtirol und hat sich Tirol und hat sich Österreich damals zur Wehr gesetzt. Heute soll es einer Konstruktion geopfert werden, welche im Grunde nichts anderes ist als ein Scheinmanöver, eine Irreführung der österreichischen Öffentlichkeit.

Man sucht in Verkennung der starken Werte des Gefühles und des Herzens, welche die Südtirolfrage Gott sei Dank in Österreich noch immer bei unserer Bevölkerung zu wecken vermag, man versucht im Hinblick auf einen Pseudoverfolg in Brüssel, dem Österreicher das Opfer Südtirol erneut zuzumuten.

Ja wir gehen sogar so weit, etwas zu tun, was selbst Italien nicht getan hat, nämlich eine Junktimierung herzustellen mit einem nie erfolgten italienischen EWG-Veto. Es gibt nämlich kein solches Veto nach den Verfahrensregeln des Gemeinsamen Marktes zur Verhandlungsaufnahme; es gibt dieses Veto nur hinsichtlich der Entscheidung, ob ein neues Mitglied aufgenommen werden soll.

Man sucht es also so darzustellen, als ob dieses große Opfer, das hier den Südtirolern zugemutet wird, erbracht worden wäre, um die Tür zur großen europäischen Gemeinschaft weiter aufzustoßen. (*Abg. Dr. Kreisky: Herr Dr. Scrinzi! Es ist ja nachweisbar sogar nachher weiterverhandelt worden in der EWG!*) Davon ganz abgesehen, daß diese Verhandlungen bekanntlich erst Ende 1967 abgebrochen wurden, und zwar unter dem französischen Druck, und keineswegs an einem nie erbrachten italienischen Veto gescheitert sind. Es gibt dazu lediglich Vetoerklärungen des italienischen Ministerpräsidenten, aber es gibt kein bei einem zuständigen Gremium depo-

niertes Veto, und ein solches Veto über die Verhandlungsaufnahme oder gegen die Führung von Gesprächen zu irgendeiner Verhandlung ist schon geschäftsordnungsmäßig gar nicht möglich.

Man kann ohne Übertreibung sagen, daß das, was sich heute hier im Hause — wie ich leider nicht zweifle, mit den Stimmen der Mehrheit, auch mit Stimmen der Tiroler Abgeordneten ... (*Abg. Dr. Leitner: Jawohl! — Zwischenrufe bei der SPÖ*). Sie scheinen stolz darauf zu sein — nach dem Willen der OVP-Mehrheit vollziehen wird, die endgültige Kapitulation und Bankrotterklärung der österreichischen Südtirolpolitik seit 50 Jahren ist, und Sie werden nicht erwarten, daß wir dieser Bankrotterklärung unseren Arm und unsere Stimme leihen.

Wenn der Abgeordnete Fiedler hier an uns appelliert hat, man solle aus der Südtirolsache keine Parteiangelegenheit machen, und wenn, wie wir hören, darüber auch noch ein Entschließungsantrag eingebracht werden soll, dann, meine Damen und Herren, hiezu ein klares Wort:

Die Südtirolfrage war von der ersten feierlichen Erklärung der österreichischen Volksvertretung der Ersten Republik im Jahre 1919 bis zu den feierlichen und einstimmigen Erklärungen, die die Volksvertretung der Zweiten Republik hier im Hause abgegeben hat — einschließlich des einstimmigen Beschlusses des Außenpolitischen Ausschusses im Anschluß an das Gruber-de Gasperi-Abkommen — immer eine gemeinsame Angelegenheit aller Parteien — bis zu dem Augenblick, wo Sie hier in diesem Haus die absolute Mehrheit erreicht und die Alleinregierung gebildet haben. Seither ist die Südtirolfrage in erster Linie eine Angelegenheit der Österreichischen Volkspartei.

Wir haben Ihnen Jahre hindurch gesagt: Gemeinsame Politik besteht nicht darin, daß man hinterher über Maßnahmen und Entscheidungen, die getroffen sind, die Opposition mangelhaft, verspätet informiert und ihre Zustimmung erwartet, sondern darin, daß man von vornherein die Schritte, die man zu tun gedenkt, gemeinsam bespricht und berät. Es ist also etwas spät, wenn Sie nunmehr, wo Sie uns, wo Sie das Parlament vor vollendete Tatsachen stellen, erwarten, daß Sie dazu unsere Zustimmung erhalten.

Meine Damen und Herren! Daß sich die OVP-Alleinregierung mit ihrem Vorgehen auch über einstimmige Beschlüsse und Erklärungen dieses Hauses hinweggesetzt hat — mir ist nicht erinnerlich, daß die jemals widerrufen worden wären —, läßt sich leicht bele-

Dr. Scrinzi

gen. Ich unterstelle sogar, daß sich ein Teil der für diese Art von Südtirolpolitik Verantwortlichen nicht einmal der Mühe unterzogen hat, nachzulesen, was dieses Hohe Haus 1919 und 1945 gemeinsam und einstimmig hier beschlossen hat. Aber darauf kommt es Ihnen ja offensichtlich gar nicht an.

Meine Damen und Herren! Namens der Freiheitlichen Partei habe ich noch eine weitere, entscheidende Feststellung hier zu treffen. Sie betrifft die Frage des Selbstbestimmungsrechtes, die schon der Abgeordnete Doktor Kreisky hier aufgeworfen hat. Es ist nicht meine Aufgabe, Herr Dr. Kreisky, Sie hier zu interpretieren, aber ich wäre Ihnen doch dankbar, wenn vielleicht Sie oder ein späterer Sprecher der Sozialistischen Partei aufklären würde, wie Ihr Satz zu verstehen ist, daß die Forderung nach dem Selbstbestimmungsrecht gewissermaßen nicht von einem verantwortlichen Politiker vertreten werden könne. Ich kann das nur so verstehen, daß Sie, so wie wir, immer unmißverständlich der Auffassung sind, daß das Selbstbestimmungsrecht etwas Unverzichtbares ist, daß es weder eine Regierung, noch ein Parlament, noch eine Volksgruppenführung geben kann, welche auf dieses Recht verzichten könnte.

Diesen Standpunkt hat auch die Freiheitliche Partei immer eingenommen, und wir haben unsere Mitarbeit — bis 1966 — bei dem Bemühen Österreichs, das gleichfalls ohne Befragung, ohne Zustimmung, ja ohne Information dieses Hohen Hauses durchgeführte Gruber-de Gasperi-Abkommen seiner Verwirklichung zuzuführen, gegeben mit dem klaren Vorbehalt, daß das keinen Verzicht auf das Selbstbestimmungsrecht beinhalte. Wir waren aber, im Vertrauen und im Glauben darauf, daß auch in Italien allmählich europäischer Geist Platz greife, bereit, die Forderung nach diesem Selbstbestimmungsrecht auszusetzen und Wege zu suchen, die die Bereinigung dieses für Europa, insbesondere für Italien beschämenden Streitfalles ermöglichen. Wir waren deshalb zu dieser Lösung bereit, weil wir darauf vertrauten, daß es uns entweder gemeinsam gelingt, eine wirkliche politische Integration herbeizuführen, und daß in einem solchen integrierten Europa Staatsgrenzen nur mehr eine untergeordnete Rolle spielen, daß es also ausreiche, bis zu diesem Zeitpunkt der deutschen und ladinischen Volksgruppe in Südtirol ein Überleben zu ermöglichen, der seit 1918 systematisch sowohl vom monarchistischen wie vom faschistischen wie vom republikanischen Italien betriebenen Unterwanderungspolitik ein Ende zu setzen und damit letzten Endes aus Südtirol nicht einen Streitfall, sondern ein Land der Ver-

ständigung zwischen zwei Völkern, zwischen zwei Kulturen zu schaffen, welche mit Recht stolz sind auf das, was sie im Verlauf der abendländischen Geschichte geleistet haben.

Wir sind der Meinung, daß das Ergebnis dieser ÖVP-Kontakte ein so miserables ist, daß es nicht nur die Fortdauer, sondern wahrscheinlich die Verschärfung des Streites zwangsläufig in den nächsten Jahren nach sich ziehen wird und daß dann, allerdings über den Umweg vieler verlorener Jahre, jene Entwicklung eintreten wird, der wir das Wort reden, die Europäisierung, die Internationalisierung dieses Streitfalles und damit eine europäische Lösung. Das, was heute vorgelegt wird, ist keine friedliche, keine dauerhafte, keine europäische Lösung, das ist eine nackte Kapitulation vor dem brutalen italienischen Standpunkt.

Ich gebe zu, daß bei dieser Ausgangslage der sozialistische Antrag, wenigstens in weiteren Verhandlungen zu versuchen, das Unglück kleiner zu machen, und in Verhandlungen zu erreichen, daß das sogenannte Paket in bezug auf seine Durchführung der Judikatur des IGH unterworfen wird, einen Versuch darstellt, das Übel geringer zu machen. Und aus dieser Überlegung heraus wird dieser Antrag auch die Zustimmung der Freiheitlichen Partei finden.

Ich bin aber darüber hinaus in der Frage der Selbstbestimmung doch der Meinung, daß die Forderung nach Selbstbestimmung keineswegs so aussichtslos ist, wie man uns immer wieder in den vergangenen Jahren klarzumachen versucht hat. Ich darf vor allem erinnern, daß noch 1946, wenige Monate, ja wenige Wochen vor dem Gruber-de Gasperi-Abkommen — und wir können Ihnen das aus den Dokumenten, welche das amerikanische Außenamt veröffentlicht hat, belegen —, die Amerikaner der Auffassung waren, daß zwar nach der damaligen Situation die Rückgliederung Südtirols, wie sie von diesem Hohen Haus ja auch in einer feierlichen Erklärung gefordert wurde, nicht möglich sei, daß es aber durchaus überlegenswert und möglich wäre, den Weg der Selbstbestimmung zu beschreiten.

Aber wir haben in diesen Monaten vergeblich auf die laute und unüberhörbare Forderung nach Selbstbestimmung gewartet. Präsentiert wurde uns ein Abkommen, das heute schon qualifiziert wurde, ein Abkommen, das sich in keiner Weise als geeignet erwiesen hat, selbst das wenige, das es zu bringen versprochen hat, zu verwirklichen. Ich sage noch einmal: Wenn es etwas gibt, was uns in dieser traurigen Stunde nicht ganz hoffnungslos macht, so ist es die Überzeugung,

Dr. Scrinzi

daß es nach dem Scheitern dieses Versuches nur mehr zwei Alternativen gibt: die eine ist die Europäisierung des Streitfalles und die europäische Lösung, und die andere ist die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechtes. Für heute wüßte ich noch eine andere Alternative. Meine Damen und Herren, wir haben in diesen dreieinhalb Jahren ÖVP-Alleinregierung zu allen kritischen und schwierigen Fragen immer wieder gehört: Ja, es gibt keine Alternative. Meine Damen und Herren, zu dieser Kapitulation hätte es eine Alternative gegeben: den Rücktritt dieser Regierung samt ihrem Bundeskanzler. *(Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Wir verkennen nicht die Schwierigkeiten, die es bedeutet, daß hier das kleine, zwischen den Machtblöcken liegende neutrale Österreich ist und auf der anderen Seite der 50-Millionen-Staat Italien, das NATO-Mitglied, das Mitglied der Brüsseler Gemeinschaft. Aber worin besteht denn eine erfolgreiche Diplomatie, was ist das Wesen einer erfolgreichen Politik? Doch nicht, daß sich der Stärkere gegen den Schwächeren durchsetzt, sondern daß sich offensichtlich doch der Schwächere unter Ausnutzung der Möglichkeiten, die ihm das Recht, das Völkerrecht im besonderen, die ihm aber auch seit 1945/46 die Charta der Vereinten Nationen, die ihm die in Europa geschlossenen Konventionen geben würden, gegen den Stärkeren durchsetzt.

Jawohl, die ÖVP-Regierung hat sich durchgesetzt gegen den Stärkeren: in Form der totalen Kapitulation!

Meine Damen und Herren! Ich muß feststellen, daß das, was im Zusammenhang mit der Entwicklung und mit der gegenwärtigen Lage von der Regierungsbank und auch vom Sprecher der ÖVP bisher gesagt wurde, was wir auch darüber hinaus an Erklärungen und Presseaussendungen erfahren haben, nichts betrifft außer die rein formalen Fakten.

Es beginnt schon damit, daß zum Beispiel das uns heute vor wenigen Stunden vorgelegte Paket „Maßnahmen für die Bevölkerung Südtirols“ offensichtlich ganz bewußt einen Übersetzungsfehler begeht. Wer es nicht glaubt, dem bin ich gerne bereit, im Original vorzulesen und zu übersetzen, was zur Frage, welcher Text des Paketes gültig ist, der italienische Ministerpräsident Rumor vor den beiden Häusern, Kammer und Senat, was aber auch der Vorsitzführende, der der DC angehörende Abgeordnete Lucifredi, dazu gesagt hat: Es ist ausschließlich der italienische Text authentisch!

Meine Damen und Herren, dieser italienische Text spricht von „Misure a favore delle

Popolazioni altoatesine“. Hier ist ein Plural verwendet. Es ist hier von „Bevölkerungen“ die Rede, und zwar ganz bewußt. Es wird das bei der Debatte über das Paket noch näher zu erläutern sein. Uns liefert man schon einen falschen Titel zu diesem Paket; offensichtlich weil man verschleiern will, daß Österreich mit seinen Zugeständnissen unter anderem auch das wenige aufgegeben hat, was das Gruber-de Gasperi-Abkommen zugunsten der deutschen und der ladinischen Minderheit in Südtirol sichern zu können geglaubt hat, nämlich daß es sich um einen bilateralen Vertrag handle, der zugunsten, der zum Schutz der beiden dort, auf das Staatsganze bezogen, siedelnden Minderheiten diene.

Heute haben wir ein Paket, das jene Bezugnahme auf die deutsche und ladinische Minderheit ausklammert und vom friedlichen Zusammenleben der Sprachminderheiten in der Provinz Bozen spricht und damit in letzter Konsequenz ein Abkommen zum Schutze der italienischen Minderheit in Südtirol wird, oder das zumindest nach den Erfahrungen, die wir mit den Auslegungskünsten Italiens bei Verträgen bislang gemacht haben, so ausgelegt werden kann.

Meine Damen und Herren! Wir haben in der Frage des Paketes einen anderen Standpunkt eingenommen als die Sozialistische Partei, einen anderen, als er auch heute von dem Parteiboss der Sozialistischen Partei hier vertreten und begründet wurde. Wir sind der Meinung, daß man zwar die demokratische Entscheidung der Südtiroler als solche respektieren muß, daß man sich über eine solche nicht hinwegsetzen kann, aber daß wir bei der Frage, ob wir für das Paket, ob wir also für den substantiellen Inhalt der Autonomie oder ob wir für die substantielle Verbesserung der bisher gewährten Miniautonomie die Mitverantwortung mitzutragen haben, hier ein klares „Ja“ sagen, und zwar aus folgenden Gründen:

Diese Mitverantwortung ergibt sich für uns erstens aus der Parteistellung, die im Gruber-de Gasperi-Abkommen uns eingeräumt oder erkämpft wurde. Sie ergibt sich aber zweitens aus unserer Schutzmachtfunktion, die wir seit der gewaltsamen Annexion, obwohl sie uns leider in dem Friedensvertrag nicht verbrieft wurde, seit 1920 haben und von der wir uns auch nicht lossagen können. Wir haben drittens gewußt, daß die Südtiroler Volksgruppenführung nach fast 20jährigen Bemühungen, von der Forderung nach Rückgliederung an Österreich über jene der Selbstbestimmung zu jener der echten vollen Autonomie, welche im Aufschrei des Südtiroler Volkes 1957 in Sigmundskron „Los von Trient!“

14436

Nationalrat XI. GP. — 168. Sitzung — 15. Dezember 1969

Dr. Scrinzi

kulminiert hat, unter einem schweren innerpolitischen, aber auch psychologischen und moralischen Druck stand.

Dieses Moment hätte uns unserer Auffassung nach doppelt verpflichtet, uns auch der Frage des substantiellen Inhaltes dieser zu erweiternden Autonomie anzunehmen und die Verantwortung hierfür nicht einer Landesversammlung zu überlassen, welche unter Zeitdruck und unter dem von mir geschilderten moralischen Druck entscheiden mußte, welche nicht ausreichend informiert war — denn öffentliche Versammlungen hat die Partei nicht abgehalten — und welche sich dementsprechend auch mit einer außerordentlich knappen Mehrheit von 52,9 Prozent für dieses Paket, und zwar unter gewissen Bedingungen, bereit erklärt hat. Auf diese Bedingungen werde ich noch zu sprechen kommen. (*Rufe bei der ÖVP: Oje!*)

Es wird Aufgabe der weiteren Sprecher der Freiheitlichen Partei und auch Aufgabe in einer zweiten Wortmeldung sein, sich mit den substantiellen Fragen des Paketes zu befassen. — Ich habe dieses „Oje“ gehört. Ich weiß: Wenn es nach Ihnen ginge, dann hätten Sie von uns erwartet, daß wir, ähnlich wie der Herr Abgeordnete Dr. Fiedler, einen Lobgesang für das anstimmen, was Sie uns heute hier präsentieren, um dann möglichst rasch zur Tagesordnung überzugehen.

Es hat ja bloß in Ihrer Erklärung gefehlt, daß Sie uns zumuten, daß wir auch noch, den „Übergang zur Tagesordnung“ aufnehmen, wie es nach der italienischen Geschäftsordnung in der Kammer üblich ist. Aber Sie werden sich mit uns hier auseinandersetzen müssen. Und wenn es darauf ankommt, einige Tage. Wir sind darauf vorbereitet, meine Damen und Herren von der ÖVP! Ich würde Sie warnen, uns durch solche beschämende Interjektionen zu provozieren!

Es kann also bei dieser grundsätzlichen Erklärung nicht darum gehen, sich mit Einzelheiten des Paketes auseinanderzusetzen. Wir halten nur fest, daß dieses Paket nicht jenes Mindestmaß echter Autonomie bringt, welches die Südtiroler Volksgruppenführung immer verlangt hat und von dem Sie aus Gründen, auf die ich hier in der Öffentlichkeit nicht näher eingehen möchte, weil sie nicht dem Ansehen und der Ehre dieser Volksgruppenführung, wenigstens ihrer Mehrheit, dienen, plötzlich abgerückt sind.

Es ist nicht meine Aufgabe, das zu loben, was man in der präkoalitionären Stimmung sowohl von seiten der Regierungsbank wie auch vom Sprecher der ÖVP bisher gehört hat, nämlich die Verdienste des ehemaligen sozialistischen Außenministers Dr. Kreisky.

Aber ich fühle mich hier verpflichtet — ich selber als Südtiroler, als einer, der diese Heimat verloren hat —, doch eines mit aller Objektivität festzustellen: So wesentlich sind die substantiellen Unterschiede in den beiden Paketen nicht, daß sich daraus für mich ein objektiver Maßstab ergibt, warum das Kreisky-Paket 1964 abgelehnt und das — ich weiß nicht, wie ich es nennen soll — Tončić-Waldheim-Paket 1969 angenommen wurde. Gewiß, es sind eine Reihe von Kompetenzen dazu gekommen, die damals nicht im Text waren. Andere sind — Sie werden mir zustimmen, Herr Dr. Kreisky — nicht mehr enthalten. Ich bin mir darüber klar, daß das ein unerhört mühseliges Tauziehen war. Aber ich betone noch einmal: Ein überzeugender Fortschritt zu einer wirksamen, zu einer echten Autonomie ist auch in diesen Jahren, wo die ÖVP-Alleinregierung die Alleinverantwortung für das übernommen hat, was sie hier präsentiert, nicht eingetreten.

Es fehlt vor allem die Absicherung gegen die seit 50 Jahren systematisch betriebene Unterwanderung. Es ist richtig: Nach außen hin hatten sich die Methoden etwas geändert, aber im Grunde: Die Tendenz, das Ziel war und ist das gleiche. Es geht darum, in Südtirol die Deutschen und Ladiner, welche dieses Land bis 1918 zu 97 Prozent, und zwar seit über tausend Jahren, besiedelt haben, zu einer Minderheit zu machen.

Diesen Tendenzen ist auch mit diesem Paket keineswegs das Wasser abgegraben. Die Bestimmungen über Ansässigkeit, über Meldepflicht, die Frage der Arbeitsvermittlung und eine ganze Reihe von wesentlichen Kompetenzen, welche allein geeignet wären, wenn sie in die ausschließliche Selbstverwaltung der Provinz Bozen beziehungsweise Südtirols kämen, die Assimilierungspolitik erfolgreich zu unterbinden, enthält das Paket nicht.

Dafür aber enthält es eines: das Veto der italienischen Minderheit im Südtiroler Landtag gegen das Budget. Es ist ein undemokratisches Vetorecht, wie auch einer der Befürworter des Paketes, nämlich der Abgeordnete Riz, bei der Debatte in der römischen Kammer zugeben mußte. Dieses Veto ist ein undemokratisches Instrument und entspricht nicht der Förderung des friedlichen Zusammenlebens, sondern der permanenten Erpressung der deutschen und ladinischen Mehrheit dieses Landes.

In konsequenter Auslegung des Wortlautes dieser verhängnisvollen Artikel ist es ganz klar: Wenn die Mehrheit der im Südtiroler Landtag vertretenen italienischsprachigen Abgeordneten sich gegen das Budget ausspricht, kann die Gesetzwerdung des Haushaltes auf

Dr. Scrinzi

Monate aufgeschoben werden. Letzten Endes wird nicht etwa durch einen demokratischen Beharrungsbeschluß, sondern von einer außerparlamentarischen Instanz über das Budget des Südtiroler Landtages ultimatativ entschieden.

Es gibt noch eine ganze Reihe von anderen Bestimmungen des Paketes, mit denen wir uns noch auseinandersetzen werden.

Vielleicht ist diese Auseinandersetzung müßig, denn auch mit einem weiteren Irrtum muß in diesem Haus gründlich aufgeräumt werden. Es hieß so euphemistisch, daß Paket und Operationskalender integrierender Bestandteil der Erklärung des italienischen Ministerpräsidenten wären.

Meine Damen und Herren! Die italienischen Protokolle liegen hier. Es hat zu dieser Frage eine Reihe von Anfragen in der Kammer von verschiedenen Abgeordneten gegeben, auch vom Deutschsüdtiroler Abgeordneten Dietl. Man wollte nämlich wissen: Hat nun die italienische Kammer und hat der italienische Senat mit seinem Ja zur Regierungserklärung auch das Paket und den Operationskalender angenommen? Dazu gab es zwei unmißverständliche Antworten des Ministerpräsidenten Rumor und eine klare Antwort des Kammervorsitzenden Lucifredi. Es wurde ein Ja abgegeben zu der allgemeinen politischen Erklärung der Regierung, ohne jedes Präjudiz für das Paket, insbesondere für die Substanz des Paketes.

Das muß festgehalten werden. Von den Südtirolern hat man ein bedingungsloses Ja gefordert. Das ist mit knapper Mehrheit der Südtiroler Volkspartei — nicht mit Mehrheit des Südtiroler Volkes! — gegeben worden. Die allgemein gefaßte politische Erklärung des Ministerpräsidenten Rumor hat eine mehrheitliche Zustimmung in der italienischen Kammer erlangt.

Meine Damen und Herren! Die österreichische Öffentlichkeit wurde auch darüber in Irrtum geführt, wie es mit dieser Mehrheit in Wirklichkeit aussieht. Denn von 626 Abgeordneten dieser Kammer haben 279, also wesentlich weniger als die einfache Mehrheit, dieser politischen Erklärung mit der ausdrücklich bescheinigten Einschränkung eine Zustimmung gegeben, daß dieses Ja, dieses schwache Ja — es liegt etwa bei 36 Prozent — lediglich bedeutet, daß man diese Erklärung entgegengenommen habe, und nicht bedeute, daß man das Paket und den Operationskalender angenommen hat.

Ein Teil des Operationskalenders wäre sicher mit Einstimmigkeit angenommen worden: das ist das Ja zum IGH. Und auch dazu noch ein paar Worte. Man tut immer so — und

auch die österreichische Öffentlichkeit ist dahingehend informiert worden —, die bloße Paraphierung des IGH-Abkommens sei völlig bedeutungslos, sei unverbindlich. Auch das bedeutet eine bewußte Irreführung der Öffentlichkeit. Diese Paraphierung und schon das Ja der Landesversammlung der Südtiroler ist eine klare politische Willenskundgebung und ist selbstverständlich im Falle eines Streites über die IGH-Kompetenz ein auch vom Formaljuristischen her außerordentlich wichtiges Indiz. Glauben Sie, daß die Frage der Gestaltung des Operationskalenders nicht zuletzt deshalb zwei Jahre lang verzögert wurde, weil Italien die Bestimmung über die IGH-Paraphierung sozusagen vom hintersten Platz an die erste Stelle boxen wollte? Glauben Sie, daß die Fleißübungen gemacht haben, um eine völlig bedeutungslose und unverbindliche Floskel in zweijährigem hartem Ringen durchzusetzen? Für wie dumm verkaufen Sie uns denn hier? (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbruner übernimmt den Vorsitz.*)

Wenn man damit spekuliert, daß wir Laien und keine Völkerrechtler und Juristen sind, dann hätten Sie Gelegenheit gehabt, verantwortliche, sachverständige Experten dazu zu befragen. Aber diese Experten hat ja die ÖVP-Alleinregierung ab 1966 aus guten Gründen ausgeschaltet, weil man nämlich befürchten mußte, daß diese Experten nach bestem Wissen und Gewissen ihre Ratschläge erteilen und nicht danach, ob man damit den Ehrgeiz einer Regierung, die hier um jeden Preis einen außenpolitischen Erfolg heimbringen wollte, unterstützt oder nicht. Lesen Sie einmal nach, was nicht ein Sozialist, nicht ein freiheitlicher Abgeordneter, sondern was der Herr Staatssekretär Gschnitzer, Abgeordneter Ihrer Partei, 1959 in einer einstündigen Ausführung hier zum IGH-Vertrag gesagt hat; wie er begründet hat, warum dieses ja nicht neue Ansinnen Italiens gestellt wurde: Unter dieser Bedingung hätten wir ja schon vor Jahren das haben können, das Sie uns heute servieren. Warum er davor gewarnt hat, uns auf eine Unterwerfung des Gruber-de Gasperi-Abkommens unter die IGH-Judikatur einzulassen. Lesen Sie es nach in den Protokollen des Jahres 1959.

Und nun der Operationskalender, von dem man uns sagt: Nun ja, es war eben die internationale Verankerung, eine echte Europäisierung des Streitfalles nicht zu erreichen, infolgedessen mußten wir uns auf ein optimales und verwirklichtbares prozedurales Verfahren einigen. Nun, ein prozedurales Verfahren ist es, das bestreite ich nicht. Aber es ist auch nicht der Schein einer Sicherheit, nicht die Spur einer Gewährleistung dafür, daß das, was also Inhalt des sogenannten Paketes ist, von

Dr. Scrinzi

Italien verwirklicht wird, und insbesondere ist nicht die geringste Gewährleistung dafür enthalten, wann dies verwirklicht wird.

Meine Damen und Herren! Nun wird hier der europäische Geist beschworen: Da steht das integrierte Europa ohne Grenzen. Ich glaube, die Freiheitliche Partei kann für sich in Anspruch nehmen, daß sie sich vom ersten Tag an hier im Haus zu diesem größeren Europa, zu diesem Europa des friedlichen Zusammenlebens und Zusammenarbeitens immer bekannt hat. Die Freiheitliche Partei führt keinen Krieg gegen das italienische Volk, aber wir führen einen Krieg gegen den italienischen Chauvinismus, der sich auch hier wieder hundertprozentig durchzusetzen vermochte.

Was bislang vorliegt, ist eine unverbindliche Verwendungszusage der Italiener. Natürlich, wir können die Streitbeendigungserklärung als Druckmittel sozusagen bis an den St. Nimmerleinstag pendent halten und sagen: Das ist also unsere Sache, wir können eben die Italiener wieder vor die UNO bringen! Auch das trifft nicht mehr zu. Ich will mich im Augenblick darüber nicht verbreitern. Darüber ist nachzulesen, was Berufenere, Völkerrechtler und Rechtskundige, geschrieben haben. Daß wir uns mit dem IGH-Vertrag diesen Weg sowohl zur UNO als auch zu den europäischen Instanzen wenn nicht unmöglich gemacht, so doch unerhört erschwert haben, ist für jeden Kundigen außer Frage; außer für jene, deren Aufgabe es ist, hier als Lakaien der ÖVP-Alleinregierung spät, im letzten Augenblick, fünf Minuten vor zwölf bei ihrem sonst wenig glückhaften Operieren noch einen großen außenpolitischen Scheinerfolg ins Haus zu liefern.

Hat man es ernstlich versucht, solche internationale Instanzen in den Streitfall einzuschalten? Keineswegs! Als etwa — auch das ist längst in Vergessenheit geraten — 1962 die Verhandlungen der 19er-Kommission ins Stocken gerieten und nicht etwa ein ÖVP-Außenminister, sondern ganz andere Instanzen den Präsidenten der Politischen Kommission und Subkommission Südtirol des Europarates, den belgischen Abgeordneten Struye, mobilisiert haben, gelang es diesem, Italien nach einjähriger Unterbrechung in der 19er-Kommission wieder an den Verhandlungstisch zu bringen. Und dieser Mann wurde hier desavouiert, als er seine Dienste bei neuerlichem Unterbrechen der Verhandlungen angeboten hat, indem man sein Anerbieten nicht einmal beantwortet hat.

Unser wiederholtes Bemühen, die europäischen Instanzen, insbesondere die dazu geschaffene Südtirol-Subkommission, zu akti-

vieren, wurde nicht nur nicht unterstützt, sondern wurde paralyisiert von der ÖVP-Regierung und ihren Außenministern.

Man hat immer damit argumentiert, man könne nicht, wenn man bilateral verhandle, weitere Instanzen in diese Verhandlungen einschalten. Heute muß selbst der Bundeskanzler zugeben, daß nicht verhandelt wurde. Er selber spricht in der Einleitung seiner Regierungserklärung von „Kontakten“, die stattgefunden haben, und stellt sich damit faktisch hundertprozentig auf den italienischen Rechtsstandpunkt. Daß der Vorbehalt des eigenen Rechtsstandpunktes aufrecht bleibt, ist eine leere, nichtige, unbedeutende, wirkungslose Geste, mehr aber nicht.

Haben wir Grund, Italien zu vertrauen? Meine Damen und Herren! Worauf gründet sich Vertrauen? Im Leben und in der Politik als einem Teil des Lebens doch offensichtlich darauf, daß man Treue, daß man Standfestigkeit, daß man Worthalten erfahren habe. Kann man das gegenüber den Repräsentanten des italienischen Volkes, mit denen wir es in den letzten 50, 60 Jahren zu tun hatten, behaupten? Ich will hier nicht unnötig etwa alte Wunden aufreißen. Ich will nur ruhig und bloß chronologisch und historisch schildern, welche Fakten dafür sprechen, daß wir Grund zum Mißtrauen haben gegen unseren „Kontaktpartner“, wenn ich in der Terminologie des Herrn Bundeskanzlers bleiben darf:

Vertragsbruch 1915: Beginn der Leidensgeschichte, Beginn der Passion Südtirols. Wortbruch bei Gelegenheit des Waffenstillstandes 1918: Hunderttausende von deutschen und österreichischen Soldaten haben das mit jahrelanger Gefangenschaft, viele von ihnen mit Tod und Krankheit bezahlt. 1920: Friedensvertrag. Feierliche Verpflichtungen zum Minderheitenschutz. Wie sah die Wirklichkeit aus? Was hat ein nicht unmaßgeblicher italienischer Abgeordneter damals gesagt: In der Übergangszeit werde man — und ich bin gerne bereit, es dem Hohen Hause hier wörtlich zu zitieren — etwas harte Methoden anwenden, um das deutsche Gesindel aus dem Oberetsch austreiben zu können. Sind das Anlässe, Vertrauen schöpfen zu können? Ist etwa die dann verfolgte monarchistische, faschistische und republikanische Politik Italiens Grund zum Vertrauen? 1944: Feierliche Erklärungen ... (*Abg. Dr. Haider: Warum lassen Sie 1939 aus mit dem seligen Adolf?*) Ich weiß nicht, ob Sie sich als Vertreter dieser Partei hier fühlen. Dann haben Sie ja Gelegenheit, sich hier zu Wort zu melden. Ich habe hier die Freiheitliche Partei des Jahres 1969 zu vertreten und nicht Adolf Hitler, was anscheinend Ihr Anliegen ist. (*Abg.*

Dr. Scrinzi

Dr. Haider: Ihr seliger Adolf!) Das habe ich ja schon lange erwartet. Zu einer Zeit — und auch dafür bin ich bereit, Beweise zu liefern —, als Leute, die zu Ihnen gehören, noch Lobhudeleien für diese Südtirolpolitik hatten, wurde ich von dem gleichen System eingesperrt, Herr Dr. Haider. Nehmen Sie das zur Kenntnis! Ich habe mich damals zur Wehr gesetzt, und ich habe es zweimal mit Haft gebüßt. Haben Sie 1939 das Maul aufgemacht? (*Abg. Dr. Gruber: Dann wäre kein Grund gewesen, daß Sie das verschweigen!*) Ich habe das hier im Haus schon gesagt, nur haben Sie es nicht gehört oder es vergessen, Herr Gruber! (*Abg. Dr. Gruber: Nein, nein!*)

Ich war nicht bereit, auf diese Dinge zurückzublicken. Das hat damit für mich nichts zu tun. Ich bin nicht verantwortlich für das, was 1939 geschehen ist. Ich mache auch nicht Sie verantwortlich. Ich habe jetzt vom Verhalten des italienischen Partners gesprochen und gefragt: Haben wir Grund zum Vertrauen? Wenn Sie aber das zitieren, dann muß ich noch einmal daran erinnern: Ich habe mich damals gewehrt und ich wurde dafür eingesperrt; ich, ich habe es gebüßt! (*Abg. Dr. van Tongel: Jetzt ist er ruhig, der Haider! — Abg. Doktor Haider: Tongel hat es notwendig, daß er sich meldet!*) Ich bin im Gegensatz zu Ihnen, Herr Haider (*Abg. Meller: Haider trägt den Wein nicht!*), der Sie sich hier in Niederösterreich friedlich, ich will nicht sagen gemästet haben, einer, der dieses Südtirol als Heimat verloren hat! Halten Sie sich also zurück. Ich habe noch einiges auf Lager, was Ihnen sehr unangenehm sein könnte. Ich habe nicht die Absicht, das auszugraben, gar nicht, aber ich warne Sie noch einmal (*Abg. Peter: Das ist doch die neue Withalm-Linie seit gestern! Giftspritzen!*): Es ist Material da, um auf diese Fragen zurückzukommen!

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner** (*das Glockenzeichen gebend*): Bleiben wir bei der Südtirolfrage! (*Ruf bei der FPÖ: Es ist nur festzustellen, wer angefangen hat!*)

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (*fortsetzend*): Dann kam also das Gruber-de Gasperi-Abkommen. Dieses Abkommen heute aus dem historischen Rückblick zu qualifizieren, ist leichter, als es damals abzuschließen. Meine Damen und Herren! Das bin ich bereit einzuräumen. Ich bin im Bilde über die Zwangslage, in der wir damals waren. Ich weiß, was die Frage der Optanten damals bedeutet hat. Ich bin jetzt durchaus nicht hier, um nun den Stab über dieses Abkommen leichtfertig zu brechen. Ich stelle nur fest: Es ist von Italien nicht erfüllt worden.

Das sagen ja auch Sie, und ich werde, wenn Sie mich nicht dazu herausfordern, nicht darauf

eingehen, welche Unterlassungen, welche Mängel es aufweist. Ich habe aber hier die Erklärungen, den Notenwechsel, die Telegramme, die Briefe des amerikanischen Außenamtes und einiges dazu. Von dort her ließe sich auch etliches zur Vorgeschichte dieses Abkommens sagen. Das stelle ich nicht zur Debatte, das ist leider eine Sache, die wir nicht mehr ändern können.

Nur eines, meine Damen und Herren: Sie haben es auch damals nicht für notwendig gehalten, vor dem Abschluß dieses Abkommens das Hohe Haus damit zu befassen oder wenigstens nachher dieses Abkommen, wie es erforderlich wäre, wie es unsere Verfassung vorschreibt, durch dieses Haus als ein bilaterales, also zwischenstaatliches Abkommen ratifizieren zu lassen. Sie haben den sehr komplizierten Umweg beschreiten müssen, daß die Alliierten, daß die Signatarmächte des italienischen Friedensvertrages es als Kodizill und als Abänderung des § 10 dieses Friedensvertrages erklärten und daß dieser Friedensvertrag von uns im Jahre 1955 ja anerkannt werden mußte, und erst damit ist dieses Abkommen rechtlich in Österreich existent geworden. Es ist auch in keinem Gesetzblatt je veröffentlicht worden. Und noch einmal: Sie haben es unterlassen, das Hohe Haus mit diesem Abkommen zu beschäftigen. Sie werden vielleicht eine Reihe von außenpolitischen oder sonstigen Gründen dafür heute ins Treffen führen können. Auch darüber will ich mich nicht auseinandersetzen.

Sie haben lediglich den Ausschuß für Auswärtige Angelegenheiten am 1. Oktober 1946 befaßt, und ich darf doch in Erinnerung rufen, was dieser Ausschuß damals beschlossen hat, und zwar einstimmig: „Die Haltung Österreichs bedeutet in keiner Weise einen Verzicht auf die unveräußerlichen Rechte unseres Staates auf Südtirol. Der Ausschuß gibt der bestimmten Hoffnung Ausdruck, daß eine geänderte Weltlage in Zukunft den Südtirolern die Möglichkeit der Selbstbestimmung über ihre staatliche Zugehörigkeit geben wird. Er ist der Meinung, daß dieses Prinzip der einzige Weg für eine dauernde Lösung der Südtiroler Frage ist, die von Österreich als gerecht und befriedigend angenommen werden könnte.“

Meine Damen und Herren! Ist das, was Sie uns heute hier servieren, die Vollendung dessen, was da einstimmig beschlossen wurde? (*Abg. Dr. Hauser: Wer hätte das vollenden können, Herr Dr. Scrinzi, real gesehen?*) Damals hat das viergeteilte, von vier Besatzungsmächten besetzte Österreich, dessen Souveränität auf vielen Bereichen eingeschränkt war, dessen Bevölkerung hungerte,

14440

Nationalrat XI. GP. — 168. Sitzung — 15. Dezember 1969

Dr. Scrinzi

dessen Bevölkerung vor den Trümmern der Katastrophe des zweiten Weltkrieges stand — um gleich den Herrn Haider, der nicht da ist, vorwegzunehmen: Ich bin für sie nicht verantwortlich! —, damals hat dieses Österreich und hat seine Vertretung wenigstens im Ausschuß den Mut gehabt zu sagen, wie die Dinge liegen. Heute reden wir von Meinungsverschiedenheiten; in einem Österreich des Wohlstandes, in einem Österreich, das seine Souveränität in wesentlichen Dingen wiedererlangt hat, in einem Österreich, das international handlungsfähig geworden ist, in einem Österreich, das internationalen Institutionen wie der UNO, wie dem Europarat angehört, in einem Österreich, das sich auf die UNO-Charta, das sich auf die Konvention des Europarates, das sich auf eine Südtirol-Subkommission stützen könnte, ist das heute das Ergebnis! Ist das etwas anderes, als unter ungleich besseren Voraussetzungen die totale Kapitulation in Kauf zu nehmen?

Man hat heute auch, allerdings sehr verpackt und völlig unverbindlich, von Fristen im Zusammenhang mit dem Operationskalender einiges gehört. Haben wir hier Anlaß, Italien zu vertrauen? 1946 Gruber-de Gasperi-Abkommen. 1959 hat Ihr Abgeordneter, der um Südtirol hochverdiente Staatssekretär Gschnitzer, festgestellt — also 13 Jahre später! —, daß ein wesentlicher Teil dieses Abkommens nicht erfüllt war. Ich erinnere an die Rede des Altbundeskanzlers Gorbach in diesem Zusammenhang, ich erinnere aber auch an das, was damals der Außenminister Dipl.-Ing. Dr. Figl gesagt hat. Er hat in überzeugender Weise den Katalog nicht erfüllter Zusagen aufgezählt. Er hat dargetan, wie selbst in einfachsten und nebensächlichen Dingen Italien sich jahrelang seinen Verpflichtungen entzogen hat.

Meine Damen und Herren! Denken Sie daran, daß allein die im Gruber-de Gasperi-Abkommen zugesicherte Anerkennung der akademischen Grade, welche Südtiroler an den Universitäten Österreichs erwerben — ein Akt, der zweier Schreibmaschinenseiten bedurfte und einer Unterschrift —, neun Jahre gedauert hat. Neun Jahre zur Anerkennung eines Doktorates, das ein Südtiroler etwa in Wien oder in Innsbruck oder in Graz erworben hat! Sie müssen selbst zugeben: Eine ganze Reihe von nach unserer Meinung und unserer Auslegung klaren Zusicherungen des Gruber-de Gasperi-Abkommens sind bis heute nicht erfüllt. Ja Sie müssen selbst in Ihre Erklärung aufnehmen, daß dieses jetzt 23 Jahre zurückliegende Abkommen in wesentlichen Teilen nicht erfüllt ist. Sie machen das allerdings als eine Art Mentalreservation, indem Sie auf Ihrem Rechtsstandpunkt beharren.

Wie wird nun die Erfüllung dieses unendlich komplizierten Paketes aussehen, wenn es in Verfassungsgesetze, in einfache Gesetze, in Durchführungsverordnungen umgesetzt werden soll? Eines Paketes, zu dem nicht wir, nicht die Sozialisten, sondern Ihre Experten, Ihre Beamten in subtilen Untersuchungen festgestellt haben, daß es mindestens 53 mehr oder weniger wesentliche Abänderungen in der Textierung gibt; eines Paketes, das am 22., 23. November in Meran unter der Zusicherung des Landeshauptmannes Magnago angenommen wurde, daß die schriftliche Verpflichtung des italienischen Ministerpräsidenten vorliege, daß die sogenannten Fußnoten integrierender Bestandteil dieses Paketes sind. Magnago ist desavouiert worden, Magnago mußte inzwischen zugeben, daß mindestens 15 von diesen Fußnoten nicht integriert sind, und wir haben die unmißverständliche Erklärung von Rumor und Lucifredi: Es gibt nur einen authentischen Text, und das ist der italienische.

Man macht heute geltend und man hat es auch in OVP-Landesversammlungen geltend gemacht: die schwerwiegende Belastung, welche das Haushaltsveto mit sich bringt, sei kompensiert durch den nunmehr erreichten ethnischen Proporz, und man hat insbesondere gegenüber dem Kreisky-Paket, wenn ich so sagen darf, diesen Proporz als den entscheidenden Fortschritt ins Treffen geführt.

Wie sieht es mit ihm zahlenmäßig aus? Von den rund 15.000 öffentlichen, halböffentlichen und kooperativen Stellen, die dem Proporz unterliegen sollten, bleiben 9000 ausgeklammert und nur 6000 fallen darunter. Von diesen 6000 dem Proporz künftig unterliegenden Stellen sind derzeit über 90 Prozent von Italienern besetzt. Nun ist es nicht etwa so, daß nach Durchführung des Paketes wenigstens im Rahmen dieser 6000 Stellen der Proporz sofort durchgeführt wird. Wir haben uns ausgerechnet, wie lange das dauert, und zwar auf Grund der Erklärungen, die wir dazu im Regionalrat und in der Kammer in Rom von den kompetenten italienischen Parteivertretern erhalten haben: 35 Jahre! Südtirol kann nämlich die Absterberate im Rahmen von öffentlichen Ausschreibungen — wobei dann der 2 : 1-Proporz berücksichtigt werden soll — ausfüllen. 35 Jahre soll das dauern!

Ich darf Ihnen hier, glaube ich, ohne in Gefahr zu geraten, durch die Entwicklung widerlegt zu werden, voraussagen, daß wahrscheinlich keine fünf Jahre vergehen werden, bis wir uns restlos, rettungslos und hoffnungslos in dem Gestrüpp dieses Paketes und des Operationskalenders verfangen haben werden.

Dr. Serinzi

Also auch mit dem Proporz ist es nichts. Ich rede nicht von den Fragen der Schulautonomie und anderen ähnlichen Dingen. Man muß auch gehört haben, was italienische Parteien dazu sagen, und auf die kommt es an, nicht auf die Erklärungen des Herrn Rumor, von dem wir nicht wissen, ob er morgen oder übermorgen noch Regierungschef sein wird. Es kommt darauf an, was die italienischen Parteien darüber denken — und hier stelle ich noch einmal fest: Forderung eines bedingungslosen Ja der Südtiroler zum Paket bei völligem Offenbleiben dessen, was die zuständigen italienischen parlamentarischen Gremien und Parteien aus diesem Paket machen. Darum auch in bezug auf den Zeitplan Grund zum Mißtrauen!

Ich bin der Meinung, und unterstreiche es, wenn man sagt, man kann nicht auf der Basis des Mißtrauens die Beziehungen zwischen zwei benachbarten Völkern regeln, die ja über weite Strecken auch viel Gemeinsames in ihrer Geschichte, in ihrer Kultur haben, die sich gegenseitig — das bestreite ich nicht — in der Vergangenheit wahrscheinlich manches Leid zugefügt haben. Aber noch viel weniger kann man nach den Erfahrungen, die wir haben, glauben, daß man den Südtirolstreitfall dadurch bereinigt, daß man einen bedingungslosen — ich betone: bedingungslosen — Vertrauensvorschuß gibt.

Ich gebe zu, das zeitlich befristete Schiedsgericht war auch nicht die ideale Lösung. Es war aber immerhin ein Schritt zu einer solchen idealen Lösung. Es war ein Schritt zur echten Internationalisierung des Streitfalles, und es hätte sich doch vor allem folgende Überlegung anstellen lassen: Man kann nicht, indem man ein internationales Schiedsgericht institutionalisiert, wenn auch befristet, fünf Jahre lang den Streitfall Südtirol vor einem solchen internationalen Gremium behandeln, dann auf die Uhr schauen und sagen, heute läuft die Funktionsperiode dieses Gremiums ab, es ist nichts gewesen, ab morgen ist Südtirol eine rein inneritalienische Angelegenheit.

Wir waren sehr skeptisch, als Ihr Außenminister von ehemals, Dr. Tončić, uns die magische Formel von den konkludenten Handlungen unterbreitet hat. Der Versuch, über konkludente Handlungen, die Bilateralisierung und Internationalisierung der Sache zu erreichen, wäre diskutabel gewesen, nur hätte es sich um echte konkludente bilaterale Handlungen handeln müssen. Ein solches internationales Schiedsgericht wäre eine jener konkludenten Handlungen gewesen, wäre geradezu die Institutionalisierung von solchen bilateralen, also konkludenten Handlungen gewesen, aus denen heraus man

den Anspruch auf die weitere Internationalisierung hätte ableiten können. Die Möglichkeit, wenn das Schiedsgericht funktioniert hätte, es zu verlängern, war ebenso gegeben wie der Übergang der Funktionen von diesem Schiedsgericht auf andere Instanzen, etwa im Sinne der Streitbeilegungskonventionen oder auch der Subkommission des Europarates.

Wir haben Grund zum Mißtrauen. Ich muß es gerade Ihnen wieder in Erinnerung rufen, Ihr Außenminister Figl wurde 1959 im Europarat, als er auf die Versäumnisse, auf die Unterlassungen Italiens in seiner Rede hingewiesen hatte, von einem Italiener unterbrochen, der den Präsidenten aufforderte, ihm das Wort zu entziehen, weil Südtirol eine rein inneritalienische Angelegenheit sei und im Europarat darüber nicht gesprochen werden könne. Dieser Abgeordnete, dieser Delegierte im Europarat war Lucifero. Man redet davon — auch der Ministerpräsident —, das Paket ist ein Hinweis für die zu treffenden Maßnahmen. Ich bin neugierig, was bei diesem Hinweis herauskommen wird.

Noch etwas: Vor kurzem haben wir uns im Europarat mit dem Gegenstand einer europäischen Konvention, und zwar der Menschenrechtskonvention, zu befassen gehabt. Da stellte sich heraus, daß auf dem langen Weg von der Bürokratie über die Kommissionen in das Plenum plötzlich etwas verschwunden war, was nach mehrheitlicher Meinung der Beratenden Versammlung Gegenstand der Behandlung sein sollte, nämlich die Frage der Ausdehnung der Menschenrechtskonvention auf die Minderheiten. Ich will mich hier nicht auf das Thema einlassen, daß Sie auch hier mit diesen Paketformulierungen vom Prinzip der Territorialautonomie auf die Personalautonomie übergehen. Eine deletäre Entwicklung!

Ich will auch hier nicht unter Beweis stellen, wie es zum Verschwinden dieses gesamteuropäischen Anliegens kam. Es gibt noch andere Minderheitenprobleme, mit denen wir uns, wenn wir Europäer sein wollen, zu befassen haben. Es ist nicht allein das Südtirolproblem, wengleich ich zugebe, daß es ein vordringliches ist. Ich möchte nicht darauf eingehen, wie es zum Verschwinden kam.

Aber interessant war, als wir im Plenum verlangt haben, die Ausdehnung der Menschenrechtskonvention auch für europäische Minderheiten ganz allgemein zu fordern und deren Behandlung zu stipulieren. Wer ist aufgestanden und hat dagegen remonstriert? Der Democristiani-Abgeordnete Professor Vedovato, der gemeint hat, die Menschenrechtskonvention habe nichts mit Minderheitenfragen zu tun. Er ist Gott sei Dank von der

14442

Nationalrat XI. GP. — 168. Sitzung — 15. Dezember 1969

Dr. Scrinzi

überwiegenden Mehrheit der Beratenden Versammlung niedergestimmt worden.

Das alles sind Fakten, die unser Mißtrauen begründen. Das sind keine Pauschalururteile und keine Ressentiments, das sind einfach Tatsachen! Ich könnte sie fortsetzen.

Wissen Sie, daß die ladinische Minderheit des Fassatales, welche durch die neue Provinzialeinteilung nach dem ersten Weltkrieg nach Trient gekommen ist, nach Südtirol zurück will? Warum? Weil es zum Beispiel in der Provinz Trient für diese Minderheit keinen Minderheitenschutz gibt. Diese Reihe von historischen und rechtlichen Fakten, die unser Mißtrauen begründen, könnte fortgesetzt werden. Es geht nicht darum, daß wir dieses Mißtrauen sozusagen perpetuieren wollen, sondern daß wir natürlich zuerst im Interesse der deutschen und ladinischen Minderheit in Südtirol, aber letzten Endes im Interesse dessen, was nunmehr in das Paket hinsichtlich des friedlichen Zusammenlebens der Bevölkerung in Südtirol, damit der Beseitigung eines Spannungsherdes im freien Europa hineinstipuliert wurde, eine friedliche Lösung mit Italien wollen. Gerade deshalb kann es und muß es nach den bisherigen Erfahrungen eine Lösung sein, die dauerhaft ist, eine Lösung, welche in irgendeiner wirksamen Form international kontrolliert und garantiert werden muß.

Meine Damen und Herren! Daß eine Zustimmung zu dieser Regierungserklärung geschäftsordnungsmäßig nicht möglich ist, enthebt uns nicht der Verpflichtung zu sagen, daß, selbst wenn eine solche Erklärung möglich wäre, sie von uns selbstverständlich nicht im positiven Sinne abgegeben werden könnte.

Ich betone noch einmal: Hier stehen wir am Beginn einer Scheinlösung, einer Scheinlösung, welche Sie aus innenpolitischen, vielleicht auch aus außenpolitischen Gründen geglaubt haben, mit aller Gewalt unter Verzicht auf wirklich eingehende Beratung, auf wirkliche gemeinsame Südtirolpolitik, mit Ihrer absoluten Mehrheit durchpauken zu müssen, einer Scheinlösung, welche selbst das wenige, was sie im Paket anzuzielen verspricht, nämlich das friedliche Zusammenleben der Sprachgruppen zu fördern, nicht erwirkt. Im Gegenteil! Es wird eine Quelle von ständigen Auseinandersetzungen und Streitigkeiten werden. Es ist eine Scheinlösung, die die echte Lösung des Problems, die europäische Lösung hinausgeschoben und erschwert hat, eine Lösung, die von uns deshalb leidenschaftlich abgelehnt wird!

Wenn wir diesen Tag nicht zum Volkstrauertag machen müssen, so nur aus

einem Grunde, für den Sie wirklich nichts können. Dies deswegen, weil wir überzeugt sind, daß dieses Vorhaben sehr bald an seiner inneren Unzulänglichkeit, an seiner völlig unrealistischen Einschätzung der inneritalienischen Wirklichkeit scheitern wird und daß damit, wenngleich auf Umwegen und mit manchen Opfern, die erbracht werden müssen, eines Tages eine echte, eine europäische Lösung kommt, eine Lösung, die dem dient, was auch letzten Endes Ihr Sprecher hier geschworen hat: der Beseitigung eines Streitherdes in Europa, der Zusammenführung von zwei Völkern, die sich im Grunde verstehen müßten und auch verstehen könnten.

Das ist die Hoffnung, der ich hier nicht nur im Namen jener knappen Mehrheit der Südtiroler Volkspartei, sondern insbesondere auch jener echten Mehrheit der Südtiroler Bevölkerung, die dieser Lösung innerlich nicht zustimmt, Ausdruck geben kann. Das ist eine Hoffnung, der ich auch im Namen, glaube ich, aller Österreicher, denen Südtirol wirklich eine Herzensangelegenheit ist und nicht — wenngleich derzeit unter etwas anderen Vorzeichen als 1919 — ein Schacherobjekt im politischen Spiel der Gegenwart, Ausdruck geben kann. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Waldheim. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. **Waldheim**: Hohes Haus! Gestatten Sie mir, daß ich zu den Kritiken, die in der bisherigen Debatte über den vorgelegten Plan für Südtirol vorgebracht wurden, Stellung nehme.

Ich bin dem Herrn Abgeordneten Doktor Kreisky sehr dankbar dafür, daß er zu Beginn seiner Erklärung auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker Bezug genommen hat. Ich bin ihm auch dankbar dafür, daß er darauf verwiesen hat, daß das Selbstbestimmungsrecht im Falle Südtirol in all den Jahren zu unserem Bedauern nicht durchsetzbar war.

Ich darf hier vielleicht dem Herrn Abgeordneten Dr. Kreisky noch etwas sagen, was er sicherlich weiß, aber vielleicht das eine oder andere Mitglied des Hohen Hauses nicht. Wir — ich meine damit Österreich — können keinesfalls auf das Selbstbestimmungsrecht im Namen Südtirols verzichten. Meine Damen und Herren! Das Selbstbestimmungsrecht ist ein im Artikel I der Charta der Vereinten Nationen verankertes Recht. Darauf kann kein Staat für einen anderen Staat oder für eine Volksgruppe in einem anderen Staat Verzicht leisten. Ich glaube, daß damit der

Bundesminister Dr. Waldheim

Standpunkt der Regierung klargestellt ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ebenso nehme ich gerne zur Kenntnis, daß Herr Abgeordneter Dr. Kreisky in seinen Ausführungen die Feststellung getroffen hat, daß wir — nachdem das Selbstbestimmungsrecht bedauerlicherweise nicht durchsetzbar war — unsere Politik dahin richten mußten, die Selbstverwaltung für Südtirol durchzusetzen.

Meine Damen und Herren! Sie wissen, daß es ein langer Weg war. Ich möchte feststellen, daß es das Verdienst aller Regierungen — seit wir diesen Streit durchzuführen haben — ist, daß hier Schritt für Schritt Fortschritte erzielt wurden. Gewiß, mir ist vollkommen bewußt, daß es in all diesen Phasen nie eine wirkliche Lösung des Problems gegeben hat. Niemand wäre glücklicher gewesen als ich selbst, der ich als einer der wenigen an einem wesentlichen Teil dieser Verhandlungen der damaligen Regierungen als Beamter teilgenommen habe, wenn es zu einer wirklichen Lösung gekommen wäre.

Meine Damen und Herren! In der heutigen Debatte wurde schon einige Male auf die Dinge zurückgeblendet, die sich seinerzeit abgespielt haben. Es wurde das Gruberde Gasperi-Abkommen genannt. Es wurde in einer Art und Weise charakterisiert, die ich nicht gerne wiederholen möchte. Wir haben in all den Jahren versucht, dieses Abkommen entsprechend durchzusetzen, weil wir uns darüber klargeworden sind, daß dieses Abkommen eben nicht durchgeführt wurde, nicht in dem Sinn durchgeführt wurde, wie wir es uns vorgestellt haben, jedenfalls nicht, wie jene es sich vorgestellt hatten, die es im Jahre 1946 abgeschlossen haben. Diese Differenzen führten schließlich zu unserem Gang zu den Vereinten Nationen. Es kamen die Resolutionen des Jahres 1960 und 1961. Ich bin selbst eines der Mitglieder dieser Delegationen gewesen, die damals unter dem Außenminister Kreisky standen. Ich weiß daher, welcher Anstrengungen es bedurft hatte, um diese Resolutionen durchzusetzen.

Wir alle wissen, was damals erreicht wurde. Wir haben — und das ist sicherlich ein großes Verdienst gewesen, warum soll ich etwas schmälern, was ein Verdienst war — damals den internationalen Rechtstitel, also den Verhandlungstitel bestätigt bekommen, den wir aus dem Pariser Abkommen erhalten haben.

Man mag heute über das Pariser Abkommen das oder jenes sagen. Eines, meine Damen und Herren, müssen wir aber doch einsehen, daß es der einzige Rechtstitel ist, den Österreich in dieser Frage hat.

Gewiß und nochmals: Es ist kein Idealabkommen gewesen. Es wurde heute von den

Rednern vor mir gesagt, warum es kein Idealabkommen war. Es wurde auf den Zustand verwiesen, in dem sich Österreich damals befand. Wir sind nicht allmächtig gewesen, meine Damen und Herren. Wir sind ja auch nur Menschen gewesen, die nur etwas durchsetzen konnten, was im Bereiche des Möglichen war. Es ist heute doch billig zu sagen, daß alles schlecht ist, was damals geschaffen wurde. Sicherlich, es war nicht vollkommen, genauso wie die späteren Versuche keine vollkommenen Versuche waren. Sie waren nur immer wieder das Bemühen der österreichischen Regierungen, in dieser Frage unseren schwergeprüften Südtiroler Freunden zu helfen, denen durch die Geschichte ein so großes Unrecht zuteil wurde.

Wir alle haben das nach bestem Wissen und Gewissen getan. Machen wir uns doch nicht gegenseitig Vorwürfe, daß der eine etwas besser und der andere etwas schlechter gemacht hat. Es geht doch nicht darum, meine Damen und Herren. Es geht darum, daß man diesem armen Volke hilft. Glauben Sie mir: Wir haben bei all diesen Bemühungen immer nur das Interesse Südtirols im Auge gehabt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte mich nun energisch dagegen zur Wehr setzen, daß Beschuldigungen dahin gehend erhoben wurden, wir hätten aus anderen als ausschließlich Südtiroler Interessen gehandelt. Ich möchte das energisch zurückweisen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Ich würde mich jedenfalls niemals dafür hergeben. Ich habe an den vielseitigen Bemühungen in all diesen Jahren mitgewirkt und weiß, was diese Lösung bedeutet. Es ist immer billiger, zu sagen, es ist etwas schlecht, als etwas besser zu machen. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Weikhart: Polemisieren darf der Minister von der Regierungsbank nicht!)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Sie können sich zum Worte melden! *(Abg. Doktor Scrinzi: Die Billigkeit wird die Geschichte feststellen, nicht Sie, Herr Minister!)*

Bundesminister Dr. **Waldheim** *(fortsetzend)*: Ich möchte die Argumente ... *(Abg. Zeilinger: Das ist kein Argument! Das ist eine Kritik!)* Das ist eine Kritik? Ich werde doch das Recht haben, mich gegen Angriffe zu verteidigen, die hier gesetzt werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es wurde behauptet, daß wir das Verlangen nach Schaffung einer eigenen Region aufgeben hätten. Nun, meine Damen und Herren, im Jahre 1964, als damals dieser sehr anerkennenswürdige Versuch unternommen wurde ... *(Abg. Dr. Scrinzi: Herr Mini-*

14444

Nationalrat XI. GP. — 168. Sitzung — 15. Dezember 1969

Bundesminister Dr. Waldheim

ster! Wer hat das behauptet? „Es wurde hier behauptet“ — wer hat das behauptet? — Abg. Zeillinger: Das ist eine unerhörte Polemik! — Abg. Dr. van Tongel: Bitte Namen!)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Lassen Sie bitte die Zwischenrufe. Melden Sie sich zum Wort. (Abg. Dr. **Scrinzi**: Zwischenrufen ist unser Recht!)

Bundesminister Dr. **Waldheim** (fortsetzend): Ich möchte hier feststellen, daß das Verlangen nach einer eigenen Region Südtirol bereits im Jahre 1964 nicht mehr gestellt wurde, als zwischen den damaligen Außenministern Italiens und Österreichs eine Vereinbarung versucht wurde, die bedauerlicherweise nicht zum Tragen gekommen ist — wir wissen das alle —, weil die Südtiroler selbst diese Lösung abgelehnt haben. Ich möchte aber nachdrücklich darauf verweisen, daß nicht erst diese Regierung das Verlangen nach einer eigenen Region nicht mehr gestellt hat, sondern daß das bereits von der Regierung im Jahre 1964 nicht mehr verlangt wurde.

Abgeordneter Dr. **Kreisky** hat festgestellt, daß seine Partei zum Paket ja sage, zum Operationskalender nein. Ich habe keine Ursache, zu dieser Feststellung Stellung zu nehmen. Ich erlaube mir aber doch, darauf zu verweisen, daß die Landesversammlung nicht nur das Paket akzeptiert hat, sondern auch den Operationskalender.

Was nun die Frage betrifft, ob der Operationskalender eine brauchbare Verankerung ist oder nicht, so erlaube ich mir hiezu folgende Feststellung: Wie ich schon sagte, versuchen wir die bestmögliche Lösung. Ich glaube nicht, daß wir es an Geduld fehlen haben lassen, diese bestmögliche Lösung oder Regelung, wie immer Sie es nennen wollen, zustande zu bringen.

Was war seinerzeit bei früheren Versuchen die bestmögliche Lösung? Der einzige wirkliche Erfolg in den damaligen Jahren war der Vorschlag des Jahres 1964, der aber, wie ich schon sagte, nicht zum Tragen gekommen ist. Bei diesem damaligen Vorschlag ist das Paket ebenso wie heute zur Diskussion gestanden und eine Verankerung in Form einer auf fünf Jahre befristeten Schiedskommission. Auch darauf hat heute Abgeordneter **Scrinzi** verwiesen, der auch die Mängel einer solchen Lösung aufgezeigt hat.

Ich möchte hier nur darauf verweisen, daß diese Kommission, abgesehen davon, daß sie nur fünf Jahre hätte agieren können, von denen vier Jahre für die Durchführung des Paketes notwendig gewesen wären, nur Feststellungsurteile hätte treffen können, das

heißt also, dieses Schiedsgericht hätte feststellen können, daß Italien die eine oder andere Bestimmung oder das Ganze nicht erfüllt hat. Es wäre aber dann unsere Aufgabe gewesen — und damit wäre der Streit neuerlich eröffnet worden —, das international durchzusetzen. Wenn ein solches Feststellungsurteil getroffen worden wäre und kein Leistungsurteil, hätte man von Italien erreichen müssen, daß dieses Urteil durchgeführt wird. Für den Fall, daß festgestellt worden wäre, daß Italien nicht erfüllt hat, hätte es daher wieder zu einem Streit kommen müssen.

Hätte die Schiedskommission aber festgestellt, daß Italien erfüllt hat, dann wäre die schon vor Erfüllung des damaligen Paketes notwendig gewesene Streitbeendigungserklärung in Rechtskraft erwachsen. Das heißt also, wir hätten dann keinerlei Möglichkeit gehabt, diese in Rechtskraft erwachsene Streitbeendigungserklärung rückgängig zu machen, auch dann nicht, wenn wir Österreicher der Überzeugung gewesen wären, daß Italien unserer Auffassung nach nicht erfüllt hat.

Ich weiß, wie schwierig es war, diese Lösung überhaupt zustande zu bringen. Das war damals — und daran kann nicht der geringste Zweifel bestehen — die bestmögliche Lösung, die es damals gegeben hat, genauso wie das, was wir heute zustande gebracht haben, die bestmögliche Lösung darstellt, die wir unter den gegebenen Umständen zustande bringen konnten.

Ich möchte hier eines bemerken: Wir glauben, daß wir beim vorliegenden Vorschlag absolut genügende Sicherungen haben, denn wir vergeben uns nichts, wir geben nichts aus der Hand. Die einzig wirkliche Leistung, die wir erbringen, ist die Streitbeendigungserklärung am Schluß der ganzen Prozedur. Das heißt, wir müssen die Sicherheit haben, daß Italien das gesamte Paket erfüllt hat, sonst werden wir keinesfalls die Streitbeendigungserklärung geben. Diesbezüglich setzen wir uns selbstverständlich mit den Südtirolern laufend ins Benehmen. Ich habe das auch gegenüber dem italienischen Außenminister in Kopenhagen ganz klar zum Ausdruck gebracht. Er hat dafür durchaus Verständnis gezeigt. Mit anderen Worten: Die Frage, die Abgeordneter **Scrinzi** aufgeworfen hat, nämlich das Vertrauen in Italien oder das Mißtrauen gegenüber Italien, wird sich in diesem Fall gar nicht stellen, denn wir geben unsere Gegenleistung erst dann außer Hand, wenn wir die Gewißheit haben — und das nach Rücksprache und im engsten Einvernehmen mit den Südtirolern —, daß Italien seine Verpflichtungen erfüllt hat.

Bundesminister Dr. Waldheim

In der Diskussion wurde vom Abgeordneten Dr. Kreisky auch auf den Charakter des Lösungsvorschlags verwiesen und festgestellt, daß keine zwischenstaatliche Vereinbarung vorliegt und daß es sich daher nicht um eine entsprechende Verankerung handle.

Ich möchte hier darauf verweisen, daß in keiner Phase der Verhandlungen, auch nicht im Dezember 1964, Italien bereit war, über das Paket ein Abkommen irgendwelcher Art zu schließen. Das sind historische Fakten. Ein solches Abkommen hätte die Aufgabe des italienischen Rechtsstandpunktes vorausgesetzt, wozu Italien aber nie bereit war. Auch dem im Dezember 1964 in Erwägung gestandenen Schiedsgericht wäre nicht ein Vertrag über das Paket, sondern, wie heute, die formal einseitige italienische Regierungserklärung über das Paket zugrunde gelegen.

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß das mit aller Klarheit gesagt werden muß, um keine falschen Vorstellungen über diesen Aspekt aufkommen zu lassen.

Nun möchte ich noch ein Wort über die Frage der Verankerung sagen, die mir in diesem Zusammenhang besonders wichtig erscheint. Selbstverständlich haben wir uns in all den Jahren bemüht, eine möglichst wirksame Verankerung zu erreichen. Aber wir müssen realpolitisch eben solche Wege gehen, die uns ans Ziel führen und dabei trotzdem unserem Rechtsstandpunkt nicht Abbruch tun. Ich muß dies erwähnen, weil es in der Diskussion in besonders ausführlicher Weise zur Sprache kam und weil seitens des Abgeordneten Dr. Kreisky namens seiner Fraktion ein Resolutionsantrag eingebracht wurde, zu dessen Durchführbarkeit, wie er hier vorgelegt wurde, ich Stellung zu nehmen habe.

Selbstverständlich haben wir uns im Zuge der Verhandlungen auch bemüht, die Frage einer juristischen Verankerung, zum Beispiel einer Schiedskommission, so wie sie im Jahre 1964, nur für fünf Jahre befristet, zur Diskussion stand, ins Gespräch zu bringen. Ich bin dem Abgeordneten Dr. Kreisky dankbar, daß er mich im Laufe unserer Gespräche auf seine Bemühungen in diesem Zusammenhang aufmerksam gemacht hat. Ich darf in diesem Zusammenhang das Hohe Haus davon informieren, daß mir der Abgeordnete Dr. Kreisky — und ich bin ihm sehr verbunden, daß er mich über seine Bemühungen am laufenden gehalten hat — am 15. April dieses Jahres mitteilte, daß er mit seinen sozialistischen italienischen Parteifreunden in dieser Angelegenheit Kontakt hatte und daß — ich zitiere jetzt — „wie mir von ihnen auch schon bei früheren Anlässen bestätigt wurde, sie sich gegenüber der Frage einer internationalen

Verankerung des in Form des Paketes erzielten Verhandlungsergebnisses nicht ablehnend verhalten und bereit wären, sich für eine solche Verankerung einzusetzen. Allerdings“ — so heißt es weiter in der dankenswerten Information — „haben die italienischen Parteifreunde darauf aufmerksam gemacht, daß demgegenüber seitens der Democristiani eingewendet werde, daß in den laufenden Verhandlungen diese Frage seitens der österreichischen Bundesregierung nunmehr neuerlich aktualisiert werden müßte. Es sei“ — so heißt es weiter — „den italienischen Parteifreunden daher bis jetzt auch keine Gelegenheit gegeben worden, ein solches Begehren zu unterstützen.“ — Mit anderen Worten: Wir haben das Begehren nicht gestellt, daher haben es die italienischen Sozialisten nicht unterstützen können.

Nun, meine Damen und Herren, ich habe am 21. Juni Herrn Abgeordneten Dr. Kreisky von folgendem informiert — und ich zitiere aus meinem Schreiben, das ich Herrn Abgeordneten Kreisky damals zugemittelt habe.

„Ich hatte“, so heißt es hier, „am 13. Mai dieses Jahres anlässlich meines Aufenthaltes bei der Europaratsitzung in Straßburg ein längeres Gespräch mit Außenminister Nenni. Hierbei schnitt ich auch im Sinne der in dem Schreiben“ — also im Schreiben des Abgeordneten Dr. Kreisky — „zum Ausdruck gebrachten Anregung die Frage der internationalen Verankerung an und fragte Nenni, ob er bereit sei, über eine solche internationale Verankerung zu verhandeln beziehungsweise sich dafür einzusetzen. Nenni erwiderte, daß Paket und Operationskalender eine Einheit darstellen und im Falle einer derartigen Forderung Österreichs selbstverständlich das Paket aufgeschnürt und mit den Verhandlungen neu begonnen werden müsse.

Die Reaktion Nennis unterstreicht sohin“ — so habe ich weiter mitgeteilt — „die von italienischer Seite stets vertretene These, daß das italienische Angebot aus dem Jahre 1964 globalen Charakter hatte. Dementsprechend hat Rom es als ausgeschlossen bezeichnet, daß wir Bestandteile dieses Angebotes akzeptieren und zu anderen Bestandteilen bedeutende Verbesserungen erlangen.“ Dies heißt mit anderen Worten, daß es sich um eine Globallösung handeln muß und nicht um Redigierungen, Zusätze, Abstriche et cetera.

Ich habe dann weiter vermerkt: „Unter diesen Umständen halte ich es nicht für möglich, eine andere als jene Lösung anzustreben, die wir gegenwärtig mit der italienischen Regierung verhandeln. Jedenfalls hat Nenni in seiner mir gegenüber getroffenen Feststellung nicht zu erkennen gegeben, daß er bereit

14446

Nationalrat XI. GP. — 168. Sitzung — 15. Dezember 1969

Bundesminister Dr. Waldheim

wäre, auf einer anderen als der gegenwärtig zur Diskussion stehenden Basis abzuschließen."

Meine Damen und Herren! Ich möchte damit nur sagen, daß wir selbstverständlich alle Möglichkeiten und Wege versucht haben, daß uns aber eben Grenzen gesetzt waren und daß auch der damalige sozialistische Außenminister Nenni auf meine ausdrückliche Frage kategorisch erklärt hat, daß er dazu, also zu einer internationalen Schiedskommission, nicht bereit ist, es sei denn, wir beginnen die Verhandlungen von vorne, „schnüren das Paket auf“ und sind wieder dort, wo wir vor Jahren waren. (*Abg. Dr. Kreisky: Und damit war dann Schluß?*)

Es sind dann im Zuge der Diskussion eine Reihe anderer Fragen aufgetaucht, und ich möchte hier kurz auch dazu Stellung nehmen.

Die Frage der Absicherung. Meine Damen und Herren, wir sind uns darüber im klaren, daß auch die Absicherungsregelung keine hundertprozentige Lösung darstellt, aber wir sind auch hier der Überzeugung, daß es sich um die bestmögliche Absicherung handelt. Ich möchte gleich erklären, warum. Es gibt zwei Möglichkeiten: Entweder Italien erfüllt das Paket, dann werden wir am Schluß die Streitbeendigungserklärung geben. Oder Italien erfüllt schon während des Ablaufens des Operationskalenders die Verpflichtungen nicht, dann bricht der Operationskalender in sich zusammen und wir sind dort, wo wir heute sind, beim Status quo ante, das heißt, der Weg ist offen zu dem vom Herrn Abgeordneten Scrinzi wiederholt aufgezeigten Weg, nämlich zu den Vereinten Nationen und zum Europarat.

Oder die zweite Variante: Italien erfüllt alles, wir geben die Streitbeendigungserklärung ab, und ein oder zwei Jahre oder wann immer später werden Gesetze, Durchführungsbestimmungen oder dergleichen revoziert. Dann meine Damen und Herren, steht uns erst recht der Weg zu den Vereinten Nationen und zu allen internationalen Instanzen offen, denn dann liegt ganz eindeutig der Bruch einer Vereinbarung vor, auch wenn sie nicht den Charakter eines Staatsvertrages hat. Aber die Vereinbarung ist ja schriftlich festgehalten, und es besteht gar kein Zweifel, daß dann mit einem solchen Vorbringen die Aussichten bei internationalen Instanzen wesentlich größer, besser und auch moralisch besser fundiert sind, als wenn wir in der vergangenen Verhandlungsphase zu den Vereinten Nationen oder zum Europarat gegangen wären, wo man uns mit Recht vorgeworfen hätte: Ihr verhandelt ja, und aus eurer Schuld sind die Verhandlungen abgebrochen worden!

Denn, geben wir uns doch keinen Illusionen hin: Was haben uns die Resolutionen der Vereinten Nationen aufgetragen? Wir sollen bilateral im Verhandlungswege mit Italien eine Lösung zustande bringen, und wenn es nicht gelingt, so sollen wir nach einem anderen friedlichen Mittel Ausschau halten.

Es ist also völlig klar, daß die Resolutionen der Vereinten Nationen uns keine Lösung des Südtirolproblems gebracht haben, sondern nur den Verhandlungstitel dafür, daß wir mit Italien wieder verhandeln. Wenn wir also heute, zu einem unrichtigen Augenblick, zu den Vereinten Nationen gehen, so werden wir dort auch wieder nichts anderes bekommen, als daß man uns sagt: Verhandelt weiter mit den Italienern und versucht auf dem Verhandlungsweg zu einem Ergebnis zu kommen.

Und nun ein Wort zum IGH. Es wird der Vorwurf gemacht, daß wir durch die Paraphierung des IGH-Vertrages bereits verpflichtet sind, den IGH anzurufen. Meine Damen und Herren! Das ist vollkommen falsch. Jeder Völkerrechtler wird Ihnen sagen, daß eine solche Verpflichtung erst nach der Unterzeichnung beziehungsweise nach der Ratifizierung eines solchen Vertrages mit dem Austausch der Ratifikationsurkunden in Kraft tritt. Und wenn man sagt: Ja, aber psychologisch wäre das vielleicht eine zu starke Bindung!, dann kann ich nur sagen: Diese psychologische Bindung ist auch schon in den UNO-Resolutionen gegeben, denn da heißt es bei den friedlichen Mitteln, ganz speziell erwähnt, „einschließlich“ — „including“ hat das englische Wort geheißen — „dem Internationalen Gerichtshof“. Also wenn eine psychologische Bindung zum Internationalen Gerichtshof besteht, so besteht diese Bindung — wenn man sie überhaupt als solche anerkennt — nicht durch die jetzige Paraphierung des IGH-Vertrages, sondern durch die Tatsache, daß der IGH in den Resolutionen der Vereinten Nationen speziell erwähnt wurde.

Ich möchte auch betonen, daß wir in keiner Weise die Schutzfunktion aufgeben. Natürlich besteht die Schutzfunktion weiter, denn das Pariser Abkommen besteht weiter, und aus diesem Pariser Abkommen ergibt sich selbstverständlich die bleibende Schutzfunktion Österreichs.

Ein weiteres Argument, das ich hier besonders hervorheben möchte, ist die Frage des Einvernehmens mit den Südtirolern. Selbstverständlich, meine Damen und Herren, werden wir mit den Südtirolern in allen Phasen der Durchführung des Operationskalenders das Einvernehmen herstellen. Es ist ja nicht so, daß Österreich erst innerhalb der Frist von 50 Tagen feststellen muß, ob Italien

Bundesminister Dr. Waldheim

erfüllt hat oder nicht, sondern schon in jeder einzelnen Phase der Durchführung des Operationskalenders werden wir kontrollieren, ob die Zusagen erfüllt sind, und diesbezüglich selbstverständlich Konsultationen mit unseren Südtiroler Freunden führen. Es ist also sichergestellt, daß in dieser Richtung in völligem Einvernehmen mit den Südtirolern vorgegangen wird und daß wir nicht erst zum Schluß vor die Frage gestellt werden, ob Italien tatsächlich die Verpflichtungen erfüllt hat oder nicht.

Nun zu den Ausführungen des Abgeordneten Dr. Scrinzi. Herr Abgeordneter! Sie haben der ÖVP eine Vielzahl von Wortbrüchen vorgeworfen, Sie haben aber dann keine konkreten Beispiele dafür genannt. Mir ist jedenfalls nicht bewußt, daß wir in irgendeiner Phase der Verhandlungen unser Wort gebrochen hätten. Wir haben ganz im Gegenteil in jeder Verhandlungsphase mit den Südtirolern und mit den Nordtirolern Kontakt gehalten. Sie wissen, daß eine ganze Serie solcher Sitzungen in Innsbruck oder in Wien stattgefunden hat und daß wir jeweils bei diesen Verhandlungen zu einer einheitlichen Auffassung gelangt sind. Sicherlich gab es Vorbehalte zu den einen oder zu den anderen Punkten, aber es war immer so, daß abschließend dann der Herr Landeshauptmann von Nordtirol festgestellt hat — im Einvernehmen mit dem Landeshauptmann von Südtirol —, daß diese Marschroute, nämlich Paket und Operationskalender, fortgesetzt werden soll. Also mehr kann man in dieser Richtung doch wirklich nicht machen. *(Abg. Dr. Scrinzi: Seit wann ist der Landeshauptmann von Tirol unser Vormund?)* Das ist gar nicht notwendig. Ich glaube, daß wir damit den Wünschen unserer Südtiroler Freunde Rechnung tragen, für die wir uns stets bemühen. *(Abg. Dr. Scrinzi: Nein! Es geht um die Wortbrüche, Herr Minister!)* Wir machen das in erster Linie für die Südtiroler und nicht für uns. *(Abg. Dr. Scrinzi: Der größte Wortbruch war, daß Verhandlungen vor dem Abschluß vom Kanzler diesem Haus dezidiert schriftlich zugesagt worden waren!)* Nun, was die Kapitulationsbehauptung ... *(Abg. Ing. Kunst: Es gibt keinen Landeshauptmann von Nordtirol, sondern von Tirol!)* Ja, ich habe angenommen, daß Sie das wissen. *(Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Liberal: Sie müssen es wissen! Sie sind der Außenminister! — Weitere lebhaftes Zwischenrufe bei SPÖ und FPÖ. — Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner gibt das Glockenzeichen.)* Es waren dort anwesend der Landeshauptmann von Nordtirol — also Tirol — und der von Südtirol. Der Grund, warum ich das besonders hervorgehoben

habe, war, klarzustellen, daß auch der Landeshauptmann von Südtirol anwesend war. Ich glaube, mich damit klar genug ausgedrückt zu haben.

Wenn Sie, Herr Abgeordneter Scrinzi, von Kapitulation sprechen, dann möchte ich die Frage stellen, ob denn nun die zirka 130 zusätzlichen Kompetenzen, die im Paket vorgesehen sind und die von dem zuständigen Organ der Südtiroler, nämlich der Landesversammlung, akzeptiert wurden, wirklich als „Kapitulation“ zu bezeichnen sind. Ich bin jedenfalls der Meinung, daß für uns keine Veranlassung besteht, diese Lösung zurückzuweisen, wenn die zuständigen Organe der Südtiroler Volkspartei diese akzeptiert haben. *(Abg. Dr. Scrinzi: In Anbetracht dessen, was sie dafür gegeben haben, ist es als Kapitulation zu bezeichnen!)*

Wenn Sie gemeint haben, man sollte die Verantwortung nicht den Südtirolern aufhalsen, dann kann ich nur sagen, daß da eine Inkonsequenz vorliegt, denn man hat uns immer gesagt, wir sollen im Einvernehmen mit den Südtirolern vorgehen. Wir haben auch dieses Prinzip — und zwar alle Regierungen, nicht nur die jetzige — vertreten, im Einvernehmen mit den Südtirolern vorzugehen, und ich bin daher der Meinung, daß es richtig war, daß die gewählten Organe zu diesem Vorschlag Stellung genommen haben. Jedenfalls glaube ich nicht, daß wir damit in irgendeiner Weise gegen die Interessen der Südtiroler verstoßen haben. Wir haben es auch sorgfältig vermieden, uns während der Diskussion in der einen oder anderen Weise einzuschalten, wir haben es den Südtirolern überlassen, unabhängig und in völliger Freiheit ihre Entscheidungen zu treffen.

Sie haben uns auch vorgeworfen, daß wir aus Überlegungen im Zusammenhang mit unseren Bemühungen um eine Regelung unseres Verhältnisses zur EWG einen raschen Abschluß der Südtirolfrage gewünscht und deshalb diesen Plan vorgelegt haben. Ich möchte Ihnen hier antworten, daß in keiner der Phasen dieser Aspekt zur Diskussion gestanden ist. Wir haben uns in all den Jahren bemüht, eine Lösung des Problems unabhängig von der EWG-Frage zu finden. Daß es jetzt dazu gekommen ist, ist eben das Ergebnis von Verhandlungen, die uns in die Lage versetzt haben, die Frage nunmehr einer Regelung zuzuführen. Ich glaube also, daß man hier nicht den Vorwurf erheben kann, daß wir aus anderen als aus Südtiroler Überlegungen vorgegangen sind. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Scrinzi.)*

Sie haben auch einige andere Kritiken vorgebracht; ich erwähne zum Beispiel die Bilanz-

Bundesminister Dr. Waldheim

kritik, die Budgetkritik. Sicherlich, wir wissen, daß das keine ideale Lösung ist, aber ich darf vielleicht darauf verweisen, daß es gerade einer der führenden Männer der Südtiroler Opposition war, der diese Bilanzregelung sehr entscheidend ausgearbeitet hat, sodaß wir doch annehmen konnten, daß sie für ihn und damit auch für die Südtiroler tragbar ist. Ich möchte aber noch etwas anderes hinzufügen: Dieser selbe Nachteil wird den Südtirolern zum Vorteil in der Region, denn dieses Einspruchsrecht haben die Südtiroler auch in der Region, wenn das Budget der Region verabschiedet wird.

Ich habe schon in meinen früheren Erklärungen auf den Charakter des Operationskalenders verwiesen, daß es sich hier nicht um einen Vertrag, keinesfalls um einen Staatsvertrag handelt. Aber ich möchte hier sagen, daß dieser Nachteil ja letztlich auch für uns zu einem gewissen Vorteil wird, weil wir genausowenig gebunden sind als die italienische Seite ist. Ich glaube also, daß sich Vor- und Nachteile dieser Lösung in gleicher Weise auf Italien und Österreich aufteilen.

Herr Abgeordneter Scrinzi! Sie haben auch auf die Frage der Europarat-Subkommission unter Struye verwiesen und den Vorwurf erhoben, daß wir nicht genügend aktiv gewesen sind, um diese Subkommission am Leben zu erhalten. Ich möchte Ihnen hier nachdrücklich sagen, daß gerade das Gegenteil der Fall ist. Es ist nie von unserer Seite der Versuch unternommen worden, die Struye-Kommission zu liquidieren. *(Abg. Doktor Scrinzi: Von Ihrer Seite wurde sogar versucht, die Debatte im Plenum zu verhindern!)* Das ist unrichtig, das deckt sich ... *(Abg. Dr. Scrinzi: Dafür werde ich den Beweis bringen!)* Ich bin gerne bereit, wenn Sie mir den Beweis erbringen. Ich kann Ihnen jetzt schon sagen, daß Sie dazu nicht in der Lage sind, weil ich so eine Weisung nie erteilt habe; ganz im Gegenteil, ich war es, der mit Herrn Kirk und vorher schon mit Herrn Struye verhandelt hat. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Scrinzi: Ich habe nicht behauptet, daß Sie eine Weisung erteilt haben! Das sind ja lauter Unterstellungen! — Abg. Zeillinger: Der Herr Minister kann doch uns keine Weisungen geben!)* Ich gebe Ihnen auch keine Weisungen. *(Anhaltende Zwischenrufe bei SPÖ und FPÖ und Gegenrufe bei der ÖVP.)* Der Herr Abgeordnete Scrinzi hat das behauptet. *(Anhaltende Zwischenrufe. — Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner gibt das Glockenzeichen.)*

Nun, meine Damen und Herren, darf ich noch zur Frage der Authentizität der Texte

des Paketes Stellung nehmen. Ich möchte dazu feststellen, daß es nur einen Text gibt. Ich habe das bei verschiedenen anderen Anlässen schon wiederholt festgestellt: Es gibt nur einen Text, und das ist der italienische Text, ergänzt durch die Fußnoten des Landeshauptmannes Magnago. Diese Fußnoten, diese Interpretationen wurden sowohl vom Ministerpräsidenten Rumor als auch von Außenminister Moro in Kopenhagen bestätigt, sodaß in dieser Hinsicht wohl keine Zweifel mehr bestehen können.

Meine Damen und Herren! Ich möchte abschließend folgendes feststellen: Wir haben uns — das können Sie mir glauben — bei der Ausarbeitung dieses Planes die Arbeit durchaus nicht leicht gemacht. Der vorliegende Plan ist das Ergebnis jahrelanger mühevoller Verhandlungen, an denen alle Bundesregierungen seit dem Beginn der Auseinandersetzung beteiligt waren. Wie ich schon sagte, habe ich selbst an den meisten Verhandlungen teilgenommen und weiß nur zu gut, wieviel Mühe, Umsicht und selbstloser Einsatz in allen diesen Verhandlungsphasen erforderlich waren, um schließlich zu dem heutigen Ergebnis zu kommen.

Der entscheidende Antrieb, meine Damen und Herren, in allen unseren Bemühungen war stets der Wunsch, unseren Südtiroler Freunden, denen die Geschichte ein so schweres Los auferlegt hat, zu helfen und ihnen die Voraussetzungen für die Erhaltung ihrer Substanz zu schaffen. Gewiß: Auch wir sind nur Menschen, und auch der Plan, den wir ausgearbeitet haben, ist nicht vollkommen; das haben wir auch nie behauptet. Es ist aber unsere Pflicht, die realpolitischen Gegebenheiten richtig einzuschätzen und das Bestmögliche zu erreichen. Und dies, meine Damen und Herren, ist geschehen. Wir haben dabei stets das Wohl der Südtiroler und nur das im Auge gehabt. Man kann uns wohl auch nicht vorwerfen, 50 Jahre nach der Abtrennung Südtirols von Österreich zuwenig Geduld an den Tag gelegt zu haben. Gerade das Gegenteil ist der Fall.

Es wäre eine verantwortungslose Unterlassung gewesen, die nunmehrige Regelung in Form des Paketes und des Operationskalenders abzulehnen. Dieser Plan ist nach unserer Überzeugung der bestmögliche Schutz für Südtirol. Denn über folgendes müssen wir uns im klaren sein: Der schönste Vertrag nützt nichts, wenn dahinter nicht der Wille zu seiner Durchführung steht und ein Minimum an gegenseitigem Vertrauen gegeben ist. Ich möchte darauf verweisen, daß wir ein Beispiel dafür haben. Wir haben in Zypern einen erstklassigen internationalen Vertrag.

Bundesminister Dr. Waldheim

Und was ist das Ergebnis? Der Friede kann dort nur durch die Anwesenheit der Vereinten Nationen aufrechterhalten werden, weil der Erfüllungswille einfach nicht vorhanden ist und der Buchstabe des Vertrages allein nicht genügt.

Wir hoffen, meine Damen und Herren, daß durch diese Vereinbarung eine weitere Verbesserung des Klimas zwischen Italien und Österreich eintreten wird und die verschiedenen Volksgruppen in Südtirol selbst von einem Gegeneinander zu einem Zueinander finden werden. Dann werden auch die Voraussetzungen dafür geschaffen sein, daß zwei der ältesten Kulturvölker dieser Erde wieder freundschaftlich zusammenleben, zu ihrem eigenen Wohl und zum Wohl Europas. (*Anhaltender Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner das Wort.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Leitner** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Nach den Ausführungen des Herrn Außenministers ist die Feststellung zu treffen — und das wurde ja in diesem Haus heute schon einmal gesagt —, daß der österreichische Nationalrat eine sehr bedeutende Entscheidung zu treffen hat, eine Entscheidung, die ein Markstein in der 50jährigen Südtirolpolitik Österreichs sein kann und die der Südtiroler Volksgruppe eine größere Autonomie innerhalb des italienischen Staatsverbandes sichern soll.

Ich bedaure daher, daß Herr Kollege Scrinzi hier eine parteipolitische Rede gehalten hat. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Die staatspolitische Verantwortung für Südtirol ist dabei zu kurz gekommen. (*Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.*) Er hat keine Alternative zur Südtirollösung aufgezeigt. Ich glaube, er hat absichtlich übersehen, daß es im Völkerrecht — zumindest bis zur Stunde — keine Exekution von Rechten gibt.

Er hat nur der Österreichischen Volkspartei totale Kapitulation und Verrat vorgeworfen. Er hat die gewählten Vertreter Tirols und Südtirols beleidigt. (*Neuerliche lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*) Meine Rede ist die Antwort auf diese ungeheuerliche Verleumdung.

Etwas darf ich hier noch sagen: Im Patriotismus kann ich mich mit den Herren der Freiheitlichen Partei sicher noch messen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der Nationalrat kann den Bericht des österreichischen Bundeskanzlers zur Kenntnis nehmen, die eingebrachte Entschließung der ÖVP und damit den Punkt 4 des Operations-

kalenders, dieses österreichisch-italienischen Vereinbarungswerkes über die Durchführung der den Südtirolern zugestandenen Maßnahmen zur Verbesserung der Autonomie, erfüllen.

In diesem Falle läuft der Operationskalender weiter, und Italien hat als nächsten Schritt ein Vorbereitendes Komitee einzusetzen, welches die vorgesehenen Maßnahmen in entsprechende Gesetzesvorlagen zu bringen hat.

Der österreichische Nationalrat kann aber auch die Zustimmung zum Bericht der Regierung und zur beantragten Entschließung verweigern und damit neuerdings das Scheitern jahrelanger Verhandlungen zwischen Österreich und Italien bewirken. Der Lauf des Operationskalenders wäre damit unterbrochen, eine verbesserte Autonomie für diesen Tiroler Landesteil wieder in weite, nebelhafte Ferne gerückt.

Die Landesversammlung der Südtiroler Volkspartei hat am 22. November ihre Entscheidung getroffen und mit 52,9 Prozent Ja-Stimmen, 44,5 Prozent Nein-Stimmen, ein klares, wenn auch knappes Votum zugunsten des erreichten Verhandlungsergebnisses abgegeben. (*Zwischenrufe bei der FPÖ.*) Stimmt das? 52,9 Prozent Ja-, 44,5 Prozent Nein-Stimmen, 2,6 Prozent Enthaltungen: Das habe ich nicht gesagt, aber die zwei ersten Zahlen habe ich genannt, Herr Kollege Scrinzi.

Die Landesversammlung ist damit der Entscheidung des Ausschusses der Südtiroler Volkspartei gefolgt, der am 20. Oktober dieses Jahres mit 41 zu 23 Stimmen die Annahme von Paket und Operationskalender empfohlen hat.

Das italienische Parlament hat am 5. Dezember das von der italienischen Regierung vorgelegte Verhandlungsergebnis mit Österreich gebilligt. Sicherlich ist diese Billigung nur der erste und, wie ich glaube, wohl leichteste Schritt Italiens gewesen. Es besteht aber berechtigte Hoffnung, daß Italien das Paket als die Summe erweiterter Autonomiebefugnisse durch entsprechende Gesetze und Verordnungen in Kraft setzen wird.

Somit hat heute der österreichische Nationalrat seine Stellungnahme abzugeben und eine Entscheidung zu treffen, die von der Geschichte gewertet und beurteilt werden wird. Die Österreichische Volkspartei ist sich dieser großen Verantwortung voll bewußt, wenn sie den Bericht der Bundesregierung zur Kenntnis nimmt und damit ein Ja zum Verhandlungsergebnis zum Ausdruck bringt.

Aus der geschichtlichen Entwicklung Südtirols ergibt sich, daß das vorliegende Ver-

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

handlungsergebnis nicht mit Freude zur Kenntnis genommen werden kann, wohl aber mit der Genugtuung eines vertretbaren Fortschrittes.

Die politische Realität läßt eine Verbesserung der Verhältnisse in Südtirol erwarten, und dies allein ist die Ursache und der Grund, daß die OVP der vorgeschlagenen Lösung ihre Zustimmung gibt.

Vor 700 Jahren haben die Grafen von Tirol das Land nördlich und südlich des Brenners geeint, der Kernraum dieses Landes war geschaffen.

Im Jahre 1363, also vor mehr als 600 Jahren, kam dieses Land im Gebirge zu Österreich. Es bildete geographisch, wirtschaftlich, kulturell und politisch eine Einheit, bis der Vertrag von Saint-Germain 1919 Tirol in zwei Teile zerriß. Der Süden kam zu Italien, der Norden verblieb bei Österreich.

Diese Entscheidung der Pariser Friedenskonferenz wurde und wird von den Österreichern, insbesondere aber von der Tiroler Bevölkerung, als bitteres Unrecht empfunden, zumal diese Entscheidung das feierlich verkündete Selbstbestimmungsrecht, wie es der amerikanische Präsident Wilson erklärte, für die Tiroler südlich des Brenners verneint hat.

Im Protestbeschluß der österreichischen Nationalversammlung 1919 wurde an den Völkerbund appelliert, das unfaßbare Unrecht wiedergutzumachen. Dieser Appell an das Weltgewissen war vergebens. Europa hat versagt, seine abendländische Idee verraten und das Südtiroler Problem als schwere Hypothek einer verfehlten Politik geschaffen.

Heute, 50 Jahre später, ist das Land geteilt, das Unrecht nicht beseitigt, selbst die Erhaltung der Südtiroler Volksgruppe noch nicht gesichert. Der heutige Beschluß dieses Hohen Hauses kann und soll ein positiver Schritt zur Sicherung der Existenz dieses unseres Volksteiles in Südtirol sein. Es muß aber klar zum Ausdruck gebracht werden, daß auch damit das Unrecht der Teilung Tirols nicht beseitigt, sondern nur gemildert wird, da die in Aussicht gestellte Regelung eine verbesserte Autonomie für Südtirol erwarten läßt.

In der Diskussion über Paket und Operationskalender im italienischen Parlament sind wieder Worte gefallen, die wir nicht hören wollen: Worte „von der geheiligten Brennergrenze; vom Recht Italiens auf dieses Land, weil es mit dem Blut seiner tapfersten Söhne erobert wurde“.

Um einer neuerlichen Geschichtslüge vorzubeugen, muß von hier aus festgestellt werden,

daß ein grobes Unrecht, das man einem Volk zufügt, nicht dadurch zum Recht wird, weil es schon vor 50 Jahren begangen wurde und weil es durch einen Friedensvertrag völkerrechtlich sanktioniert ist.

Darüber hinaus wurde von der Geschichte eindeutig festgestellt, daß Italien während des ersten Weltkrieges Südtirol nicht erobern konnte. Dieses Land wurde erst nach dem Waffenstillstand im November 1918 von italienischen Truppen besetzt.

In den Nachfolgestaaten Österreich-Ungarns kontrollierte der Völkerbund den internationalen Minderheitenschutz, der in den Friedensverträgen der damaligen Zeit an die Stelle des Selbstbestimmungsrechtes dieser Minderheiten gesetzt wurde. Den Südtirolern wurde aber selbst dieser unsichere Schutz durch den Völkerbund vorenthalten. Auf österreichische Proteste gegen die Abtrennung Südtirols verwiesen die Siegermächte auf italienische Versicherungen, denen zufolge ein besonderer Schutz unnötig wäre.

Ich darf hier zur Begründung anführen, was am 27. Oktober 1919 Senator Tittoni, der Vertreter Italiens bei den Friedensverhandlungen, im italienischen Senat dazu gesagt hat — und die Friedenskonferenz hat diesen Standpunkt gebilligt —:

„Die Völker fremder Nationalität, welche unter unsere Gesetzgebung fallen, sollen wissen, daß uns der Gedanke des Unterdrückens und der Entnationalisierung völlig fremd ist, daß ihre Sprache und kulturellen Institutionen respektiert werden und daß sie alle Vorrechte unserer freiheitlichen und demokratischen Gesetze genießen werden.“

Der italienische König bestätigte in seiner Thronrede diese liberalen Grundsätze. Außerdem verdient festgehalten zu werden, daß damals weitschauende Staatsmänner, darunter auch die italienischen Sozialisten, sich gegen die Brennergrenze, gegen die Annexion Südtirols und für seine Rückkehr zu Österreich ausgesprochen haben. Aber solche Lichtblicke sind bald durch die dunklen Wetterwolken verschleiert worden. Es war das Bestreben der Südtiroler, in einer Autonomie gegenüber dem zentralistisch verwalteten Italien ein möglichst großes Eigenleben zu führen, so wie sie es vom alten Österreich her gewohnt waren.

1921 wurde eine beratende Kommission zum Studium der Autonomie eingesetzt, und verschiedene Autonomiepläne wurden besprochen. Diesen Bestrebungen ist jedoch ein Erfolg bis zur Machtübernahme des Faschismus im Jahre 1922 versagt geblieben.

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Die Leiden des Südtiroler Volkes während der Herrschaft des Faschismus sollen heute nicht breit behandelt werden. Ich glaube, wir müssen bemüht sein, aus dieser Zeit zu lernen und Wunden zu schließen. Ich möchte nur kurz bemerken, daß während dieser Zeit der Südtiroler Volksgruppe das Lebensrecht abgesprochen wurde. Die deutsche Sprache und das kulturelle Eigenleben wurden verfolgt, die Heranbildung einer Intelligenzschicht systematisch unterbunden. Die Italienisierung wurde mit allen Mitteln betrieben.

Aber dann, Hohes Haus, kam der Verrat Hitlers an Südtirol. Der Preis für die Einigung der beiden Diktatoren Mussolini und Hitler, welche die Voraussetzung für die Zertrümmerung Europas im zweiten Weltkrieg war, hieß Südtirol. (*Hettige Ruhe und Gegenruhe zwischen ÖVP und FPÖ.*) Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die vorbereitende Vertreibung dieses Volkes aus seinem angestammten Land war die geplante Endlösung für Südtirol, so wie es sich die Machthaber der damaligen Zeit vorgestellt haben. Das Südtiroler Umsiedlungsabkommen vom Juni 1939 zeigt den Wahn der damaligen Machthaber, der mehr als 200.000 Menschen ihre Heimat nehmen wollte. (*Ruf bei der ÖVP: Wer war damals Gauredner? — Gegenruhe bei der FPÖ.*) Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lesen Sie das Buch des Herrn Professors Huter „Südtirol“. Dort sind diese Probleme wissenschaftlich genau behandelt, dort sind sie objektiv dargestellt. Darüber brauchen wir nicht zu streiten. Und wenn wir heute die Probleme noch nicht gelöst haben, dann trägt zum Teil daran dieses Abkommen die Schuld, weil man nach dem Krieg zuerst auf die Rückführung der Südtiroler Rücksicht nehmen mußte. Das Ende des zweiten Weltkrieges hat dieses Verbrechen verhindert.

Es ist die Aufgabe der demokratischen Staaten, das Lebensrecht des einzelnen Menschen und das seiner Volksgruppe auf Dauer zu sichern; das heißt also, die Existenz der Südtiroler Volksgruppe auf ihrem angestammten Heimatboden zu gewährleisten. Diese Forderung ist aus dem Naturrecht abzuleiten und hat mit Nationalismus nichts, aber schon gar nichts zu tun.

Der Nationalist will nämlich dem anderen seine Art zu leben und zu denken aufzwingen. Er schreckt dabei vor Gewalt nicht zurück, wie die Vergangenheit oft genug gezeigt hat.

Der Patriot liebt seine Heimat, er will dort in Ruhe und Frieden arbeiten und leben können, seine Art voll zur Entfaltung bringen und damit seinen eigenen Beitrag zur Völker-

verständigung und zur Einigung Europas leisten. Wir Tiroler sind Patrioten! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Tirol zählt zu den ältesten Demokratien Europas, da bereits seit mehr als 600 Jahren der Bauer und der Arbeiter dieser Zeit, der Bergknappe, neben dem Bürger und dem Adel im Landtag die Geschicke ihres eigenen Volkes bestimmten.

Tirol ist ein Land mit alter Kultur, und die deutschsprachige Volksgruppe in Südtirol hat moralisch und politisch das Recht, ihre Existenz auch im Zeitalter der Technik, der wissenschaftlichen Fortschritte und der wirtschaftlichen Umwälzungen sichern zu können.

Die Verwirklichung einer weitgehenden Autonomie kann die Voraussetzung dafür sein, daß die notwendige Umstrukturierung in Südtirol rechtzeitig erfolgt.

Es sei mir gestattet, die Problematik in Südtirol in zwei Zahlengegenüberstellungen aufzuzeigen: 1910 hat dieses Land 238.000 Einwohner gehabt, davon 221.000 Einwohner deutscher Sprache, 10.000 Ladinier und 7000 Italiener. Bis 1961 hatte die Gesamtbevölkerung um 136.000 Menschen zugenommen, die Deutschen haben nur um 12.000, also um rund 5 Prozent, zugenommen. Die Italiener haben um 128.000 zugenommen, also auf das 17fache.

Während also die Tiroler nur um ein Zwanzigstel zugenommen haben, haben die Italiener um das 17fache zugenommen. Das ist die eine Problematik.

Die italienische Zuwanderung seit 1918 und die einseitige Bevorzugung der italienischen Bevölkerungsgruppe bei der Beschäftigung in der Großindustrie, im Verkehr und vor allem auch in der Verwaltung hat bis jetzt die notwendige organische Anpassung der Tiroler Bevölkerung an das Industriezeitalter verhindert. Dies zeigt vor allem der große Unterschied in der Struktur der Erwerbstätigen beider Volksgruppen im Jahre 1961. Von den Deutschen in Südtirol waren in der Landwirtschaft 44,8 Prozent beschäftigt, von den Italienern 4,2 Prozent. In Industrie und Handwerk waren 20,7 Prozent Deutsche und 38,8 Prozent Italiener, im Verkehr 1,9 Prozent Südtiroler und 8,5 Prozent Italiener, in der Verwaltung 3,5 Prozent Südtiroler und 20,3 Prozent Italiener beschäftigt.

Es ist also notwendig, daß die Verbesserung der Autonomie nicht nur die politische Eigenverwaltung sicherstellen kann, sie muß auch die wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung der Volksgruppe ermöglichen.

Die provisorische österreichische Staatsregierung hat am 15. November 1945 — das

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

wurde heute schon gesagt — die Rückgliederung Südtirols verlangt. 156.000 Südtiroler, faktisch die gesamte deutsche wahlberechtigte Bevölkerung hat sich durch ihre Unterschrift zum alten Vaterland bekannt. Die Alliierten lehnten auf der Pariser Außenministerkonferenz die Forderung der Südtiroler nach Selbstbestimmung erneut ab; die Moral konnte sich im Völkerrecht wieder einmal nicht durchsetzen.

Im Schatten der Verhandlungen dieser Friedenskonferenz entstand aber im September 1946 das Pariser Abkommen. Durch diesen Vertrag erhielt Österreich erstmals völkerrechtlich eine Schutzfunktion gegenüber Südtirol. Man mag über die Qualität dieses Vertrages verschiedener Meinung sein, er sichert aber der Südtiroler Volksgruppe das Recht auf Gewährung einer Autonomie, die in der Lage sein muß, den Bestand der Volksgruppe auf Dauer zu sichern. Die österreichische Bundesregierung erklärte heute erneut ihren Standpunkt, daß das Pariser Abkommen nur durch Gewährung einer substantiellen Regionalautonomie für die Provinz Bozen erfüllt werden kann.

Leider hat das demokratische Italien den Pariser Vertrag bis heute nicht voll erfüllt.

Das Autonomiestatut von 1948 hat den Südtirolern keine echte Autonomie gebracht, weil in diesem Statut nicht nur die Provinzen Trient und Bozen zu einer Region vereinigt wurden, in der die Italiener eine Mehrheit von 5 zu 2 haben, sondern auch deswegen, weil die vereinbarte Übertragung der Gesetzgebungs- und der Verwaltungsbefugnisse auf die Provinz Bozen von italienischer Seite sehr restriktiv, zum Teil überhaupt nicht durchgeführt wurde.

Die Bemühungen Österreichs in den Jahren 1955 bis 1960 um eine Verbesserung der Autonomierechte blieben ohne Erfolg. Österreich beschloß daher 1960, die Südtirolfrage vor die UNO zu bringen, und hat damit den politischen Charakter des Südtirolproblems herausgestellt.

Der damalige Außenminister Dr. Kreisky, sein Staatssekretär Professor Dr. Gschnitzer und die Mitarbeiter im Außenamt, insbesondere der damalige Botschafter Österreichs bei der UNO, Dr. Waldheim, haben das große Verdienst, daß der mühevollen Einsatz auf der politischen Ebene die UNO-Resolution von 1960 brachte. In dieser Resolution, welche einstimmig, also auch mit der Stimme Italiens, angenommen wurde, werden beide Parteien, Österreich und Italien, aufgefordert, die gegenseitigen Verhandlungen wiederaufzunehmen und eine Lösung der Differenzen hinsichtlich der Ausführung des Pariser Abkom-

mens zu finden. 1961 bestätigte die UNO erneut diesen Verhandlungsauftrag. Das Ergebnis dieser UNO-Resolution sind neun Jahre mühselige, zähe Verhandlungen zwischen Österreich und Italien. Zur Klärung des Autonomieumfanges, welchen Italien den Südtirolern zuzuerkennen bereit sein könnte, wurde seitens Italiens im September 1961 die innerstaatliche 19er-Kommission eingesetzt. Diese Kommission hat ihre Arbeiten 1964 abgeschlossen und umfangreiche Vorschläge zugunsten Südtirols gemacht.

Am 25. Mai 1964 wurde bei einem Außenministertreffen in Genf eine gemischte Expertengruppe eingesetzt, welche in verschiedenen Tagungen Lösungsvorschläge ausgearbeitet hat. Diese Vorschläge bildeten die Verhandlungsgrundlage zu einem Außenministertreffen am 16. Dezember des gleichen Jahres. Das italienische Angebot bestand damals genauso wie heute aus zwei Teilen: aus einem meritorischen Teil von Zugeständnissen Italiens an die Provinz Bozen, dem Paket, und aus der Durchführungsgarantie gegenüber Österreich.

Die gewählten Südtiroler Vertreter haben in diesem Verhandlungsergebnis aber noch keine ausreichende Sicherung ihres Volkstums erblickt und daher das Paket und damit das Angebot abgelehnt.

Herr Dr. Kreisky hat im österreichischen Parlament mehrmals erklärt, daß er mit diesem Verhandlungsergebnis 1964 die Lösung des Südtirolproblems gefunden zu haben glaubte und daß er über die Ablehnung dieses Ergebnisses sehr enttäuscht gewesen sei.

Am 18. 1. 1967 erklärte Dr. Kreisky von dieser Stelle aus wörtlich:

„Ich habe damals das Ergebnis von Paris den Teilnehmern“ — nämlich der großen Südtirolkonferenz in Innsbruck — „in ausführlichster Weise dargelegt. Ich habe die Aspekte dargelegt, die eine Ablehnung dieses Verhandlungsergebnisses haben muß. Ich habe es damals so ernst gemeint, daß ich den Herren ... gesagt habe, daß ich glaube, daß sich Wesentliches in kommenden Verhandlungen nicht mehr erzielen läßt, daß ich als Leiter der Verhandlungsdelegation diese Mitteilung den Tirolern aus allen Teilen Tirols machen muß, daß ich einfach keinen anderen Weg sehe, als die Verhandlungen scheitern zu lassen oder in ernste Abschlußgespräche einzutreten ... Ich muß sagen, daß ich beim besten Willen keine Hoffnungen mehr machen kann, daß wir in zweiseitigen Verhandlungen wesentlich mehr erreichen können. Wir sind bis zum äußersten gekommen ... Ich habe den dort anwesenden Herren die grundsätz-

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

liche Annahme des Verhandlungsergebnisses von Paris empfohlen.“ Soweit Herr Doktor Kreisky. Es ist bedauerlich, daß die Sozialistische Partei den damaligen Standpunkt ihres Vorsitzenden heute nicht mehr wahrhaben will.

Die Ablehnung des Paketes hatte eine halbjährige Pause der Expertengespräche zur Folge, weil Italien den Standpunkt vertrat, daß man entweder alles — also Paket und Garantie — annehmen könne, aber keinesfalls unter Annahme der gebotenen Garantie neue meritorische Forderungen stellen könne.

Diese Situation hat Dr. Kreisky am 5. August 1965 in Klagenfurt bestätigt, indem er sagte, Österreich habe das Pariser Ergebnis nicht angenommen, sodaß man auch den Italienern dasselbe Recht einräumen müsse.

Wie aus der heutigen Erklärung der Bundesregierung hervorgeht, wurden die Expertengespräche Mitte 1965 wiederaufgenommen. Diese Verhandlungen hatten zur Folge, daß bis Juli 1966 verschiedene Verbesserungen im Paket erreicht werden konnten, daß Italien weitere Zugeständnisse machte. Zu diesem Zeitpunkt waren aber die Verhandlungen zwischen Österreich und Italien wieder an einer Barriere angelangt, weil nach dem Urteil der Südtiroler Vertreter die Zugeständnisse noch immer unzulänglich waren.

Der Südtiroler Landeshauptmann Doktor Magnago erreichte in direkten Verhandlungen mit Rom weitere Verbesserungen, sodaß im März 1967 der Parteiausschuß der Südtiroler Volkspartei mit knapper Mehrheit beschloß, der Landesversammlung die Annahme der Gesamtsumme der italienischen Zugeständnisse zu empfehlen, sobald zwischen Österreich und Italien eine wirksame internationale Verankerung vereinbart werden kann. Das war vor zweieinhalb Jahren!

Die endgültige Formulierung der italienischen Zugeständnisse hat aber dann noch große Schwierigkeiten gemacht und lange gedauert. Die italienische Regierung hat erst am 25. Juni 1969 über die bestehenden Meinungsverschiedenheiten im Paket einen Beschluß gefaßt. Die Südtiroler Volkspartei wurde am 25. September 1969 offiziell vom Ergebnis unterrichtet. Sie hat am 22. November, vor drei Wochen, nach eingehender Diskussion die Entscheidung getroffen, das Verhandlungsergebnis zu billigen. Das knappe Votum zeigt aber sehr deutlich, daß in der Südtiroler Volksgruppe das tiefe Mißtrauen gegenüber italienischen Zusicherungen noch nicht beseitigt werden konnte und daß das Paket trotz vieler Zusagen für eine verbesserte Autonomie in einigen wesentlichen

Punkten nicht befriedigen kann, daß vor allem eine volle regionale Autonomie für die Provinz Bozen nicht erreicht werden konnte.

Von der ÖVP wurde immer erklärt, daß Österreich das bilaterale Verhandlungsergebnis nur dann annehmen kann, wenn die gewählten Vertreter der Südtiroler Volksgruppe diesem ihre Zustimmung nicht verweigern. Ich finde es merkwürdig, wenn man uns heute daraus einen Vorwurf macht. Eine echte Minderheitenpolitik kann nicht ohne Zustimmung der Minderheit gemacht werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Dr. Kreisky hat namens der Sozialistischen Partei am 18. Jänner 1967 zu diesem Sachverhalt im Parlament wörtlich erklärt: „Wenn die Mehrheit der gewählten Vertreter der Südtiroler diese Summe von Kompetenzen, die den Südtirolern ein hohes Maß an Selbstverwaltung einräumen sollen, akzeptiert und damit einverstanden ist, dann werden wir im österreichischen Parlament keinen Anlaß haben, damit nicht einverstanden zu sein und hier eine Lizitationspolitik zu betreiben. Das wäre im höchsten Maße unklug.“ (*Ruf bei der ÖVP: Hör! Hör! — Abg. Dr. Kreisky: Wörtlich meine heutige Erklärung, Herr „Hör! Hör!-Abgeordneter“!*)

„Es scheint also ... durchaus möglich zu sein, zwischen der Regierung und der Opposition eine Einigung insofern zu erzielen, daß ... es bei dem Grundsatz bleibt, daß die Mehrheit der gewählten Vertreter der Südtiroler hier die Entscheidungen zu treffen hat.“

Das heute vorliegende Paket, also die Summe der materiellen Zugeständnisse, bringt eine wesentliche Erweiterung der Autonomie, wenn auch einige der ursprünglichen Forderungen der Südtiroler nicht durchgesetzt werden konnten. Es bringt auch wesentliche Verbesserungen gegenüber dem Paket von 1964, leider müssen auch einige Verschlechterungen zur Kenntnis genommen werden.

Beim Außenministertreffen in Kopenhagen am 30. November dieses Jahres erhielt Österreich vom italienischen Außenminister den Text des Paketes offiziell überreicht. Wie die offizielle Übersetzung zeigt, besteht es aus dem eigentlichen Text und einer Reihe von Präzisierungen.

Bei diesem Außenministertreffen wurde auch klargestellt, daß die italienische Regierung jene zusätzlichen Erläuterungen, welche von der Südtiroler Volkspartei in ihrer Übersetzung aufgenommen wurden, gebilligt hat und daß diese Klarstellungen dem Inhalt des Paketes entsprechen. Das hat eben vorhin auch der Herr Außenminister bestätigt.

14454

Nationalrat XI. GP. — 168. Sitzung — 15. Dezember 1969

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Das Paket wird seitens Italiens aber als inneritalienische Angelegenheit angesehen, daher gilt offiziell der italienische Text. Es kann aber festgestellt werden, daß es durch die Erklärungen des italienischen Außenministers keinen meritorischen Unterschied zwischen der Südtiroler Fassung und dem offiziellen Text gibt, weil die italienische Regierung durch Außenminister Moro erklärt hat, daß diese Erläuterungen die Einheitlichkeit des Pakettexes nicht beeinträchtigen und mit dem Inhalt übereinstimmen.

Das Paket enthält 137 Punkte. Für die Beurteilung des Wertes dieser einzelnen Punkte ist die Frage maßgebend, ob diese Neuregelung die Sicherung der Volksgruppe gewährleisten kann, ob die wirtschaftliche Entwicklung die Beschäftigung der nachwachsenden Südtiroler Jugend sicherstellen kann und ob gleichzeitig die Unterwanderung hintangehalten wird.

Diese Frage läßt sich heute, wie so oft in der Politik, nicht eindeutig beantworten. Es ist aber zu erwarten, daß durch ein Ausschöpfen aller gebotenen Möglichkeiten und durch ein Zusammenwirken der einzelnen Maßnahmen, sei es auf dem Gebiete des Wohnbaues, der Industrieförderung, der bereits bestehenden Zuständigkeiten für Stadtplanung und Raumordnung, sei es durch die Mitsprache bei der Arbeitsvermittlung, der Industriegründung, sei es durch die Verbesserungen auf dem Gebiete des Schulwesens, dieses Ziel erreicht werden kann.

Für den Bestand des Volkstums in Südtirol ist die im Paket vorgesehene Einführung des ethnischen Proporztes in vielen Bereichen der staatlichen und halbstaatlichen Einrichtungen von grundlegender Bedeutung. Dieser ethnische Proporz räumt den Südtirolern zirka zwei Drittel der Posten in den wichtigsten Bereichen der Verwaltung, bei Gericht, bei Bahn und Post und bei anderen Dienststellen ein. Diese deutschen Beamten und Angestellten genießen eine gewisse Garantie, daß sie nicht gegen ihren Willen außerhalb der Provinz versetzt werden können.

Auf dem Gebiete der Wirtschaft wird die Kompetenz der Provinz in verschiedenen Punkten erweitert. Für Arbeiten im provinziellen Interesse, wie Straßenwesen und Wasserleitungsbau, soll die Provinz zuständig werden. Das Verkehrswesen, die Landwirtschaft, das Forstwesen und der Wasserbau im Bereich der Provinz sollen in die Kompetenz der Provinz übergeführt werden. Die Industrieförderung fällt nunmehr ohne Begrenzung der Betriebsgröße in die Kompetenz der Provinz. Diese Bestimmungen sind für die

wirtschaftliche Entwicklung des Landes von großer Bedeutung. Auf dem Gebiete des Kreditwesens sollen ebenfalls Verbesserungen vorgenommen werden.

Die vorgesehene Regelung auf dem Gebiete der Sprache soll bewirken, daß die Südtiroler das Recht erhalten, vor Polizei und Gericht in deutscher Sprache auszusagen, in der Muttersprache mit Behörden zu verkehren und Verträge in Deutsch abzufassen. Auch Behörden können in Hinkunft untereinander in deutscher Sprache verkehren.

Auf dem Gebiete des Schulwesens wurde eine bessere Regelung gefunden. Die Südtiroler Landesregierung soll nämlich die Errichtung deutscher Pflichtschulen und das allgemeine bildende und berufsbildende Mittelschulwesen gesetzlich zugewiesen erhalten. Die Bestellung der Lehrpersonen und der Schulaufsichtsorgane fällt in Zukunft in die Kompetenz der Provinz.

Leider war es auf dem Gebiet von Fernsehen und Rundfunk nicht möglich, die Kompetenz zur Errichtung eigener Sendeanlagen zu erhalten. Solche Anlagen wären ein wirkungsvolles Instrument zur Übertragung deutschsprachiger Sendungen. Es wurden zwar Verbesserungen für die deutschsprachigen Sendungen durch das Staatsfernsehen zugesagt, und es ist zu hoffen, daß mehr als bisher gute österreichische und deutsche Sendungen vom Staatsfernsehen übernommen werden.

Der soziale Wohnbau soll der Provinz vollständig übertragen werden. Da auch den in Südtirol gemeldeten Personen das Vortrittsrecht beim Arbeitsamt zugestanden wird, könnte erreicht werden, daß die in Südtirol vorhandenen Arbeitskräfte zuerst beschäftigt werden und so die Zuwanderung gestoppt wird. Der Landesverwaltung soll die Kompetenz für die Überwachung der Arbeitsämter und das Recht zur Kontrolle der Gesetzmäßigkeit zugestanden werden. Die Tätigkeit der Arbeitsvermittlungskommission wird von großer Bedeutung sein, weil sie über die Einhaltung des Grundsatzes zu wachen hat, daß den lokalen Arbeitskräften der Vorrang bei der Arbeitsvermittlung gebührt. Nur so kann die Abwanderung der Südtiroler aus ihrer Heimat vermieden werden. Das ist ein dringendes Problem. Es ist zu hoffen, daß die Jugend und die von der Landwirtschaft abwandernden Arbeitskräfte harmonisch in die Wirtschaft des Landes eingebaut werden können. Das ist eine der wesentlichsten Aufgaben für die Zukunft.

Kein voll befriedigendes Ergebnis konnte auf dem Gebiete des Haushaltsrechtes erreicht

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

werden. Darauf hat aber bereits der Herr Außenminister verwiesen; ich möchte daher diese Sache nicht wiederholen.

Die Übertragung des Niederlassungsrechtes an die Südtiroler Landesregierung beziehungsweise an die Gemeinden wurde von Italien mit dem Hinweis abgelehnt, daß in Europa die freie Niederlassung überall gestattet sei. Eine solche Antwort kann nicht voll befriedigen, weil das Arbeitsrecht mit dem Ansässigkeitsrecht nicht identisch ist.

Es ist hingegen von besonderer Bedeutung, daß im neuen Autonomiestatut der Verfassungsgrundsatz aufgenommen werden soll, daß der italienische Staat den Schutz der deutschen und ladinischen Volksgruppe als nationales Interesse anerkennt. Damit erhält die deutschsprachige und ladinische Bevölkerung erstmals eine neue Wertung ihres politischen Status innerhalb Italiens.

Die Frage der Annahme des Paketes möchte ich mit den Worten des Südtiroler Abgeordneten Dr. Riz im italienischen Parlament abschließen:

„Wie Sie wissen“ — sagte er —, „war es auch für uns nicht leicht, dem Paket und dem Operationskalender zuzustimmen, die in vielen Punkten unseren Wünschen nicht gerecht werden. Es fehlen im Paket viele der für eine echte Autonomie notwendigen Befugnisse. Wenn wir“ — die Südtiroler — „diesen Lücken und Mängeln zum Trotz mit einer qualifizierten Mehrheit unsere Zustimmung zum Paket gegeben haben, dann deshalb, weil wir überzeugt sind, daß wir auch unsererseits Opfer bringen müssen, um einen Schutz der Existenz und der Entwicklung der deutschen und ladinischen Volksgruppe zu erwirken. Ich gehöre zu denen, die darauf vertrauen, daß die gegenwärtige Regierung und die künftigen Regierungen die Maßnahmen rasch einsetzen, sachlich und entsprechend dem Geist der vorgeschlagenen Lösung durchführen werden.“

Ich glaube, die Österreichische Volkspartei kann diesen Worten des Südtiroler Abgeordneten voll zustimmen.

Nun, Hohes Haus, möchte ich zur Verankerung des Paketes Stellung nehmen. Die Schwierigkeit einer wirksamen internationalen Verankerung ergibt sich aus der Unvereinbarkeit des österreichischen und des italienischen Rechtsstandpunktes.

Italien behauptet, das Pariser Abkommen erfüllt zu haben. Demnach sind nach seiner Auffassung die im Paket enthaltenen Zustände das Ergebnis einer freien Entscheidung. Unabhängig von der Verwirklichung des Paketes sei der IGH zuständig,

die Rechtsfrage zu prüfen, ob das Pariser Abkommen erfüllt ist.

Osterreich vertritt den Standpunkt, daß Italien durch Verwirklichung des Paketes „Akte der Erfüllung des Pariser Abkommens“ setzt, weil das Pariser Abkommen nur durch Gewährung einer substantiellen Regionalautonomie erfüllt werden kann. Bereits zu Beginn der im Auftrag der Vereinten Nationen geführten Verhandlungen hat sich die Unvereinbarkeit der beiden Rechtsstandpunkte ergeben. Die Verhandlungen wurden daher von allem Anfang an unter Vorbehalt dieser Rechtsstandpunkte geführt.

Aus dem einvernehmlichen Vorbehalt der Rechtsstandpunkte ergibt sich folgerichtig, daß die Gesprächspartner eine juristische Lösung nicht für erreichbar hielten. Der Vorbehalt der Rechtsstandpunkte drückt also nichts anderes aus, als daß die Gesprächspartner einvernehmlich nach einer politischen Lösung für diese Meinungsverschiedenheit suchten.

Eine einwandfreie juristische Verankerung könnte nur darin bestehen, daß Italien entweder das Paket als zum Pariser Vertrag gehörig bezeichnet oder mit Osterreich einen eigenen Vertrag über das Paket abschließt.

Es war in den langen Verhandlungen seit 1960 nicht möglich, Italien zur Aufgabe seines Rechtsstandpunktes zu bewegen. Osterreich hatte aus dem Pariser Vertrag keine Möglichkeit, Italien zur Aufgabe seines Rechtsstandpunktes zu bewegen, da sich dieser ja auf den genannten Vertrag bezieht. Osterreich kann nur immer wieder die volle Erfüllung des Pariser Vertrages verlangen, weil Italien bis jetzt den Südtirolern eine substantielle Regionalautonomie verweigert hat.

Es mußte daher in den schwierigen Verhandlungen ein Weg gesucht werden, der unter Aufrechterhaltung der beiderseitigen Rechtsstandpunkte ein Maximum an Sicherheit dafür bietet, daß Italien das Paket verwirklicht, während Osterreich im Falle der Paketdurchführung den Streit vor den Vereinten Nationen für beendet erklärt und für künftige rechtliche Auseinandersetzungen aus dem Pariser Abkommen die Zuständigkeit des IGH anerkennt. Daraus entwickelte sich der Operationskalender.

Im Sinne dieser Überlegungen hat Osterreich also seit 1964 mit Italien unter Ausklammerung der beiderseitigen Rechtsstandpunkte im Grunde genommen über eine politische Verankerung verhandelt, obwohl immer wieder versucht worden ist, Italien mittelbar oder unmittelbar zur Aufgabe seines Rechtsstandpunktes zu bewegen. Der Weg der politischen Lösung wird in der Resolution des

14456

Nationalrat XI. GP. — 168. Sitzung — 15. Dezember 1969

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Parteiausschusses der Südtiroler Volkspartei vom 21. Oktober 1967 auch ausdrücklich gebilligt.

Bei genauer Beurteilung war bereits die Verankerungsformel von 1964 ein Versuch einer politischen Verankerung. Denn auch damals hätte Italien keine völkerrechtliche Verpflichtung zur Durchführung des Paketes übernommen.

Nachdem Italien 1965 seine Zustimmung zum Kreisky-Saragat-Vorschlag zurückgezogen hatte, wurde eine neue Methode der Verankerung gesucht und schließlich in der Form des sogenannten Operationskalenders gefunden. Dieser Operationskalender ist ein Zeitplan, der im wesentlichen aus folgenden Elementen besteht:

Erstens: Durchführung des Paketes durch Italien durch Erlassung des Verfassungsgesetzes, der einfachen Gesetze, der Durchführungsbestimmungen und bestimmten Verwaltungsverfügungen, sowie durch den Übergang von Ämtern und Personal auf die Provinz Bozen.

Zweitens: Abgabe der österreichischen Erklärung, daß der bei den Vereinten Nationen anhängige Streit beendet ist.

Drittens: Abschluß des sogenannten IGH-Vertrages. Mit diesem Vertrag, der erst nach Durchführung des Pakets in Kraft treten wird, soll vereinbart werden, daß das Kapitel I, „Gerichtliche Beilegung“ der Europäischen Konvention zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten, auch auf solche Streitigkeiten Anwendung findet, die Tatsachen oder Verhältnisse aus der Zeit vor Inkrafttreten der Streitbeilegungskonvention betreffen. Damit ist klargestellt, daß Kapitel I der Europäischen Streitbeilegungskonvention auch für das Pariser Abkommen gilt.

Es ist von entscheidender Bedeutung, daß gemäß dem Operationskalender Österreich erst dann die Streitbeilegungserklärung abgeben und den IGH-Vertrag in Kraft setzen wird, wenn Italien das Paket ordnungsgemäß durchgeführt hat. Damit ist sichergestellt, daß Österreich während des Prozesses der Paketdurchführung nicht nur die Möglichkeit, sondern sogar die Pflicht hat, auf politischem oder diplomatischem Weg gegen nicht paketkonforme oder unvollständige Maßnahmen Einspruch zu erheben und Korrekturen zu verlangen, damit die Durchführung des Paketes den enthaltenen politischen Vereinbarungen entspricht. Demnach wird Österreich selber zum Schiedsrichter über die Frage, ob das Paket ordnungsgemäß verwirklicht wird.

Da Italien mit der Durchführung des Paketes den ausdrücklichen Zweck verfolgt, im Sinne der Resolutionen der UNO den Streit mit

Österreich zu beenden, bietet die Überprüfung der ordnungsgemäßen Paketdurchführung durch Österreich die bestmögliche Gewähr für die paketkonforme Verwirklichung der italienischen Zusagen.

Sollte der Operationskalender aus italienischem Verschulden zum Stillstand kommen, so gewinnt Österreich seine volle Freiheit, den Streitfall neuerdings vor internationale Instanzen zu bringen. Unsere Ausgangsposition ist dann sicher besser als früher, da auf eine im Auftrag der UNO getroffene Vereinbarung hingewiesen werden könnte, die von Italien gebrochen wurde.

Was den sogenannten IGH-Vertrag betrifft, so ist durch den Operationskalender sichergestellt, daß dieser erst nach Durchführung des Pakets in Kraft tritt. Einzelne zu diesem Vertrag führende Schritte, nämlich Paraphierung, Unterzeichnung und parlamentarische Verabschiedung, sind im Operationskalender allerdings schon während der Paketdurchführung vorgesehen. Diesen Schritten kommt jedoch eine eigenständige Bedeutung nicht zu, da sie keine völkerrechtliche Verpflichtung begründen, den Vertrag durch Austausch der Ratifikationsurkunden in Kraft zu setzen.

Die Gerichtsbarkeit des Pariser Vertrages durch den IGH stellt also erst eine Gegenleistung für die erfolgte Durchführung des Pakets dar. Wenn Italien die Leistung — das Paket — nicht ordnungsgemäß erbringt, dann kann es von Österreich keinerlei Gegenleistung in Anspruch nehmen, da eine eventuelle Befassung des IGH erst für die Zeit nach erfolgter Paketdurchführung vorgesehen ist. (*Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.*)

Der Wert der Verankerungsformel von 1964 soll hier nicht bestritten werden. Es muß aber festgehalten werden, daß der heutige Operationskalender ein ausgewogenes System einer politischen Verankerung ist, welche die Durchführung des Paketes genauso sicherstellt wie die seinerzeitige Kreisky-Saragat-Lösung.

Es ist bedauerlich, daß das Parlament über die heute eingebrachte Entschließung keinen einstimmigen Beschluß — oder nach den Ausführungen der Freiheitlichen Partei zumindest einen solchen mit großer Mehrheit — fassen kann. (*Abg. Dr. van Tongel: Gar so groß wird die Mehrheit nicht sein!*) Ich darf hier dem Herrn Dr. Kreisky, der einen Entschließungsantrag eingebracht hat, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, Verhandlungen mit Italien aufzunehmen, damit das Paket beziehungsweise künftige Streitigkeiten aus dem Paket der Gerichtsbarkeit des IGH unterworfen werden können, sagen:

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Herr Außenminister Dr. Kreisky! Das wäre sehr schön, wenn Italien solchen Forderungen zustimmen würde. In den zehn Jahren der Verhandlungen ist das aber nicht geschehen. Die echte Judiziabilität des Paketes war auch in der Verankerungsformel von Kreisky-Saragat im Jahre 1964 nicht enthalten. Die ÖVP sieht im Operationskalender eine brauchbare politische Verankerung des Paketes, welche die Durchführung des Paketes gewährleisten kann.

Herr Dr. Kreisky! Paket und Operationskalender sind auch diesmal eine Einheit für einen Lösungsvorschlag. Die Österreichische Volkspartei nimmt diesen Lösungsvorschlag an. Sie hat daher keine Veranlassung, Ihren Antrag zu unterstützen und damit die Ablehnung der vorgesehenen Lösung herbeizuführen.

Herr Dr. Kreisky! Ich darf noch etwas sagen. Es besteht auch keine Notwendigkeit dazu, denn wie Sie richtig gesagt haben, ist der Operationskalender kein Vertrag. Wenn ein Staat eine der vorgesehenen Maßnahmen nicht setzt, dann kommt dieser Operationskalender zum Stillstand. Die Opposition sagt heute nein zum Punkt 4 dieses Operationskalenders. Die Opposition verkündet aber überall sehr laut, daß sie nach dem 1. März 1970 die Mehrheit im Parlament stellen will. Hätte sie also diese Mehrheit, was wir nicht hoffen, und stellte sie die Regierung, dann könnte sie den Operationskalender zum Beispiel bei Punkt 6: Erklärungen vor der UNO, oder bei Punkt 8: Unterzeichnung des IGH-Vertrages, jederzeit zum Stillstand bringen. Sie hätte dann aber auch die volle Verantwortung für das Scheitern der Verhandlungen zwischen Österreich und Italien zu tragen, die volle Verantwortung für die Folgen, die sich für Südtirol ergeben würden, und für die Beeinträchtigung, welche die Schutzfunktion Österreichs erfahren würde, wenn dieses Verhandlungsergebnis zurückgewiesen würde.

Herr Außenminister Waldheim hat durch sein Verhandlungsgeschick und durch sein hohes internationales Ansehen das derzeitige Verhandlungsergebnis, das auf den Ergebnissen aller österreichischen Regierungen seit 1960 aufbaut, zustandegebracht. Ich möchte dem Herrn Außenminister für seine Arbeit danken (*Beifall bei der ÖVP*) und hoffe, daß diese Leistung der österreichischen Außenpolitik auch von der Geschichte positiv beurteilt wird und in der Geschichte gut bestehen kann.

Den Lösungsvorschlag 1964 hat Italien nach Ablehnung des Paketes durch Österreich zurückgezogen. Eine verantwortungsbewußte Politik darf sich nicht davon bestimmen lassen,

welche Lösungen insgesamt vorstellbar sind. Sie muß sich mit aller Energie darauf konzentrieren, die beste der erreichbaren Möglichkeiten durchzusetzen. Gerade das ist aber geschehen.

Als Beweis für diese Behauptung soll zu einigen wesentlichen Punkten konkret Stellung genommen werden:

Erstens: Was geschieht, wenn Italien nur Teile des Paketes erfüllt? Ein Verfahren dafür sieht der Operationskalender nicht vor; das wäre aber ein politischer Streit. Der IGH kann nicht zuständig werden. Österreich kann auf politische Weise auf Rom einwirken und, falls dies alles fruchtlos sein sollte, die Streitbeendigungserklärung verweigern. Es bestünde damit die Möglichkeit, die Frage wieder vor die UNO zu bringen, und zwar mit dem zusätzlichen Argument, daß Italien nicht gewillt sei, den Resolutionen nachzukommen und das vereinbarte Ergebnis einzuhalten.

Zweitens: Was sind die Folgen, wenn Italien das Paket ordentlich erfüllt? Dann hat Österreich die Streitbeendigungserklärung abzugeben, und der IGH-Vertrag tritt in Kraft. Streitbeendigungserklärung bedeutet, daß der bestehende Streit als beendet erklärt wird, und zwar der bestehende Streit, der vor der UNO anhängig ist.

Der IGH-Vertrag kann sich zunächst einmal nur auf neue Fragen, nicht aber auf den gegenständlichen Streit auswirken. Der Operationskalender stellt nämlich klar, daß Österreich und Italien den bestehenden Streit nicht durch den IGH beilegen wollen. Neue Fragen, die auftreten können, werden auf ihre Natur zu prüfen sein. Selbstverständlich wird Italien behaupten, alle neuen Fragen seien rechtliche Fragen, weil sie auf die Auslegung und Durchführung eines internationalen Vertrages — des Pariser Abkommens — zurückgehen. Das bedeutet, daß wir es nach Inkrafttreten des IGH-Vertrages sicherlich schwerer haben werden, neue Fragen als Interessensstreitigkeiten, also als politische Fragen, zu qualifizieren. Aber aussichtslos ist ein solches Vorgehen nicht, wenn neue Entwicklungen neue politische Maßnahmen erfordern; und dann ist ja das Paket erfüllt.

Drittens: Gibt Österreich seine Schutzfunktion auf?

Hier gibt es nur ein ganz klares Nein. Nach Verwirklichung des Paketes wird Österreich den anhängigen Streit für beendet erklären, das Pariser Abkommen aber behält seine volle Gültigkeit. Inhalt und Zweck des Pariser Abkommens sind auf eine dauerhafte Verwirklichung der Existenz der Südtiroler Volksgruppen gerichtet. Es ist daher nicht

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

möglich, das Abkommen als ein für allemal erfüllt zu bezeichnen.

Die vierte Frage ist: Kann Österreich die Interessen Südtirols in Zukunft wirksam vertreten, wenn es auf den IGH festgelegt ist? Für die Behandlung künftiger Streitigkeiten zwischen Österreich und Italien wird der Charakter der Meinungsverschiedenheiten maßgebend sein. Nach Durchführung des Pakets und Inkrafttreten des IGH-Vertrages wird die Zuständigkeit des IGH für juristische Streitfragen gegeben sein. Bei politischen Streitigkeiten wird es an Österreich liegen, die ihm geeignet erscheinenden Wege zu beschreiten. Österreich hat bisher mit gutem Grund den Standpunkt vertreten, daß Italien das Pariser Abkommen nicht ausreichend erfüllt hat. Sollte die Befassung des IGH einmal notwendig werden, dann hat Österreich diesen Standpunkt mit Nachdruck auch vor dem IGH zu vertreten. Österreich hat bisher auf der politischen Ebene eine bessere Ausgestaltung der Südtiroler Autonomie angestrebt, um im Sinne des Pariser Abkommens die Substanz und die Entwicklung der Südtiroler Volksgruppe zu sichern. Es konnte in den langjährigen Verhandlungen mit dem Paket ein beachtliches materielles Ergebnis erreichen. Es wäre unververtretbar, dieses Ergebnis zu verwerfen, nur um durch den IGH-Vertrag künftige politische Bemühungen Österreichs nicht zu belasten, in denen es ja wiederum um nichts anderes ginge als um das Paket.

Der Weg zu internationalen Gremien wird bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Österreich und Italien wohl erst das letzte Mittel sein. Beide Teile werden vorerst eine Beilegung von Streitigkeiten nach Möglichkeit auf direkter bilateraler Ebene herbeiführen.

Die fünfte Frage ist: Was kann Österreich tun, wenn Italien nach Verwirklichung des Paketes Teile davon wieder rückgängig macht? An sich wäre das ein juristischer Streit. Da eine solche Handlungsweise Italiens aber einer nachträglichen Veränderung der im Operationskalender niedergelegten „Geschäftsgrundlagen“, nämlich volle Leistung gegen volle Gegenleistung, gleichkommen würde, könnte Österreich daraus ohne Zweifel eine politische Argumentation gewinnen. Italien kann nämlich unsere Leistung nur bei aufrechter eigener Leistung in Anspruch nehmen.

Die sechste Frage, die ich hier habe, wurde heute schon beantwortet: Hat Österreich auf die Forderung nach dem Selbstbestimmungsrecht verzichtet? Das Selbstbestimmungsrecht ist ein Recht, das jedem Volk oder jeder Volksgruppe direkt selbst zusteht. Österreich kann daher auf etwas, was den Südtirolern selber zusteht, nicht verzichten. Es hat auch

nie eine solche Erklärung abgegeben, sondern immer wieder auf das große Unrecht hingewiesen, das dem Volke Tirols durch die Teilung 1919 zugefügt wurde. Österreich hat dieses Selbstbestimmungsrecht 1919 und 1945 gefordert, es wurde aber den Südtirolern nicht zugestanden. Paket und Operationskalender sind jetzt genauso wie 1964 ein gemeinsamer Lösungsvorschlag. Die Ablehnung des Operationskalenders heißt, den gesamten Lösungsvorschlag zurückweisen, den Streit auf Kosten der Südtiroler verlängern, wenn nicht gar verewigen.

Die gewählten Vertreter der Südtiroler Bevölkerung haben zum Lösungsvorschlag ja gesagt. Österreich kann unter voller Berücksichtigung seiner gewährleisteten Schutzfunktion Paket und Operationskalender nicht zurückweisen, ohne dadurch seine künftige Handlungsfähigkeit in Sachen Südtirol gefährlich einzuschränken.

Der Streit über die Rechtsstandpunkte, welche unvereinbar sind, ob nämlich das Pariser Abkommen erfüllt ist oder nicht, könnte jahrelang weiterdauern und trotzdem unfruchtbar bleiben.

Eine neuerliche politische Befassung der UNO wäre nach einer Ablehnung durch Österreich sehr schwierig, besonders dann, wenn Italien von sich aus Teile des Paketes verwirklichen würde. Für Österreich in seiner Schutzfunktion wäre dies deshalb gefährlich, weil Italien sein Angebot optisch wirksam in der Weltöffentlichkeit bekanntmachen und dann sagen könnte, daß Österreich ja ein so großzügiges Angebot abgelehnt habe und daher in seiner Forderung nach einer besseren Autonomie für Südtirol ungläubwürdig ist.

Italien hat vorerst seinen guten Willen für eine Verbesserung der Autonomie für Südtirol bekundet. Es ist bestrebt, das stark belastete Verhältnis beider Staaten zu entschärfen. Es hat den letzten noch inhaftiert gewesenen Pfunderer, Alois Ebner, bereits freigelassen, es hat die etappenweise Aufhebung der schwarzen Listen betreffend Einreiseverbot angekündigt, es hat die Prüfung einer Amnestie für die Südtiroler Häftlinge zugesagt, damit auch diese Probleme auf individuelle Art in menschlicher Weise bereinigt werden können. Auch die Vermögensverhandlungen zwischen Österreich und Italien über die seit dem ersten Weltkrieg offene Entschädigung der Grundeigentümer in Kärnten und Tirol werden am 15. Jänner 1970 wiederaufgenommen. Sicher können diese italienischen Zugeständnisse nicht maßgebend für die Beurteilung der gefundenen Südtirolösung sein. Sie können jedoch ein Symptom für eine neue Entwicklung im gegenseitigen

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Verhältnis beider Staaten sein, für eine Entwicklung, die vor allem den Südtirolern Nutzen bringen soll.

Alle Mitglieder dieses Hohen Hauses haben in den letzten Tagen zahlreiche Briefe erhalten, die uns Abgeordnete auffordern, Paket und Operationskalender abzulehnen, das Selbstbestimmungsrecht nicht aufzugeben und Südtirol nicht im Stich zu lassen.

Hohes Haus! Wir Abgeordneten von der ÖVP achten diese Meinungen, weil sie vielfach von aufrechten Menschen stammen, denen in den letzten Jahrzehnten bitteres Unrecht zugefügt wurde, die als Südtiroler ihre angestammte Heimat verlassen mußten. Wir wissen uns mit ihnen einig im aufrechten Bestreben, der Südtiroler Bevölkerung bestmöglich zu helfen und ihr ihre Existenz im eigenen Lande auf Dauer zu sichern. Aus diesem Grunde aber und aus der größeren Einsicht in die sehr komplizierten Fragen und Probleme, Südtirol betreffend, seien sie politischer oder rechtlicher Natur, können die Abgeordneten der ÖVP zur vorliegenden Regelung nicht nein sagen, weil dadurch — so wie ich glaube deutlich gemacht zu haben — den Südtirolern ein schlechter Dienst erwiesen würde.

Die ÖVP bejaht nach gewissenhafter Prüfung von Paket und Operationskalender und nach reiflicher Überlegung im vollen Bewußtsein der großen Verantwortung, welche wir nicht scheuen und nicht scheuen dürfen, die gefundene Regelung und gibt der Entschliebung ihre Zustimmung.

Ich möchte hier zum Schluß noch auf die Entschliebung des Tiroler Landtages zu Südtirol verweisen, welche am 25. November in einer Sondersitzung beschlossen wurde.

In Punkt 2 richtet der Tiroler Landtag an alle Verantwortung tragenden politischen Vertreter und an die gesamte Bevölkerung des Landes Tirol diesseits und jenseits des Brenners die eindringliche Bitte, alle noch so berechtigten Meinungsverschiedenheiten zurückzustellen und nunmehr einmütig hinter der von der Landesversammlung der Südtiroler Volkspartei getroffenen Entscheidung zu stehen und ihre Verwirklichung als das gemeinsame Ziel zu betrachten, das die Anstrengung aller verdient und erfordert.

Im Punkt 3 richtet der Tiroler Landtag auch an die politischen Parteien Österreichs und an die österreichische Bevölkerung die ernste Mahnung, die Frage Südtirol aus dem Streit des Tages herauszuhalten und als gemeinsames österreichisches Anliegen zu betrachten und zu behandeln.

Die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei im Parlament stellen sich hinter diese Entschliebung und rufen die ganze Bevölkerung, insbesondere die Mitglieder der Südtirolverbände, auf, die ganze Kraft auf das gemeinsame Ziel zu richten, welches heißt: Dauernde Erhaltung der Südtiroler Volksgruppe in ihrer angestammten Heimat, die Sicherung Tirols auch südlich des Brenners. Die ÖVP betrachtet die Südtirolfrage auch als gemeinsames Anliegen aller Österreicher und will dieses Anliegen aus dem Parteienstreit heraushalten. Wir erwarten, daß auch die anderen Parteien hiezu ihre volle Zustimmung geben können, wie sie das auch in Tirol getan haben. (*Zwischenrufe bei der FPÖ.*) Denn der Punkt 3, meine sehr geehrten Herren von der Freiheitlichen Partei, wurde in Tirol von allen Parteien, auch von Ihrer, angenommen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir hoffen, daß Italien die Zusagen für eine erweiterte Autonomie, wie sie im Paket enthalten sind, vollständig und redlich erfüllt; dann sind wir bereit, unsere gegebenen Versprechungen einzuhalten. Wir hoffen, daß dadurch viele Kräfte in Südtirol, die bis jetzt für den täglichen politischen Kampf eingesetzt werden mußten, zum weiteren Ausbau dieses Landes und damit zur endgültigen Sicherung der Südtiroler Volksgruppe frei werden.

Möge die Südtirolfrage, im europäischem Geiste gelöst, ein Beitrag zur Verständigung beider Völker und damit auch zur Einigung Europas werden. Wir sollen in Europa nicht nur vom Frieden reden, wir sollen echten Frieden tun. Und Südtirol ist und bleibt eine Frage des europäischen Gewissens und eine Frage des Friedens! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Wallner: Als nächstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Horejs das Wort.

Abgeordneter Horejs (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Bundeskanzler hat in seiner soeben abgegebenen Regierungserklärung zum Ausdruck gebracht, daß die österreichische Bundesregierung bereit ist, den Streit mit Italien über die Gewährung der nach dem Pariser Vertrag von 1946 vereinbarten Autonomie für Südtirol zu beenden und dazu die im sogenannten Paket an die Südtiroler gemachten Zugeständnisse als ausreichend zu betrachten und die Durchführung derselben einem aus 18 Punkten bestehenden Operationskalender zu unterwerfen, der bereits im Gange ist und dessen Punkt 4 die nun abgegebene Regierungserklärung darstellt.

Hohes Haus! Ich werde zu den Verteidigungsreden der Redner der Österreichischen Volkspartei wie auch zu jener des Herrn Mini-

14460

Nationalrat XI. GP. — 168. Sitzung — 15. Dezember 1969

Horejs

sters im Verlaufe meiner Ausführungen Stellung nehmen.

Ich möchte dazu namens meiner Fraktion feststellen, daß der von der Regierung Klaus eingeschlagene Weg einmalig ist, denn es wurde der Außenpolitische Ausschuß mit dieser für Österreich und unsere Südtiroler Minderheit so eminent wichtigen Angelegenheit nicht befaßt und nicht einmal informiert und die Angelegenheit dort nicht zur Diskussion gestellt.

Mag sein, daß es dabei unangenehme Fragen gegeben hätte, aber die Regierung hätte wenigstens den Schein wahren können, das Parlament zu achten, dessen Aufwertung Herr Vizekanzler Dr. Withalm im Wahlkampf 1966 so eindringlich versprochen hat. Die Regierung, die sonst so viel von Information hält und für das, was sie Information nennt, Millionenbeträge ausgibt, hat es nicht der Mühe wert gefunden, den zuständigen Ausschuß über ihre Absichten und den Inhalt ihrer mit Italien getroffenen Vereinbarungen zu informieren. Er charakterisiert aber den Wert dieses Abkommens aus der Art der Behandlung durch das Hohe Haus. Es gibt nichts mehr zu beschließen oder zu ratifizieren, wie es bei verbindlichen völkerrechtlichen Verträgen verfassungsmäßig vorgesehen ist, sondern nur mehr zur Kenntnis zu nehmen.

Hohes Haus! Die Südtiroler leiden derzeit darunter, daß nicht nur die Democristiani, sondern auch die Österreichische Volkspartei den italienischen Standpunkt vertritt. Wir müssen feststellen, daß seit dem Ausscheiden Dr. Kreiskys aus der Bundesregierung die Mitglieder des Außenpolitischen Ausschusses, zumindest jene der Oppositionsparteien, über den Stand der Südtirolverhandlungen, wenn man von jener Information des ehemaligen Außenministers Dr. Tončić absieht, die dieser einige Tage vor seinem Ausscheiden aus der Bundesregierung über seine konkludenten Handlungen gegeben hat, nicht mehr in Kenntnis gesetzt wurden.

In der Zeit der monocoloren Regierung wurden ja die Verhandlungen auf geheimdiplomatischer Ebene abgeführt, sodaß die Mitglieder des Außenpolitischen Ausschusses sich zu ihrer Information der internationalen Presse bedienen mußten. Diese Diplomatie war sogar so geheim, daß es bei der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 25. September dieses Jahres beinahe zu einer Blamage unseres Herrn Außenministers gekommen wäre, da dieser in einer scharf gehaltenen Rede die endliche Ausfolgung des Pakets durch die italienische Regierung urgieren sollte. Der Text dieser Rede wurde vorher wie üblich dem italienischen Botschafter bei

der UNO ausgefolgt. Minister Waldheim mußte sich von diesem belehren lassen, daß sich das Paket bereits seit zwei Wochen in den Händen des Südtiroler Landeshauptmannes befindet. Rückfragen in Bozen bestätigten dies, und Minister Waldheim mußte seine Rede in eine mildere Ausdrucksweise kleiden.

Nun, da wir das Ergebnis der Verhandlungen in Händen haben, sieht man — und es geht auch aus der Regierungserklärung hervor —, daß man auf der Regierungsseite keinen Anlaß zu einer Euphorie wie 1946 hat, als man den damaligen Außenminister Dr. Gruber nach Abschluß des Pariser Vertrages als den Befreier Südtirols feierte und ihn im Triumphzug nach Innsbruck geleitete.

In der Art und Weise, wie die Verhandlungen mit Italien jetzt abgeschlossen wurden, kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß dies mit Blickrichtung auf den 1. März 1970 geschehen ist. Die Regierung Klaus braucht einen außenpolitischen Erfolg. Ob es ein Erfolg ist, wird erst die Zukunft erweisen. Wir glauben jedoch nicht daran.

Am 22. November dieses Jahres hat die Landesversammlung der Südtiroler Volkspartei nach dramatischen Beratungen das Paket mit den Ermächtigungen für die Provinzialautonomie an die Provinz Bozen sowie den Operationskalender mit einer knappen Mehrheit von 52,9 Prozent der Stimmen angenommen. Diese Zustimmung erfolgte aber nicht aus der Überzeugung einer guten Lösung, sondern eher unter dem Druck der Drohung des Obmannes der Südtiroler Volkspartei, der behauptete: „Wenn es zu einer Ablehnung kommt, dann ist eines auf jeden Fall sicher, daß alles das, was mühsam aufgebaut worden ist, nun zum Abbruch kommt und daß die Verhandlungen gescheitert sind.“ (*Abg. Staudinger: Hatte er recht!*) Diese Stellungnahme wurde noch durch die Rücktrittsdrohung Magnagos untermauert.

Die Gegner der Annahme des Paketes waren fast ebenso stark wie seine Befürworter. Rechnen wir aber noch die Anhänger der Sozialen Fortschrittspartei, die bei den letzten Wahlen 3,6 Prozent der Stimmen erhielt und sich ebenfalls gegen Paket und Operationskalender aussprach, dazu, dann hat weder das Paket noch der Operationskalender eine Mehrheit in der Südtiroler Bevölkerung gefunden.

Hohes Haus! Aber auch die Bundesregierung verfügt nur mehr über eine knappe Mehrheit in diesem Hause, in der österreichischen Bevölkerung, bei den Wählern hat sie diese längst verloren. Trotzdem bringt sie diese eminent wichtige Angelegenheit hier

Horejs

in ihren letzten Tagen noch zu einem Abschluß.

Das neue Abkommen mit Italien, wenn man es überhaupt als solches betrachten kann, da es in keiner Weise völkerrechtlich verankert ist, ist wert, nüchtern betrachtet zu werden. Es gibt namhafte Völkerrechtler und Experten, die aus sachlichen Erwägungen auf Grund ihrer Erkenntnisse und Erfahrungen den von den beiden Regierungen vertretenen Argumenten sehr kritisch gegenüberstehen.

Unsere Vorbehalte richten sich einmal gegen das Paket. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß der Inhalt des Pakets, also die Summe der Zugeständnisse an die Südtiroler, in erster Linie deren Angelegenheit ist und wir daher auch ihre Zustimmung zur Kenntnis nehmen.

Der Landeshauptmann von Tirol hatte am 28. Oktober zu einer Informationskonferenz die Abgeordneten des Tiroler Landtages, des National- und Bundesrates in den „Grillhof“ eingeladen. Dort wurden uns zwei Paketttexte vorgelegt. Der eine Paketttext war die amtliche Übersetzung des italienischen Textes durch das Außenministerium, der andere Text ein Heft mit der Übersetzung durch die Südtiroler Volkspartei und den Fußnoten, die Landeshauptmann Magnago darin angebracht hat. Es war eine Überraschung, daß auf einmal zwei Paketttexte vorgelegen sind. Nicht einmal der Herr Landeshauptmann von Tirol hat damit gerechnet.

Es wurde auch festgestellt, daß die beiden Texte im wesentlichen voneinander abwichen und auch verschiedene Fußnoten aufwiesen. Landeshauptmann Wallnöfer mußte deshalb nach Bozen rückfragen lassen, welcher Text nun gilt, und erhielt die Erklärung, daß die Übersetzung der Südtiroler Volkspartei mit ihren Fußnoten allein gültig ist und Landeshauptmann Magnago durch hohe römische Beamte ermächtigt worden sei, zur Interpretation des Textes weitere Fußnoten anzubringen. Bei der Landesversammlung erklärte aber dann Landeshauptmann Magnago, er wäre durch den italienischen Ministerpräsidenten Rumor dazu ermächtigt worden.

Hohes Haus! Auf meine Frage im Finanz- und Budgetausschuß bei der Behandlung des Kapitels Äußeres an den Herrn Außenminister, welcher Paketttext nun wirklich gilt, erklärte dieser, daß selbstverständlich einzig der italienische Text Gültigkeit habe. Dieser Text wies aber die zusätzlichen Fußnoten in der Magnano-Übersetzung nicht auf. Landeshauptmann Magnago hat jedoch der Landesversammlung seinen Paketttext mit seinen Fußnoten zur Annahme unterbreitet, und von

dieser ist auch nur dieser Text angenommen worden. Die Annahme des Paketes wurde noch in der Weise untermauert, daß man erklärte, eine Änderung des Textes durch die italienische Regierung würde die Annahme des Paketes rückgängig machen.

Am 30. November fand in Kopenhagen ein Treffen der Außenminister Moro und Waldheim statt, bei dem nun Einigung über die Fußnoten erzielt wurde. Außenminister Waldheim hat laut „Tiroler Tageszeitung“ am 1. Dezember erklärt, daß es gelungen sei, sich auf eine gemeinsame Kompromißinterpretation des Südtirolpaketes zu einigen, die sowohl der österreichischen als auch der italienischen Auslegung Rechnung trägt. Eine österreichische Auslegung hat es ja an sich nie gegeben, denn die Auslegungen waren die der Südtiroler Volkspartei und die der italienischen Regierung. Also gab es doch zwei Texte und zweierlei Auslegungen, obwohl der Außenminister wenige Tage vorher erklärte, daß die italienische Fassung authentisch ist. Also Auslegungsschwierigkeiten, ehe die Maschinerie des sogenannten Operationskalenders in Gang gesetzt worden ist.

In der Regierungserklärung sagt nun der Herr Bundeskanzler, daß der italienische Text des Pakets, bestehend aus den gleichwertigen Teilen, Maßnahmen und Präzisierungen, maßgeblich ist und daß sich die Erläuterungen, die der Südtiroler Landeshauptmann der Landesversammlung gegeben hat, aus dem Sinn des Pakets ergeben und meritorisch damit übereinstimmen. Diese Behauptung hat in den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Leitner und auch des Herrn Außenministers noch einmal durchgeklungen. Ich möchte aber sagen, daß diese Behauptungen falsch sind, daß diese Behauptungen nicht stimmen. Es gäbe danach nur ein Paket. Die Übersetzung, die uns Abgeordneten zugegangen ist, weicht aber auch dem Sinn nach erheblich, besonders was die Fußnoten betrifft, zu deren Anbringung Magnago angeblich berechtigt war, ab.

Ich darf darauf hinweisen, daß in Punkt 1 des Paketes zu den nationalen Interessen, die Verfassungsrang genießen, in beiden Texten, also auch in den gültigen Text, der uns im grünen Heft vorliegt, eingefügt wurde „in welchen jenes des Schutzes der örtlichen Sprachminderheiten inbegriffen ist.“

Magnago interpretiert auf Seite 56 seines Heftes dies mit den Worten: „Der Begriff ‚minoranze linguistiche locali‘ bedeutet deutsche und ladinische Volksgruppen.“ In den uns vorliegenden Präzisierungen fehlt dieser Begriff. Damit ist die Möglichkeit gegeben,

Horejs

da in nahezu allen Gemeinden Südtirols die Italiener die örtlichen Sprachminderheiten bilden, daß Gesetze und Verordnungen, die der italienischen Minderheit widersprechen, jederzeit durch den Verfassungsgerichtshof aufgehoben werden können. Somit wird bereits durch Punkt 1 des Paketes dieses nicht zu einem Schutzorgan der Südtiroler, sondern der italienischen Minderheit.

Ich kann weiters darauf hinweisen, daß eine Fußnote, nach der sich die Bürgermeister der örtlichen Stadt- und Landpolizei bedienen können, das heißt, diesen gegenüber weisungsbefugt sind, und auch den Gemeindevachmännern die Eigenschaft eines Funktionärs der öffentlichen Sicherheit zuerkannt wird, ebenfalls im gültigen Text nicht enthalten ist.

Bezüglich des ethnischen Proporz auf Seite 38 des Textes Magnagos, wonach es keine unterschiedliche Behandlung der Staatsbürger der einen oder anderen Sprachgruppe geben darf, ist im offiziellen Text, der uns vorliegt, nichts enthalten.

Auf Seite 11 wurde die offizielle Fußnote durch Magnago dahin gehend ergänzt, daß der Südtiroler Alpenverein Schutzhütten in der Grenzzone, die dem Militärservitut unterworfen ist, bauen kann. Diese Ergänzung ist ebenfalls im offiziellen Text nicht mehr enthalten.

Auch eine Fußnote, die sich mit den Gemeindegemeinschaften befaßt und besagt, daß die diesbezügliche Formel des Paketes ausschließt, daß die derzeitigen in der Stammrolle des Staates sich befindlichen Gemeindegemeinschaften ad personam dort verbleiben können, ist ebenfalls im offiziellen Text in den Präzisierungen nicht mehr enthalten. So werden wahrscheinlich die Gemeindegemeinschaften, die ortsdefinitive italienische Staatsbeamte sind, wohl der Weisungshoheit der Gemeinden unterstellt, aber auf ihren Posten verbleiben können.

Dies, Hohes Haus, ist eine kleine Auslese von Gegenüberstellungen des Magnago-Paketes zum offiziellen Text, von dem der Herr Bundeskanzler behauptet hat, daß sie meritorisch übereinstimmen.

Es konnte überdies festgestellt werden, daß der nun von der österreichischen Bundesregierung angenommene Text des Paketes in wesentlichen Punkten von den bilateral zwischen Österreich und Italien im Jahre 1967 erarbeiteten Verhandlungsergebnissen abweicht. Das Paket von 1967 wurde damals vom Parteiausschuß der Südtiroler Volkspartei unter der Voraussetzung einer wirksamen internationalen Verankerung gebilligt. Aus dem Vergleich mit dem neuen Text ergibt

sich aber, daß wichtige Bestimmungen, die in den bilateralen österreichisch-italienischen Verhandlungen ausgearbeitet wurden, nun in die weniger verbindlichen Präzisierungen übertragen worden sind.

Ich möchte mich dazu nicht in Einzelheiten verlieren, aber es sind eine Reihe wesentlicher Verschlechterungen vorgenommen worden. So zum Beispiel wurde die schriftliche Zusage Roms in den Verhandlungen Moro — Magnago aus 1967, wonach die Durchführungsbestimmungen zum Verfassungsgesetz binnen zwei Jahren ausgearbeitet werden sollen, eine Zusicherung, die Bestandteil des Verfassungsgesetzes und Ergänzung des Artikels 95 des bestehenden Statutes sein sollte, in die unverbindlichen Präzisierungen abgesetzt.

Die im Verfassungsgesetz vorgesehene Bestimmung, das bereits 1964 festgelegte Prinzip, daß das Sanitätspersonal doppelsprachig sein muß, worauf die Südtiroler begreiflicherweise ganz besonderen Wert legen, wurde im Hauptteil ebenfalls gestrichen und nur im Anhang geeignete Gesetzesbestimmungen in Aussicht gestellt.

Auch die Lösung der Frage der Gemeindegemeinschaften, die, wie bereits erwähnt, in Südtirol Staatsbeamte sind und verfassungsgesetzlich in die Abhängigkeit der Gemeinden übergehen sollten, wurde in die einfachen Gesetze übertragen. Damit scheint es möglich zu sein, daß dieses Gesetz überhaupt erst erlassen wird, wenn die allgemeine Entstaatlichung der Gemeindegemeinschaften erfolgt.

Eine ausgesprochen undemokratische Bestimmung bildet die Einschränkung der Budgethoheit des Bozner Landtages für das Provinzbudget durch die Anwendung eines Vetorechtes der italienischen Minderheit auch in jenen Fällen, wo keine ethnische Diskriminierung erfolgt ist. Damit kann jede wichtige Entscheidung des Südtiroler Landtages von den Italienern abhängig gemacht werden oder die Tätigkeit der Landesverwaltung überhaupt blockiert werden. Dieses Vetorecht wird nunmehr auch auf die Region ausgedehnt, wobei nach dem Wortlaut des neuen Statuts die Minderheit des Bozner Landtages, das heißt die italienischen Landtagsabgeordneten, auch gegen die Haltung der Südtiroler zum Regionalbudget ein Einspruchsrecht haben. Wir finden, daß ein Vetorecht gegen ein Budget nach nationalen Grundsätzen überhaupt ein Unding ist und in keinem Staat Europas, vielleicht der ganzen Welt, üblich ist.

Die Südtiroler Mehrheit wird in der Schlichtungsinstanz des Verwaltungsgerichtshofes in eine Parität verwandelt, wobei der Präsident

Horejs

dieser Instanz ein vom Staatspräsidenten ernannter Richter, also ein Italiener, sein wird.

Hohes Haus! Im Herbst 1964, also unter Außenminister Dr. Kreisky, wurde die Schaffung eines Kontaktorgans zwischen der Provinz Bozen und der italienischen Regierung vereinbart, das den Zweck haben sollte, „die Bevölkerung Südtirols immer mehr an der sozialen und politischen Entwicklung der italienischen Demokratie auf einer Ebene voller Gleichberechtigung mit der ganzen Nation teilnehmen zu lassen“. Das heißt, im Rahmen dieser Kommission sollte es der Südtiroler Volksgruppe dem italienischen Staat gegenüber ermöglicht werden, beim Auftreten neuer Probleme diese in direktem Kontakt vorzubringen und zu bereinigen.

Im neuen Text wurde diese Zweckbestimmung der Kommission, die nun den „Problemen der Provinz Bozen“ gilt, vollständig verändert. Sie lautet nun: „Die Kommission hat zur Aufgabe, die mit dem Schutz der örtlichen Sprachminderheiten und mit der weiteren kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung der Bevölkerung Südtirols besonders eng zusammenhängenden Probleme zu prüfen, mit dem Ziel, ein friedliches Zusammenleben auf der Grundlage der vollen Gleichheit der Rechte und Pflichten sicherzustellen.“ Aus einer Kommission zum Schutz der Interessen der Südtiroler Minderheit soll eine Kommission werden, die dem Staat die Möglichkeit gibt, ständig auch dort und dann einzugreifen, wo ein solches gesetzlich nicht vorgesehen oder begründet ist, und dies voraussichtlich zugunsten der italienischen örtlichen Minderheit unter der Formel des friedlichen Zusammenlebens. Damit dürfte diese Kommission, die für die Südtiroler einen gewissen Schutz im Falle unvorhergesehener kommander Entwicklungen darstellen sollte, zu einem Instrument der Italiener werden.

Die Reihe solcher Verschlechterungen lasse sich noch weiter fortsetzen, doch die wenigen aufgezeigten Beispiele zeigen, wie fragwürdig der Text des Paketes, den der Herr Bundeskanzler für die Lösung der Probleme unserer Landsleute in Südtirol hält, in Wirklichkeit ist.

Eines der Hauptanliegen der Südtiroler war die Durchführung des ethnischen Proporz in den Ämtern der Verwaltung. Herr Dr. Scrinzi hat schon erwähnt, daß durch die Bestimmungen des Paketes zu erwarten war, daß zirka 13.000 bis 15.000 Posten für die Südtiroler zur Verfügung stehen werden, und zwar in der Weise, daß die Aufteilung der öffentlichen Dienstposten im Verhältnis ein Drittel zu zwei Drittel erfolgen soll. Durch die Ausklammerung verschiedener Ämter wurde diese Mög-

lichkeit, Posten zu besetzen, weitgehend eingeschränkt und wird nun auch weiterhin dadurch eingeschränkt, daß die Erreichung dieses Verhältnisses schrittweise durch Neueinstellungen im Zusammenhang mit der Verfügbarkeit der Stellen erfolgen soll, die sich wie immer in den einzelnen Stammrollen ergeben werden; und zwar durch Tod, freiwillige Versetzung, Amtsversetzungen, Demissionen und Versetzungen in den Ruhestand. Man kann sich ein Bild von der Art der Durchführung dieser Bestimmung des Paketes machen, wenn man weiß, daß auf diese Weise jährlich lediglich höchstens 100 bis 150 Stellen zu besetzen sein werden; also ein Warten auf den Tod. Auf diese Weise würde der ethnische Proporz in etwa 30 Jahren durchgeführt sein. Dazu wird es jedoch nicht kommen, da eine Verschiebung des Proporz in der Verschiebung des Anteiles der beiden Bevölkerungsgruppen vorgesehen ist. Und die Verschiebung geht ziemlich rasch vonstatten. So stieg in den sechs Jahren von 1961 bis 1967 der Anteil der italienischen Bevölkerung in Südtirol von 128.271 auf 153.948, also um 25.677 Personen, während die Südtiroler Bevölkerung im gleichen Zeitraum nur von 232.717 auf 237.581, also nur um 4864 anstieg.

Und nun zum Operationskalender. Dieser soll ein Ersatz für einen völkerrechtlich verbindlichen Vertrag darstellen, wie ihn die Kreisky-Saragat-Vereinbarung des Jahres 1964 darstellte. Dieser Vertrag wäre damals völkerrechtlich wirksam gewesen und sah eine Schiedskommission vor, die in der Lage gewesen wäre, rechtlich verbindliche Entscheidungen zu treffen.

Herr Dr. Fiedler hat in seinen Ausführungen darauf hingewiesen, daß diese Schiedskommission nur fünf Jahre wirksam gewesen wäre und nur eine Feststellungskompetenz gehabt hätte.

Hohes Haus! Was die Feststellungskompetenz betrifft, so muß man doch sagen, daß jeder Gerichtshof, auch bei uns der Verwaltungsgerichtshof oder der Verfassungsgerichtshof, auch nur Feststellungskompetenzen hat, jedoch mit der Auflage, in seinen Entscheidungen darzulegen, was zu geschehen hat, um den Rechtsstreit zu bereinigen und auch dafür Sorge zu tragen, daß man sagt, was geschehen muß.

Ich darf dabei das Buch — vielleicht die beste Dokumentation — „Diplomatie um Südtirol“ von Karl Heinz Ritschel zitieren, einen der besten Kenner der ganzen Materie. Ritschel schreibt in seinem Buch:

„Der wesentliche Effekt des im Schiedsvertrag verankerten Notenwechsels besteht also

14464

Nationalrat XI. GP. — 168. Sitzung — 15. Dezember 1969

Horejs

darin, daß Österreich innerhalb einer Frist von 5 Jahren nach Inkrafttreten des Schiedsvertrages jederzeit durch eine Klageerhebung bei der Schiedskommission die Erfüllung der italienischen Zusagen erzwingen kann, ohne hierbei beweisen zu müssen, daß diese italienischen Zusagen auch durch das Pariser Abkommen selbst gedeckt sind.

Sollte nach diesem Zeitraum von 5 Jahren eine bereits durchgeführte italienische Zusage widerrufen werden, steht es Österreich jederzeit frei, die Einhaltung dieser Zusage aus dem Titel des Pariser Abkommens vor der Schiedskommission einzuklagen (dann allerdings mit dem notwendigen Beweis, daß die Zusage durch die Bestimmungen des Pariser Abkommens gedeckt ist) oder den für beendet erklärten Streit über die Durchführung des Pariser Abkommens wiederaufzunehmen.“ Also Ritschel schreibt: „... jederzeit durch eine Klageerhebung bei der Schiedskommission die Erfüllung der italienischen Zusage erzwingen kann ...“

Ich darf auch noch selbst, und zwar aus dem „Südtiroler Ruf“, der Zeitung der Union für Südtirol, zitieren, und zwar stammt dies aus dem September 1966, in der Dr. Tončić, der damalige Außenminister, eine Erklärung abgegeben hat, in der es heißt:

„Im Artikel XII wurde eine Vertragsdauer von acht Jahren“ — also für die Klagbarkeit des Pariser Vertrages und der anderen damit im Zusammenhang stehenden Fragen — „in Aussicht genommen, wobei der Vertrag automatisch hätte verlängert werden können, wenn er nicht von einer der Regierungen sechs Monate vorher gekündigt worden wäre.“

Ich darf dazu weiter noch den früheren italienischen Botschafter und Berater der italienischen Kommission, den Berater des italienischen Außenministers Professor Toscano zitieren, der in seinem Buch schreibt:

„... bei der ausführlichen Behandlung der Außenministerkonferenz vom 7. September 1964 und des Treffens Kreisky-Saragat vom 16. Dezember 1964 zu, daß Österreich ein Recht hat, Garantien zumindest für den Erlaß der zwischen Österreich und Italien vereinbarten Autonomiemaßnahmen durch das italienische Parlament zu erhalten.“ Er betont wiederholt und auf das entschiedenste, daß Saragat einem Beschluß der italienischen Regierung folgte und keineswegs aus eigener Initiative zu weit ging, als er im Dezember 1964 die Einsetzung eines Schiedsgerichts anbot, das durch acht Jahre mit den völkerrechtlich üblichen Möglichkeiten der Verlängerung für alle bilateralen Verträge einschließlich des Pariser Abkommens zuständig sein sollte,

durch fünf Jahre für das Paket der neuen Autonomiemaßnahmen. In der Schiedsgerichtsfähigkeit des Pakets sieht Toscano keine Internationalisierung, da das Schiedsgericht nur Feststellungsbefugnisse gehabt hätte. Anscheinend hat davon der Herr Außenminister ebenfalls keine Kenntnis gehabt, sonst hätte er sachlicher Weise auch darauf Bezug nehmen müssen.

Mit der Ablehnung des Paketes am 8. Jänner 1965 durch die Südtiroler, die darin zuwenig Zugeständnisse sahen, fiel auch die internationale Verankerung. Beide Außenminister der Regierung Klaus, Tončić und Waldheim, waren nicht in der Lage, völkerrechtlich verbindliche Verträge durchzusetzen. Das, was uns hier als Operationskalender vorgesezt wird, ist völkerrechtlich völlig unbedeutend und unverbindlich. Es gibt keine Instanz, die in Fragen der Erfüllung des Paketes zuständig wäre und einen Schiedsspruch fällen könnte. Ob das neue Paket gegenüber den Verhandlungsergebnissen Dr. Kreiskys das hält, was sich die Südtiroler mit der Ablehnung vom 8. Jänner 1965 erwartet haben, bleibt dahingestellt. Tatsache ist, daß Österreich einen IGH-Vertrag, der die Klagbarkeit des Pariser Vertrages beinhaltet, bereits 1959 hätte haben können.

Der Völkerrechtslehrer Universitätsprofessor Dr. Ermacora schreibt unter dem Titel „Operationskalender — Ein zweiseitiges Schwert — Keine wirksame internationale Verankerung“ in der katholischen Wochenzeitung „Der Volksbote“ vom 25. Oktober dieses Jahres, die eher der Regierungspartei nahesteht, seine Meinung wie folgt — gestatten Sie, daß ich einen Auszug daraus verlese —:

„Bei Beurteilung des Operationskalenders muß man berücksichtigen, daß die Idee des OK von italienischen Juristen und Diplomaten geboren wurde. Der OK scheint einfach zu sein; er ist aber in Wahrheit ein mit großer Sachkunde erarbeitetes und durchdachtes, politischen Zwecken dienendes Instrument. Um seine wahre Bedeutung voll zu erkennen, muß man sich in die Gedanken der italienischen Juristen und Diplomaten hineinversetzen. Dies vorausgesetzt, ist zum OK folgendes zu bemerken:

1. Die Idee des OK wurde in die Diskussion geworfen, nachdem Italien eine internationale Verankerung abgelehnt hat, und zwar:

es wurde ein Vertrag über das Paket abgelehnt;

es wurde das Projekt einer Zuständigkeitsklärung für den IGH, über das Paket zu entscheiden, abgelehnt; ...

Horejs

3. Der IGH-Vertrag spielt heute die große Rolle im OK. Er ist das zweischneidigste Schwert, dem sich Österreich je zu unterwerfen hätte.

4. Wenn man die Interpretationsgewandtheit der italienischen Juristen und Diplomaten in den österreichisch-italienischen Beziehungen über Südtirol seit 1918 verfolgt und man erkennt, daß Italien heute ein geradezu entscheidendes Gewicht auf diesen Vertrag legt, so fällt dabei auf:

daß der IGH-Vertrag gar nicht absolut notwendig wäre, um Streitigkeiten aus dem Pariser Abkommen vor den IGH zu bringen;

...

daß der IGH gerade jenes Mittel gewesen ist, das anzuwenden sich die österreichischen und Südtiroler Politiker im Zuge der UN-Verhandlungen heftig gesträubt haben;

daß durch die Anerkennung des IGH im Operationskalender "... Österreich „anerkennt, daß es unter den im Art. 33 der UNO-Satzung erwähnten friedlichen Mitteln, auf die die Resolution 1497 verweist (§ 2), nur mehr ein Mittel gibt, das künftige Streitigkeiten aus dem Pariser Abkommen (dazu gehört nach österreichischer Version auch die Durchführung oder Nichtdurchführung des Pakets) schlichten kann: den IGH.

5. Das alles würde, wenn das Paket ein echter Vertrag wäre und zudem inhaltlich voll und ganz befriedigen würde, nicht das Schlimmste sein, weil man dann mit dem IGH tatsächlich eine echte Garantie hätte, daß das im Paket Anerkannte auch völkerrechtlich durchsetzbar wäre. Nun aber kann das Paket nicht als Vertrag angesehen werden, da Italien sich seinen Rechtsstandpunkt vorbehält. Ein Vertrag kommt aber nur bei Übereinstimmung der Willenserklärung zustande.

...

6. Unter der österreichischen These, daß das Paket eine Durchführung des Pariser Abkommens ist, gibt man mit dem Ja zum Operationskalender zu erkennen, daß man jede Streitigkeit aus dem Pariser Abkommen vor den IGH bringen will und daß man damit darauf verzichtet, mit einer solchen Streitigkeit politische Instanzen — sei es des Europarates, sei es der UNO — zu befassen...

Es spielt also überhaupt keine Rolle, wo im Operationskalender die Paraphierung, Ratifizierung und der Abschluß des IGH-Vertrages zu stehen kommen, es spielt überhaupt keine Rolle, wann die Streitbeendigungserklärung abzugeben ist oder ob sie abzugeben ist; entscheidend ist das Ja zum Operationskalender.

8. Der italienische Jurist und Diplomat sowie Politiker werden dieses Ja so auszulegen wissen, daß jeder Versuch, die Südtirolfrage ... vor die Vereinten Nationen zu bringen, nach menschlichem Ermessen von vornherein scheitern muß.

9. Durch das Ja zum Operationskalender wird ... das Ja dazu gegeben, daß mit dem Paket die Forderung auf eine weitergehende Autonomie, als sie jetzt im Paket festgelegt ist, erschöpft ist. Mit dem Ja zum OK hat man bestätigt, daß alles weitere eine juristische Frage sein soll ..."

Zum Abschluß schreibt Professor Ermacora:

„12. Der Operationskalender hat nichts mit einer Garantie oder mit einer wirksamen internationalen Verankerung zu tun, von der noch im Jahre 1967 die Rede war und wie sie von allen beteiligten österreichischen und Südtiroler Politikern verstanden wurde. Der Operationskalender ist nichts anderes als der Preis dafür, daß man ein Paket verspricht. Dieses Versprechen wird mit dem Zugeständnis Österreichs erkaufte, die Angelegenheit Südtirol zu juridifizieren. Nach menschlichem Ermessen ist durch das Ja zum OK der Weg vor die politischen Organe dann, wenn das Paket nicht erfüllt werden würde ... absolut versperrt.“

Universitätsprofessor Dr. Ermacora hatte auch gestern im Fernsehen in der „Frage der Woche“ ganz eindeutig erklärt, daß der Operationskalender kein Instrument ist, auf dem man spielen kann. Professor Ermacora bringt in seinen Ausführungen zum Ausdruck, daß der IGH-Vertrag in Wirklichkeit eine Vorleistung für die Aufgabe unserer Schutzfunktion für unsere Südtiroler Landsleute darstellt.

Es erscheint daher als eine Demagogie, wenn in der Regierungserklärung von heiliger Pflicht — man soll den Begriff „heilig“ in solchen Zusammenhängen nicht strapazieren —, die Schutzfunktion weiterhin wahrzunehmen, gesprochen wird, da es keine Möglichkeit mehr gibt, eine solche wahrzunehmen. Der Operationskalender ist daher in Wahrheit keine Sicherung zur Durchführung des Paketes, sondern eine Kapitulation vor dem italienischen Standpunkt, daß der Pariser Vertrag bereits erfüllt ist.

Alle Erklärungen der Regierung, die Südtiroler weiterhin in Schutz zu nehmen, sind scheinheilige Phrasen, weil es keine Möglichkeit mehr gibt, weil man bereits verzichtet hat.

Hohes Haus! Der Operationskalender sieht in seinem Punkt 13 die Abgabe der österreichischen Schlußklärung innerhalb von

14466

Nationalrat XI. GP. — 168. Sitzung — 15. Dezember 1969

Horejs

50 Tagen nach Erlassung der letzten Durchführungsbestimmungen und Austausch der Ratifikationsurkunden am Tage vor Ablauf dieser Frist vor.

In der Entschließung der Südtiroler Volkspartei, die der Annahme des Pakets und des Operationskalenders zugrunde lag, stellt der Parteiausschuß fest, daß es für ihn selbstverständlich ist, daß Österreich die vorgesehene Schlußerklärung nur dann abgeben wird, wenn auch nach dem Gutachten der Südtiroler Vertreter das Paket mit allen seinen Maßnahmen durchgeführt ist.

Ich habe in den Beratungen des Finanz- und Budgetausschusses den Herrn Außenminister darüber befragt, ob dieser Punkt der Entschließung der Südtiroler Volkspartei für die Regierung als eine zwingende Voraussetzung für die Abgabe der Schlußerklärung zu betrachten ist. Der Herr Minister erklärte, daß es selbstverständlich sei, daß vor Abgabe der Schlußerklärung ein Gutachten der gewählten Südtiroler Vertreter eingeholt wird.

Die Regierungserklärung bekennt sich jedoch nicht eindeutig dazu. Es heißt nur mehr, daß der Abgabe der Streitbeendigungserklärung Konsultationen und Kontakte mit den Südtiroler Vertretern vorausgehen werden. Von einem Gutachten, daß die Maßnahmen des Pakets als durchgeführt zu betrachten seien, ist nicht mehr die Rede. Kann man in dieser Zeit — die Laufzeit des Operationskalenders ist mit zirka vier Jahren vorgesehen — das Paket überhaupt als durchgeführt betrachten, wenn zum Beispiel die Durchführung des ethnischen Proporz, der von den Südtirolern als der harte Kern des Pakets betrachtet wurde, wahrscheinlich Jahrzehnte dauern wird?

Hohes Haus! Wir Sozialisten haben uns immer auf den Standpunkt gestellt, daß über die Summe der Maßnahmen, die Italien zur Erfüllung des Autonomieversprechens, das bereits 50 Jahre alt ist, an die Südtiroler leisten muß, diese als die Betroffenen selbst zu bestimmen haben. Unter diesem Gesichtspunkt haben wir auch die negative Entscheidung über die Kreisky-Saragat-Vereinbarungen von 1964 zur Kenntnis genommen.

Was jedoch die Garantie der Durchführung betrifft, so ist es unter Wahrnehmung unserer auferlegten Verpflichtung als Schutzmacht für die österreichische Minderheit in Südtirol die Aufgabe Österreichs, diese auch tatsächlich zu erfüllen. Wir sind in Sorge darüber, daß die Mehrheit dieses Hauses bereit ist, mit der Annahme dieses Operationskalenders, vor dem so namhafte Völkerrechtler wie Professor Ermacora eindringlich warnen, uns selbst die

Möglichkeit zur Erfüllung dieser Verpflichtung, die in der Regierungserklärung als heilig angesprochen wird, zu nehmen.

Hohes Haus! Es ist immer erklärt worden, daß es bei der Erfüllung der Verträge nicht um den Buchstaben, sondern um den Geist der Erfüllung geht. Unsere Besorgnisse sind nicht aus der Luft gegriffen, sie werden auch von namhaften Blättern der internationalen Presse geteilt. Darf ich Ihnen nur einen Auszug aus der Zeitung „Publik“, einer sehr angesehenen deutschen Zeitung, vom 28. November — ich zitiere aus dem Bundespresse-dienst — vortragen. Da heißt es:

„Die ‚Südtiroler Volkspartei‘ hat trotz massiven Widerstandes aus ihren eigenen Reihen den apodiktisch angebotenen Kompromißvorschlag Italiens angenommen, entweder etwas oder gar nichts zu erhalten: ‚Friß, Vogel, oder stirb!‘ Sie hat sich mit dem hingeworfenen Brocken einer Teilautonomie begnügt und 130 detaillierte Konzessionen akzeptiert, um dafür auf das Ganze zu verzichten.“

„Magnago hat das ‚Paket‘, weil seine Formulierung ungenügend oder irreführend war, mit Randbemerkungen versehen, die seiner Meinung nach nun Textbestandteil sind und damit Garantie für die Verwirklichung im Sinne Südtirols. Das schon allein scheint Selbstbetrug und kostet Rom ein kühles Lächeln. Denn international gilt nur der Text der Italiener, der jetzt angenommen ist, und nicht, was sich an marginalem Wunschtraum darin befindet.“

Es heißt dann weiter: „Und schon das trägt den Keim eines neuen Konfliktes in sich.“

„Wien hat als Schutzmacht ausgespielt und anerkannt, daß Südtirol juridisch wie politisch eine ‚inneritalienische‘ Materie ist. Es hat sich jede Möglichkeit genommen, auch nur die jetzt verheißene Teilautonomie vor internationalen Gremien oder im bilateralen Gespräch zu verfechten. Nur der Gerichtshof im Haag, der Entscheidungen, ... in den meisten Fällen vermeidet, bleibt letzte Instanz. Die internationale Verankerung dessen also, was Rom jetzt versprochen hat — sie war die älteste und wichtigste Bedingung Südtirols und Österreichs —, ist, wie so vieles, ins Wasser des Tiber gefallen.“

Also Bedenken über Bedenken. Sie gelten allerdings nicht für die Mehrheit des Hohen Hauses. Blickrichtung 1. März 1970 geht vor. Die Regierung hat immer bestritten, daß der Streit mit Italien etwas mit dem Veto Italiens zum Abschluß eines EWG-Vertrages zu tun hatte. Es erscheint nun eigenartig, mit welcher Eile Italien sofort nach der Paraphierung des IGH-Vertrages durch Österreich sein Veto zu-

Horejs

rückgezogen hat. Ich berufe mich dabei auf Klaus Emmerich, der damals in seinem Fernsehkommentar aus Brüssel vom Osterreichtag gesprochen und dort erklärt hat, daß Italien sein Veto gegen eine Assoziierung Österreichs mit der EWG aufgegeben hat.

Hohes Haus! Wir warnen davor, Südtirol wieder als ein Schacherobjekt zu benützen, wie es in der leidvollen Geschichte dieses Volkes — wie der Herr Bundeskanzler im Eingang seiner Regierungserklärung erwähnt hat — geschehen ist. Die dunklen Punkte der Vergangenheit, Hohes Haus, gehen in die Jahre der Ersten Republik zurück, und der Herr Dr. Leitner hätte nicht das Jahr 1939 zu strapazieren brauchen. Bereits 1927 deponierte der damalige Bundeskanzler Dr. Seipel hier im Parlament die Erklärung, solange der Minderheitenschutz nicht ein allgemeiner Völkerrechtsgrundsatz sei, bleibe die Behandlung der Südtiroler eine interne Angelegenheit Italiens. Diese Meinung wurde noch im Juni 1928 vertraglich untermauert. Italien hat diesen Rechtsstandpunkt bis heute beibehalten, und die Mehrheit des Hauses ist bereit, ihn heute de facto anzuerkennen. 1930 wurde mit Schober ein Freundschaftsvertrag und 1934 unter Dollfuß der berüchtigte Dreibundvertrag zwischen dem faschistischen Italien, Ungarn und Österreich geschlossen. Damals, Hohes Haus, stellte Mussolini als Dank dafür im Februar seine Truppen an den Brenner. Er stellte sie im Juli 1934 an den Brenner, bereit, bei Bedarf in Österreich einzumarschieren, um das faschistische Regime zu schützen. Den Höhepunkt allerdings brachte der Aussiedlungsvertrag zwischen Hitler und Mussolini.

Hohes Haus! Wir Sozialisten können hier völlig unbefangen darüber reden, weil wir in jeder Phase dieser leidvollen Geschichte — lesen Sie die stenographischen Protokolle dieses Hauses — vorbehaltlos für die Belange der Südtiroler eingetreten sind.

Otto Bauer, der damalige Staatssekretär für Auswärtige Angelegenheiten, hat 1919 sein Amt mit der Erklärung zurückgelegt:

„Ich konzentrierte daher meine Bemühungen darauf, zu einer direkten Verständigung mit Italien über Deutsch-Südtirol zu gelangen, über die einzige Frage, die trennend zwischen Italien und uns steht ... Leider sind diese Bemühungen gescheitert. Am 8. Juli 1919 hat mir Prinz Borghese, der italienische Bevollmächtigte in Wien, mitgeteilt, die italienische Regierung sei nicht in der Lage, sich auf eine Diskussion einzulassen, die die vollständige Souveränität des Königreiches Italien über das Alto Adige in Frage stellen würde. Damit war meine ... Politik gescheitert. Denn

wenn Italien auf einer Annexion Deutsch-Südtirols besteht, ist jene enge Freundschaft zwischen Italien und Deutsch-Österreich, die das Ziel meines Strebens gewesen war, auf absehbare Zeit nicht möglich. Der italienische Imperialismus zwingt uns also, neue Bahnen zu betreten. Aber auf diesem neuen Wege zu führen, glaube ich nicht der rechte Mann zu sein.“

Herr Dr. Leitner hat in seinen Ausführungen auch erwähnt, daß man sich im italienischen Abgeordnetenhaus 1919 gegen die Annexion ausgesprochen hat und darunter auch die Sozialisten beziehungsweise darunter auch Sozialisten gewesen seien. (*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*) Ich kann dazu erklären: Bei der Debatte über die Ratifikation des Annexions-Dekretes am 9. August 1920 in der italienischen Kammer stimmten die Sozialisten mit 48 Stimmen bei 170 Ja-Stimmen gegen die Einverleibung Südtirols — also nur die Sozialisten —, doch ihre Anträge auf Volksabstimmung statt Annexion, auf Ziehung einer Grenzlinie südlich des Brenners und auf Schaffung von zwei getrennten Provinzen wurden nacheinander von einer großen Mehrheit abgelehnt. Das zu dieser Sache.

Ich möchte aber auch darauf hinweisen, daß es in Italien, in der Republik Italien, die Sozialisten, die Sozialdemokraten gewesen sind, die auch dort für eine gänzliche Autonomie für Südtirol eingetreten sind, und daß es letzten Endes der Sozialdemokrat Paolo Rossi gewesen ist, der in der 19er-Kommission entscheidende Arbeit geleistet hat. Auch der britische Außenminister Bevin gab seinerzeit eine derartige Stellungnahme ab, als er in der Rede vor der Friedenskonferenz am 8. Oktober 1946 — Bevin war damals Außenminister der britischen Labour-Regierung — sagte:

„Wir waren niemals sehr glücklich darüber, eine deutschsprachige Minderheit bei Italien zu belassen. Wir legten großen Wert darauf, daß die italienische Regierung alles tun sollte, um die Minderheitsrechte der deutschsprachigen Südtiroler zu wahren und damit der Kritik zu begegnen, daß dieses Gebiet aus ethnischen Gründen an Österreich zurückgegeben werden müßte, trotz der wichtigen wirtschaftlichen Gründe, die dafür sprechen, daß es bei Italien verbleiben soll ... Wenn die deutschsprachigen Bewohner Italiens erkennen, daß sie ihr Leben in ihrer eigenen Weise leben können, dann wird die so geschaffene friedliche Atmosphäre die nationale Bitterkeit mildern.“

Hohes Haus! Wir haben uns auch dazu bekannt, daß unsere Republik die Aufgabe hat, die Schutzfunktion für die österreichische

14468

Nationalrat XI. GP. — 168. Sitzung — 15. Dezember 1969

Horejs

Minderheit in Südtirol wahrzunehmen, und sind auch jederzeit bereit, sie zu erfüllen.

In der Erkenntnis, daß durch den vorliegenden Operationskalender diese Funktion nicht zu erfüllen ist, sondern im Gegenteil deren Ende bedeutet, lehnen wir aus Sorge um die Zukunft der Südtiroler den Antrag der ÖVP zur Regierungserklärung ab. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident *(der inzwischen wieder die Verhandlungsleitung übernommen hat)*: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Peter** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen haben durch den Abgeordneten Dr. Scrinzi schwerwiegende und begründete Bedenken sowie Vorbehalte gegen die Regierungserklärung, das Paket und den Operationskalender angemeldet. Dies veranlaßte den ÖVP-Abgeordneten Dipl.-Ing. Leitner, uns eine Verleumdung der deutschen Volksgruppe in Südtirol zu unterstellen. Ich weise diesen unberechtigten Vorwurf des Sprechers der Österreichischen Volkspartei mit aller Entschiedenheit und auf das schärfste zurück! *(Zustimmung bei der FPÖ.)*

Der Herr Abgeordnete Leitner bezichtigte uns Freiheitliche des mangelnden Patriotismus. *(Abg. Dr. Bassetti: Umgekehrt war es: ihr bezichtigt uns!)* Nein! Lesen Sie bitte nach. *(Abg. Dr. Bassetti: Umgekehrt!)* Ich habe den Protokollauszug hier. Lesen Sie bitte nach, Herr Bassetti. Aus Leitners Mund wurden wir Freiheitlichen des mangelnden Patriotismus bezichtigt. *(Abg. Dr. Bassetti: Wir wurden von den Freiheitlichen bezichtigt!)*

Meine Damen und Herren, das ist aber nicht Leitners Geschöß, sondern das ist die offizielle Diffamierungs- und Sudellinie der Österreichischen Volkspartei den Freiheitlichen gegenüber. *(Abg. Ofenböck: Sie besudeln sich selber!)* Jetzt komme ich auf diese Diffamierungslinie der Österreichischen Volkspartei an Hand von Beweisen zu sprechen. Hier ist der Beweis. *(Abg. Dr. Kranzlmayr: Wo?)* Das hier *(einige bedruckte Blätter vorweisend)* ist er, Herr Abgeordneter Kranzlmayr. Das sind die Ringbucheinlageblätter für die ÖVP-Funktionäre, die im Wahlkampf 1970 eingesetzt werden. *(Abg. Dr. Kreisky: Das kennen wir ja!)* Da ist der Beweis! Diese Broschüre ist Ihnen, den Funktionären der Österreichischen Volkspartei ausgehändigt worden. *(Abg. Weikhart: Kranzlmayr kennt es nicht?! — Abg. Dr. Kreisky: Sind Sie kein Funktionär?)* In jenem Teil, den Sie, Herr Dr. Withalm, oder Staatssekretär a. D. Pisa den Freiheitlichen gewidmet haben, heißt es: „FPÖ = antiösterreichisch!“ *(Abg. Meil-*

ter: Diese Verleumder! Diese schwarzen Verleumder!) Das, meine Herren der Österreichischen Volkspartei, ist die offizielle Lesart Ihrer Funktionärsinformation für den Wahlkampf 1970.

Herr Dr. Kreisky, die Diffamierung Ihnen ad personam gegenüber ist ebenso enthalten wie gegenüber der Sozialistischen Partei Österreichs. *(Abg. Dr. Kreisky: Ich kenne sie schon! Wir kennen es, wir werden schon noch darüber reden!)* Nur Dreck, Herr Withalm, nur Schmutz haben Sie der österreichischen Öffentlichkeit für das Jahr 1970 zu bieten! *(Zustimmung bei FPÖ und SPÖ. — Abg. Sekanina: Das ist eine Regierungspartei! — Weitere Zwischenrufe bei FPÖ und SPÖ.)*

Präsident: Aber meine Damen und Herren! Vielleicht beruhigen wir uns jetzt wieder. *(Anhaltende Zwischenrufe.)* Am Wort ist der Abgeordnete Peter. *(Abg. Sekanina zur ÖVP: Die Verleumder sitzen in euren Reihen! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)*

Abgeordneter **Peter** *(fortsetzend)*: Dem Abgeordneten Dr. Kreisky widmet die Sudelküche der Österreichischen Volkspartei, repräsentiert durch den Staatssekretär a. D. Pisa, folgende Passage:

„Dr. Kreisky ist kein qualifizierter Außenpolitiker. Er hat in seiner siebenjährigen Amtszeit als Außenminister weder die Südtirol- noch die EWG-Frage lösen können. Kreisky“ — so heißt es weiter im Sudelblatt der Österreichischen Volkspartei — „brachte als Außenminister Österreichs Neutralität in Mißkredit.“

Dreck! Schmutz! Verleumdung! Diffamierung! — das ist das Konzept des Dr. Hermann Withalm der Österreichischen Volkspartei für die Nationalratswahl 1970. *(Lebhafte Zustimmung und Zwischenrufe bei FPÖ und SPÖ. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen. — Anhaltende Zwischenrufe.)*

Präsident: Meine Damen und Herren! *(Anhaltende Zwischenrufe.)* Jetzt spreche wieder ich einmal! Meine Damen und Herren! Ich würde ersuchen, sich auf allen Seiten zurückzuhalten, weil bei der Eskalation von Beleidigungen am Ende ja nur ein Ballawatsch herauskommt. *(Lebhafte Zwischenrufe bei FPÖ und SPÖ. — Der Präsident gibt erneut das Glockenzeichen.)* Ich spreche zu allen Seiten! *(Abg. Libal: Das ist eine Verleumderpartei!)* Herr Abgeordneter Libal! *(Abg. Libal: Das ist eine Verleumdung, was da geschrieben wird! — Der Präsident gibt neuerlich das Glockenzeichen.)* Ich bin hier nicht parteiisch, meine Damen und Herren, sondern ich richte meine Ermahnung nach allen

Präsident

Seiten. Am Wort ist der Abgeordnete Peter. (Abg. Dr. van Tongel: Und wer hat beleidigt?) Wir reden über Südtirol

Abgeordneter Peter (fortsetzend): Herr Präsident Dr. Maleta! Ich bitte Sie nur um eines. Ich bitte Sie als den Vorsitzenden dieses Hohen Hauses — und als den spreche ich Sie jetzt an — nur um eines: um Gerechtigkeit. Seien Sie jetzt bitte nicht der Bundesobmann des Arbeiter- und Angestelltenbundes der Österreichischen Volkspartei, sondern der Präsident des Nationalrates! (Stürmische Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Hartl: Frechheit, sowas! — Abg. Dr. Withalm: Das hat sich noch keiner getraut! — Lebhaft anhaltende Zwischenrufe. — Abg. Ing. K. Hofstetter: Demokratie lernen!)

Präsident: Meine Damen und Herren! (Anhaltende lebhaft Zwischenrufe bei der ÖVP. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.) Meine Damen und Herren! Bitte lassen Sie mich ... (Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.) Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich selbst dazu Stellung nehmen. Ich bitte die Volkspartei, sich jetzt zurückzuhalten. Ich glaube, ich habe in meiner Amtsführung jederzeit bewiesen, daß ich mich objektiv zu sein bemühe. Ich ersuche nur um eines: den Präsidenten des Hauses — und das hat einen tiefen Grund in Verfassung und Geschäftsordnung — nicht in die Polemik einzubeziehen. Ich werde mich bemühen, und die anderen sollen sich auch diesbezüglich bemühen. (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Erledigt!

Abgeordneter Peter (fortsetzend): Ich beuge mich selbstverständlich vor der Würde des Präsidenten. (Ruf bei der ÖVP: Das hätte Ihnen früher einfallen sollen!)

Präsident: Bitte, ich ersuche um Ruhe.

Abgeordneter Peter (fortsetzend): Ich bitte um Verständnis dafür, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, daß ich niemanden beleidigt habe und daß ich das, was inzwischen bereits für das Protokoll festgehalten ist, unmißverständlich aufrechterhalte. (Abg. Dr. Kranzlmayr: Das ist eine Frechheit!) Denn im zitierten Funktionärsmittelungsblatt der Österreichischen Volkspartei steht: „FPO = antiösterreichisch“! Und für diese Diffamierung ist das angemessen und angebracht, was ich vorhin zum Ausdruck brachte. (Zustimmung bei der FPO.)

Wenn die Österreichische Volkspartei glaubt, uns freiheitlichen Abgeordneten das Recht abzuspochen ... (Abg. Hartl: Redet doch über Südtirol, nicht über die Volkspartei! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Meine Damen und Herren! Am Wort ist der Abgeordnete Peter! (Abg. Hartl: Bitte um Entschuldigung!)

Abgeordneter Peter (fortsetzend): Ich werde zur Sache kommen, wenn ich es für notwendig erachte, Herr Abgeordneter. (Gelächter bei der ÖVP. — Abg. Meller: Auf Ihre Verleumdungen muß man ja eingehen!)

Wenn ein Abgeordneter der Österreichischen Volkspartei uns im Zusammenhang mit der Südtiroldebatte unterstellt, wir würden die Südtiroler verleumden, dann haben wir das Recht, dazu Stellung zu nehmen, dann überlassen Sie es unserer Beurteilung, wie wir uns dazu äußern. Die Redner der ÖVP können sich ja anschließend dazu wieder äußern und dazu Stellung nehmen.

Herr Abgeordneter Leitner hat in seinen Ausführungen zum Ausdruck gebracht, daß sich mehr als 44 Prozent der Delegierten der Südtiroler Volkspartei mit Paket und Operationskalender nicht einverstanden erklärt haben. Glauben Sie nicht, meine Damen und Herren, daß es das gute Recht eines frei gewählten Abgeordneten des österreichischen Nationalrates ist, dieser Meinung eines maßgeblichen Teiles der Südtiroler hier in diesem Hohen Haus Ausdruck zu verleihen? Sie vertreten die Auffassung der Regierungspartei, wir die der freiheitlichen Opposition. Wir haben dazu Stellung zu nehmen und wollen unserer Meinung Ausdruck verleihen, daß Sie sich bezüglich Paket und Operationskalender genauso irren werden, wie sich 1946 ein von der ÖVP gestellter Außenminister im Zusammenhang mit dem Pariser Abkommen ebenso grundlegend geirrt hat.

Ich darf auf einen Satz zurückkommen, den der Herr Außenminister heute formuliert hat. Er sagt wörtlich: „Es ist heute doch billig, zu sagen, daß alles schlecht ist, was damals geschaffen wurde.“ Das bezog sich auf 1946. Herr Bundesminister Dr. Waldheim! Sie können doch das nicht vergessen haben, was im Zusammenhang mit dem Pariser Abkommen in die Geschichte eingegangen ist. Weil ich genau geahnt habe, wie sich die Diskussion entwickeln wird, werde ich das, was ich zum Jahre 1946 und zum Versagen des damaligen Außenministers zu sagen habe, nicht mit eigenen Worten formulieren, sondern an Hand des politischen Nachlasses des inzwischen verewigten Bundespräsidenten Dr. Adolf Schärf zum Ausdruck bringen. Das werden Sie wohl an Argumenten gelten lassen.

Zugleich darf ich an das erinnern, was mein Parteifreund Dr. Scrinzi schon sagte. Er unterstrich, daß die Repräsentanten des ersten

14470

Nationalrat XI. GP. — 168. Sitzung — 15. Dezember 1969

Peter

Jahrzehnts der Zweiten Republik, ob sie von der Österreichischen Volkspartei oder von der Sozialistischen Partei Österreichs gestellt wurden, in der Zeit der Besetzung einen unerhörten Mut in staatspolitisch entscheidenden Fragen bewiesen haben. Wenn Sie heute nachlesen, wie sowohl die Repräsentanten der Österreichischen Volkspartei als auch die der Sozialistischen Partei Österreichs für Südtirol eingetreten sind, dann ist es einfach unverständlich, daß man sich mit einer so weichen, mit einer so nachgiebigen Haltung begnügen kann, wie sie durch die derzeitige Alleinregierung der Österreichischen Volkspartei bekundet wird.

Gerade das ist es, was uns Freiheitliche schmerzt, weil diese kompromißbereite Haltung, diese Haltung der Nachgiebigkeit innerhalb weniger Jahre zu ähnlichen Fehlentwicklungen führt, wie die Ereignisse des Jahres 1946 bereits geführt haben.

Dieses uneingeschränkte Selbstlob, Herr Bundesminister, ist es, das mich so sehr an Ihren heutigen Ausführungen gestört hat. Ich rede nicht davon, daß Paket und Operationskalender vom Sprecher der ÖVP, Dr. Fiedler, sozusagen als epochaler Erfolg hingestellt worden sind. Darüber möchte ich nicht diskutieren. Das ist eine derartige Übertreibung, daß man zur Tagesordnung übergehen kann. Aber daß jener Minister, der derzeit für die Außenpolitik dieser Republik verantwortlich ist, der Meinung ist und es so darlegt, als ob alles gut gehen würde, das wage ich namens der freiheitlichen Abgeordneten mit allem Nachdruck zu bezweifeln.

Wenn Sie Ihre früheren und heutigen Ausführungen nachlesen, Herr Bundesminister, dann werden Sie auch feststellen müssen, wie sehr sich Ihre eigene Sprachregelung in der Zeit Ihrer Amtsführung geändert hat. Sie wurden uns seinerzeit, als Sie in dieses Kabinett eintraten, als der über den Parteien stehende Fachminister präsentiert, als den wir Sie auch respektiert haben. Man sagte und betonte von der Österreichischen Volkspartei immer wieder, Dr. Waldheim gehöre ja gar nicht der Regierungspartei an. Er sei wirklich der über den Parteien stehende Fachminister.

Von diesem Standpunkt aus nehmen wir zu Ihrem Werk, dem Paket und dem Operationskalender, Stellung, aber auch zu dem, was Sie heute in der Debatte meinem Parteifreund Dr. Scrinzi vorgeworfen haben: „Sie haben der ÖVP eine Vielzahl von Wortbrüchen vorgeworfen; Sie haben dann keine konkreten Beispiele genannt“, sagten Sie zu Scrinzi. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Sie, nicht er!*) Nein, ich habe wörtlich zitiert. Das sagte Dr. Waldheim

in der Debatte Wort für Wort. (*Abg. Doktor Kranzlmayr: Ja, ja, stimmt schon!*)

Ich hätte erwartet, daß Sie namens der Bundesregierung vom Platze des Ministers aus argumentieren. Sie haben aber heute wie ein Sprecher der Regierungspartei, wie ein Abgeordneter der Österreichischen Volkspartei formuliert. (*Abg. Meltzer: Mit Genehmigung des Präsidenten!*) Das befremdet uns. Daraus folgern wir: Dr. Waldheim ist jetzt ÖVP-Minister, er ist nicht mehr der über den Parteien stehende Fachminister. Dann ist wenigstens die Sprachregelung klar. Dann wissen wir, wie wir dran sind.

Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi wird auf das Thema der Wortbrüche heute noch eingehen. Wie etwa auf jene Gailtaler Bauern, die auf die Entschädigung für ihre Almen heute noch warten und die man mit den Verkehrswerten von 1939 abzufinden beabsichtigt, oder wie etwa die Bauern von Pontafel, die ihre Höfe verloren haben und die schon 30 Jahre auf die Entschädigung warten.

Nun zu der Regierungserklärung des Herrn Bundeskanzlers. Wortlaut und Geist des Paketes, so führte der Regierungschef aus, sind wichtige Bausteine für Europa. Ob sich Wortlaut und Geist des Paketes, auf weite Sicht gesehen, tatsächlich als wesentliche Bausteine des europäischen Fundaments erweisen werden, das bedarf erst noch des Beweises. Das Paket vorerst auf der Grundlage der Behauptung, auf der Grundlage der Annahme.

Der vom Herrn Bundeskanzler zum Ausdruck gebrachte Optimismus ist meines Erachtens nicht gerechtfertigt. Dr. Klaus geht von Hypothesen aus, die erst der Bewährungsprobe bedürfen. Daher ist der Optimismus der ÖVP nach Ansicht von uns Freiheitlichen nicht gerechtfertigt. Ein Optimismus, der von der Vergeßlichkeit getragen ist und der die leidvollen Erfahrungen der österreichischen Südtirolpolitik bewußt ignoriert, dient den Südtirolern nicht.

Diesem unangebrachten ÖVP-Optimismus stellen wir Freiheitlichen einen nüchternen Realismus entgegen.

Ich stehe nicht an zu erklären: Wir würden zum gegebenen Zeitpunkt mit Genugtuung zur Kenntnis nehmen, wenn wir uns irren sollten, wenn die Geschichte uns beweisen sollte, daß wir uns geirrt haben und daß die ÖVP-Alleinregierung recht behalten hat. Aber nach den Erfahrungen, auf die mein Fraktionskollege Scrinzi heute verwiesen hat, spricht alles dagegen, daß Sie, meine Herren der ÖVP-Mehrheitspartei und der ÖVP-Alleinregierung, recht behalten.

Peter

Aber so zu argumentieren, als wäre unser freiheitliches Nein zur Regierungserklärung, zum Paket und zum Operationskalender bloße Rechthaberei, geht an den Tatsachen vorbei. Weder Chauvinismus noch Nationalismus be-seelt uns. Wir wollen eine aufgeschlossene, eine freundschaftliche europäische Lösung auf der Grundlage der Gleichberechtigung. Ich glaube aber, daß das Prinzip der Gleichberechtigung schon an der Wiege des Paketes zum Nachteil Österreichs und damit zum Nachteil der Südtiroler verletzt ist.

Es ist die echte Sorge von uns Freiheitlichen, daß der österreichischen Bundesregierung von 1969 derselbe Fehler widerfährt, der der Bundesregierung von 1946 passiert ist.

Darf ich an jene gemeinsame Plattform erinnern, die am 4. März 1959 hier in diesem Hohen Hause von allen drei Parteien geschaffen wurde. So ich mich genau entsinne, haben damals sogar die Kommunisten dem Südtirol-Resolutionsantrag ihre Zustimmung gegeben. Ich glaube, die Antragsteller waren Herr Altbundeskanzler Dr. Gorbach, damals Dritter Präsident des Nationalrates, Abgeordneter Dr. Neugebauer von der SPÖ, Abgeordneter Dr. Gredler von der Freiheitlichen Partei und Abgeordneter Koplénig für die Kommunistische Partei. In dieser Entschlie-ßung vom 4. März 1959 heißt es unter anderem: Der Nationalrat fordert die Bundesregierung auf, alles zu unternehmen, um die volle Erfüllung des Gruber-de Gasperi-Abkommens zu verwirklichen. — Die volle Erfüllung!

Um diese Forderung nach der vollen Erfüllung, die wir alle gemeinsam gefordert haben, geht es. Mit der heutigen Diskussion ist die Frage verbunden, ob diese volle Erfüllung des Gruber-de Gasperi-Abkommens künftig mit Hilfe von Paket und Operationskalender gewährleistet ist. Wir Freiheitlichen bezweifeln das mit allem Nachdruck. Wir glauben nicht, daß die derzeitige und daß kommende Bundesregierungen in der Lage sein werden, mit Hilfe des Paketes und des Operationskalenders der Entschlie-ßung von 1959, von der bis zur Stunde keine Fraktion abgerückt ist, zu entsprechen.

Wir geben gerne zu, daß in Detailfragen ein Fortschritt erzielt wurde. Wir sind auch der Meinung, daß eine stark erschütterte Vertrauensgrundlage zwischen Österreich und Italien eine Verbesserung erfahren hat. Wir sind von dem Gedanken erfüllt, diese sich neu anbahnende Vertrauensgrundlage nicht nur zu erhalten, sondern mit allen Kräften auszubauen. Daß in der gegebenen Situation auch ein entscheidender Schritt getan wurde, um

Extremismen jeder Art abzubauen, ist ebenso erfreulich und wird von jedem verantwortungsbewußten Politiker mit Nachdruck unterstrichen.

Wurde aber die neue Verhandlungsgrundlage garantiemäßig genug abgestützt? In der Frage der Garantien und Sicherheiten gehen eben die Meinungen zwischen den Oppositionsfraktionen und der ÖVP-Regierungsmehrheit auseinander.

Dieser Vorbehalt ist kein krankhaftes Mißtrauen, sondern eine echte Besorgnis, der man Ausdruck verleihen muß, wenn man der gemeinsamen, über den Parteien stehenden Sache Südtirol dienen will. Prüft man heute an Hand der Regierungserklärung, was der Bundeskanzler von heute zu 1946 und was Dr. Adolf Schärf in einem Buch zum Pariser Vertrag sagte, so ergibt sich eine entgegengesetzte Beurteilung des Gruber-de Gasperi-Abkommens.

Der Herr Bundeskanzler spricht heute in seiner Regierungserklärung vom Pariser Abkommen als dem Minderheitenschutzvertrag. Er fährt dann in der Regierungserklärung fort: „Dieser Minderheitenschutzvertrag brachte erstmals eine Wendung zum Besseren, doch erwies er sich in seiner Durchführung nicht als ein voll wirksames Instrument.“ Der Pariser Vertrag erwies sich bis heute, Herr Bundeskanzler, als untaugliches Instrument.

Ich habe mit großem Interesse nachgelesen, wie sehr sich die Sozialistische Partei Österreichs im Jahre 1946 genauso wie die Österreichische Volkspartei die Südtirolfrage hat angelegen sein lassen. Es wurde damals von der SPÖ eine „Denkschrift über Österreich“ verfaßt und den führenden Labour-Politikern, dem Premierminister Attlee, dem Außenminister Bevin und dem Staatssekretär Hynd, übermittelt. In dieser „Denkschrift über Österreich“ ist über Südtirol eine sehr interessante Stelle in Punkt 12 enthalten. Mit allem Nachdruck wurde der Versuch unternommen, eine Entscheidung über — wie es wörtlich heißt — Deutsch-Südtirol erst nach Anhörung Österreichs herbeizuführen.

Die österreichischen Politiker, vor allem Dr. Adolf Schärf, versuchten bei den Briten Verständnis für eine Volksabstimmung in Südtirol für die Rückkehr Südtirols zu Österreich zu finden. Darüber hinaus forderte die sozialistische „Denkschrift über Österreich“ die Entsendung einer alliierten Kommission nach Südtirol, um die Tatbestände objektiv zu überprüfen und das Referendum vorzubereiten.

Zu diesem Zeitpunkt war Österreich vierfach besetzt! Wir Jüngeren haben die Pflicht, den Mut dieser Österreicher — sie waren

14472

Nationalrat XI. GP. — 168. Sitzung — 15. Dezember 1969

Peter

vom freiheitlichen Gesichtspunkt aus unsere Gegner — vollinhaltlich zu respektieren. (Abg. Dr. Pittermann: Peter, damals gab es nicht einmal das revidierte Kontrollabkommen!) Alle Achtung und allen Respekt vor dieser Haltung. Aber wenig Achtung und keinen Respekt, meine Herren der ÖVP-Regierungsmehrheit, vor der weichen Haltung, die diese ÖVP-Alleinregierung im befreiten Österreich zu Südtirol eingenommen hat. (Beifall bei der FPÖ.)

Der harte Vorwurf, der im Raum stehen bleibt, Herr Bundesminister Waldheim, ist der, daß es sich diese Bundesregierung in der Südtirolfrage zu leicht gemacht hat.

Dr. Adolf Schärf führt in seinem Buch über das erste Jahrzehnt der Zweiten Republik unter anderem aus: „Als Dr. Karl Gruber aus Innsbruck auf den Ballhausplatz kam, erklärte er, er betrachte es als seine Lebensaufgabe, Südtirol wieder zu Österreich zurückzubringen.“

Damit wird unterstrichen, daß die Österreichische Volkspartei ursprünglich genau dieselbe Absicht hatte wie die Sozialistische Partei Österreichs: nämlich Südtirol zu Österreich zurückzuführen. Wer heute das Wort Selbstbestimmungsrecht in den Mund nimmt, bekommt gleich eine Zensur als „verantwortungsloser Politiker“.

Weiters fährt Dr. Adolf Schärf im Buch „Österreichs Erneuerung“ fort: „Das, was erreicht wurde, das sogenannte Gruber-de Gasperi-Abkommen ... vom 5. September 1946, ist recht bescheiden ... Dr. Gruber schloß ab, als ... noch anderes zu holen gewesen wäre.“

Für das Jahr 1946 macht Dr. Adolf Schärf der österreichischen Außenpolitik zwei grundlegende, aber schwerwiegende Vorwürfe: den Vorwurf, daß es dem damaligen Außenminister Dr. Gruber nicht gelungen ist, zwei Chancen zu nützen, nämlich Südtirol besser unter Dach und Fach zu bringen, und die erste sich für den Staatsvertrag bietende Chance nicht genützt zu haben.

Zur Unterzeichnung des Pariser Vertrages führt Dr. Adolf Schärf auf Seite 133 seines Buches etwas sehr Interessantes an, das man in der historischen Stunde der Südtiroldebatte in Erinnerung rufen darf.

„Als nämlich der fertige Text“ des Pariser Vertrages „am nächsten Tag von einem italienischen Diplomaten einem Engländer übergeben wurde, glaubte dieser, es handle sich um den neuesten italienischen Vorschlag und er wollte Veränderungen dazu anregen;“ wurde aber „aufmerksam gemacht, daß es sich

bereits um etwas Fertiges handle“, an dem nicht mehr gerüttelt werden könne. „So gratulierte der britische Vertreter, der den österreichischen Standpunkt weiterhin zu unterstützten bereit gewesen war, dem Italiener zu seinem Erfolg. Es scheint“ — so fährt Dr. Schärf weiter fort —, „Dr. Gruber hat bei der Abfassung des Abkommens nicht deutlich genug erkannt, daß die Eingliederung von Deutsch-Südtirol in die der Mehrheit nach italienische Region von Südtirol den Wert des Abkommens beträchtlich herabmindert.“

Herr Außenminister! Wir wollen Österreich, aber auch die deutsche Volksgruppe in Südtirol davor bewahren, daß die unter Ihrer Leitung stehende Außenpolitik in einer historischen Stunde Österreich und Südtirol gegenüber genauso versagt, wie es 1946 der Fall war!

Man muß auch daran erinnern, daß die Italiener kurze Zeit nach dem Abschluß des Pariser Vertrages einen großen Triumph gefeiert und mit Stolz darauf verwiesen haben, wie leicht es ihnen gefallen ist, mit den Österreichern fertig zu werden. Am augenfälligsten hat der italienische Triumph in jener Wahlrede Ausdruck gefunden, die de Gasperi anläßlich der Wahlen am 11. November 1952 in Bozen gehalten hatte, in der er ausführte: „Es war wirklich mein, und nur mein Werk, daß Südtirol auf Grund des Gruber-de Gasperi-Abkommens für Italien gerettet wurde.“

So de Gasperi 1952! Analysiert man das, so heißt es, daß wir 1946 eine große Chance vertan haben.

Ich verweise noch einmal nachdrücklich auf Dr. Adolf Schärfs Meinung zum zweiten kardinalen außenpolitischen Problem des Jahres 1946, nämlich der sich für den Staatsvertrag erstmalig bietenden Chance, die Außenminister Dr. Gruber auch vertan hat. Darauf werde ich morgen beim Kapitel Außenpolitik näher eingehen.

Auch auf den Vorwurf, den wir Freiheitlichen gegenüber der derzeitigen österreichischen Außenpolitik immer wieder erheben und aufrechterhalten, nämlich falsche Schwerpunkte zu setzen, den UNO-Schwerpunkt zu überbetonen und den Europa-Schwerpunkt zu vernachlässigen, werde ich morgen näher eingehen.

Gerade die Tiroler Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei hielten es heute für angebracht, die Abgeordneten des Nationalrates mit allem Nachdruck zu mahnen, diese Frage aus dem Parteienstreit herauszuhalten. Meine Herren von der ÖVP: Dieses Appells hätte es nicht bedurft! Ich halte es aber für notwendig, Sie, die Tiroler Abgeordneten der

Peter

Osterreichischen Volkspartei, an die Protestresolution des Tiroler Landtages vom 4. Juli 1919 mit allem Nachdruck zu erinnern. Darin heißt es:

„Der verfassunggebende Tiroler Landtag erklärt in dieser Stunde, in welcher über das Schicksal dieses Landes auf der Friedenskonferenz verhandelt wird, das deutsche und ladinische Tirol von Kufstein bis Salurn erhebt die unbedingte Forderung, daß seine Einheit und sein Selbstbestimmungsrecht gewahrt werden.“ (Abg. *Melter*: *Das waren Patrioten!*)

Weder Sie, die Tiroler Abgeordneten der ÖVP, noch Sie, Herr Landeshauptmann von Tirol, wollen davon heute noch etwas wissen! Wer Sie, Herr Landeshauptmann von Tirol, gestern im Fernsehen hörte, der war bestürzt, wie aus dem kampfstarken und einst so kompromißlosen Verfechter der Südtirolbelange, Herrn Ökonomierat Wallnöfer, derselbe Kompromißpolitiker weicher Art geworden ist, wie wir ihn jetzt hier auf dieser Regierungsbank in der Person des Außenministers vor uns haben! Nichts mehr von all dem ist den „ÖVP-Herren“ Tirols in Erinnerung, was sie seinerzeit den Südtirolern versprochen haben. (Abg. *Soronic*s: *Das ist eine unfaire Art, hier Landeshauptmann Wallnöfer anzugreifen, der sich nicht verantworten kann im Haus! Das sollte ein anderer machen!*)

Präsident: Ich möchte ersuchen, Herr Abgeordneter, sich nicht an die Galerie zu wenden, weil sich die Galerie ja nicht an der Debatte beteiligen darf! (Abg. *Soronic*s: *Bravo!*)

Abgeordneter **Peter** (*fortsetzend*): Dann wende ich mich eben Churchill zu und dem, was er 1946 zu Südtirol gesagt hat. (*Heiterkeit.*)

Churchill sagte im Unterhaus: „Warum wird den Bewohnern dieses gebirgigen und schönen Landes, des Landes Andreas Hofers nicht erlaubt, ein Wort über ihre eigene Zukunft für sich selbst zu sprechen?“ Weiter führte Churchill aus: „Warum kann es in Südtirol nicht ein faires und freies Plebiszit unter Aufsicht der großen Mächte geben?“ Als Oppositionsführer hat Churchill dieselbe wohlwollende Haltung eingenommen, wie die Labour-Politiker sie in der Südtirolfrage gegenüber den österreichischen Belangen eingenommen haben. Ob er sie allerdings tatkräftig und nachdrücklich genug zum Ausdruck gebracht hat, wie es notwendig gewesen wäre, lasse ich dahingestellt sein. (Abg. *Doktor Gruber*: *Der hat auch so stark geredet wie Sie!* — Abg. *Haberl*: *Gruber, das war daneben!* — *Weitere Zwischenrufe.*)

Präsident: Am Wort ist der Abgeordnete Peter. (*Neuerliche Zwischenrufe.*) Also bitte!

Abgeordneter **Peter** (*fortsetzend*): Ich bediene mich jetzt, um Herrn Gruber zu beruhigen, jener „Stärke“, die der damalige Dritte Präsident des Nationalrates — ich bitte um Entschuldigung, Herr Altbundeskanzler — Dr. Alfons Gorbach am 4. März 1959 aufgewendet hat. Ich bin damals als junger Mensch in der Loge gesessen — ich bitte um Entschuldigung, wenn ich wieder da hinauf gedeutet habe — und habe diese Rede mit allergrößtem Interesse verfolgt. Noch heute habe ich den tiefen Eindruck in Erinnerung, den diese Rede damals in mir wachgerufen hat, Sie, Herr Altbundeskanzler, forderten am 4. März 1959: „Die Provinz Bozen muß aus der Regionalverwaltung mit der italienischen Provinz Trient herausgenommen werden; eine weitere Zuwanderung von Italienern in die Provinz Bozen ist zu unterbinden.“

Ich habe aus Ihrer Südtirolrede nur diese zwei Forderungen ausgewählt, um an Hand derselben zu überprüfen, wie es die jetzige Bundesregierung mit jenen Forderungen gehalten hat, die die Osterreichische Volkspartei im Jahre 1959 selbst erhoben sowie postuliert hat und an denen sie bis heute nicht gerüttelt hat. (*Zwischenruf des Abg. Melter.*) So könnte man die eindrucksvolle Südtirolrede des Herrn Altbundeskanzlers Dr. Gorbach aus dem Jahre 1959 Satz für Satz zitieren und nicht mit freiheitlichen Argumenten, sondern mit ÖVP-Argumenten die Fragwürdigkeit des Paketinhaltes und des Operationskalenders unter Beweis stellen.

Aber ich versage es mir. Ich verweise jedoch mit allem Nachdruck darauf und bitte die Abgeordneten der Regierungspartei um Verständnis dafür, daß es geradezu die Pflicht der Oppositionsabgeordneten dieses Hohen Hauses ist, in dieser Stunde für die deutsche Volksgruppe in Südtirol mehr zu verlangen als die Vertreter der österreichischen Bundesregierung von den Italienern erhalten haben.

Es ist unsere Pflicht, meine Damen und Herren der Regierungsmehrheit, für jene große Opposition Sprachrohr zu sein, die innerhalb der Südtiroler Volkspartei in einer demokratischen Mehrheitsentscheidung unterlegen ist und die diese Mehrheitsentscheidung respektieren wird. Wir Freiheitlichen werden heute oder morgen in diesem Hohen Hause auch zu jenen gehören (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber*), die in einer demokratischen Mehrheitsentscheidung unterliegen werden. Auch wir werden diese Entscheidung respektieren! Aber diese Grundeinstellung ... (Abg. *Steiner*: *Tu dir nichts an!*) Nein! Tu dir

Peter

nichts an, Herr Abgeordneter Dr. Gruber ... (Abg. Dr. Gruber: Ich habe überhaupt nichts gesagt! — Heiterkeit. — Ruf bei der ÖVP: Das war der Steiner!) Der Abgeordnete Steiner ist der neue außenpolitische Referent der ÖVP! Wir werden ihn als Spezialberichterstatter beim Kapitel Äußeres erleben. Der darf dreinreden, das nehme ich zur Kenntnis. (Abg. Steiner: Sie dürfen noch reden!) Das lasse ich mir auch nicht von Ihnen verbieten, Herr Steiner! (Abg. Steiner: Sie müssen nicht mit der Peitsche kommen! — Abg. Doktor Gruber: Nicht zu überheblich sein! — Weitere Zwischenrufe. — Abg. Steiner: Sie verstehen davon scheinbar einen Schmarren!)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Also, meine Damen und Herren, am Wort ist der Abgeordnete Peter! (Weitere Zwischenrufe.)

Abgeordneter **Peter** (fortsetzend): Ich traue dem Herrn Abgeordneten Steiner sicher zu, daß er weiß, was ein Schmarren ist! Weiter ist dazu nichts zu sagen. (Heiterkeit. — Abg. Moser: Einen Kaiserschmarren! — Abg. Konir: Einen ÖVP-Schmarren! — Abg. Hartl: Den müßt ihr essen, da erstickt ihr dabeil!) Herr Steiner kann sich aussuchen, ob es ein Kaiserschmarren oder ein Semmel-schmarren sein soll. Ich weiß nicht, ob er monarchistischen Vorstellungen huldigt. (Neuerliche Heiterkeit.)

Der Herr Bundeskanzler räumt in seiner Regierungserklärung ein, daß die Rechtsbasis von 1946 umstritten ist. Auf Grund dieses Eingeständnisses des Herrn Bundeskanzlers muß ich die Frage aufwerfen, inwieweit die Rechtsgrundlage des Paketes tragfähiger ist. 1946 ist das Haus Südtirol auf Grund des Gruber-de Gasperi-Abkommens auf ein schwankendes Fundament gestellt worden. Ich befürchte, daß die ÖVP-Alleinregierung 1969 ein schlechtes Material für den Bau des Obergeschosses verwendet hat. Wenn ich Universitätsprofessor Ermacora folge, so sprach er gestern in der „Frage der Woche“ von einem „Gentlemen's-Agreement ohne Sicherheiten“. Diese Charakterisierung ist treffend.

Notgedrungen gab der Herr Bundeskanzler in der heutigen Regierungserklärung zu, daß um die Durchführung des Pariser Vertrages ein permanenter Streitzustand zwischen Italien und Österreich vorhanden ist, von dem die Bundesregierung glaubt, daß sie ihn mit Hilfe des Paketes erfolgreich beenden kann. Wir Freiheitlichen befürchten, daß der Streit durch das Paket nicht beendet, sondern ad infinitum fortgesetzt wird.

Ich habe nun an den Herrn Außenminister folgende klare Frage zu stellen: Wird mit

dem Paket die volle Selbstverwaltung der deutschen Volksgruppe in Südtirol im vollen Maße gewährleistet — ja oder nein? Ich glaube nicht, daß ein einziger Abgeordneter dieses Hohen Hauses guten Gewissens behaupten kann, daß mit dem Paket die volle Autonomie erreicht wird. Wie vage, wie unsicher alles ist, geht eindringlich aus der Regierungserklärung des Herrn Kanzlers hervor. Er sagte: Innerhalb von 45 Tagen muß der Entwurf für das Verfassungsgesetz eingebracht werden, und innerhalb eines Jahres sind dann die Entwürfe für jene Durchführungsgesetze einzubringen, die mit einfacher Mehrheit durch Italiens Parlament zu beschließen sind. Die Gesetzentwürfe, Herr Bundeskanzler, werden nach menschlichem Ermessen in diesen Fristen eingebracht. Wann und ob das Verfassungsgesetz und die Durchführungsgesetze durch Italiens Volksvertretung zum Beschluß erhoben werden, darüber sind weder Sie, Herr Kanzler, noch Sie, Herr Außenminister, in der Lage, uns Abgeordneten, der österreichischen Öffentlichkeit und der Südtiroler Volksgruppe Aufschluß zu geben!

Trotzdem glauben Sie, daß das Werk, das Sie heute oder morgen mit den Stimmen der ÖVP-Regierungsmehrheit unter Dach und Fach bringen, ein gutes Werk sei. Herr Bundeskanzler, Sie sprechen ja heute selbst nur von der Gewährung einer „substantiellen Regionalautonomie“. Nirgendwo scheint in Ihrer heutigen Regierungserklärung das Wort von der vollen uneingeschränkten Autonomie auf. Wollen Sie daher über das, was wir bereits wissen, hinaus so freundlich sein, uns zu erklären, wie „substantiell“ denn diese „substantielle Regionalautonomie“ tatsächlich ist. Darüber steht eine umfassende und befriedigende Erklärung bis zur Stunde aus.

Es ist kein leichtfertiges, sondern ein besorgtes Nein, das wir Freiheitlichen heute zum Ausdruck bringen. Der ÖVP-Alleinregierung wäre am Ende dieser Gesetzgebungsperiode mehr Realismus und weniger Optimismus angestanden.

Wie es Italien mit Verträgen hält, ist durch meinen Fraktionskollegen Dr. Scrinzi bereits nachdrücklich unter Beweis gestellt worden. Ich gehe daher nicht weiter darauf ein.

Paket und Operationskalender sind das unerfreulichste Erbe, das die ÖVP-Alleinregierung Österreich hinterläßt. Paket und Operationskalender sind nicht geeignet, die Südtirolfrage in einem fortschrittlichen europäischen Geist zu lösen. Paket und Operationskalender sind nicht geeignet, der deutschen Volksgruppe in Südtirol jene Garantien und Sicherheiten zu gewährleisten, die Voraussetzung dafür sind, daß die deutsche Volks-

Peter

gruppe ohne Schaden leben und überleben kann. Aus diesen Gründen lehnen wir Freiheitlichen Regierungserklärung, OVP-Entschießung, Paket und Operationskalender ab! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Außenminister. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. **Waldheim:** Hohes Haus! Ich möchte nur kurz zu einigen Vorbringen Stellung nehmen, vor allem im Zusammenhang mit jenen Kritiken und Vorwürfen, die seitens des Herrn Abgeordneten Peter erhoben wurden. Er hat darauf verwiesen, daß er sich gewundert habe, daß ich das Pariser Abkommen gelobt hätte. Ich möchte hier folgendes feststellen:

Ich bin der Meinung, daß man auch in der Außenpolitik fair vorgehen soll, und ich bin der Meinung, daß uns bisher nichts Besseres als das Pariser Abkommen zur Verfügung steht. Ich glaube, wir alle wissen, daß das Pariser Abkommen keine Ideallösung war und auch weiterhin nicht sein wird, sonst hätten wir ja nicht die Streitigkeiten, denen wir uns bisher gegenübersehen. Aber wir müssen doch andererseits zugeben — ich gebrauche ausdrücklich das Wort „zugeben“ —, daß das Pariser Abkommen eben das damals bestmögliche war, was unter der damaligen Situation zustandezubringen war. Wir waren, wie Sie richtig gesagt haben, ein besetztes Land, und wir haben keine Machtmittel in der Hand gehabt; alles, was wir tun konnten, war eben verhandeln.

Aber vergessen wir doch nicht, meine Damen und Herren, daß es gerade das Pariser Abkommen war, das uns auch die Basis für unser Vorgehen bei den Vereinten Nationen geschaffen hat. Das ist eine Wahrheit, eine Tatsache, die heute gern übersehen wird. Ich war damals bei diesen Auseinandersetzungen in New York anwesend, und ich weiß, wie schwer es war, diesen Punkt überhaupt auf die Tagesordnung zu bekommen. Glauben Sie mir: es gelang nur auf Grund des Pariser Abkommens! Ich will es gar nicht in den Himmel loben, das fällt mir gar nicht ein, weil wir nüchterne Realisten sind, aber man darf auch nicht in das andere Extrem verfallen, daß man jetzt sagt, das Abkommen sei nichtswürdig, das Abkommen sei das Schlechteste, was man zustandebringen konnte! — Wo wären wir heute, wenn wir das Abkommen nicht hätten?

Nehmen Sie den Fall an, es hätte das Pariser Abkommen nicht gegeben. Da hätten wir wahrscheinlich diesen Punkt gar nicht auf die Tagesordnung der Generalversammlung der

Vereinten Nationen gebracht, denn er wurde nach langem Kampf überhaupt nur unter Hinweis auf das Pariser Abkommen, also auf diesen einzigen internationalen Vertrag, der uns hier zur Verfügung steht, in die Tagesordnung aufgenommen. Das sage nicht ich allein, sondern da gibt es noch viele Herren und Damen, die damals in der österreichischen Delegation waren und die das jederzeit beweisen können. Wir sollen uns doch die Dinge nicht selbst schwerer machen, als sie ohnedies schon sind!

Das sind Tatsachen, meine Damen und Herren, die man nicht wegleugnen kann. Ich möchte das nur feststellen, Herr Abgeordneter Peter. Nicht daß Sie glauben, daß ich Ihre Bemerkungen mißverstanden hätte. Aber ich möchte Ihnen nur sagen, daß damals offenbar nicht mehr zu haben war, aber daß jedenfalls dieses damals erzielte Ergebnis für uns die Basis aller weiteren internationalen Schritte gewesen ist. Es war die Basis dafür, daß wir die Vereinten Nationen damit befassen konnten, daß wir die Resolutionen der Jahre 1960 und 1961 zustandegebracht haben, die uns ja auch, wie schon gesagt, nur eine Bestätigung dieses Rechtstitels aus dem Pariser Abkommen gebracht haben.

Es gab immer wieder die Bezugnahme auf das Pariser Abkommen von der internationalen Seite her. Das, glaube ich, sollten wir nicht unterschätzen, denn es war, ist und wird auch weiterhin die Basis für unser internationales Auftreten für Südtirol sein, die Basis für die Schutzfunktion, meine Damen und Herren, die wir in all den Jahren und auch in Zukunft auf der Grundlage dieses Abkommens ausüben werden.

Ich möchte zu Ihrer Bemerkung, Herr Abgeordneter, daß ich als Fachminister hier geantwortet habe, nur eines sagen: Selbstverständlich muß ich erwidern, wenn man Dinge feststellt, die einfach nicht den Tatsachen entsprechen. Ich glaube, das muß man auch einem Fachminister zubilligen, daß er dann die Dinge so beantwortet, wie er es aus der Kenntnis der Materie heraus für richtig hält. (*Beifall bei der OVP.*)

Sie haben auch, Herr Abgeordneter, in Ihren weiteren Ausführungen von der Frage der vollen Erfüllung des Pariser Abkommens gesprochen. Sicherlich, das ist ein sehr relevanter Hinweis, aber ich möchte Ihnen dazu folgendes sagen: Wir haben nie behauptet, daß das Paket alle Maßnahmen zur Erfüllung des Pariser Abkommens beinhaltet. Wir haben immer nur davon gesprochen, daß das Paket Maßnahmen der Erfüllung des Pariser Abkommens darstellt. Also wir haben nie das Wort „alle“ gebraucht. Wenn sich im Zuge

Bundesminister Dr. Waldheim

der Durchführung dieses Lösungsplans herausstellen sollte, daß Maßnahmen von Italien nicht gesetzt werden, die nach unserem Dafürhalten notwendig sind, die nach unserem Dafürhalten dem Operationskalender beziehungsweise dem Paketinhalt entsprechen, dann ziehen wir selbstverständlich die Konsequenzen daraus.

Hier komme ich zu einem wesentlichen Punkt, meine Damen und Herren, den ich mir nochmals mit allem Nachdruck festzustellen erlaube: Wir geben nichts aus der Hand. Wir versuchen, diese Maßnahmen für Südtirol anlaufen zu lassen, und sind bereit, am Schluß, wenn alles erfüllt ist, die Streitbeendigungserklärung abzugeben, die Erklärung, daß der Streit über das Pariser Abkommen, der vor den Vereinten Nationen anhängig ist, beendet ist. Wir geben also im Verlaufe des Kalenders nichts aus der Hand, und auch was den IGH-Vertrag betrifft, so wird dieser ja auch erst zum Schluß mit der Streitbeendigungserklärung ratifiziert beziehungsweise erst dann die Ratifikationsurkunden ausgetauscht werden.

Wir sind also bis zum Schluß der Phase dieser vier Jahre, die für die Verwirklichung dieses Paketes vorgesehen sind, immer in der Lage, zu kontrollieren, und erst wenn wir selbst die Überzeugung gewonnen haben, wenn wir als Schiedsrichter entschieden haben, daß erfüllt wurde, und zwar selbstverständlich in Konsultationen mit den Südtirolern, erst dann werden wir die Streitbeendigungserklärung abgeben. Ich glaube, daß das doch wesentlich sicherer für uns ist — und ich gebrauche das Wort „sicherer“ —, denn wenn immer wieder die internationale Garantie, der Mangel des Vertragscharakters erwähnt wird, dann, meine Damen und Herren, kann ich nur sagen: Mir ist es doch viel lieber, wenn ich selbst entscheiden kann, ob der Partner erfüllt hat, als wenn ich zu einer dritten Instanz gehen muß, die womöglich gegen mich entscheidet, und ich an diese Entscheidung gebunden bin. Ich glaube, eine bessere Sicherung gibt es einfach nicht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Was aber ist die Alternative? Ich ließe mich gerne belehren, daß das, was wir hier zustandegebracht haben, nicht das Richtige ist. Aber ich muß gestehen, daß mir noch niemand eine Alternative gesagt hat. Auch die Alternativen, die in Südtiroler Kreisen selbst, damals von der Opposition, vorgebracht wurden, waren keine Alternativen. Denn es wird doch niemand im Ernst glauben, daß Italien von sich aus die Paketmaßnahmen verwirklichen wird. Wenn es etwas verwirklicht, dann vielleicht jene Dinge, die

nicht unbedingt für die Südtiroler von essentieller Bedeutung sind. Aber das führt noch zu keiner wirklichen Hilfe für die Südtiroler.

Wir haben die echte ernste Sorge, meine Damen und Herren, daß die Substanz der Südtiroler verlorengeht, und wir haben lange genug gewartet. Wenn wir jetzt nicht Hilfe schaffen, wenn wir nicht durch das Anlaufen des Operationskalenders diese mehr als 130 Kompetenzen den Südtirolern zusätzlich verschaffen, dann ist die ernste Gefahr gegeben, daß die Substanz der Südtiroler tatsächlich verlorengeht.

Ich betone nochmals: Es ist für mich selbstverständlich, daß man diesen Weg geht, weil man damit den Südtirolern helfen kann und gleichzeitig selbst nichts aus der Hand gibt. Entweder es wird erfüllt, dann wird in zirka vier Jahren die Streitbeendigungserklärung von uns abgegeben werden, oder es bricht zusammen, weil die Italiener nicht erfüllen. Aber dann haben wir nichts aus der Hand gegeben, dann sind wir eben dort, wo wir heute sind, und es wird der Streit wieder von neuem aufleben, und wir haben selbstverständlich jeden Weg zu den Vereinten Nationen und zu anderen internationalen Instanzen offen.

Schließlich und endlich darf ich, Herr Abgeordneter, noch auf etwas verweisen. Sie haben Churchill zitiert und die Tatsache, daß sich Churchill in so positiver Weise für Südtirol eingesetzt hat. Ich darf hier erinnern, es war nicht nur Churchill, es waren auch andere internationale Politiker, die sich in den positivsten, schönsten Worten — ich lege den Schwerpunkt auf „Worten“ — für Südtirol eingesetzt haben. Aber als es dann zu den Taten kam, meine Damen und Herren, haben diese schönen Worte nicht mehr gewirkt, im Gegenteil, sie wurden plötzlich vergessen, und Österreich wurde allein gelassen. Historische Tatsache ist jedenfalls, daß uns international niemand geholfen hat in all den Jahren. Sogar jene, die sich sonst immer als unsere Freunde erwiesen haben, haben uns nicht geholfen. Es ist daher selbstverständlich, daß wir im Rahmen der uns gegebenen Möglichkeiten den Südtirolern helfen müssen und daß wir uns eben leider nicht auf Versprechungen oder auf schöne Worte anderer internationaler Politiker verlassen dürfen.

In diesem Zusammenhang eine Richtigstellung: Es wurde der Eindruck erweckt — nicht hier in der Debatte, sondern vor einigen Monaten in der Presse im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Dokumenten des State Department in Washington —, daß damals in den Jahren 1946/47 sehr wohl die

Bundesminister Dr. Waldheim

Möglichkeit bestanden hätte, Südtirol zurückzubekommen. Es wurden Interviews mit den damals maßgeblichen Experten des State Department gezeigt, mit dem Italienreferenten, der erklärt hat, Südtirol müsse bei Italien bleiben, und mit dem Österreichreferenten des State Department, einem Botschafter, der übrigens in Wien sehr bekannt war und der gesagt hat, Südtirol müsse zu Österreich zurückkommen. Aus diesen Interviews und aus diesen Erklärungen und Dokumenten wurde dann die Vermutung abgeleitet, Österreich hätte damals Südtirol zurückbekommen können.

Aber, meine Damen und Herren, was nicht in diesen Berichterstattungen enthalten war, ist die Tatsache, daß der damalige Außenminister Dean Acheson mit diesen zwei Meinungen konfrontiert wurde und zugunsten Italiens entschieden hat. Das ist die historische Wahrheit. Es war also nicht der Fehler Österreichs, daß in den Jahren 1946/47 Südtirol nicht zu uns zurückgekommen ist, sondern der maßgebende Außenminister der Vereinigten Staaten hat, konfrontiert mit zwei völlig verschiedenartigen Meinungen, sich zugunsten Italiens und zuungunsten Österreichs ausgesprochen. Das möchte ich in diesem Zusammenhang erwähnen, weil ich es zur richtigen Einschätzung der Situation für zweckmäßig halte.

Herr Abgeordneter! Meine Damen und Herren! Ich möchte abschließend folgendes sagen: Natürlich sind wir uns bewußt, daß es sich beim Operationskalender nicht um einen Vertrag handelt, ich könnte auch der Rechtsmeinung Professor Ermacoras so und so viele andere Rechtsmeinungen gegenüberstellen. Das ist eine Tatsache, wir haben sie bei den Akten; aber ich bin der Meinung, daß wir mit diesem Operationskalender die größtmögliche Sicherheit dafür erlangt haben, daß das, was versprochen wird, auch eingehalten wird. Und wenn es nicht eingehalten wird, dann erfolgt von unserer Seite keine Gegenleistung und wir haben alle Wege zu internationalen Instanzen offen. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP. — Von der Galerie werden Flugzettel in den Sitzungssaal gestreut und Parolen ausgesprochen.)*

Präsident: Ich werde die Galerie räumen lassen, wenn da oben keine Ordnung ist.

Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Bassetti. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Bassetti** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! *(Unruhe im Saal.)*

Präsident *(das Glockenzeichen gebend):* Am Wort ist der Abgeordnete Dr. Bassetti.

Abgeordneter Dr. **Bassetti:** Bevor ich auf Südtirol zu sprechen komme, halte ich es für notwendig, dem Herrn Kollegen Peter eine Antwort auf seine unqualifizierbaren Angriffe auf unseren Landeshauptmann zu geben. Kollege Peter! Sie hielten es für notwendig, hier unseren Landeshauptmann als Verzichtspolitiker anzugreifen. *(Abg. Peter: Genau!)* Wir weisen diesen Vorwurf mit Entrüstung zurück. *(Starker Beifall bei der ÖVP.)* Wir brauchen nicht Sie als Oberösterreicher in Tirol, um über unsere eigenen Persönlichkeiten ein Urteil zu fällen. Bleiben Sie in Ihrem Lande! *(Zwischenrufe.)* Abgesehen davon, Kollege Peter, daß es unfair ist, hier jemand anzugreifen, der nicht in der Lage ist, sich hier zu verteidigen — ganz abgesehen davon möchten wir Tiroler hier ganz klipp und klar feststellen: Die Verdienste und die Bemühungen unseres Landeshauptmannes in Sache Südtirol sind überragend und werden in Tirol von der gesamten Bevölkerung einmütig gewürdigt. *(Neuerlicher lebhafter Beifall bei der ÖVP.)* Und seine patriotische Haltung, Kollege Peter, ist über allen Zweifel erhaben und wird auch in Tirol von keiner einzigen politischen Partei und von keinem einzigen politischen Funktionär angezweifelt. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP. — Abg. Meiler: Er spricht nur zur Galerie, Herr Präsident!)* Nur etwas, Kollege Peter. *(Lebhafte Zwischenrufe und Gegenrufe.)*

Präsident *(das Glockenzeichen gebend):* Meine Damen und Herren! Ich bitte jetzt wieder um Ruhe. *(Weitere anhaltende Zwischenrufe.)* Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie jetzt, sich zurückzuhalten! Ich bitte um Ruhe auf allen Seiten. *(Unruhe.)* Sie können ja schreien, alle zusammen, dann werde ich die Sitzung unterbrechen, bis sich wieder alles beruhigt hat. *(Abg. Dr. Pittermann: Sehr richtig!)*

Abgeordneter Dr. **Bassetti** *(fortsetzend):* Das Bemühen unseres Landeshauptmannes, verehrter Kollege Peter, geht dahin, das Los der Südtiroler heute zu erleichtern. Dabei helfen ihm keine Kraftparolen und Kraftmeierei, sondern er muß schauen, wie er unter den Gegebenheiten fertig wird, was er an Möglichkeiten für Erleichterungen finden kann, denn er trägt Verantwortung zum Unterschied von Ihnen! *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)* Bleiben Sie als Sonderlehrer an Ihrer Schule und unterweisen Sie Minderbegabte, aber nicht Tiroler! *(Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der FPÖ und Gegenrufe bei der ÖVP.)*

Präsident: Meine Damen und Herren! Ich bitte das Hohe Haus, sich wieder etwas zu

14478

Nationalrat XI. GP. — 168. Sitzung — 15. Dezember 1969

Präsident

beruhigen! Meine Damen und Herren! Am Wort ist der Abgeordnete Dr. Bassetti. (*Abg. Dr. van Tongel: Aber nicht mehr lange!*) Ich bitte sich jetzt zurückzuhalten!

Abgeordneter Dr. **Bassetti** (*fortsetzend*): Hohes Haus! Ich bedaure, daß ich an der Spitze meiner Ausführungen einen derartigen Angriff zurückweisen mußte. (*Abg. Gertrude Wondrack: Der Bürgermeister Marek hat sich von euch beschimpfen lassen müssen!*) Ich hatte vor, in einer vernünftigen und ruhigen Art über das Problem Südtirol zu sprechen, das fürwahr kein Problem eines Streites zwischen uns sein sollte. Ich glaube, obwohl wir jetzt schon in verschiedene Details dieser Frage eingetreten sind, daß es doch notwendig ist, daß wir wiederum etwas Prinzipielles feststellen, damit wir nicht Gefahr laufen, vor lauter Bäumen nicht mehr den Wald zu sehen.

Gestatten Sie mir daher einige prinzipielle Feststellungen zum Südtirolproblem. Es ist für einen Tiroler und auch für einen Österreicher — Sie haben die Kundgebung auf der Galerie soeben erlebt — schwer, vom Standpunkt des reinen Verstandes aus in der Frage Südtirol zu einer Lösung Stellung zu nehmen, die zwar — und das hoffen wir — die Lage der Südtiroler im abgetrennten Landesteil verbessert, das Unrecht von Saint-Germain aber nicht zu beseitigen vermag. Auch der Hinweis auf noch viel größeres Unrecht in der Welt, das nicht beseitigt werden kann, ist für uns in dieser Situation durchaus keine Erleichterung. Keine Erleichterung deshalb, weil man von uns fordert, sich hier Realitäten zu beugen, Realitäten zu erkennen. In Sache Südtirol heißt realistisch denken müssen, zu einer bitteren Einsicht kommen. Nämlich zur Einsicht, daß keine der Weltmächte bereit war und auch bereit ist, uns dieses Land wieder zurückzugeben.

Wenn man von uns in der Sache Südtirol realistisches Denken verlangt, dann heißt das auch erkennen müssen, daß heute die erreichbare Autonomie, die von Italien schon anlässlich der Abtrennung dieses Landes vor 50 Jahren versprochen wurde und nun mit einer 50jährigen Verspätung kommen soll, nicht mehr die ursprüngliche Autonomie sein kann, nämlich eine Autonomie für die deutschsprachigen Südtiroler, eine Autonomie für die Südtiroler, die dieses Land durch viele Jahrhunderte bewohnten und kultivierten. In der Zwischenzeit hat eine großangelegte und brutal durchgeführte faschistische Italianisierungsaktion, die in einer faschistischen, nationalsozialistischen Landesvertreibung der Südtiroler ihren Höhepunkt fand, in diesem

Land die ethnischen Verhältnisse völlig verändert.

Meine Damen und Herren! Nun wird wiederum von uns eine realistische Einsicht verlangt, nämlich die Einsicht, daß die Folgen dieser faschistischen Entnationalisierung und Italianisierung nicht mehr rückgängig gemacht werden können und daß daher die von Italien, von seiner Regierung und von seinem Parlament erreichbare Autonomie wiederum nur ein Kompromiß sein kann. Ein Kompromiß zwischen dem notwendigen Schutz der Südtiroler, des Südtiroler Volkstums, und dem Wunsche Italiens nach einer Form des friedlichen Zusammenlebens der Sprachgruppen in Südtirol.

Hier aber muß Österreich in Erfüllung des Pariser Abkommens von Italien für Südtirol eine Autonomie verlangen, die den deutschsprachigen Südtirolern neben der Gleichberechtigung auch die Erhaltung ihrer völkischen Eigenart, ihrer Existenz, ihrer wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten in ihrem angestammten Heimatland sichert.

Mit dieser Forderung aber bleibt Österreich mehr oder weniger auf den guten Willen Italiens angewiesen. Denn es steht leider einzig im Ermessen eines souveränen Staates, in diesem Falle des souveränen Italiens, in welchem Ausmaß und in welcher Form, in welcher konkreten Gestaltung er dieser Forderung zu entsprechen gewillt ist. Es wäre utopisch zu glauben, daß es eine internationale Instanz gäbe, die bereit oder in der Lage wäre, in innerstaatliche Angelegenheiten einzugreifen. Am besten ist das ersichtlich am Beispiel Biafra und Nigeria, wo eine solche Intervention zur Rettung von Menschenleben bitter notwendig wäre.

Österreich kann daher nach Lage der Dinge — ob uns das nun gefällt oder nicht gefällt — eine Lösung des Südtirolproblems nur im Einvernehmen und mit Zustimmung Italiens finden. Für jeden Realisten wird daher die mögliche und erreichbare Lösung in jener Formel liegen, die sowohl den Südtirolern Eigenart, Lebensraum, Existenz und Entwicklung sichert, als auch das friedliche Zusammenleben der Sprachgruppen ermöglicht. Jedes extreme Wunschenken, sei es nun unseres, wie es von Kollegen Scrinzi ausgedrückt wurde, oder sei es das italienische, ist hier leider unreal.

Da man das Südtirolproblem weder durch ein Zurückdrehen der Geschichte noch im nationalen Sinne lösen kann, muß eine Lösung in einem neuen Geist gesucht werden, nämlich im Geiste des friedlichen Zusammenlebens zweier Völker, im Geiste der von uns allen

Dr. Bassetti

angestrebten europäischen Einigung. Auch das ist heute sogar vom Kollegen Peter zum Ausdruck gekommen (*Abg. M e l t e r*: Was heißt „sogar“?)

Sollte es Österreich und Italien gelingen, in beiderseitiger ehrlicher Absicht und mit festem Willen für Südtirol gemeinsam eine solche, alle befriedigende Formel zu finden, dann würde damit eine Tat gesetzt, die nicht nur den Menschen in Südtirol zum Segen gereichte, sondern die darüber hinaus auch Modellfall für ein künftiges vereintes Europa sein könnte. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wir sind uns dabei bewußt: Für eine solche Lösung braucht es viel guten Willen, braucht es einen großen, allseitigen Vertrauensvorschuß und braucht es auch eine Reihe von Voraussetzungen. Fürs erste müßte auf beiden Seiten Schluß gemacht werden mit einem intoleranten Nationalismus. Der nationale Haß und die nationalen Ressentiments müssen abgebaut werden. Der Nationalismus hat schon ganz Europa in ein Chaos gestürzt, er bedroht heute auch Südtirol.

Auf unserer Seite müssen wir — so schwer es uns auch ankommen mag — wenigstens seelisch über das Unrecht der gewaltsamen Abtrennung Südtirols hinwegkommen. Ich glaube, daß wir schon mit dem vorliegenden Verhandlungsergebnis einen guten Schritt zu einer solchen Versöhnung unsererseits getan haben. Es liegt in ihm ein gerüttelt Maß an Überwindung und an Vertrauen als Vorschußleistung unsererseits. Italien seinerseits müßte den Südtirolern, die aus bitterer Erfahrung mißtrauisch sind, nunmehr rasch und laufend sichtbare Beweise liefern, daß sie keine — auch keine versteckte — Entnationalisierung und Italianisierung mehr zu fürchten haben. Nationalistische Siegesfeiern und nationale Machtdemonstrationen auf Südtiroler Boden reißen immer wieder kaum vernarbte Wunden auf.

Meine Damen und Herren! Auch das offizielle Italien müßte es im Geiste einer Versöhnung und der europäischen Verbrüderung fortan unterlassen, die Besitznahme Südtirols mit nationalistischen und emotionellen Argumenten rechtfertigen zu wollen. Der italienische Appell — den wir unlängst erst wieder hörten — an die Unverletzlichkeit internationaler Verträge ist nicht überzeugend, wenn diese Verträge als Diktat und unter Mißachtung des Selbstbestimmungsrechtes zustande gekommen sind. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Das offizielle Italien beruft sich auch auf die 600.000 Blutopfer, die es für seine nationale Sache erbracht hat. Der Sinn dieser

Opfer, vor denen wir uns in Ehrfurcht ebenso verneigen wie vor allen Blutopfern der unseligen Weltkriege, der Sinn dieser Opfer kann aber bestenfalls in der Befreiung des italienischsprachigen Trentino von der österreichischen Herrschaft gefunden werden, aber der Sinn dieser Opfer kann niemals und sicher nicht in der Errichtung einer italienischen Fremdherrschaft über das deutsche Südtirol liegen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Soll das Südtirolproblem in einem neuen Geist gelöst werden, dann darf Italien den Besitz dieses Landes nicht als wohlverdiente Kriegsbeute betrachten wollen, sondern muß im Besitz und in der Verwaltung dieses Landes ein völkerrechtliches Mandat im Geiste der europäischen Einigung erfüllen. Nur so ließe sich, wenn überhaupt, seine Anwesenheit in diesem Lande moralisch begründen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Lösung des Südtirolproblems hat auch eine tiefe und nicht zu unterschätzende psychologische Seite. In einem okkupierten Land, in dem die Stammbevölkerung durch viele Jahrhunderte als freie Menschen lebte und sich selbst regierte, verletzen nationale Machtdemonstrationen des Siegers den natürlichen Stolz des Unterworfenen. Solche Situationen schüren nur Haß, führen zu Widerstand und zu Zusammenstößen, die dann aber nicht aus der Welt geschafft werden können dadurch, daß der Sieger mit Hilfe der Staatsmacht den Unterlegenen zum Schweigen bringt und ihn zum Alleinschuldigen stempelt.

Hohes Haus! Mit Paket und Operationskalender wollen Österreich und Italien nach jahrelangen Verhandlungen, an deren Zustandekommen — und wir stehen nicht an, das ehrend und anerkennend zu erwähnen — Dr. Kreisky einen entscheidenden Anteil hatte, einen neuen Versuch zur Lösung der Südtirolfrage im europäischen Geiste mit friedlichen Mitteln unternehmen. Unbeschadet der unterschiedlichen Rechtsstandpunkte soll hier ein Weg gefunden werden, den Beginn einer völlig neuen Ära in der Frage Südtirol einzuleiten. Dies aber kann nur sein, wenn die Neuordnung der Kompetenzen für die Südtiroler eine sichere Basis gibt, auf der das Mißtrauen gegenüber Rom abgebaut und an dessen Stelle sich ein wachsendes Vertrauen, ein friedliches Zusammenleben der Sprachgruppen in gegenseitiger Toleranz und Verständnis, und schließlich ein gemeinsames Miteinander entwickelt, so etwas wie eine kleine Zelle Europas.

Österreich und Südtirol geben — und dessen sind wir uns bewußt — mit ihrem Ja zu den Vereinbarungen einen großen, aber notwendigen Vertrauensvorschuß an Rom,

Dr. Bassetti

nicht etwa, weil Österreich und Südtirol zufolge der Machtverhältnisse in der Welt keine andere Wahl haben, sondern weil Schluß sein soll mit Haß und Gewalt, weil ein Anfang für ein völlig neues Verhältnis in Südtirol gesetzt werden soll und weil vielleicht gerade hier in Südtirol unter dem geschichtlichen Zwang und im Schmelztiegel zweier großer europäischer Kulturkreise der Ansatzpunkt einer europäischen Entwicklung, eines vorgelebten kleinen Europa liegen kann.

Aber ob solch wünschenswerte Entwicklung in Südtirol nun auch tatsächlich eintritt, ob dieser Vertrauensvorschuß an Rom dort auch im guten Sinne genützt wird, hängt nun praktisch ausschließlich von Italien ab. Nun muß sich zeigen, wieweit auch das souveräne italienische Parlament bei der Beschlußfassung über die notwendigen Verfassungs- und einfachen Gesetze von einem kleinlichen nationalen Standpunkt sich zu befreien vermag und ob man dort über den nationalen Schatten zu springen und sich zu einer Lösung im europäischen Geiste durchzuringen vermag.

Der Erfolg des vorliegenden Paketes wird sicherlich auch von der praktischen Anwendung und Auslegung der neuen Autonomiebefugnisse abhängen, er wird davon abhängen, ob und inwieweit eine auch heute noch existente faschistisch-nationalistische Bürokratiegruppe in Rom Einfluß auf die praktische Anwendung erhält. Unsere Mahnung an Rom, das Vertrauen der Südtiroler nicht abermals zu enttäuschen, kann nicht ernst und eindringlich genug ausgesprochen werden, denn das Nein einer relativ starken Gruppe Südtiroler Funktionäre soll Rom eine Warnung sein. Es ist in der Mehrheit nicht ein Nein zu einem ehrlichen Zusammenleben, es ist vielmehr ein Nein geboren aus Skepsis, aus Enttäuschung und auch aus Sorge, aufs neue in eine juristische Falle zu geraten.

Rom hat nun Gelegenheit, bei der Durchführung des Pakets seine ehrlichen Absichten unter Beweis zu stellen. Wir wollen nicht zweifeln, daß es dies rückhaltlos und in einem neuen Geiste tun wird. Österreich aber wird darüber wachen und vor der UNO den Streit erst dann für beendet erklären, wenn die letzte Maßnahme dieses Paketes in Südtirol vollzogen ist.

Über den Inhalt des Pakets möchte ich mich nicht verbreitern. Einmal, weil es schon durch die Vorredner genügend erörtert wurde, und zum anderen, weil es uns genügen sollte, wenn die Verantwortlichen und mit den Verhältnissen in Südtirol ungleich besser vertrauten Vertreter des Südtiroler Volkes nach langen und zähen Verhandlungen mit Rom und nach eingehender Beratung es mehrheit-

lich angenommen haben. Die Befürworter dieser Annahme verhehlen nicht, daß eine Reihe von Wünschen offen ist, aber dennoch empfehlen sie seine Annahme, weil mit der Ablehnung das gesamte mühselig erreichte und noch nie so umfangreiche Verhandlungsergebnis wieder hinfällig wäre und Südtirol auf unabsehbare Zeit in den Status quo ante zurückverfiel. Und was dann? Der Partner für neue Verhandlungen ist doch immer wieder nur Rom; ein Nein zum derzeitigen Paket kann daher nur eine Spekulation auf ein anderes Paket sein. Das kann ein besseres, es kann aber auch ein schlechteres Paket sein. Und es kann unter Umständen auf lange Zeit auch gar kein Paket sein.

Wer es aber ablehnt, als verantwortlicher Führer ein Hasardspiel auf Kosten seines Volkes zu treiben, wer nicht glaubt, daß die Zeit für die Südtiroler arbeitet, wer die Ohnmacht internationaler Organisationen kennt und wer die Chancen unseres Streites, sei es vor einem politischen oder sei es vor einem juristischen internationalen Forum, abzuwägen vermag angesichts anderer ungelöster, weit größerer Streitfragen in der Welt, der wird ja sagen müssen zu diesem Paket. Er wird die Zustimmung empfehlen, noch dazu, wenn er es im Bewußtsein tut, daß mit dem Verhandlungsergebnis ein Maximum erreicht und alles Wesentliche für den Bestand und die Entfaltung der Südtiroler, besonders seiner Jugend, gesichert ist.

Und schließlich, meine Damen und Herren, ist dieses Ja zu diesem Paket für die Südtiroler ja kein Schlußpunkt, sondern es soll ein Beginn, ein Anfang, eine Ausgangsbasis sein. Es soll und darf ja gar kein starres Vertragswerk sein, denn zu keiner Zeit wird ein Vertragswerk als vollkommen gelten können und für alle Zukunft vor- und ausgesorgt haben. Die ständige Entwicklung allen Daseins des menschlichen Lebens, der Gesellschaft, der Technik, der Wirtschaft wird stets neue Probleme schaffen, alte Probleme hinfällig machen, starre Paragraphen müssen überwunden werden, immer wieder wird ein zeitgemäßes Agiornamento notwendig sein. Dazu braucht es aber in Südtirol mehr als anderswo den Geist der Verständigung und des gegenseitigen Vertrauens.

Und um diesem Geist den Weg zu bereiten, um ein neues Beginnen in die Wege zu leiten, um in einer Zeit, die die alte immer mehr überwindet, Frieden und Zufriedenheit einziehen zu lassen in einem Lande, das uns sehr am Herzen liegt, geben wir unser Ja zu diesem Vertrag, wir geben es, weil das Nein in unseren Augen nach reiflicher Prüfung ein noch größeres Wagnis wäre. (Abg.

Dr. Bassetti

Gratz: Eine Frage: Zu welchem Vertrag, Herr Kollege, geben Sie die Zustimmung?) Sie haben recht: zu diesem Verhandlungsergebnis. Wir geben es, weil das Nein in unseren Augen nach reiflicher Prüfung ein noch größeres Wagnis wäre, ein Wagnis, das wir vor allem gegenüber der Jugend dieses Landes nicht verantworten können. Wir geben unser Ja jetzt, da es fällig ist, weil wir nicht an einem Versäumnis schuldig werden wollen.

Sollte es einmal, vielleicht auch als Folge eines gefestigten Vertrauensverhältnisses in Italien eine für die Südtiroler aufgeschlossenerere Regierung und ein für sie aufgeschlosseneres Parlament geben, kann dieses Ja von heute, in dem unser Vertrauen und unser guter Wille zum Ausdruck kommen, Italien nicht nur nicht hindern, sondern eher bestärken, noch weitere Konzessionen zu machen.

Wir geben weiters unsere Zustimmung, weil die vorliegende pragmatische Lösung auch uns nicht hindert, weitere Akte der Durchführung des Pariser Abkommens mit Italien zu verhandeln, wenn im Zuge der wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Entwicklung neue angepasste Maßnahmen zum Schutze der Minderheit im Sinne des Pariser Abkommens notwendig werden sollten. In solchen Fällen wird es sich aber erweisen, daß nicht nur der Buchstabe, sondern auch der Geist maßgeblich ist, in dem ein Vertrag geschlossen wird.

Schließlich geben wir unser Ja, weil wir am Beispiel Zypern für Südtirol kein Vorbild und keine Lösung sehen können. Wir geben das Ja im Wissen, daß unsere Südtiroler nicht ein Reservat und nicht eine chinesische Mauer brauchen, sondern eine feste Basis und eine offene Straße in die Zukunft. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir geben dieses Ja im ehrlichen Wollen und im Vertrauen auf den ebenso ehrlichen, aufrichtigen Willen Roms, das Paket wort- und sinngetreu durchzuführen. Wir geben es, weil mit dem Vertrag nicht ein Ende, sondern ein Anfang gemacht werden soll, ein Anfang in einem neuen Geist.

Hohes Haus! Niemand von uns kann mit Sicherheit sagen, ob dieser Versuch gelingen wird. Aber ebensowenig kann man mit Sicherheit sagen, daß er mißlingen wird. In einem solchen Falle aber entscheidet der Optimismus, der Mut zum Wagnis, denn: Nur wer wagt, kann auch gewinnen!

Gestatten Sie mir, noch zu einzelnen Ausführungen Stellung zu nehmen, die hier von Vorrednern gemacht wurden. Ich möchte zunächst zu den Ausführungen des Abgeord-

neten Dr. Kreisky sprechen. Dr. Kreisky hat hier ein Nein nicht zum Paket, sondern zum Operationskalender gesprochen. Er weiß allerdings sehr gut, daß damit praktisch ein Nein zum gesamten Verhandlungsergebnis gesprochen ist. Denn Paket und Operationskalender sind ebenso global aufzufassen, wie es seinerzeit 1964 bei Ihrer Lösung, Doktor Kreisky, der Fall war. Sie wissen, daß der Operationskalender eine pragmatische Lösung ist, mit dessen Hilfe man unter Wahrung der Rechtsstandpunkte, die ja divergierend sind, einfach versucht, die Zugeständnisse Italiens zu verifizieren, egal unter welchem Titel sie gegeben werden. Man setzt sich damit gar nicht auseinander. Wir glauben, daß es eine notwendige Maßnahme im Sinne des Pariser Abkommens ist, die Italiener erklären, das Pariser Abkommen erfüllt zu haben und nur noch eine freiwillige zusätzliche Handlung zu setzen. Es wird also hier ein beiderseitiges Geben vereinbart, die Italiener erbringen eine Leistung in Form des Paketes, und wir erbringen eine Leistung nach dem Operationskalender in Form des IGH-Vertrages und der am Schluß abgegebenen Streitbeendigungserklärung. Wenn man nun einen Teil verändert — der Herr Außenminister hat das schon zum Ausdruck gebracht —, fällt natürlich das Ganze.

Sie sagen nein zum Operationskalender, verehrter Dr. Kreisky, weil er keine wirksame Verankerung darstellen würde, zumindest nicht eine so wirksame Verankerung, wie 1964 die Lösung von Ihnen konzipiert war.

Nun gestatten Sie mir, daß ich am Lack der Verankerung 1964 doch etwas kratze. Denn diese Verankerung erweist sich, wenn man sie genau unter die Lupe nimmt, als Scheinverankerung. Ich werde bemüht sein, Ihnen diesen Beweis nun zu führen, wiewohl ich davon überzeugt bin, daß Sie selbst schon genau die Qualität dieser Verankerung kennen.

Es wurde zwischen Ihnen und Saragat im Jahre 1964 ein Schiedsgericht vereinbart, und zwar auf die Dauer von fünf Jahren, verlängerbar auf weitere fünf Jahre. Dieses Schiedsgericht war primär für das Pariser Abkommen zuständig. *(Abg. Dr. Kreisky: Auch für das Paket!)* Moment: primär für das Pariser Abkommen zuständig. *(Abg. Doktor Kreisky: Für alle Streitfragen!)* Sie haben dann mit einem Brief — ich habe das hier, nur keine Sorge! — beziehungsweise in einem Briefwechsel den Vorschlag gemacht, bei Abgabe der österreichischen Streitbeendigungserklärung am Anfang mögen die Italiener bereit sein, auch das Paket diesem Schieds-

14482

Nationalrat XI. GP. — 168. Sitzung — 15. Dezember 1969

Dr. Bassetti

gericht zu unterstellen, und zwar um ein Feststellungsurteil zu ... (Abg. Dr. Kreisky: Von A bis Z unrichtig! Es ist nur traurig, daß ein Tiroler Abgeordneter nicht weiß, was da drin gestanden hat! Es ist traurig, daß Sie das nicht wissen!) Dr. Kreisky! So billig kommen Sie hier nicht weg! (Beifall bei der ÖVP.) Sie sind zwar ständig bei den Verhandlungen gewesen; ich hatte nicht die Ehre oder das Glück, dabei zu sein. Aber schließlich und endlich sind ja verschiedene Sachen aufgezeichnet. Sie hatten einen Entwurf. All das waren ja nur Vertragsentwürfe; wir sind uns ja auch darüber klar, daß die ganze Lösung 1964 in keiner Weise von den Regierungen approbiert war, aber sie war weitgehend vorbereitet. Ich zweifle nicht, daß sie die italienische Approbierung zumindest in der Regierung gefunden hätte. (Abg. Doktor Kreisky: So wird ja zuerst immer zwischen Außenministern verhandelt! — Abg. Haas: Sie haben heute ja Kreisky einmal schon gelobt!)

Damit wir uns richtig verstehen: Was heute hier als Verhandlungsergebnis vorliegt, ist auf weiten Strecken die Konzeption und auch das Verhandlungsergebnis von Dr. Kreisky. (Ruf bei der SPÖ: Außer dem Operationskalender!) Auch der Operationskalender ist im Jahre 1965, nachdem die Italiener nicht mehr bereit waren, auf die Lösung eines Schiedsgerichtes einzugehen beziehungsweise sie zu vereinbaren, unter seiner Außenministerschaft geistig konzipiert worden. Es tut uns nur sehr leid, daß der verehrte ehemalige Außenminister heute plötzlich davon abspringt. Wir haben das unguete Gefühl, daß das eine persönliche Entscheidung ist, daß Dr. Kreisky, wenn er nicht (auf Dr. Kreiskys Abgeordnetenplatzweisend) hier, sondern (auf die Regierungsbank zeigend) dort säße, alles in Ordnung befinden würde. (Lebhafter Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Kreisky: Unter diesen Umständen verzichte ich auf jedes Lob von Ihnen! Es ist beschämend, von Ihnen gelobt zu werden! Beschämend empfinde ich es, daß Sie mich loben!) Ich habe nur bedauert, daß Sie abspringen. Ich werde Ihnen noch sagen, daß das Abspringen in keiner Weise sachlich zu begründen ist. (Neuerlicher Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Kreisky: Jetzt sagen Sie einmal, was Sie wissen!)

Sie haben geschrieben: Die österreichische Bundesregierung ist der Auffassung, daß eine solche Garantie — des Paketes ... (Abg. Preubler: Der Kranebitter soll reden, nicht der Bassetti!) Wer hier spricht, bestimmen nicht Sie, Kollege! (Abg. Dr. Kranzlmayr: Das werdet nicht ihr bestimmen! — Weitere Zwischenrufe.)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Meine Damen und Herren! Jeder kann sich noch zum Wort melden. (Weitere Zwischenrufe.) Jetzt Schluß mit diesen Zwischenrufen von einem Berg zum andern! (Heiterkeit.)

Abgeordneter Dr. Bassetti (fortsetzend): Es heißt hier, die österreichische Bundesregierung vertraue jedoch darauf, daß die italienische Regierung dem Wunsche der österreichischen Regierung nach voller Sicherstellung hinsichtlich der Durchführung der oben erwähnten Maßnahmen Rechnung tragen wolle. Gemeint ist das Paket. — Es heißt weiter, die österreichische Bundesregierung sei der Auffassung, daß eine solche Garantie — jetzt kommt es — ohne Präjudizierung der beidseitigen Rechtsstandpunkte praktisch vorgesehen werden könnte. — Das Wort „praktisch“ ist in diesem Zusammenhang sehr wichtig. Dann ist von Artikel III Abs. 2 die Rede. In diesem Schiedsgerichtsverfahren ist unter Absatz 2 in zwei Zeilen vorgesehen, daß auch andere Streitfälle diesem Schiedsgericht unterbreitet werden sollen. — Das wäre also für das Paket gedacht. Ich zitiere weiter: „Zu diesem Zwecke regt sie an, daß unter Bezugnahme auf Artikel III Abs. 2 des Schiedsabkommens das im vorerwähnten Abkommen vorgesehene Gericht darüber entscheiden kann, ob die von der italienischen Regierung in der Erklärung vom“ — das wäre wieder das Paket — „angekündigten Maßnahmen durchgeführt worden sind.“

Hier steht kein einziges Wort, daß sie erzwingbar sind. (Abg. Dr. Kreisky: Sie verstehen ja nichts davon!) Doch! Kollege Horejs sagte erzwingbar, Sie selbst waren klug genug, sich zu hüten, zu sagen, daß das Schiedsgerichtsurteil das Paket erzwingbar gemacht hätte. (Abg. Dr. Kreisky: Von einem Notenwechsel haben Sie nichts gehört?) Sie waren klug genug, es nicht zu sagen, weil Sie wissen, daß es ein reines Feststellungsurteil über das ganze Paket gewesen wäre; das haben Sie den armen Horejs sagen lassen. (Zustimmung bei der ÖVP.) So sieht es aus! (Abg. Gratz: Eine Frage: Hat der IGH einen Gerichtsvollzieher zur Durchsetzung seiner Urteile?) Nein, er kann aber Leistungsurteile erlassen (Abg. Gratz: Davon kann man sich etwas abschneiden!), während das nur Feststellungsurteile sind. Zumindest ist ein Leistungsurteil mehr als ein reines Feststellungsurteil.

Jetzt kommen wir zum springenden Punkt: Wie hätte in der Praxis das Schiedsgericht des Dr. Kreisky für die Südtiroler ausgesehen? Dieses Schiedsgericht hätte das Paket für fünf Jahre — ursprünglich nur vier Jahre, dann fünf Jahre — judiziert. Es hätte im Klagefall

Dr. Bassetti

nur feststellen dürfen, ob die Maßnahmen durchgeführt sind oder nicht. Ein reines Feststellungsurteil. Ich glaube, Herr Dr. Kreisky, darüber sind wir uns einig. (*Abg. Gratz: Gar nichts Besseres? — Abg. Dr. Kreisky: Wer tut es jetzt?*) Wir reden jetzt von Ihrem Schiedsgericht.

Jetzt exerzieren wir die einzelnen Fälle durch. Nehmen wir an, daß wir innerhalb der fünf Jahre — was sehr problematisch ist — eine Klage beim Schiedsgericht hätten einbringen können. Es ist deswegen problematisch, weil Sie genau wissen, daß die Durchführung all dieser Maßnahmen eines Paketes mindestens drei bis vier Jahre in Anspruch nimmt. — Gut! Wir hätten dann ein oder zwei Jahre Zeit gehabt, eine solche Klage einzubringen.

Herr Dr. Kreisky! Nehmen wir an, daß wir mit dieser Klage beim Schiedsgericht recht bekommen hätten; das heißt, das Schiedsgericht hätte festgestellt: Jawohl, Italien ist hier schuldig, weil es die Maßnahmen des Paketes nicht durchgeführt hat. Dann hätten wir ein Feststellungsurteil gehabt, mit dem wir zur UNO oder zu irgendeiner Institution hätten spazieren gehen können. Wer hätte uns geholfen, dieses Feststellungsurteil zu verifizieren? (*Abg. Gratz: Darf ich Ihnen eine Frage stellen?*) Wir hätten einen sehr guten Titel gehabt, aber den Südtirolern wäre in keiner Weise geholfen gewesen. (*Abg. Pay: Was hat er jetzt?*)

Aber was noch schlimmer gewesen wäre — das hier ist nämlich noch der „beste“ Fall, jetzt kommt es —: Nehmen Sie an, daß die Klage abschlägig beschieden worden wäre. Das heißt, das Feststellungsurteil wäre zugunsten Italiens ausgegangen. Was wäre dann gewesen? (*Abg. Dr. Kreisky: Das passiert bei jedem Richter!*) Selbst wenn es ein Fehlurteil gewesen wäre, Kollege Dr. Kreisky, hätten Sie bereits die Streitbeendigungserklärung am Anfang abgegeben, und wir hätten nicht einmal zur UNO gehen können. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Gratz: Darf ich jetzt eine Frage stellen? Nur eine kleine Frage: Was beweisen Sie eigentlich?*) Moment, ich möchte meine Fälle zuerst durch-exerzieren, dann unterhalte ich mich mit Ihnen. (*Abg. Dr. Kreisky: Das hat Ihnen aber keiner vom Außenministerium erklärt, denn so dumm ist dort niemand!*) Ich weiß, daß Ihnen das nicht angenehm ist, aber bleiben Sie ruhig sitzen!

Herr Dr. Kreisky! Was wäre gewesen, wenn die fünf Jahre bei diesem Schiedsgericht abgelaufen wären? Was wäre gewesen, wenn nach den fünf Jahren Italien entweder noch gar

nicht erfüllt hätte oder Teile revoziert hätte? Sie hätten die Streitbeendigungserklärung schon am Anfang bei der UNO abgegeben, und ein Schiedsgericht würde es nicht mehr geben. — Dann hätten die Südtiroler durch die Röhre schauen können. So war Ihre Verankerung. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Dr. Kreisky: Ist ja alles nicht wahr!*) Ich weiß schon, daß das „nicht wahr“ ist. (*Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Sie könnten, gäben Sie das zu, nicht immer mit der Gloriole herumgehen, ein Schiedsgericht geschaffen zu haben, das ein „Wunderding“ für die Südtiroler gewesen wäre. (*Abg. Pay: Demagogel — Abg. Dr. Kreisky: Warum hat das der Dr. Waldheim nach mir haben wollen? Sie haben gesagt: Es war nicht zu bekommen! Warum haben Sie es haben wollen?*) Verehrter Dr. Kreisky! (*Abg. Gratz: Sagen Sie nicht: Verehrter!, wenn sie dann schimpfen!*) Sie wissen ganz genau, was man haben möchte. Sie haben heute mit Ihrem Entschließungsantrag das gewünscht, was Sie allerdings nie erreicht haben und was für uns alle allerdings sehr wünschenswert wäre. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Kreisky: Warum denn?*)

Sie haben mit diesem Entschließungsantrag, der so harmlos klingt, nicht mehr und nicht weniger verlangt als den Abschluß eines Vertrages; das heißt, das Paket in einen Vertrag mit Italien zu kleiden und diesen Vertrag beim IGH nicht nur auf vier Jahre, sondern auf Dauer klagbar zu machen. Sie haben 1964 weder einen Vertrag noch eine dauernde Judiziabilität, noch ein Leistungsurteil, sondern ein reines Feststellungsurteil zustande gebracht. Damit haben Sie sich zufrieden gegeben. (*Bravol-Rufe und Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Dr. Kreisky: Aber gehen Sie!*)

Noch etwas, verehrter Dr. Kreisky! Der Preis für dieses Schiedsgericht — das Sie Schiedsgericht nennen, es ist aber nur ein Scheinschiedsgericht, also eine üble Augenauswischerei, bei der die Südtiroler die Dummen gewesen wären —, der Preis, den Sie für dieses Schiedsgericht bezahlt haben, war sehr hoch: 1. ein Paket, das durchaus noch nicht ausreichend war; 2. die Streitbeendigungserklärung am Anfang, bevor Italien überhaupt erfüllt hat; 3. ein zeitlich beschränktes Schiedsgericht, nur mit Feststellungsurteil, kein Zwang, wie Kollege Horejs hier gemeint hat; 4. eine Zeit, die in fünf Jahren abläuft. (*Abg. Dr. Kreisky: Warum hat Dr. Waldheim das noch urgieri?*) Ja — nein! (*Rufe bei der SPÖ: Ja — nein! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

14484

Nationalrat XI. GP. — 168. Sitzung — 15. Dezember 1969

Dr. Bassetti

Das sind billige Zwischenrufe! Wenn Sie keine intelligenteren Zwischenrufe wissen, dann tun Sie mir sehr leid. *(Zustimmung bei der OVP.)*

Wir sind uns hier alle einig, daß der Idealfall ein Vertrag und ein Schiedsgericht wäre. *(Abg. Haas: Na alsdann!)* So, wie Sie das versucht haben, hat es auch Ihr Nachfolger versucht. Er hätte sein Amt vernachlässigt, wenn er es nicht auch versucht hätte. Sie wissen aber ganz genau, wie wenig es erreichbar ist. *(Abg. Dr. Kreisky: Ach so?)* Sie haben es sich nach sechs Jahren eigener Außenministerschaft heute nur sehr billig gemacht. Wir hätten das zu verlangen, was Sie nie erreicht haben und wovon Sie wissen, daß es nie zu erreichen ist. *(Beifall bei der OVP. — Abg. Dr. Hertha Firnberg: Aber es war doch etwas Gutes! — Abg. Doktor Kreisky: Warum hat Dr. Waldheim dieselbe Lösung urgirt? — Abg. Kostroun: Das schlechte Gewissen spricht aus Ihnen! — Abg. Peter: Warum haben Sie Kreisky heute gelobt? — Weitere Rufe und Gegenrufe bei OVP und SPÖ.)*

Präsident *(das Glockenzeichen gebend)*: Meine Damen und Herren! Ich muß Sie jetzt wieder einmal aufmerksam machen, ein bisserl Ruhe zu wahren! Es sind nur mehr 15 Minuten nach der Parteienvereinbarung.

Abgeordneter Dr. **Bassetti** *(fortsetzend)*: Geben Sie ein wenig acht! Sie scheinen entweder schwer von Begriff oder schwerhörig zu sein. *(Abg. Weikhart: Damit machen Sie sich keinen guten Dienst! — Abg. Probst: Sie erschweren so oft alles! — Zwischenrufe der Abg. Steininger und Preußler.)*

Präsident *(neuerlich das Glockenzeichen gebend)*: Lassen Sie mich jetzt einmal zu Wort kommen! *(Neuerliche Rufe und Gegenrufe bei OVP, SPÖ und FPÖ.)* Meine Damen und Herren! Ich ersuche einen Moment um Ruhe und Aufmerksamkeit. Ich ersuche sowohl den Redner wie auch alle Abgeordneten, sich in der Ausdrucksweise etwas zurückzuhalten. Auch der Redner. *(Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Keine Kommentare zu meiner Erklärung.

Abgeordneter Dr. **Bassetti** *(fortsetzend)*: Ich bedaure diesen Ausdruck. *(Abg. Kostroun: Sie wollen gut machen, was Sie gemacht haben!)*

Präsident: Abgeordneter Kostroun! Lassen Sie das jetzt!

Abgeordneter Dr. **Bassetti** *(fortsetzend)*: Ich möchte nur sagen, daß es nicht sehr leicht ist, hier ohne Reaktion zu bleiben, wenn auch Sie Ihrerseits sich nicht entsprechend zurückhalten. Aber bitte, Sie haben eine Frage an

mich gerichtet, wieso ich dann Dr. Kreisky loben konnte.

Ich wiederhole Ihnen noch einmal: Das gesamte Verhandlungsergebnis — es war ein Glücksfall, daß man später zum Paket noch etwas dazubringen konnte —, die Grundkonzeption und auch die Konzeption für den Operationskalender sind weitgehend das geistige Eigentum von Dr. Kreisky. Ich bin überzeugt, säße heute Dr. Kreisky nicht hier, sondern dort *(der Redner weist auf die Regierungsbank)*, würden Sie alle mitsammen ja sagen. *(Bravo!-Rufe und Beifall bei der OVP.)* Das ist etwas, was uns hier enttäuscht. *(Abg. Weikhart: Aber die OVP nein! — Ironische Heiterkeit bei der OVP. — Abg. Weikhart: Haben Sie beinahe getan! — Weitere Rufe und Gegenrufe bei OVP und SPÖ.)*

Präsident: Nach all den Selbsterkenntnissen, meine Damen und Herren, die letzten zehn Minuten bitte um Aufmerksamkeit.

Abgeordneter Dr. **Bassetti** *(fortsetzend)*: Es tut mir leid, ich wollte mit dem Kollegen Scrinzi noch ein paar Worte sprechen. Ich kenne den Kollegen Scrinzi an sich als einen sehr ruhigen, überlegten Redner, und wir waren außerordentlich überrascht über die Aggressivität, die er heute hier an den Tag gelegt hat. *(Abg. Dr. Scrinzi: Der Weirrauch des Herrn Dr. Fiedler hat mich benebelt!)* Auf so ausfällige Bemerkungen wie Verrat und Kapitulation möchte ich nicht eingehen, denn die Sache Südtirol steht uns doch zu hoch, als daß wir uns hier auf den Boden parteipolitischer, demagogischer Unterhaltungen begeben wollen.

Aber ich möchte etwas klarstellen, Kollege Scrinzi. *(Abg. Probst: Jedesmal rutscht er aus, der Bassetti!)* Nun, in Fußach war ich noch nicht, Kollege Probst! *(Abg. Libal: Aber Sie haben den Rechnungshof verleumdet! Das waren auch Sie, mit der Gartenlaube!)* Nur mit dem Unterschied, daß ich mich dafür entschuldigt habe und Sie das anscheinend nicht tun! *(Beifall bei der OVP.)*

Kollege Scrinzi! Ich achte es, daß Sie seinerzeit, als die Austreibung der Südtiroler vor sich ging, so wie Sie uns hier mitteilten, sich dagegen gewehrt haben und sogar dafür ins Gefängnis gegangen sind. Hut ab vor einer solchen Haltung! Aber etwas möchte ich Sie bitten, etwas können wir nicht zulassen: Wir können nicht zulassen, daß Sie und Ihre Partei sich hier sozusagen zu patentierten Vertretern Südtirols aufspielen und uns, die Volkspartei, als Verräter an Südtirol so stillschweigend hinstellen wollen. *(Abg. Dr. van Tongel: Wer hat das gemacht? Wer hat jemand einen Verräter genannt? — Abg. Melder: Sie haben das Gefühl dafür!)*

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Meine Damen und Herren!

Abgeordneter Dr. **Bassetti** (*fortsetzend*): Und, Kollege Scrinzi, was Sie an Wünschen für Südtirol hier deponiert haben, sind unser aller Wünsche. Nichts schöner als die Erfüllung all dieser Dinge, die Sie hier genannt haben! Aber der Unterschied ist der: Wir müssen versuchen, unter den gegebenen Realitäten für Südtirol das Maximum herauszuholen. Sie tragen hier einfach unerfüllbare Wünsche in der Pose eines Kämpfers für Südtirol vor.

Sie vertreten aber auch hier Ansichten, die sich in sich widersprechen, Kollege Scrinzi. Sie haben nämlich selber bezweifelt, daß dieses Paket im römischen Parlament überhaupt eine Genehmigung finden wird, daß es überhaupt dort durchgehen wird. Offenkundig scheint es auch Ihnen so zu gehen wie mir, ich habe auch die Pressestimmen und die Erklärungen der einzelnen Parteienvertreter im römischen Parlament gelesen, offenkundig ist den Vertretern verschiedener italienischer Parteien dieses Paket für die Südtiroler bereits zuviel. Gleichzeitig aber, fast in demselben Atemzug, fordern Sie ein noch besseres Paket, fordern Sie sogar einen Vertrag, das Paket als Vertrag und noch seine Verankerung! Ja glauben Sie denn im Ernst, daß, wenn schon dieses magere und von Ihnen angezweifelte, weil zu inhaltsarme Paket in Rom nicht durchgehen soll, glauben Sie, daß dann mehr durchgeht? (*Abg. Dr. Scrinzi: Die Berufung auf völkerrechtliche Gepflogenheit ist für Sie natürlich Pose! Wie regeln sich denn die Beziehungen zwischen den Staaten anders als durch Verträge?*) Ja, aber zu Verträgen gehören immer zwei, und wenn Sie den Zweiten zum Vertrag nicht bekommen, wer hilft Ihnen, ihn zu zwingen? Wir würden liebend gern heute schon einen Vertrag unterschreiben, wenn wir einen Vertrag unterschreiben könnten, wenn die Italiener dazu bereit wären. Denn so gescheit wie Sie sind wir auch, daß wir ein Mehr lieber einstecken als ein Weniger! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sie haben sich hier zu den großen Nein-Sagern aufgespielt. Sie sagen nein zum Operationskalender, Sie sagen nein zum Paket; die Sozialisten sagen wenigstens nur nein zum Operationskalender. (*Abg. Doktor Kleiner: Was hat denn die Minderheit in der SVP gesagt? — Abg. Probst: 48 Prozent! 52 Prozent haben dafür gestimmt!*) Dr. Kleiner, ich habe es schon gesagt: Sie scheinen aber nicht im Hause gewesen zu sein. (*Abg. Dr. Kleiner: O ja, ich war die ganze Zeit hier!*) Dann bedaure ich es, daß ich es noch einmal sagen muß, aber ich habe

festgestellt, daß dieses Nein, das von den Südtirolern gesprochen worden ist, ein Nein aus Sorge ist. Ich habe appelliert an die Römer, an die Italiener, den Vertrauensvorschuß zu rechtfertigen und den neuen Beginn ehrlich zu meinen.

Sie sagen nein, weil die nationalen Belange zuwenig sichergestellt sind; Sie sagen nein, weil der Operationskalender keine ausreichende Sicherung gibt; Sie sagen schließlich und endlich auch nein, weil die IGH-Bindung damit verbunden wäre und weil das für das Pariser Abkommen das Ende bedeuten würde.

Nun, zum Operationskalender ist schon sehr viel gesprochen worden. Mit Rücksicht auf die Zeit möchte ich mich da nicht weiter verlieren.

Zum IGH-Vertrag möchte ich Ihnen nur folgendes sagen, Dr. Scrinzi: Wenn wir keinen IGH-Vertrag abschließen, dann haben wir allerdings auch kein Paket. Wir können dann zwar wieder zur UNO gehen, wir können auch zu anderen politischen Institutionen gehen. Diese werden uns — und wir haben die Erfahrung — wieder postwendend zurückschicken und werden sagen: Macht es euch mit den Italienern selber aus! Denn keine dieser internationalen Organisationen ist bereit, sich in diesen Streit einzumischen und einem Staat konkrete Dinge aufzuerlegen. (*Abg. Dr. Kreisky: Aber der Herr Außenminister sagt doch, er kann dort immer hingehen! Sie hätten bei ihm zuhören müssen!*) O ja, wir können, aber, Dr. Kreisky, mit dem gleichen Erfolg, mit dem wir 1960 und 1961 hingegangen sind! Wir hatten uns dazumal erhofft, daß uns die UNO hilft. (*Abg. Doktor Kreisky: Das war auch nichts?*) Seien wir alle miteinander ehrlich: Wir waren glücklich, daß Sie die Idee gefaßt haben, und wir sind alle mitgegangen. Was war aber bei der UNO? Wir haben keine meritorische Hilfe, keine Entscheidung gegen Italien bekommen, sondern die UNO hat uns gesagt: Macht euch den Streit selber aus, sucht ein anderes friedliches Mittel oder geht zum IGH! Ein Mandat hat sie uns gegeben. Und glauben Sie, daß sie morgen anders sprechen würde? Genau dasselbe Schicksal würden wir wieder erleben! (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Doktor Kreisky: Aber das hat doch auch Doktor Waldheim als Erfolg bezeichnet! Das haben doch Sie auch gelobt! Und der Herr Bundeskanzler hat es gelobt!*) Herr Dr. Kreisky, ich möchte mich — Sie wissen schon — nicht äußern zu dem, was Sie jetzt gesagt haben, sonst müßte ich ein Adjektiv gebrauchen, das nicht am Platz ist. (*Abg. Dr. Kreisky: Was weiß ich? Jedenfalls ein bißchen mehr! — Abg. Gratz: Äußern Sie sich!*)

Dr. Bassetti

Wenn wir also den IGH-Vertrag, Doktor Scrinzi, nicht abschließen, dann haben wir die Situation, daß wir zwar frei sind in der Wahl unserer Mittel, für Südtirol einzutreten, aber nirgends die Instanz finden, die uns hilft. Letztlich werden wir wieder zu den Italienern rückverwiesen werden und müssen es mit denen selber ausmachen. *(Abg. Gratz: Das ist ein Wirtshausargument: Ich will mich nicht äußern!)*

Wenn wir aber jetzt den IGH-Vertrag abschließen *(Abg. Dr. Kreisky: Und was bekommen Sie beim IGH?)*, dann haben wir ein Paket, und wir haben einen Operationskalender, mit dessen Hilfe wir überwachen können, daß dieses Paket durchgeführt wird. *(Abg. Dr. Kreisky: Das unterliegt nicht dem IGH!)* Wir haben ein Paket und wir haben jetzt einen IGH-Vertrag. Verehrter Dr. Kreisky! Sie sprechen hier wider besseres Wissen! Ich bedaure, daß Sie so billige Einwürfe und Zwischenrufe machen! Ich bedaure es! *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Doktor Kreisky: Herr Präsident! Wider besseres Wissen!)*

Wissen Sie, was wir an dem IGH-Vertrag haben? Das Pariser Abkommen ist nunmehr beim IGH einklagbar. *(Abg. Dr. Kreisky: Das Pariser Abkommen auch!)* Wir haben uns ohnedies lange Zeit überlegt, ob man zum IGH gehen soll, vor 1960, mit dem Pariser Abkommen. *(Abg. Dr. Kreisky: Wider besseres Wissen!)* Das Pariser Abkommen wäre mit dem IGH-Vertrag, den wir hier eingehen, und auch erst dann eingehen, wenn das Paket erfüllt ist, beim IGH anhängig gemacht. Stimmt das nicht? *(Abg. Doktor Kreisky: Nein, das stimmt nicht!)* Gut. Bitte nehmen Sie zu Papier: Das stimmt nicht. Da werden wir uns dann unterhalten. *(Abg. Dr. Kreisky: So wie Sie es sagen nicht! — Abg. Gratz: Man hat den Eindruck, Sie wissen nicht mehr, wovon Sie sprechen! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)* Das ist billig, verehrter Dr. Kreisky, das ist sehr billig! Aber ich bin gerne bereit, mich mit Ihnen im Kreise von Juristen zu unterhalten. Und dann wiederholen Sie die These, daß es nicht stimmt, daß wir das Pariser Abkommen beim IGH ... *(Abg. Dr. Kreisky: Das Paket!)* Wer sagt „das Paket“? Wer?

Drehen Sie das Wort nicht um! Das Pariser Abkommen!

Präsident *(das Glockenzeichen gebend):* Ich mache darauf aufmerksam, daß in zwei Minuten die Sitzung unterbrochen wird. *(Abg. Lukas: Zwei Minuten! Länger vertragen wir den Bassetti nicht mehr!)*

Abgeordneter Dr. Bassetti *(fortsetzend):* Wenn Sie mir zwei Minuten gönnen, Herr Präsident, mache ich weiter.

Meine Herren von der FPO! Haben Sie sich die Folgen des Nein überlegt? Ein Nein heißt, daß der Vertrag scheitert. *(Abg. Gratz: Was für ein Vertrag?)* Richtig, das Verhandlungsergebnis. Wir haben dann nur zwei Möglichkeiten: Wir können wieder von vorne beginnen bei der UNO oder direkt mit den Italienern. *(Abg. Gratz: Was für ein Vertrag scheitert?)* Bei der UNO beginnen heißt, auf die Italiener verwiesen werden, das heißt, auf einem Umweg wieder dorthin zu kommen, wo wir jetzt schon sind, nur müssen wir dort von vorne wieder beginnen. *(Abg. Gratz: Was für ein Vertrag scheitert, bitte? Sie haben gesagt: Der Vertrag scheitert!)* Verehrter Herr Gratz! Der Lapsus linguae ist juristisch ... *(Abg. Gratz: Nein, das machen Sie bewußt, daß Sie vom Vertrag sprechen!)* Aber reden Sie doch nicht! *(Abg. Gratz: Das ist eine bewußte Irreführung der Öffentlichkeit!)* Wenn Sie mich bei der Schlinge fangen wollen, dann rutschen Sie aus! Denn das ist ja das Essentielle, daß wir keinen Vertrag haben! *(Abg. Gratz: Sie rutschen doch die ganze Zeit aus!)*

Präsident *(das Glockenzeichen gebend):* Meine Damen und Herren! Es ist 21 Uhr. Es wird bis morgen eine Beruhigung eintreten.

Ich unterbreche die Sitzung bis morgen, Dienstag, den 16. Dezember, um 9 Uhr. Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen wird in der Erledigung der Tagesordnung fortgefahren. Nach Erledigung der Tagesordnung wird nach einer kurzen Unterbrechung eine weitere Sitzung abgehalten.

Die Sitzung ist unterbrochen.

Die Sitzung wird um 21 Uhr unterbrochen und am Dienstag, den 16. Dezember 1969, um 9 Uhr wieder aufgenommen.

Fortsetzung der Sitzung am 16. Dezember 1969

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf. Zur Verhandlung steht die Erklärung des Bundeskanzlers.

Wir fahren in der Debatte fort. Am Wort ist der Abgeordnete Dr. Bassetti.

Abgeordneter Dr. Bassetti *(fortsetzend):* Herr Präsident! Hohes Haus! Ich wollte gestern noch einige Worte zu den Ausführungen der Freiheitlichen Partei sprechen. Meine Herren der Freiheitlichen Partei! Wir nehmen die Bedenken, die seitens der FPO in der Südtirol-

Dr. Bassetti

frage hier deponiert wurden, durchaus ernst, sofern sie sachlich, realistisch und nicht ausfällig sind. Es ist ja auch unsere Sorge, daß wir für die Südtiroler ein Maximum an Kompetenzen, ein Maximum an Selbstverwaltung erreichen wollen.

Wogegen wir uns verwahren und verwahren müssen, ist, daß Sie hier Forderungen aufstellen, die zwar für Südtirol sehr wünschenswert sind, die aber — und das wissen Sie selbst — leider nicht durchsetzbar sind, und daß Sie dann die Regierung und die Regierungspartei der Kapitulation und der Verzichtspolitik bezichtigen, wenn sich die Undurchführbarkeit dieser Forderungen erweist. Darin erblicken wir ein unseriöses, demagogisches und parteipolitisches Spiel auf dem Rücken der Südtiroler. (*Abg. Meller: Ei, ei! — Abg. Meißl: Das ist Demagogie! Er fängt schon wieder an!*)

Kernpunkt Ihres Neins, meine Herren der Freiheitlichen Partei, ist die in Ihren Augen ungenügende Absicherung der nationalen Belange der Südtiroler Volksgruppe. Auch wir hätten gern mehr Kompetenzen für Südtirol erreicht, wiewohl wir das Erreichte durchaus nicht unterschätzen wollen. Wie Sie wissen, haben die verantwortlichen Südtiroler Funktionäre, auch die höchsten Spitzenfunktionäre, diesem Ergebnis zugestimmt. (*Abg. Meller: Weil sie niemand hinter sich in dieser Regierung haben!*) Dieses Votum muß uns auch hier maßgeblich sein.

Sie müßten uns in Ihrer Kritik und in Ihrer Forderung nach einem Mehr zumindest sagen können, wie und wo man das erreichen kann. Glauben Sie etwa im italienischen Parlament? Kennen Sie die nationalen Haßtiraden, die jetzt am 3. und 4. Dezember im römischen Parlament anlässlich der Behandlung der Regierungserklärung in der Sache Südtirol dort vom Stapel gelassen worden sind? Wollen Sie Kostproben hören, meine Herren? (*Abg. Meißl: Haben wir!*) Alle Sprecher aller italienischen Fraktionen haben ausnahmslos erstens von der Unantastbarkeit der Brennergrenze gesprochen, zweitens, daß kein Vertrag bezüglich dieser Paketmaßnahmen mit Österreich abgeschlossen werden darf, und drittens, daß das Südtirolproblem unter keinen Umständen internationalisiert werden darf. (*Abg. Meller: „Europäische Gesinnung“ ist das!*) Das sind die Realitäten im römischen Parlament, auf dessen Votum wir leider — leider! — angewiesen sind.

Und dann, meine Damen und Herren, wenn Sie das Votum der Rechtsextremisten gelesen haben: Italien habe mit diesem Pakt Südtirol und die Italiener in Südtirol verraten. Und daß es die größte Dummheit war, hat einer

gesagt, daß man diese 80.000 Optanten wieder nach Italien zurückgelassen habe. Ein anderer hat vorgeschlagen, daß man für jeden Terrorakt in Südtirol Optanten ausweisen solle. So sind die Realitäten im römischen Parlament. Ich bedaure, daß der Abgeordnete Dietl heute nicht im Hause ist, er könnte es Ihnen bestätigen. (*Abg. Gratz: Er kann ja nicht mitreden!*) Aber er könnte mit Ihnen im Couloir sprechen.

Diese nationalen oder diese radikalen nationalistischen Haßtiraden sollen uns doch belehren, daß es höchste Zeit ist, daß sich nun die Kräfte der Mitte sammeln, hüben und drüben zusammenfinden, um eine dauerhafte und befriedigende Lösung für Südtirol zu finden. Ich stehe nicht an zu erklären, daß wir es aufs aufrichtigste bedauern, daß sich die große Sozialistische Partei in Österreich abseits stellt, im Gegensatz zu Italien, wo die sozialistischen Parteien für eine befriedigende Lösung in Südtirol an vorderster Front stehen. (*Abg. Meißl: Das ist keine Koalitionsgesinnung!*)

Haben Sie, meine Damen und Herren der SPÖ und FPÖ, sich auch die Folgen Ihres Neins für Südtirol überlegt? Nein heißt, entweder direkt oder auf Umwegen über die UNO wieder mit Italien neu verhandeln zu müssen. Nein heißt, daß bis auf weiteres keine Besserung der Lage in Südtirol eintreten kann. Nein heißt, daß unter Umständen auch auf lange Zeit kein Verhandlungsergebnis erzielt werden kann.

Meine Damen und Herren! Man kann die Dinge drehen und wenden wie man will (*Abg. Meißl: Das tun Sie eben!*), man wird direkt oder auf Umwegen in der Sache Südtirol immer wieder beim italienischen Parlament landen und mit Italien verhandeln müssen. Das ist die Realität. Nein heißt daher, mit dem Schicksal der Südtiroler Hasard spielen.

Was riskieren Sie denn schon mit dem Ja? Nichts weiter als den Versuch, die Lage der Südtiroler mit diesen vorhandenen, zugesagten Verbesserungen der Italiener sofort, heute schon, zu verbessern. Sollte es sein, daß die Italiener diese Zusagen nicht einhalten, was ist dann schon passiert? Der Operationskalender steht still, und wir haben die Situation, die wir heute haben. Wir haben uns gar nichts vergeben. (*Abg. Meißl: Wo ist dann ein Fortschritt?*)

Natürlich, man kann nein sagen, aber dann müßte man auch Alternativen bringen, aber solche Alternativen, die auch realisierbar sind, die verwirklichtbar sind.

Man kann aber auch nein sagen, meine Herren, weil man sich aus der Verantwortung

Dr. Bassetti

heraushalten will. Aber in der Sache Südtirol ist auch das Nein mit Verantwortung beladen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte es noch einmal wiederholen: Österreich und Südtirol geben mit ihrem Ja zu den Vereinbarungen einen großen, aber notwendigen Vertrauensvorschuß an Rom. Nicht etwa, weil Österreich und Südtirol zufolge der Weltlage und der Machtverhältnisse in der Welt keine andere Wahl hätten, sondern weil Schluß sein soll mit Haß und Gewalt, und weil ein Anfang für ein völlig neues Verhältnis in Südtirol gesetzt werden soll, und weil vielleicht gerade hier in Südtirol, unter dem geschichtlichen Zwang und im Schmelztiegel zweier großer europäischer Kulturen, weil vielleicht gerade hier der Ansatzpunkt einer europäischen Entwicklung, eines vorgelebten kleinen Europas liegen kann.

Ob eine solche wünschenswerte Entwicklung in Südtirol nun auch tatsächlich eintritt, ob dieser Vertrauensvorschuß, den wir an Rom geben, dort auch in gutem Sinne genützt wird, hängt nun praktisch ausschließlich von Italien selber ab. Nun muß sich zeigen, wie weit auch das souveräne römische Parlament bei der Beschlußfassung über die notwendigen Verfassungs- und einfachen Gesetze von einem kleinlichen, nationalen Standpunkt sich zu befreien vermag, ob man dort in der Lage ist, über den nationalen Schatten zu springen und sich zu einer Lösung im europäischen Geiste aufzuraffen.

Der Erfolg des vorliegenden Paketes wird sicher auch von der praktischen Anwendung und Auslegung der neuen Autonomiebefugnisse abhängen; er wird davon abhängen, ob und inwieweit eine auch heute noch in Italien existente faschistisch-nationalistische Bürokratiegruppe in Rom Einfluß auf deren praktische Anwendung erhält.

Deshalb unsere Mahnung an Rom, das Vertrauen der Südtiroler nicht abermals zu enttäuschen. Diese Mahnung kann nicht ernst und eindringlich genug ausgesprochen werden. Das Nein einer relativ starken Gruppe Südtiroler Funktionäre soll Rom eine Warnung sein. Es ist in der Mehrheit nicht ein Nein zu einem ehrlichen Zusammenleben, es ist vielmehr ein Nein, geboren aus Skepsis, Enttäuschung und auch aus Sorge, aufs neue in eine juristische Falle zu geraten.

Rom hat nun Gelegenheit, bei der Durchführung des Paketes seine ehrlichen Absichten unter Beweis zu stellen. Und wir wollen nicht zweifeln, daß es dies rückhaltlos und in einem Geiste der Loyalität tun wird. Österreich aber wird über die Durchführung des Paketes

wachen im Sinne des vereinbarten Operationskalenders und vor der UNO den Streit erst für beendet erklären, wenn die letzte Maßnahme des Paketes in Südtirol auch erfüllt ist.

Über den Inhalt des Paketes wurde schon eingehend gesprochen. Ich glaube, es sollte uns genügen, wenn die verantwortlichen und mit den Verhältnissen in Südtirol besser vertrauten Vertreter des Südtiroler Volkes nach langen und zähen Verhandlungen mit Rom und nach eingehender Beratung es mehrheitlich angenommen haben. Die Befürworter der Annahme haben nicht verhehlt, daß eine Reihe von Wünschen noch offen ist, empfehlen aber dennoch seine Annahme, weil mit der Ablehnung das gesamte, mühselig erreichte und noch nie so umfangreiche Verhandlungsergebnis wieder hinfällig wäre und Südtirol auf unabsehbare Zeit in den Status quo ante zurückfielen. Und was dann, meine Herrschaften? Der Partner für Neuverhandlungen ist doch immer wieder nur Rom!

Ein Nein zum derzeitigen Paket kann daher nur eine Spekulation auf ein anderes Paket sein. Dieses andere Paket kann ein besseres, es kann aber auch ein schlechteres und es kann unter Umständen auf lange Zeit gar kein Paket sein.

Wer es also ablehnt, als verantwortlicher Führer für ein Volk ein Hazardspiel auf Kosten seines Volkes zu treiben, wer nicht glaubt, daß die Zeit für die Südtiroler arbeitet, wer die Ohnmacht internationaler Organisationen kennt, wer die Chancen unseres Streites, sei es vor einem politischen oder vor einem juristischen internationalen Forum, abzuwägen vermag, eine Ohnmacht, die sich erweist angesichts anderer, ungelöster und weit größerer Streitfragen in der Welt, der muß ja sagen zum Paket und muß seine Zustimmung empfehlen, noch dazu, wenn er es im Bewußtsein tun kann, daß mit dem Verhandlungsergebnis, wenn nicht das Optimum, so doch ein Maximum erreicht wurde und alles Wesentliche für den Bestand und die Entfaltung der Südtiroler Volksgruppe, besonders seiner Jugend, gesichert ist.

Und schließlich ist dieses Paket für die Südtiroler kein Schlußpunkt. Ja es soll und darf gar kein starres Vertragswerk sein. Denn zu keiner Zeit wird ein Vertragswerk als vollkommen gelten können und für alle Zukunft vor- und ausgesorgt haben. Die ständige Entwicklung allen Daseins, der Gesellschaft, der Technik und der Wirtschaft wird stets neue Probleme schaffen, alte hinfällig machen. Starre Paragraphen müssen überwunden werden; immer wieder wird eine zeitgemäße Anpassung notwendig sein. Dazu braucht es in

Dr. Bassetti

Südtirol aber mehr als anderswo den Geist der Verständigung und des gegenseitigen Vertrauens. (*Abg. M e l t e r: Mit den Haßtiraden in Rom!*)

Um diesem Geiste den Weg zu bereiten, um einen neuen Beginn zu machen in einer neuen Zeit, die die alte immer mehr überwindet, um Frieden und Zufriedenheit einziehen zu lassen in einem Lande, das uns sehr am Herzen liegt, geben wir unser Ja zu diesem Abkommen. Wir geben es, weil das Nein in unseren Augen und nach reiflicher Prüfung ein noch größeres Wagnis wäre, ein Wagnis, das wir vor allem der Jugend dieses Landes gegenüber nicht verantworten könnten. Wir geben unser Ja jetzt, da es fällig ist, weil wir nicht schuldig werden wollen an einem Versäumnis.

Wir geben weiters unsere Zustimmung, weil die vorliegende pragmatische Lösung uns nicht daran hindert, weitere Akte der Durchführung des Pariser Abkommens mit Italien zu verhandeln, wenn im Zuge der wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Entwicklung neue, angepaßte Maßnahmen zum Schutze der Minderheit im Sinne des Pariser Abkommens notwendig werden sollten. In solchen Fällen aber wird sich erweisen, daß nicht nur der Buchstabe, sondern auch der Geist wesentlich ist, in dem ein Vertrag geschlossen wird.

Und schließlich, meine Damen und Herren: Wir geben unser Ja, weil wir am Beispiel Zyperns oder Nordirlands für Südtirol kein Vorbild und keine taugliche Lösung sehen können. Wir geben das Ja im Wissen, daß unsere Südtiroler nicht ein Reservat und nicht eine Chinesische Mauer, sondern eine feste Basis und eine offene Straße in die Zukunft brauchen. Wir geben dieses Ja in ehrlichem Willen und im Vertrauen auf den ebenso ehrlichen Willen Roms, das Paket wort- und auch sinngetreu durchzuführen. Wir geben es, weil mit diesem Abkommen nicht ein Ende, sondern ein Anfang gemacht werden soll, ein Anfang in einem neuen europäischen Geiste.

Hohes Haus! Niemand von uns kann mit Sicherheit sagen, ob dieses Wagnis gelingen wird. Aber Sie können mit ebensowenig Sicherheit sagen, daß es mißlingen wird. In einem solchen Falle aber entscheidet im Leben der Optimismus, der Mut zum Wagnis. Denn nur wer wagt, kann auch gewinnen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Scrinzi. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es klingt so wunderbar der Schluß: „Nur wer wagt, gewinnt!“ Erlauben Sie mir, daß ich hier etwas nüchtern mit Grillparzer sage:

„Das ist der Fluch von unserm edlen Haus, Auf halben Wegen und zu halber Tat Mit halben Mitteln zauderhaft zu streben. Ja oder nein — hier ist kein Mittelweg!“
(*Zwischenrufe des Abg. Dr. Mussil.*)

Sie haben gestern durch den Beitrag Ihres ersten Sprechers nicht etwa hier deponiert, daß Sie mit der nun präsentierten Lösung wirklich einen Weg der Kapitulation beschritten haben. Ich wiederhole, Sie können sagen: Es blieb uns kein anderer Weg. Das hätten wir noch akzeptiert. Aber wenn Sie das gestern noch durch Ihren ersten Sprecher loben und durch Ihre weiteren Sprecher verteidigen ließen, dann war es eben notwendig, sehr harte Dinge zu sagen.

Heute hat der Herr Abgeordnete Bassetti in einem Anfall von Selbsterkenntnis doch immerhin zugegeben, daß wir ernste Bedenken vorgebracht haben, daß man sie zur Kenntnis nähme, um natürlich gleich fortzusetzen, daß es billige Wahldemagogie auf dem Rücken der Südtiroler sei, die wir hier betreiben.

Herr Dr. Bassetti! Ich verstehe ja, daß Ihre Partei Wert darauf gelegt hat, daß gerade die Tiroler Abgeordneten hier geschlossen aufmarschieren. Ich nehme an, es kommen noch einige. Ich nehme an, es kommen auch jene, denen man in den letzten Jahren das Sprechen hier an diesem Pult zu diesem Thema offensichtlich untersagt hat. (*Widerspruch bei der ÖVP. — Abg. Dr. Bassetti: Beweisen Sie die Behauptung! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Ich habe Ihnen hier schon gesagt: Ihre Demokratie lebt von dem Umstand, daß es für vieles, was Sie tun, leider keine gerichtsordnungsmäßigen Beweise gibt. Das schließt aber nicht aus, daß wir sehr viel wissen, was wir nicht vor Gericht beweisen könnten. (*Abg. Ofenböck: Die Freiheitlichen hören immer das Gras wachsen! — Der Präsident gibt erneut das Glockenzeichen.*) Wir werden ja noch Gelegenheit haben, darauf zurückzukommen. Wir werden sehr genau prüfen, was der Abgeordnete Kranebitter, der sich gestern ja aus eigenem oder über Weisung aus der Rednerliste streichen ließ ... (*Abg. Regensburger: Was heißt „Weisung“? Bei uns gibt es keine Weisungen!*) Das steht noch offen, ich habe Alternativen offengelassen, die Sie ja offensichtlich in der Südtirolfrage nicht haben. Ich habe gesammelt, was dieser Abgeordnete im Hause zur Südtirolfrage zu sagen hatte, und ich konnte ihm immer zustimmen. Ich bin neugierig, ob er sich unter das Kaudinische Joch seiner Partei heute beugen wird müssen und auch seinerseits diese Kapitulation gutheißen wird. Das warten wir noch ab. (*Ruf bei der ÖVP: Tun Sie nicht hetzen!*) Wer

14490

Nationalrat XI. GP. — 168. Sitzung — 16. Dezember 1969

Dr. Scrinzi

hetzt hier? Wer hat heute hier damit angefangen, daß das, was wir hier zu sagen haben, Demagogie auf dem Rücken der Südtiroler ist? (*Abg. Regensburger: Das war es ja! — Abg. Anton Schlager: Das hat Kreisky gestern gesagt! — Abg. Libal: Geh, Schlager, sei ruhig!*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Also, meine Damen und Herren, fangen wir nicht schon wieder in der Früh mit den heftigen Auseinandersetzungen an! Ich bitte, meine Damen und Herren! (*Anhaltende Zwischenrufe.*) Der Redner ist am Wort!

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (*fortsetzend*): Wer hat die Sprecher der Opposition als Hasardeure bezeichnet? Das ist billig, meine Damen und Herren. Ich habe nicht gehört, daß sich bisher ein Sprecher ernstlich zum Beispiel mit der Frage der Ansässigkeit auseinandergesetzt hätte, ernstlich mit der Frage befaßt hätte: Was bedeutet es, daß die Arbeitsvermittlung nicht in die autonome Kompetenz der Provinz Südtirol gerät. Welcher Sprecher hat zur Frage des Meldewesens Stellung genommen? Davon habe ich nichts gehört.

Dann haben wir gehört: Man kann dieses Problem Südtirol nicht mit einem starren Vertragswerk meistern und lösen. Herr Doktor Bassetti — ganz Ihrer Meinung! Aber Sie haben das genaue Gegenteil getan, Sie haben unter dem Druck Italiens das Problem zu einem juristischen gemacht; Sie haben genau das getan, wovor hier an diesem Pult vor zehn Jahren Ihr Abgeordneter Gschnitzer eindringlich gewarnt und in einer einstündigen Rede begründet hat, warum wir nicht zum IGH gehen dürfen. Genau das ist geschehen, und Sie haben mit dieser Kapitulation auch einen beachtlichen Erfolg null und nichtig gemacht, den die österreichische Politik und die österreichische Diplomatie im Jahre 1960 vor der UNO erzielt hat, nämlich daß gegen das Bemühen Italiens, die Frage Südtirol zu einer juristischen zu machen, dokumentiert und einstimmig beschlossen und bescheinigt wurde, daß es sich in Südtirol um ein politisches Problem handelt. Und nach diesen Debatten war es wiederum der Staatssekretär Gschnitzer, der Abgeordnete Ihrer Partei, der hier begründet hat, welcher entscheidender Erfolg es war, welche Schwierigkeiten zu überwinden waren, um in der zuständigen Kommission der UNO diesen österreichischen Standpunkt durchzusetzen.

Da hätte man ja auch kapitulieren können. Man hat nicht kapituliert! Man hat sich bemüht, für den österreichischen Standpunkt Unterstützung zu gewinnen. Es ist in einem harten, zähen Ringen gelungen, Schritt für Schritt einen Staat nach dem anderen für

unsere Auffassung und gegen den italienischen Standpunkt zu gewinnen; und es war dann möglich, daß Italien — denn Italien hat mitgestimmt, es war ein einstimmiger Beschluß — erstens bescheinigt hat, daß der anhängige Streitfall ein Streitfall aus dem Gruber-de Gasperi-Abkommen ist; und zweitens hat Italien zugestimmt, daß es hier um ein politisches und nicht um ein juristisches Problem geht. Das haben Sie mit einem Federstrich null und nichtig gemacht.

Das ist ja unser Einwand: daß insbesondere dieses insuffiziente Vertragswerk, das am 5. September 1946 in Paris zustande kam, nicht geeignet ist, judifiziert zu werden. Warum? — Das hat gestern der Sprecher der Sozialisten, Herr Dr. Kreisky, ganz klar begründet: weil in diesem Abkommen so wenig juristische Substanz ist, daß ein formal judifizierender Gerichtshof natürlich von vornherein wenig damit anfangen kann, sodaß die Gefahr besteht, daß, wenn Italien auf der Basis dieses Vertrages den IGH aktivieren kann, ihm von diesem IGH bescheinigt werden könnte: Es ist alles erfüllt, was damals vereinbart wurde.

Es ist heute der Geist beschworen worden, man erwartet, daß Italien diese — es sind weder Vereinbarungen, es sind weder Verhandlungsergebnisse, es sind Kontakte, wie ja Ihre Regierungserklärung sagt — Kontaktsergebnisse dem Geiste nach erfüllt.

Und dann mußten Sie sagen oder glaubten mich belehren zu müssen, ob ich nicht gelesen hätte, was die römische Kammer bei der Debatte aus diesem Anlaß zu sagen hatte. Es sind nicht meine Worte; Sie, Herr Doktor Bassetti, haben den Begriff der nationalistischen Haßtiraden gebraucht. Mir war das nichts Neues. Ich hatte die Originalprotokolle der Debatte längst gelesen, als Sie glaubten, mich hier darüber belehren zu müssen. Ich habe sie auch hier, ich werde Ihnen später noch einiges daraus zitieren.

Da frage ich mich: Ist das nun das Unterpand, das uns eine Gewährleistung darstellt, daß diese „Vereinbarung“ dem Geiste nach je erfüllt werden könnte? Das werden Sie doch selber nicht behaupten wollen!

Herr Dr. Bassetti! Sie haben mit Emphase gestern meinen Parteifreund Peter quasi zur Ordnung rufen zu müssen geglaubt, weil er es unternommen hat zu sagen, daß auf dem Marsch der Kapitulanten auch der Tiroler Landeshauptmann zu finden war. Sie haben also gemeint, man könne einen, der sich nicht zur Wehr setzen kann, nicht angreifen. Das ist eine sehr billige Methode. Es gibt sehr

Dr. Scrinzi

viele Leute, die hier angegriffen werden — ich könnte Ihnen Beispiele genug dafür bringen — und die sich hier nicht unmittelbar zur Wehr setzen können. Aber wenn der Tiroler Landeshauptmann Außenpolitik macht, dann muß er es zur Kenntnis nehmen, daß wir ihn hier kritisieren werden, dann muß er zur Kenntnis nehmen, daß wir zum Beispiel kritisieren, daß er schon vor einem halben Jahr — ich glaube, es war heuer im März in einer Fernsehsendung, als die Verhandlungen, die „Kontakte“, nach Ihrer Version, mitten im Gange waren — erklärt hat: Er sei der Überzeugung, das Maximum ist schon erreicht, das Optimum ist schon da. (*Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Grundemann: Er ist der Landeshauptmann!*) Das bestreite ich nicht, aber dann muß er es auch dulden, daß er hier kritisiert wird. Das fordere ich. (*Ruf bei der ÖVP: In diese Situation kommen Sie nie!*) Das habe ich nicht behauptet. Aber dann können Sie nicht in Anspruch nehmen, daß er unter einen Glassturz kommt und daß er als Tiroler Nationalheiligtum etwa hier verehrt wird. (*Neuerliche Zwischenrufe bei der ÖVP. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Wir werden den Tiroler Landeshauptmann auch in Zukunft kritisieren. Er war es ganz entscheidend, der eine Debatte im Tiroler Landtag entgegen den Zusicherungen, die gegeben waren, vor dem 22. November verhindert hat. (*Widerspruch bei der ÖVP. — Abg. Landmann: Der Obmännerrat hat das entschieden, nicht der Herr Landeshauptmann!*) Er hat es mit Ihrer Hilfe verhindert. Sie haben doch die absolute Mehrheit in diesem Landtag und Sie haben natürlich ein Interesse daran gehabt, die Südtiroler vor ein Alles oder Nichts zu stellen. Deshalb haben Sie diese Debatte verhindert. Ihr Landeshauptmann wird zur Kenntnis nehmen müssen, daß wir uns das hier zu kritisieren erlauben. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Leitner: Warum ist Ihr Vertreter Mader bei der letzten Konferenz nicht hingegangen? — Abg. Dr. van Tongel: Das werden Sie gleich hören! — Abg. Regensburger: Weil Sie ihn zurückgepfiffen haben!*) Das werden Sie sofort hören.

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Am Wort ist der Abgeordnete Dr. Scrinzi. Meine Damen und Herren, es kann sich jeder heute noch zum Wort melden.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (*fortsetzend*): Ich weiß nicht, Herr Abgeordneter Regensburger, ob Sie seinerzeit gepfiffen haben und auf wen Sie gepfiffen haben. In unserer Partei wird nicht gepfiffen, das können Sie zur Kenntnis nehmen. (*Abg. Dr. Gruber: Sie sind der Hauptpfeifer! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Sie haben doch gestern dokumentiert, daß die Oberösterreicher hier

nichts zu reden haben. Das gilt offensichtlich nicht für Sie, Sie Ober-Oberösterreicher. (*Heiterkeit. — Abg. Dr. Gruber: Sie können mir das Wort hier nicht verbieten!*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Vielleicht hemmen wir uns jetzt etwas mit diesen Zwischenunterhaltungen! (*Abg. Weikhart: Bitte das mehr auf die rechte Seite zu sagen!*) Ich habe vergessen, jetzt auf die linke Seite zu schauen. (*Abg. A. Pichler: Das passiert aber öfter! — Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber.*)

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (*fortsetzend*): Sie sind offensichtlich auch mit Blindheit geschlagen, Herr Abgeordneter Gruber. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Das ist schon wieder eine Frechheit! Seien Sie nicht so überheblich! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Meine Damen und Herren! Am Wort ist der Abgeordnete Dr. Scrinzi!

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (*fortsetzend*): Eines ist notwendig, Herr Staatsanwalt: Daß man Ihnen und Ihrer präpotenten Art, hier Zwischenrufe zu machen, über das Maul fährt. Nehmen Sie das zur Kenntnis! (*Neuerliche Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Präsident: Bitte jetzt keinen Streit um den Zwischenrufproporz. (*Abg. Libal: Die ÖVP stört die Sitzung! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Dr. Gorbach: Nur weiter!*)

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (*fortsetzend*): Ich bin dabei, sobald Ihre Fraktion gestattet, daß ich weiterrede. (*Neuerliche lebhatte Zwischenrufe.*)

Es ist das Stichwort gefallen: warum Herr Dr. Mader nicht an der Besprechung der Nord- und Südtiroler und der Vertreter des Außenministeriums in Tirol teilgenommen hat. (*Abg. Dr. Bassetti: Weil er nicht durfte!*) Sie wissen das also besser als wir. (*Abg. Regensburger: Sie werden wahrscheinlich nur den ersten Teil seines Briefes an den Landeshauptmann zitieren! Zitieren Sie aber auch den zweiten Teil des Briefes!*) Unbesorgt. Ich werde den ganzen Brief zitieren, wenn Sie es für notwendig erachten. (*Neuerliche Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Unbesorgt!

Präsident: Das ist ja klargestellt. Am Wort ist der Abgeordnete Dr. Scrinzi!

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (*fortsetzend*): Vielleicht läßt man mich einmal weiterreden.

Wir haben beim Tiroler Landeshauptmann darauf gedrungen, daß eine Zusage, die den

Dr. Scrinzi

Südtirolern gegeben war, daß der Tiroler Landtag zu der Frage zeitgerecht Stellung nehmen werde, eingehalten wird, und wir haben darauf gedrungen, daß vor der Entscheidung in Meran der Tiroler Landtag Stellung bezieht. Sie haben das mit der Begründung abgelehnt, man wolle die Entscheidung nicht beeinflussen. (*Abg. Dr. Bassetti: Na und? — Abg. Dr. Kranzlmayr: Das ist doch sicherlich richtig!*) Das ist eine Version, die ich Ihnen nicht nehmen kann. Ob das politisch richtig ist, werden Sie mir zu kritisieren erlauben. Ich kritisiere es, weil ich der Meinung bin, hier schweigt der Tiroler Landtag, dort droht der Südtiroler Landeshauptmann mit Rücktritt, und in dieser Situation haben die tausend Delegierten zu entscheiden.

Man kann doch eine solche Situation auch anders sehen. Das ist doch auch eine negative Form der Beeinflussung. Es mußte doch das Gefühl der unermeßlichen, der allein zu tragenden Verantwortung für diese Delegierten überstark werden und das Gefühl entstehen: alles oder gar nichts. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Wäre es anders gemacht worden, hätten Sie das Argument umgedreht! — Abg. Dr. Bassetti: Die Südtiroler brauchen keinen Vormund! Die wissen schon, was sie zu tun haben! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Vor allem brauche ich keinen hier, Herr Dr. Bassetti. (*Abg. Doktor Mussil: Das wäre sehr notwendig!*)

Präsident: Also, meine Damen und Herren: Jeder kann hier seine Meinung sagen und muß zur Kenntnis nehmen, daß das gleiche Recht jeder hat!

Abgeordneter Dr. Scrinzi (*fortsetzend*): Herr Abgeordneter Dr. Mussil! Sie verstehen sicherlich mehr von den Gewinnspannen des Handels und der Wirtschaft. (*Abg. Dr. Mussil: Gott sei Dank!*) Von der Entmündigungsordnung verstehe wieder ich mehr. Lassen Sie sich das gesagt sein. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Mussil: Aber beantragen kann ich es!*)

Aber vielleicht erlauben Sie mir, daß ich nun zu dem komme, was ich Ihnen gerne erläutern hätte. Ich habe keinen Grund, zu verschweigen, warum wir es für richtig erachtet haben, daß Mader an dieser Besprechung nicht teilgenommen hat. (*Abg. Doktor Kranzlmayr: „Wir es für richtig erachtet haben!“ — Abg. Dr. Gruber: Das heißt also: Er konnte nicht allein entscheiden!*) Wir sind eine demokratische Partei (*ironische Heiterkeit bei der ÖVP*), bei uns werden solche Dinge diskutiert, und dann treffen wir eben Entscheidungen. Bei Ihnen scheint es anders zu sein, ich weiß es nicht. (*Abg. Ing. Kunst: Wie ist das mit dem Kranebitter*

und der ÖVP? — Abg. Dr. Withalm: Schon gemeldet, warten Sie ein bisschen! — Weitere Zwischenrufe.)

Präsident: Meine Damen und Herren, lassen Sie doch diese Zwischenunterhaltungen. Am Wort ist Dr. Scrinzi, der nächste ist ohnehin Abgeordneter Kranebitter. (*Abg. Weikhart: Na also! — Abg. Dr. Broda: „Warten auf Kranebitter“!*)

Abgeordneter Dr. Scrinzi (*fortsetzend*): Der Abgeordnete Mader hat in seinem Schreiben an den Landeshauptmann darauf hingewiesen, daß er nicht erkennen kann, welchen Sinn eine solche Kontaktnahme im Angesicht der *Faits accomplis*, die Sie geschaffen haben, haben soll, und daß er sich deshalb nach Fühlungnahme mit seinen Parteistellen in Wien nicht in der Lage sehe, teilzunehmen. Er hat den Landeshauptmann ersucht, das dieser Versammlung bekanntzugeben.

Was haben wir erlebt? Das liegt ja ganz auf der Linie Ihres Ringbuches, von dem wir gestern einige Kostproben gegeben haben. Wir haben gehört, daß er aus wahltaktischen Überlegungen quasi von der Parteizentrale abkommandiert wurde. Das ist Ihre Variante. Die Wahrheit ist anders, und Herr Landeshauptmann Wallnöfer hat sich hergegeben, dieser Verleumdung Vorpfaß zu leisten. (*Zwischenruf des Abgeordneten Dr. Bassetti.*) Genauso war das, denn er hätte als Landeshauptmann nichts anderes zu tun brauchen, als den Brief des Herrn Dr. Mader zu verlesen, was er nicht getan hat. Der Protest des Herrn Dr. Mader an den Landeshauptmann ist schon ergangen. Nehmen Sie das zur Kenntnis. (*Abg. Regensburger: Er hat sich für Dr. Mader geniert, deswegen hat er ihn nicht verlesen!*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Schluß jetzt! Es ist der Abgeordnete Doktor Scrinzi am Wort, es kann sich doch wirklich jeder zum Wort melden. Es soll jeder vor der eigenen Tür kehren.

Abgeordneter Dr. Scrinzi (*fortsetzend*): Dann stelle ich noch etwas fest: Die Verantwortung für das, was in der österreichischen Außenpolitik geschieht, trägt dieses Haus hier und tragen die auf die österreichische Verfassung vereidigten Abgeordneten. Es ist also keine Frage, wer hier im Haus zu diesem Thema zu reden berufen ist. Auf keinen Fall hier im Haus der Landeshauptmann von Tirol. Das nehmen Sie zur Kenntnis!

Sehen Sie: Angesichts dieser Fakten, angesichts dieser infamen Verleumdungen — infamen Verleumdungen! —, die Sie als wahltaktische Anweisungen an Ihre Funktionäre hinausgeben, wobei Sie sich nicht scheuen,

Dr. Scrinzi

sie drucken zu lassen, erwarten Sie von uns, daß wir nun Anträgen beitreten, die Sie vorlegen, wonach die Frage Südtirol aus dem Parteienstreit auszuklammern sei. Nachdem Sie Ihre Schmutzkübel ausgeschüttet haben, sollen wir uns dann dazu bekennen, daß diese Frage aus dem Parteienstreit auszuklammern wäre! (Abg. Dr. Mussil: Jetzt ist die Katze aus dem Sack! — Ruf bei der ÖVP: Wer hat den Schmutzkübel ausgegossen? — Weitere Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)

Kapituliert haben Sie! Wir haben das Ringbuch noch da, und ich kann noch einiges, was Sie in diesem Ringbuch als Ihren politischen Stil gegenüber den Oppositionsparteien entwickeln, präsentieren. (Abg. Dr. Hauser: Herr Dr. Scrinzi! Wie schaut denn der Sieg aus? Der Sieg, den Sie erreichen wollen? — Abg. Melter: Jedenfalls keine Verleumdungen, Herr Dr. Hauser! — Weitere Zwischenrufe. — Der Präsident gibt neuerlich das Glockenzeichen.)

Ja, Herr Dr. Hauser: Ich war bisher genötigt, mich mit Zwischenrufen von Abgeordneten Ihrer Fraktion auseinanderzusetzen. Offensichtlich ist man ja nicht interessiert, zu hören, was wir noch zu dem Thema zu sagen haben, denn sonst würden Sie mir ja zuhören. (Abg. Dr. Bassetti: Sachlich!) „Sachlich“, sagen Sie, nachdem Sie uns als Hasardeure, nachdem Sie uns als Demagogen auf dem Rücken der Südtiroler bezeichnen. Dann sollen wir hier sachlich sein? Das ist ja sehr billig! (Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Bassetti.)

Sehen Sie, ich habe noch etwas, es ist ein sachlicher Beitrag. Er wird Sie ja wieder zu Zwischenrufen veranlassen, fürchte ich. Es war der Zwischenruf des Abgeordneten Doktor Haider. Also einen Schuldigen an der Situation haben wir — oder Sie — ja schon festgestellt: Das ist der Herr Dr. Kreisky! Früher war es also Hitler. Und ich, selbstverständlich. Das kam ja aus der Interpunktion heraus.

Nun bitte: Ich habe, glaube ich, hier unmißverständlich deponiert, wie meine Haltung in dieser Frage damals war. Ich brauche es nicht zu wiederholen. (Abg. Dr. Haider: Also!) Aber, Herr Dr. Haider, wenn Sie schon davon reden: Sie haben mich unterbrochen in einem Teil der Rede, wo ich zu begründen versucht habe, warum wir keinen Grund haben, Italien im Jahre 1969 besonderes Vertrauen entgegenzubringen. Da haben Sie es für notwendig befunden, auf das Jahr 1939 zurückzublenden.

Schauen Sie: Wenn wir das tun wollen, dann müssen wir einige Jahre weiter zurückgehen. (Abg. Dr. Haider: Aha, nur von

etwas anderem reden! Sehr richtig! Einverstanden!) Nein, Nein! Ich will hier eine historische Äquidistanz herstellen, und dann müssen wir auch vom Jahr 1930 reden, wo es einen österreichisch-italienischen Freundschaftsvertrag gab, mit der gegen den Beschluß dieses Hauses enthaltenen Anerkennung der Brennergrenze beziehungsweise mit dem Verzicht auf Südtirol.

Am 7. Feber 1933 hat der damalige Gesandte Schüller der Dollfuß-Regierung bei Mussolini vorgesprochen. Was er gesagt hat, ist in Archiven niedergelegt. Ich muß es hier mit Genehmigung des Herrn Präsidenten verlesen, und zwar weil ich gegen Simplifizierungen und Ihre eigentlichen Absichten bin. Sie wollten ja nicht einen historischen Beitrag zum Südtirolproblem leisten, Sie wollten auf uns als die Schuldigen hinweisen. Hören Sie also an, was der Gesandte Schüller des damaligen Bundeskanzlers Dollfuß gesagt hat:

„Um die österreichisch-italienischen Beziehungen noch enger gestalten zu können, bitte er den Regierungschef, ihm ein Wort über Alto Adige zu erlauben. Er wisse, daß die Situation in Alto Adige gut sei.“ — Na, wie gut die war, hätte ich Ihnen aus eigener Erfahrung erzählen können und ebenso Zehntausende von Südtirolern. — „Daß nach zehn Jahren faschistischen Regimes die altoadige Bevölkerung völlig in den italienischen Staatsverband eingegliedert sei. Er bitte ausschließlich die Aufmerksamkeit des italienischen Regierungschefs für einige mögliche Zugeständnisse kulturellen Charakters.“

Meine Damen und Herren, warum zitiere ich das? Weil es eine Bestätigung dessen ist, was ich gestern schon einleitend gesagt habe. Südtirol ist — und ich glaube, wir alle nehmen das mit tiefem Bedauern zur Kenntnis und können es nicht gutheißen — seit 1915 Schacherobjekt der Politik geworden. Ich habe Ihnen nicht unterstellt — das war zwar auch eine sehr fernsehwirksame Unterstellung —, daß Sie nicht Patrioten seien. Ich habe nur gemeint, daß die Lösung — und das wiederhole ich noch einmal —, die Sie jetzt anzielen, keine solche ist, welche den elementaren und vitalen Interessen Südtirols dient, und habe zum Ausdruck gebracht, daß ich glaube, es gäbe andere und bessere Lösungen. (Abg. Dr. Hauser: Auch erreichbare?) Auch erreichbare! (Abg. Dr. Hauser: Erklären Sie das!)

Ich muß noch einmal wiederholen — wenn es nur zwei Alternativen gibt —: Der Stärkere setzt sich im politischen Leben auf alle Fälle durch; die Politik des Schwächeren kann nur darin bestehen, daß er mehr oder weniger

Dr. Scrinzi

dankbar, mit mehr oder weniger tiefen Verbeugungen entgegennimmt, was ihm der Stärkere zu gewähren bereit ist. Dann sparen wir uns solche strapaziösen Einrichtungen wie dieses Parlament, dann sparen wir uns unseren großen diplomatischen und politischen Apparat.

Ich verkenne nicht — am allerwenigsten ich, das darf ich wohl sagen, weil ich mit dieser Südtirolfrage wirklich seit Jahrzehnten beschäftigt bin, nicht immer in der glücklichsten Form, das gebe ich zu — und glaube nicht — ich bin nicht so pessimistisch —, daß es nicht möglich sein muß und kann, daß ein kleiner Staat, nur gestützt auf Recht, nur gestützt auf Verträge, nur gestützt auf den Geist des Völkerrechtes, nur gestützt auf den Geist der friedlichen Zusammenarbeit, der so oft hier beschworen wurde, imstande ist, eine gerechte und billige Lösung herbeizuführen, eine Lösung, die Italien selbstverständlich für sich beansprucht und beansprucht hat, erfolgreich beansprucht und durchgesetzt hat gegen einen der Siegerstaaten des letzten Weltkrieges, nämlich in der Triestfrage gegen Jugoslawien.

Sie nötigen mich, zu zitieren, was in diesem Zusammenhang etwa Italien gemeint hat, was Pella zur Triestfrage gesagt hat. Es wäre ihm nur völlig zuzustimmen ... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Haider. — Abg. Peter: Haider, hören Sie auf mit 1939! Fangen Sie nicht schon wieder an! — Abg. Dr. Haider: Ich habe nur gesagt, daß er die Kurve genommen hat! — Weitere Zwischenrufe.*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Meine Damen und Herren! Lassen wir dieses traurige Kapitel der Ersten Republik mit gegenseitigen Vorwürfen jetzt. (*Abg. Peter: Er darf anfangen!*) Ich bitte jetzt! Wir sind ja keine kleinen Kinder, wer angefangen hat! Ich möchte jetzt sagen: Es mögen sich alle zurückhalten und dieses schwere Kapitel der Vergangenheit sein lassen. Die einen wie die anderen! (*Weitere Zwischenrufe. — Der Präsident gibt erneut das Glockenzeichen.*) Bitte Schluß!

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (*fortsetzend*): Ich zitiere mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten also Pella. Mit Recht hat Außenminister Figl sich auf dieses Pella-Wort im Haus im Zusammenhang mit der Südtirolfrage berufen. Und er hat hier Pella zitiert. Ich wiederhole es.

„Ich führe seine Worte an“ — so hat der damalige Außenminister Figl eingeleitet —: „Imperialismus ist es, wenn man die grundlegenden ethnischen Grundsätze verneinen will, wenn man die klare Anwendung des

Rechtes durch Willkür ersetzt und an Stelle der tiefeingewurzelten Gefühle der direkt Interessierten die Gewalt sprechen läßt. Der Leidensweg dieser Menschen dauert schon zu lange. Ihnen muß das Wort erteilt werden. Ihnen steht das endgültige Urteil über ihr Schicksal zu.“

Das hat Pella 1954 zur Triestfrage gesagt. Das Leid dieser Menschen war groß. Was die Dauer anlangte, hat es damals neun Jahre gedauert. Im gleichen Zeitpunkt hat das Leid der Südtiroler 36 Jahre gedauert.“

Figl hat fortgesetzt: „Diese Worte sprach Außenminister Pella in seiner großen Parlamentsrede am 13. September 1953 für die Italiener in Triest. Er berief sich dabei auf die Anwendung jener Grundsätze, welche nicht nur die Basis des Rechts und der internationalen Moral darstellen, sondern in feierlichen Dokumenten, an welche zweckmäßigerweise erinnert werden soll, beredten Ausdruck finden: die Atlantik-Charta, die Satzung der Vereinten Nationen, welche auch Jugoslawien unterzeichnet hat.“

Soweit die damalige Erklärung des italienischen Außenministers. Nur ein Wort dazu — sagt Figl —: „Die Satzung der Vereinten Nationen hat auch Italien unterzeichnet.“

Figl hat damals an das geglaubt, woran auch wir glauben, an etwas geglaubt, das allein rechtfertigt, daß wir in diesen internationalen Gremien sitzen, im Europarat, in der UNO und in ähnlichen internationalen Zusammenschlüssen: daß eine neue Ordnung der Welt auf der Basis des Rechtes, auf der Basis der Respektierung von geschlossenen Verträgen, auf der Grundlage der Grundsätze des Völkerrechtes beruht.

Ich gebe Ihnen recht: Es ist viel geschehen, seit diese feierlichen Erklärungen gefaßt und diese Verträge unterschrieben und diese Institutionen geschaffen wurden, was uns zum Skeptizismus veranlassen sollte. Aber wenn Sie resignieren, wenn Sie aufgeben, dann, meine Damen und Herren, ziehen Sie auch die weiteren Konsequenzen, dann ist es schade um jeden Schilling, den wir für die Mitarbeit und die Tätigkeit in diesen Gremien ausgeben.

Ich muß das noch einmal auch in Ihrem Interesse und im Interesse einer Entschärfung dieser Auseinandersetzung von gefühlsmäßigen Wertungen sagen: Wir haben Ihnen nicht mangelnden Patriotismus vorgeworfen. Das heißt, wir bestreiten Ihnen nicht das Recht, daß Sie erwägen: Welche Maßnahmen in Südtirol, welche Handlungen oder Unterlassungen sind vertretbar, um andere nach Ihrer Meinung vorrangigere Ziele zu beför-

Dr. Scrinzi

dern. Das ist sicherlich Ihr politisches Recht, aber dann erlauben Sie es auch uns, daß wir von einer anderen politischen Wertskala aus eben diese Ihre Maßnahmen hier im Hause hart kritisieren! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Nicht jeder, der mit Ihren politischen Auffassungen nicht übereinstimmt, ist deswegen kein österreichischer Patriot. Das ist nämlich etwas, was Sie uns hier wiederholt schon vorgeworfen haben. Das ist nicht der Ausfluß einer Emotion, wo man nachher hergeht und mit Händeschütteln die Dinge wieder bereinigt. Wenn man Ihr Ringbuch anschaut, dann sieht man: Hinter diesen Zwischenrufen ist System, ist eben das System der politischen Diffamierung des Gegners!

Ich gebe zu: Ich habe gestern ganz hart gesagt: Wenn uns in diesem Zusammenhang eine Regierung erklären muß, es gibt keine Alternative als die Kapitulation — so wie wir es meinen, daß es sich um eine solche handelt — vor der Übermacht des Gegners, vor all den Vorteilen, die er selbstverständlich ins Feld zu führen hat, dann trete die Regierung zurück!

Ich darf — auch hier nicht um Emotionen wachzurufen, sondern nur um historische Fakten in Erinnerung zu rufen — an den sozialistischen Außenminister Otto Bauer erinnern. Kennen Sie seinen erschütternden Brief, den er an Renner geschrieben hat, als er zur Kenntnis nehmen mußte, daß die österreichische Friedensdelegation in Saint-Germain kapitulieren mußte, und zwar auch kapituliert hat, um das Opfer Südtirol zu bringen? Bauer hat gesagt — ich zitiere ihn sinngemäß —: Ich verschließe mich nicht, daß die Delegation vor großen Schwierigkeiten steht und daß sie ihre Gründe gehabt haben wird, ihre Unterschrift unter dieses Friedensdiktat zu setzen. Aber mit meinen Auffassungen von den Aufgaben eines österreichischen Außenministers in der Südtirolfrage ist eine solche Handlung nicht vereinbar, und ich ziehe die Konsequenzen und trete zurück! — Es war insbesondere ein Akt der Demonstration gegen jene, die dieses Vertragswerk diktiert haben. Darüber besteht auch heute kein Unterschied in der Weltmeinung, daß dieses Vertragswerk die Quelle von so viel Unglück war, das über uns alle in den folgenden Jahren und Jahrzehnten gekommen ist.

Darum treten wir auch in der Südtirolfrage im Interesse einer Regelung, die nicht schon wieder die neuen Komplikationen, Gefahren und Explosionen in sich schließt, für eine saubere und eine klare Regelung ein und sind der Meinung, besser wäre gewesen, diesen Weg so lang zu gehen, bis er zum

Erfolg führt, ehe man eine solche Kapitulationsurkunde unterschreibt.

Ich sage noch einmal — ich komme dann in diesem Zusammenhang auch auf die Ausführungen des Herrn Außenministers noch zurück —: Es muß doch einen Grund haben — ich wiederhole es —, daß Italien zwei Jahre lang darum gerungen hat, die IGH-Paraphierung an die erste Stelle dieses sogenannten Operationskalenders zu bringen! Oder wollen Sie uns wirklich unterstellen zu glauben, daß nur eines völlig bedeutungslosen ineffektiven optischen Erfolges willen Italien so sehr darauf bedacht war, das zu tun?

Es ist ja nicht unsere originäre Auffassung — ich verweise noch einmal darauf —: Sie werden doch den Kanonikus Gamper nicht verdächtigen, daß er ein Chauvinist war oder daß er aus der Basis einer parteipolitischen Einstellung heraus die Südtirolfrage gesehen hat. Gamper hat, solange er gelebt hat, ich möchte sagen bis zum letzten Atemzug, vor der Falle des IGH gewarnt! Und Gschnitzer hat das hier im Haus zu wiederholten Malen getan und es als berufener Rechtslehrer ausführlich begründet.

Heute hat der Abgeordnete Bassetti — ich war einen Augenblick lang bereit zu glauben, um die Debatte in ein etwas ruhigeres Gewässer zu bringen — damit eingeleitet, daß er anerkannt hat, wir haben Bedenken vorgebracht, die man sich sehr wohl zu Herzen nehmen werde, über die man durchaus diskutieren könne. Gestern hat der zweite Sprecher der ÖVP damit eingeleitet, daß er gesagt hat, ich habe hier eine Wahl- und Parteidrede gehalten. Er hat gesagt: Wir verleumden — wir!, ich!, hieß das also gestern — die Vertreter Nord- und Südtirols, die sich für diese Regelung mit knapper Mehrheit ausgesprochen haben. Ja, meine Damen und Herren, ich habe gestern schon gesagt: Ich bin nicht der Meinung, daß Sie durch Ihr Ja zum Paket und zum Operationskalender die fast 45 Prozent jener Südtiroler Delegierten, die geglaubt haben, nein sagen zu müssen, verleumdet haben. Ich glaube auch nicht, daß Sie die Zehntausende von Südtirolern, die diese Lösung nicht gutheißen, mit Ihrem Ja verleumdet haben. Sie haben das uns unterstellt.

Und nun eine Frage: Ich glaube, es ist in den letzten 20 Jahren hier im Hause kaum einmal ein Gegenstand behandelt worden, der zu so massiven Interventionen der Bevölkerung, von Einzelpersonen, von Verbänden geführt hat, wie gerade die Südtirolfrage. Wie ist es dann? Wenn die Union für Südtirol, die uns in Aufrufen beschwört, der Bergisel-Bund, der uns in Interventionen bestürmt, der Freundeskreis Südtirols, also Menschen, die

Dr. Scrinzi

aus einer zweifelsfreien idealistischen Haltung in den schweren vergangenen und künftigen Jahren, wie wir sagen müssen, versucht haben, durch ihren Einsatz, durch ihr Opfer die Lage der Südtiroler zu lindern, insbesondere die Lage der politischen Häftlinge zu erleichtern, wenn alle diese Verbände Bedenken vorbringen, wenn alle diese Verbände warnen, sind auch das Verleumder in Ihren Augen, Herr Dr. Leitner? Oder sind die von mir nach Herrn Regensburger zur Räsion gepfiffen? Ich glaube, hier kommt doch eine echte Sorge zum Ausdruck. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Leitner: Das habe ich gestern auch gesagt, daß wir diese Sorge anerkennen, Herr Kollege, wenn Sie aufgepaßt haben!*) Sie haben gesagt, daß ich hier eine Parteireden gehalten habe, eine Wahlrede, daß ich die Pro-Stimmer verleumdet habe, und heute ist gesagt worden, daß wir Demagogen auf dem Rücken der Südtiroler hier sind. Das ist gesagt worden. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Leitner: Sie reden heute anders als gestern!*) Nein, ich rede nicht anders. (*Abg. Zeillinger: Wir sind ja nicht von der ÖVP, daß wir jeden Tag anders reden!*) Ich präzisiere nur eine ganze Reihe von Dingen, die ich gestern gesagt habe.

Und nun, meine Damen und Herren, einiges zu dem, was der Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten von der Ministerbank aus gesagt hat. Ich stehe nicht an zu erklären, daß ich immer der Meinung war, in einem auf gegenseitigem Respekt beruhenden guten persönlichen Verhältnis zum Herrn Außenminister zu sein. Herr Außenminister! Ich habe mit keinem Wort — ich habe heute meine Rede darauf hin noch einmal nachgelesen — Ihnen unterstellt, daß Sie „das Wort gebrochen“ hätten, Ihnen unterstellt, daß Sie hier förmlich Weisungen gegeben hätten, aber ich mußte mich natürlich mit Zwischenrufen zur Wehr setzen, als Sie davon redeten, daß ich sozusagen hier mit billigen Argumenten vorgegangen wäre, daß ich hier bloß Behauptungen aufgestellt hätte. Sie haben sich schützend vor die ÖVP gestellt, Sie haben gestern wörtlich gesagt: Sie haben der ÖVP eine Vielzahl von Wortbrüchen vorgeworfen. Sie haben dann kein konkretes Beispiel genannt. — Mir ist jedenfalls nicht bewußt, daß wir in irgendeiner Phase der Verhandlungen unser Wort gebrochen hätten. Wir haben ganz im Gegenteil und so weiter. —

Herr Bundesminister, ich bekenne hier, ich habe bisher keinen Anlaß gehabt, Ihnen persönlich irgendwelche unlauteren, fahrlässigen Absichten oder Handlungen zu unterstellen; wirklich nicht. Ich schätze Sie als Diplomaten, ich weiß, daß Sie es hier als beamteter Minister keineswegs leicht haben, die Aufträge des Herrn Bundeskanzlers und des Herrn Vize-

kanzlers durchzuführen. Ich weiß selbstverständlich, daß Sie nach der Verfassung im Rahmen Ihrer eigenen Ministerverantwortlichkeit nach bestem Wissen und Gewissen handeln, aber ich weiß auch, wie weit diese Ihre Handlungsfreiheit einfach durch Fakten eingeschränkt ist, und respektiere das auch. Aber wenn Sie sich mit der ÖVP identifizieren, Herr Bundesminister, dann müssen Sie — was gar nicht meine Absicht war — auch zur Kenntnis nehmen, daß ich der Bundesregierung und der ÖVP in diesem Zusammenhang Wortbrüche vorwerfe und einige davon gleich begründen werde.

Meine Damen und Herren! Unsere große Sorge seit Jahren war ja immer die — und das Gruber-de Gasperi-Abkommen im gleichen Gegenstand und das damalige Vorgehen hat diese Sorge ja ausreichend begründet —, daß man die Volksvertretung vor vollendete Tatsachen stellen werde, wie es nun inzwischen geschehen ist. Wir beraten ja nicht über etwas, was wir entscheidend ändern könnten, ohne daß diese Bundesregierung vor der Weltöffentlichkeit nicht endgültig das Gesicht verlieren würde, was ich persönlich gar nicht bedauern würde. Nicht Österreich würde das Gesicht verlieren, Österreich hat noch nicht gesprochen, Österreich sitzt hier auf den Bänken, nicht da oben auf der Regierungsbank. Ich habe gefürchtet, daß Sie dieses Österreich erst dann zu Wort kommen lassen, wenn vollendete Tatsachen geschaffen sind.

Wir haben in unseren Beiträgen zum Kapitel Äußeres, wir haben aber auch in zahlreichen Anfragen versucht, die Regierung festzunageln, daß das nicht geschieht. Sie waren damals, ich weiß es nicht einmal im Augenblick, ich glaube aber, noch nicht Ressortminister, was aber nicht daran hindert, daß klare Zusagen, die dem Hause hier von der Regierung, vom Bundeskanzler gegeben wurden, mit dem jetzigen Vorgehen in der Südtirolfrage gebrochen wurden.

Am 8. Feber 1967 habe ich mit einer entsprechenden Präambel folgende Fragen an den Herrn Bundeskanzler betreffend die Haltung der Bundesregierung in der Südtirolfrage gerichtet.

„1. Ist die Bundesregierung bereit, die internationale Absicherung des Abkommens mit Italien als dessen integrierenden Bestandteil — nämlich des Abkommens — „zu fordern und der Volksvertretung das Verhandlungsergebnis vor der Unterzeichnung eines solchen Abkommens zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen?“

Antwort des Bundeskanzlers am 7. April: „Die Bundesregierung bejaht diese Frage.“

Dr. Scrinzi

Ich glaube nicht, daß Sie es sich jetzt so einfach machen und sagen können, es ist ja kein Abkommen unterschrieben worden. Das ist nämlich auch eine Möglichkeit, sich hier des Vorwurfs gebrochener Versprechen zu entziehen. Aber für jeden, der — was Sie jetzt von den Italienern fordern — nicht nach dem Buchstaben, sondern nach dem Geiste, nach der Absicht der Frage und nach dem Geist und der Absicht der Antwort geht, heißt das ganz klar: Wir werden dem Hohen Haus die Dinge, die wir in Südtirol zu unternehmen gedenken, zur Beratung vorlegen. Das haben Sie aber nicht getan. Wir beraten jetzt Punkt 4 des Operationskalenders. Sie erwarten unsere Zustimmung in einem Zeitpunkt, wo Sie bereits die Weichen gestellt haben.

Frage zwei: „Ist die Bundesregierung bereit, den Inhalt des ausgehandelten ‚Paketes‘ dem Nationalrat zur Beratung vorzulegen?“

Antwort des Herrn Bundeskanzlers am 7. April 1967: „Die Bundesregierung ist dazu bereit.“

Ja, natürlich, wir könnten jetzt eine Debatte über das Paket beginnen, aber ohne jede politische Bedeutung und Wirksamkeit, denn Sie haben inzwischen den Operationskalender in Gang gesetzt und Sie haben Ihr Ja zum Operationskalender bereits ausgesprochen und ich glaube nicht, daß Sie es hier widerrufen werden oder widerrufen könnten. Das ist nur eines der Dokumente, die ich in diesem Zusammenhang vorlegen möchte.

Es ist noch eine Reihe von solchen Dokumenten da. Es wird an Ihnen liegen, ob Sie das wahr machen, was der Abgeordnete Bassetti gesagt hat, daß Sie unsere Ausführungen als einen Beitrag werten, der wirklich aus der echten Sorge um Südtirol kommt, oder ob Sie fortfahren, uns der Demagogie und ähnlicher Dinge zu zeihen. Das ist nicht an Sie, Herr Bundesminister, sondern an die Bank der Regierungspartei gerichtet.

Ich werde dann weitere Dokumente vorlegen. Schließlich werde ich Ihnen die Gedächtnisprotokolle über die zahlreichen in diesem Zusammenhang von mir mit Ihrem Amtsvorgänger geführten Aussprachen, Herr Bundesminister Dr. Waldheim, vorlegen.

Ich habe mich genötigt gesehen, in einem anderen Zwischenruf zu sagen, daß Sie uns in unserem ständigen Bemühen, auch die europäischen Instanzen in der Südtirolfrage unabhängig von den Expertenkontakten zu mobilisieren, gehindert haben. Sie haben gesagt, das sei eine Behauptung, dafür gebe es keinen Beweis. Auch aus diesem Kapitel nur zwei Dinge. Dann kann vielleicht der Herr

Abgeordnete Leitner herauskommen und behaupten, daß es nicht stimme, oder der Herr Abgeordnete Kranzlmayr, der im Augenblick nicht da ist, widersprechen.

Meine Damen und Herren! Es gab 1967 eine ganze Reihe von sehr konkreten Anlässen, die es uns angezeigt erschienen ließen, mindestens durch eine Debatte der Beratenden Versammlung des Europarates oder durch eine Beratung in der Südtirol-Subkommission auf Italien einen moralischen Druck auszuüben. Sie waren anderer Meinung; das ist Ihr gutes Recht.

Herr Bundesminister! Sie wissen: Ich habe in diesem Zusammenhang darauf verwiesen, daß in einem noch viel komplexeren, schwierigeren und explosiveren Streitfall, im Nahostkonflikt, durchaus gleichzeitig auf mindestens drei Ebenen verhandelt und versucht wird, diesen gefährlichen Streit beizulegen. Ich habe gesagt: Ich sehe nicht ein, warum man das nicht auch in der Südtirolfrage tun kann.

Als ich im September 1967 vor dem Europarat das Wort ergreifen wollte, hat mir die ÖVP-Delegation über Weisung aus Wien — ich will vorerst nicht sagen, woher diese Weisung kam, jedenfalls kam sie aus Wien; auch dafür kann ich die Beweise vorlegen, ich kann den Namen nennen — die Wortergreifung dadurch unterbunden, daß man mir den Sitz nicht eingeräumt hat, der mir dort zusteht. Herr Abgeordneter Kranzlmayr! Ich rufe Sie als Zeugen an. Stimmt das? (*Abg. Dr. Kranzlmayr: So ist es auch gerade nicht!*) Auch gerade nicht! (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Sie müssen auch die Besprechungen, die damals innerhalb der Delegation stattgefunden haben, erwähnen!*) Dann werde ich die Kollegen aus der sozialistischen Fraktion als Zeugen aufrufen.

Sie haben es mir über Weisung aus Wien (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Absolut falsch!*) mit der Begründung, die Erörterung der Südtirolfrage würde zu einer Klimaverschlechterung führen — damals war Tončić noch der Meinung, wir stünden vor dem Abschluß —, in undemokratischer Weise unmöglich gemacht, dort als Abgesandter zu sprechen. Sie haben es selber bedauert.

Sie wissen, daß diesem Vorfall dann eine Beratung der Delegation gefolgt ist, bei welcher ganz klar und unmißverständlich festgelegt wurde, daß ein solches Vorgehen künftig nicht mehr möglich ist. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Leitner: Haben wir im Jänner 1968 gemeinsam die Südtirolfrage im Europarat behandelt? Das war damals vorbereitet von allen drei Parteien! — Abg. Meller: Er schreit immer dazwischen!*) Laßt ihn nur! Er kommt genau in meine Gasse!

Dr. Scrinzi

Wie war es? Sitzung der Beratenden Versammlung im Jänner 1968: Im Bemühen, von uns aus eine gemeinsame Linie ... (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Leitner macht eine Handbewegung.) Lassen Sie mich doch einmal reden, Herr Dr. Leitner! (Ruf bei der ÖVP: Er redet eh kein Wort!) Er hat schon wieder angesetzt.

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Am Wort ist der Abgeordnete Dr. Scrinzi. (Abg. Robert Graf: Nein! Er hat nur gegähnt! Sie verwechseln das!) Also vielleicht lassen wir diese tiefgründige Debatte über Gähnen und dergleichen! Am Wort ist Dr. Scrinzi.

Abgeordneter Dr. Scrinzi (fortsetzend): Wir haben im Bemühen, in der Südtirolfrage vor dem Forum des Europarates möglichst geschlossen aufzutreten ... (Abg. Dr. Kranzlmayr: Jetzt sagen Sie es!) Die armen Angeklagten, die jemals einen so ungeduldigen Staatsanwalt hatten! — Gedulden Sie sich doch einen Moment, Herr Dr. Kranzlmayr! Wir haben im Bemühen, im Europarat als österreichische Delegation in der Sache Südtirol geschlossen aufzutreten, eine Vorbesprechung in Innsbruck empfohlen, die dann, was ich dankbar anerkenne, auch die Zustimmung des Herrn Außenministers gefunden hat. Bundesrat Goëss und ich waren es, die dieses Gespräch initiiert hatten. Alle drei Fraktionen, glaube ich, waren vertreten. Es war der Tiroler ... (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Leitner: Uns haben damals die Sozialistische Partei und die FPÖ gehindert, an der Konferenz teilzunehmen! — Abg. Graf: Wir sind nicht dazu da, Ihre Mehrheit zu garantieren!) Sie irren sich! (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Leitner: Nein!) Das war an einem anderen Kalendertag, aber vielleicht kommt der Herr Abgeordnete Graf noch darauf zu sprechen.

An dieser im Jänner stattgefundenen Beratung haben alle Parteienvertreter teilgenommen. Sie stand allerdings unter dem Unstern schwerer Schneefälle; der Außenminister ist mit einer Verspätung von etlichen Stunden gekommen. Herr Außenminister! Sie erinnern sich: Sie mußten, glaube ich, im Unterinntal auf PKW umsteigen und auf diese Weise anreisen. Das war eine Panne, und diesen Schneefall haben nicht die Freiheitlichen verursacht; das kann ich Ihnen versichern.

In dieser Besprechung wurde der Modus procedendi genau festgelegt, unter welchem wir in der Beratenden Versammlung das Wort ergreifen würden. Ich fasse zusammen. Es standen zwei Dinge zur Debatte: Unser erstes Anliegen war, eine Zusage seitens der Italiener zu erreichen, die Subkommission — auch ein Verhalten Italiens, das für den

demokratischen und europäischen Geist dieses Landes sehr spricht —, die von der Beratenden Versammlung mit den Stimmen der Italiener für Südtirol eingesetzte Subkommission dadurch handlungsfähig zu machen, daß Italien seine Mitglieder dorthin entsendet. Für den Fall, daß es gelingen sollte oder gelingen würde, die Subkommission in irgendeiner Weise in Aktion zu bringen, mindestens in der Form, daß sie mit einem Zwischenbericht über den Stand der Verhandlungen befaßt würde, sind wir übereingekommen, nicht in der Beratenden Versammlung zu reden, weil es uns dort genauso wenig wie hier darauf ankam, einen optischen Erfolg zu erzielen, sondern weil es uns vielmehr darum ging, für Südtirol etwas zu erreichen. Für den anderen Fall war vereinbart, daß alle drei Parteienvertreter das Wort ergreifen.

Ich habe mich mit Ihrem Bundesrat Goëss und auf der anderen Seite mit Herrn Abgeordneten Czernetz — es kann auch Abgeordneter Gratz gewesen sein; das weiß ich im Augenblick nicht — bemüht, die Subkommission sozusagen flottzumachen. Wir sind kläglich gescheitert. Das brauche ich nicht näher auszuführen.

Daraufhin fand eine Beratung statt, in welcher eine Depesche aus Wien vorlag. In dieser Depesche wurde dringend ersucht, die Südtirolfrage in der Beratenden Versammlung nicht anzuschneiden. Man stand wieder einmal sozusagen fünf Minuten vor der Lösung: Jänner 1968. Seither sind zwei Jahre vergangen. Als ich dann gesagt habe: Meine Herren! Jetzt tritt der zweite Teil unserer Innsbrucker Vereinbarung in Kraft, jetzt müssen wir reden!, haben Sie es zuerst abgelehnt. Erst, ich muß hier sagen, meine Drohung — so haben Sie es offensichtlich empfunden —, daß ich dann eben allein reden werde und daß allenfalls die Kollegen der Sozialistischen Partei reden werden, hat Sie veranlaßt, dann doch zu dieser Vereinbarung zu stehen. Ich sagte: Wollen Sie warten, daß wir dort gewissermaßen von Italienern zugeeckt werden und daß die Delegierten der Regierungspartei Österreichs schweigen? Auf diese Weise haben wir die Südtiroldebatte erzwingen müssen. Sehen Sie, davon habe ich gestern geredet. Ich bin gerne bereit, wenn Sie behaupten, daß das nicht richtig ist, weitere Beweise dafür vorzulegen.

Herr Bundesminister! Sie haben mir gestern auch etwas unterstellt, was ich zumindest nicht in der Form gesagt habe, wie Sie es in Ihrer Replik vorgebracht haben. Ich hätte nämlich gesagt, daß Sie auf die Regionalautonomie verzichtet hätten. Das habe ich nicht gesagt. Ich habe nur ausgeführt, daß Sie,

Dr. Scrinzi

insbesondere wenn man die Streitbeendigungserklärung betrachtet — die dem Hause bisher nicht vorgelegt wurde —, mit dieser bescheinigen, daß das Gruber-de Gasperi-Abkommen nur mehr der Judikatur des IGH unterliegt und daß Sie, natürlich mit Vorbehalten, aber faktisch den italienischen Standpunkt vertreten, den Moro als Ministerpräsident — auch das kann ich Ihnen hier zitieren — in seiner Regierungserklärung 1966 in der römischen Kammer wiederum unterstrichen hat, daß das Gruber-de Gasperi-Abkommen, in dem uns die Regionalautonomie für die Provinz Bozen zugesichert war, erfüllt sei. Ich habe das gar nicht so behauptet, wie Sie es gesagt haben.

Aber Sie, Herr Bundesminister, haben den Beweis für eine von mir nicht aufgestellte Behauptung erbracht. Denn Sie haben dann ausgeführt, nicht erst die jetzige Regierung habe die Forderung auf Regionalautonomie nicht mehr gestellt. Nun überlasse ich es dem Urteil des einzelnen zu sagen, daß im Verzicht auf etwas oder der Verzicht, etwas zu fordern, ein fundamentaler Unterschied sei. Ich finde nur — sollte ich Sie gestern richtig verstanden haben —, daß Sie selbst damit ausgedrückt haben, daß das Thema der echten Regionalautonomie von Ihnen dort nicht mehr zur Diskussion gestellt wurde.

Bei dieser Gelegenheit darf ich gleich noch einmal daran erinnern, daß das Nichtvorlegen der zwar mit Italien und den italienischen Parteien vereinbarten Streitbeendigungserklärung eine Mißachtung des Hohen Hauses darstellt. Denn Sie wissen nach den von Ihnen gepflogenen Kontakten, daß diese Streitbeendigungserklärung ein integrierender Bestandteil dessen ist, was Sie mit Rumor und Moro ausgehandelt haben.

Nun kommt der nächste Punkt. Sie haben versucht — das ist auch in Meran geschehen —, das schwerwiegende Haushaltsveto, mit dem ich mich gestern auseinandergesetzt habe, in seiner Bedeutung dadurch zu entschärfen, daß Sie sagten, daß es das reziproke Veto in der Region gibt.

Ich sehe davon ab, was Pasquali, der ehemalige DC-Bürgermeister von Rom, in diesem Zusammenhang im Trientiner Regionalrat gesagt hat. Er stellte sich auf den Standpunkt, der im übrigen auch von österreichischen Staats- und Völkerrechtslehrern geteilt wird, daß sich die Auslegung dieses Kapitels überhaupt nicht auf ein Regionalveto, sondern auf ein Veto der Provinz Trient bezieht. Pasquali sagte in diesem Zusammenhang, daß dieses Veto nur den sprachlichen Minderheiten eingeräumt werde. Da es aber in der Provinz Trient keine sprachliche Minderheit, sondern

nur unterschiedliche Parteien, soziologische Gruppen und so weiter gebe, sei es von vornherein absurd anzunehmen, es könne auch für die Provinz Trient gelten.

Ich darf auf die ausführlichen rechtlichen Meinungsäußerungen von Dr. Benedikter, der auf dem Gebiet sicherlich ein Fachmann ist, von Brugger und Alsaß verweisen, die sich mit dieser Frage sehr eingehend beschäftigen.

Nun glaube ich auch nicht, daß es der richtige Weg zur Beendigung eines Streitfalles ist, wenn man die Auseinandersetzungen zwischen ethnischen Gruppen auf zwei so fragwürdige Instrumente, wie es das Vetorecht ist, stellt. Davon haben wir klassische und aktuelle Beispiele. Ich darf an die verhängnisvolle Rolle des Vetos etwa im Weltsicherheitsrat erinnern. Ich glaube nicht, daß dieses Vetorecht dort ein wesentliches Element zur Entwicklung von Frieden und Gerechtigkeit in der Welt darstellt.

Sie haben auf einen schwerwiegenden Einwand, daß das ganze Paket keine Feststellung darüber enthält, wer zu dieser Minderheit gehört, kein Wort erwidert. Sind die Vorgänge in der Gemeinde Burgeis und ähnliches völlig Ihrer Aufmerksamkeit und der Aufmerksamkeit Ihrer Experten entgangen? Hat man vergessen, mit welchen Manipulationen man hier mit allen Mitteln versucht, diese Bestimmungen zu unterlaufen? Daß „Stockitaliener“ plötzlich zur ethnischen Minderheit der Deutsch-Südtiroler gehören? Das Paket enthält keine Festlegung darüber.

Herr Bundesminister! Sie haben gesagt: Wir geben nichts aus der Hand. Wir haben die Streitbeendigungserklärung quasi als die Atombombe in der Hand. — Was ist diese Streitbeendigungserklärung? Natürlich legt Italien Wert darauf, auch vor der Weltöffentlichkeit bescheinigt zu bekommen, daß kein Streit mehr anhängig ist. Aus propagandistischen, optischen Gründen ist das gewiß für Italien durchaus ein Ziel. Es hat aber keineswegs die Bedeutung, daß Italien bereit ist, dafür eine echte Gegenleistung zu erbringen. Das ist wenigstens unsere Auffassung.

Worum geht es Italien und den Italienern? Ich unterscheide hier sehr genau zwischen der italienischen Regierung und einzelnen italienischen Parteien und dem italienischen Volk. Mit dem italienischen Volk haben wir keine wesentlichen Differenzen. Das wird jeder feststellen können, der mit Italienern Kontakte hat. Ich habe eine ganze Reihe von freundschaftlichen Kontakten mit Italienern. Ich habe schon gestern zum Ausdruck gebracht, daß ich nicht der Meinung bin, es handle sich

14500

Nationalrat XI. GP. — 168. Sitzung — 16. Dezember 1969

Dr. Scrinzi

hier um einen Streit zwischen Völkern, sondern es handelt sich hier um die Rückzugsgefechte chauvinistischer Nationalisten, welche bezüglich des Südtirolproblems glauben, ihre innenpolitische Suppe in Italien kochen zu müssen.

Sie haben gesagt: Wir geben nichts aus der Hand. Wir haben im Punkt 1 die IGH-Paraphierung. Später haben wir dann die Unterzeichnung des IGH, wobei Sie ja zur Kenntnis nehmen können, daß es wahrscheinlich für diese Unterzeichnung in einem kommenden Parlament keine Mehrheit mehr geben wird.

Wir geben aber etwas anderes aus der Hand: das ist die Zeit. Haben wir im Gruberde Gasperi-Abkommen durch den Verzicht auf klare Definition der territorialen Grenzen des autonomen Gebietes etwas aus der Hand gegeben, was sich noch heute verhängnisvoll auswirkt, so geben wir mit Ihrem Operationskalender etwas aus der Hand, was sich noch viel schwerwiegender auswirken wird.

Meine Damen und Herren! Sie haben mit Recht gesagt, Italien habe es im Operationskalender übernommen, binnen 45 Tagen die Vorlage für das Verfassungsgesetz einzubringen. Sie haben mit Recht gesagt, Italien habe es übernommen, dann binnen Jahresfrist die einfachen Gesetze einzubringen. Und Sie haben angedeutet, man rechne, man erwarte — und auch Moro hat das zum Ausdruck gebracht —, daß es eines Zeitraumes von vier bis fünf Jahren bedürfe, bis dann das Paket durchgeführt sei.

Meine Damen und Herren! Wer die italienische Verfassungswirklichkeit, wer alle Möglichkeiten, alle advokatischen Tricks kennt, mit denen man in Italien die Gesetzzerdung verhüten kann, der wird auch in dieser Frage — ganz abgesehen davon, daß es keine Vereinbarung darüber gibt: ist in der und der Zeit durchzuführen, sondern nur zwei Termine: wann ist einzubringen — doch nicht verkennen können, daß wir den Zeitfaktor als ein ganz entscheidendes Instrument aus der Hand gegeben haben.

Wir werden in der kommenden Legislaturperiode schon Gelegenheit haben, uns darüber auseinanderzusetzen.

Warum ist der Zeitfaktor so bedeutend? Weil in diesen vielen, vielen Jahren, die selbst bei gutem Willen Italiens die Durchführung des Paketes und die Verifizierung des Operationskalenders braucht, die italienische Unterwanderung fortgeht.

Darf ich Ihnen hier noch einmal nur zwei Zahlen nennen. Es betrifft die Zunahme der beiden Bevölkerungsteile von 1951 bis 1967.

Sie wissen, die deutsche Volksgruppe, eine heute vorwiegend bäuerliche Bevölkerung, ist eine sehr geburtenstarke und geburtenfreudige Volksgruppe. Trotzdem — wie sieht die Bilanz aus? Die italienische Zunahme in diesem Zeitraum plus 19.389, deutsche Abnahme minus 21.127.

Infolgedessen bin ich der Meinung, daß wir mit der Unterlassung einer Terminisierung, bis zu welchem Zeitpunkt diese unzureichenden Maßnahmen durchzuführen sind, einen schweren Faktor unberücksichtigt gelassen haben, etwas aus der Hand gegeben haben, was wahrscheinlich schwer gutzumachen ist.

Sie haben noch etwas anderes unternommen. Das ist so ein bißchen untergegangen. Das war eine weitere Kapitulation, das war eine weitere Demütigung. Wir wissen ja, daß ursprünglich in der Regierungserklärung eine Distanzierung Österreichs vom Terrorismus enthalten sein sollte. Österreich und dieses Hohe Haus haben nie ein Hehl daraus gemacht, daß es die Anwendung der Gewalt als kein Mittel zur Lösung von Streitfällen, die zwischen benachbarten kultivierten und zivilisierten Völkern anhängig sind, betrachtet.

Wir haben sagen müssen, daß der Ausbruch des Widerstandes nach all dem unsagbaren Leid, das diese Volksgruppe seit 1918 durchgemacht hat, verständlich ist. Was aber keineswegs bedeutet, daß wir deshalb das Mittel der Gewalt empfohlen haben, was keineswegs bedeutet, daß wir verkannt hätten, daß dieser Streitfall von gewissen ausländischen Kräften dazu benützt wurde, den Sprengstoff im freien Europa zu vermehren und die Spannungen zu erhöhen.

Dazu hat das österreichische Parlament sich oft genug geäußert. Mir ist aber nicht erinnerlich, daß etwa von den Italienern verlangt wurde, Italien solle sich von Terrorakten der Italiener distanzieren. Kein Wort über Ebensee; ja noch mehr — auch das soll hier gesagt werden, und auch dafür habe ich die Fotokopien der einschlägigen Dokumente und die Tatzeugen zur Hand, sie sitzen auf der Galerie.

Als das Attentat in Ebensee, das also dem verdammenswerten Angriff auf der Porzscharte um Jahre vorausging, gesetzt wurde, ein Attentat, dem nur durch Zufall 30 Kinder lebend entgangen sind, und als die ersten Untersuchungen eingeleitet wurden, hat ein Zeuge — der sitzt auf der Galerie, und es ist im Bologneser Prozeß gegen die Attentäter aktenkundig — die österreichischen Kriminalbehörden auf die Spuren der Attentäter verwiesen. Er hat das italienische Fahrzeug und

Dr. Scrinzi

er hat das Kennzeichen dieses Fahrzeuges bezeichnet. Diese Spuren haben Sie nicht verfolgt. Wissen Sie, was Italien, dem wir ja dann mit Recht Säumigkeit vorgeworfen haben bei der Verfolgung dieser Attentäter — sie hatten sich ja in der Zwischenzeit bis auf einen längst ins Ausland abgesetzt —, in der Anklageschrift, was der italienische Staatsanwalt dazu sagte: Die österreichische Kriminalpolizei wurde von einem unmittelbaren Zeugen auf die Spuren der Attentäter hingewiesen. Aber sie hat es bewußt unterlassen, diese Spuren zu verfolgen — ich zitiere hier den italienischen Staatsanwalt —, weil es ihr darauf ankam, den Befreiungsausschuß für Südtirol mit diesem Verbrechen zu belasten.

Sie wissen, wir haben hier im Hause wiederholt Gelegenheit gehabt, auf eine fragwürdige Zusammenarbeit von Konfidenten und auch von Vertretern der Staatspolizei auf diesem Gebiet hinzuweisen, und wir haben die Frage erheben müssen, ob das mit den Grundsätzen eines Rechtsstaates noch vereinbar ist. Aber auch unter dieses Kaudinische Joch haben Sie sich gebeugt, allerdings nicht in der Form, daß Österreich in einer Regierungserklärung — das mutet man einem souveränen Staat zu — sich von Terrorakten distanziert, für die diese Regierung nicht verantwortlich ist. Sie haben es in Form einer Anfrage getan. Nach unserer Meinung ist das mit der Würde und mit dem Ansehen eines souveränen freien demokratischen Staates nicht vereinbar.

Meine Damen und Herren! Unser Resumee in dieser Situation. Es ist doch unbestritten, daß es zwei Pakete gibt. Ich bitte, jetzt genau zuzuhören. Natürlich weiß ich — und die Regierung hat ja dem zugestimmt —, es gibt nur ein authentisches Paket; es liegt hier in italienischer Sprache.

Über ein zweites Paket, das nicht mit diesem identisch ist — und ich habe die Fotokopien der Briefe, die in diesem Zusammenhang gewechselt wurden und die der Landesversammlung in Meran vorenthalten wurden —, in dem nur ein Teil der Fußnoten enthalten ist, wurde in Meran abgestimmt. Wir haben zwei Rechtsstandpunkte wie seit 1948. Wir haben eine Kompromißformel über die Auslegung, die in Kopenhagen erzielt wurde, und wir haben dazu — ich will es nicht wiederholen, es liegt im Original der italienischen stenographischen Protokolle hier vor — die verbindlichen Erklärungen der berufenen italienischen Sprecher, des Ministerpräsidenten, der damit Moro derogiert, wonach es nur einen authentischen Text und eine authentische Auslegung gibt, das ist die der Kammer und dem Senat vorgelegene. Wir haben ein Paket und einen

Operationskalender, der mit der knappen Mehrheit von 52,9 Prozent der gewählten Südtiroler Vertreter mit zahlreichen Vorbehalten — auch das darf nicht verkannt werden, wenn Sie sich die Entschließung der Landesversammlung in Erinnerung rufen — angenommen wurde. Wir haben die Annahme einer allgemeinen politischen Erklärung in der italienischen Kammer und im Senat, in der Kammer mit einer faktischen Stimmzahl von 36 Prozent der dort Stimmberechtigten. Wir werden bald einen Entschließungsantrag hier haben, der, wie schon gesagt, die von Italien geforderte Annahme einer Regierungserklärung ersetzen soll, mit einer Mehrheit von 51,5 Prozent. Wir haben keine internationale Verankerung, nicht die Spur einer solchen, und wir haben eine Zustimmung Österreichs, eine Streitbeendigungserklärung, in der vor der Weltöffentlichkeit bescheinigt werden soll, daß der aus dem Gruber-de Gasperi-Abkommen sich ergebende Streitfall erledigt ist. Sie kennen ja den Wortlaut der beiden Resolutionen — sie sind ja identisch, die 61er war ja nur eine Wiederholung. Das bedeutet ja diese Erklärung, denn diese nimmt Bezug auf den Streitfall aus dem Gruber-de Gasperi-Abkommen. Sie kennen das Memorandum, das die Südtiroler Minderheit, die in Meran unterlegen ist, Ihnen dazu unterbreitet hat.

Herr Bundeskanzler! Sie wissen, was dazu der Senator Brugger bei der Besprechung in Innsbruck gesagt hat. Sie können doch nicht sagen, daß das Bedenken sind, die nicht schweres Gewicht haben.

Wir haben ein Paket, mit dem wir nicht mehr Maßnahmen zustimmen, die dem Schutz der deutschen und ladinischen Minderheiten im 50-Millionen-Staat Italien dienen. Sie wissen, das letzte Komma aus der alten Präambel, die dies noch einmal im 67er-Paket festgelegt hat, ist ausradiert worden. Jeder Bezug auf das Staatsganze ist peinlich vermieden worden, sondern wir haben misere, wir haben Maßnahmen, die Italien trifft, um das friedliche Zusammenleben in einem Lande zu gewährleisten, in dem, wenn das die Lösung ist, die über das Schicksal Südtirols entscheiden wird, vorauszuberechnen ist, daß diese deutsche seit über 1000 Jahren ansässige Mehrheit des Landes — sie betrug 1918 97 Prozent — bald eine Minderheit sein wird. Eine Minderheit in jenem Lande, in dem heute noch ein Siegesdenkmal steht mit den Liktorenbündeln, mit jenen Beilen, unter denen Tirol nach Reut-Nicolussi Jahrzehnte gelebt hat. Ein Siegesdenkmal, auf dem heute noch steht, daß Italien in dieses Land gekommen sei, um Kultur, Sitte und Sprache zu

Dr. Scrinzi

bringen. Das ist das Südtirol Walthers von der Vogelweide, das ist das Südtirol Oswald von Wolkensteins, das ist das Südtirol, wo ein Michael Gaismayr erster Vorkämpfer der Bauernbefreiung war. Das ist das Südtirol des Andreas Hofer, der gegen einen der ersten großen Diktatoren dieses Kontinentes sich erhoben hat. Das ist auch das Südtirol des Dr. Noldin, des Kanonikus Gamper und nicht zuletzt eines Reut-Nicolussi.

Sie haben mit Recht gesagt, wir haben Grund, Sorge zu haben nach den Tönen, die in der römischen Kammer angeschlagen wurden. Aber es ist nicht nur das allein. Es ist jenes Südtirol, wo vor wenigen Monaten Italien es für nötig befunden hat, in einer provozierenden Demonstration seine Truppen aufmarschieren zu lassen. Nicht im befreiten Triest, im unterworfenen, im annektierten Südtirol ist das geschehen!

Meine Damen und Herren! Ich glaube, das Hohe Haus und Südtirol haben Grund, diesem Tag und dieser Abstimmung mit tiefer Sorge entgegenzusehen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundeskanzler. Ich erteile es ihm.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Herr Abgeordneter Scrinzi! Sie haben in Ihrer Wortmeldung schon gestern von Wortbrüchen der Bundesregierung gesprochen und heute den Beweis dafür angetreten. Sie haben in zwei Punkten der Bundesregierung einen Wortbruch im Zusammenhang mit einer Anfragebeantwortung vom April 1967 vorgeworfen. Und zwar soll dieser Wortbruch anlässlich der Beantwortung der ersten und der zweiten von Ihren vier Anfragen mit Datum 8. Februar 1967 erfolgt sein.

Ich darf in Erinnerung rufen, wie Ihre erste Anfrage lautete.

„Ist die Bundesregierung bereit, die internationale Absicherung des Abkommens mit Italien als dessen integrierenden Bestandteil zu fordern und der Volksvertretung das Verhandlungsergebnis vor der Unterzeichnung eines solchen Abkommens zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen?“

Die Bundesregierung hat diese Frage bejaht. Es heißt in der Anfragebeantwortung zu Punkt 1: „Die Bundesregierung bejaht diese Frage.“

Nun stelle ich hiezu fest: Die Bemühungen der Bundesregierung waren immer auf eine wirksame internationale Verankerung, wie sie der Parteiausschuß der Südtiroler Volkspartei gefordert hatte, gerichtet. Die Bundesregierung sieht in der politischen Absicherung der gegenwärtig zur Diskussion stehenden Lösungsvor-

schläge die gegenwärtig besterreichbare Garantie dafür, daß diese Maßnahmen Italiens zugunsten der Südtiroler Volksgruppe effektiv werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Operationskalender stellt durch seine schrittweise Durchführung auch eine politische Absicherung internationaler Art dar. Warum? Weil wir uns bei Nichterfüllung seitens Italiens alle Wege zu internationalen Organisationen offengehalten haben und diese Wege uns auch offenstehen.

Der Vertrag über die Abänderung des Europäischen Streitbereinigungsabkommens ist ein integrierender Bestandteil des Operationskalenders. Selbstverständlich wird dieser Vertrag zur gegebenen Zeit der souveränen Beurteilung und Beschlußfassung durch dieses Hohe Haus zugeführt werden.

Die zweite Frage, die ich am 7. April 1967 zu beantworten hatte, lautete:

„Ist die Bundesregierung bereit, den Inhalt des ausgehandelten ‚Paketes‘ dem Nationalrat zur Beratung vorzulegen?“

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort vom 7. April diese Bereitschaft dazu erklärt.

Ich meine nun, daß auch in der Handlungsweise der Bundesregierung in der gegenwärtigen Situation kein Wortbruch zu dieser Antwort zu erkennen ist. Im Gegenteil. Das, was damals angekündigt worden ist, liegt heute dem Hohen Hause zur Beratung und Beschlußfassung vor. Es liegen Entschließungsanträge vor, über die das Hohe Haus abstimmen wird. Einer davon wird auch das Beratungsergebnis des heutigen Tages zur Beschlußfassung bringen.

Über das Paket hat dieses Hohe Haus eine originäre Beratung nicht durchzuführen. Das Paket ist woanders ausgehandelt worden. Aber die Beurteilung dieses Pakets ist in den Beratungen gestern und heute in ausführlicher Weise, nicht zuletzt ausführlich durch Sie, sehr geehrter Herr Abgeordneter, durchgeführt worden. Es ist also auch diese Frage bejahend beantwortet. Unsere Bejahung hat heute und gestern hiemit ihre Bestätigung erhalten.

Ich muß daher namens der Bundesregierung diesen ungeheuerlichen Vorwurf, daß wir hier mit Wortbrüchen vorgegangen seien, auf das schärfste zurückweisen. *(Lebhafte Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Kranebitter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Kranebitter (ÖVP):** Hohes Parlament unseres Vaterlandes! In den 22 Jahren, in denen ich durch das Vertrauen der

Kranebitter

Wahlberechtigten meiner Heimat und des ganzen Landes in diesem Hohen Hause am Bau des neuen Österreich mitarbeiten und das Wohl des österreichischen Volkes fördern helfen durfte, haben jedes Jahr maßgebliche führende Persönlichkeiten unseres Staates und Volksvertreter aus allen politischen Parteien auch zum ungelösten Südtirolproblem Stellung genommen. Jede dieser Stellungnahmen war ein Beweis der hilfsbereiten Treue zu Südtirol und der brennenden Sorge um den Schutz der Lebenssicherheit und der Kultur seines Volkes.

Nun ist es so weit, daß die vielen Bemühungen der offiziellen Anwälte Südtirols die Frucht eines konkreten Vorschlags zur Lösung des Südtirolproblems gezeigt haben. Der Herr Bundeskanzler hat dem Hohen Haus hierüber einen Bericht erstattet, über den nun als Auftakt zur Abstimmung die Diskussion abgeführt wird.

Sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Hauses! Sie werden wahrscheinlich nicht erstaunt sein, daß bei dieser Debatte auch ich mich zum Wort gemeldet habe. Denn es ist den meisten von Ihnen bekannt, daß ich als Bundesobmann des Bergisel-Bundes Österreichs und als Vater der Union für Südtirol stets eine Lösung des Südtirolproblems im Sinne des Selbstbestimmungsrechtes erstrebte. Allerdings immer in entschiedener und kompromißloser Ablehnung der Waffen der Gewalt.

Ich scheue mich auch nicht, Ihnen und der Öffentlichkeit heute bekanntzugeben, daß ich mich in den letzten Jahren auch angetrieben fühlte, in vielen Tausenden von geistigen Arbeitsstunden und Einsätzen die Voraussetzungen für ein Volksbegehren für Südtirol in Österreich zu schaffen, das den Weg zur Verwirklichung einer Lösung des Problems im Sinn des Selbstbestimmungsrechtes bereitet hätte. Die Durchführung des Volksbegehrens für Südtirol in Österreich wäre dann aktuell geworden, wenn die Mehrheit der Delegierten zur Landesversammlung der Südtiroler Volkspartei Paket und Operationskalender abgelehnt hätten. Das Mühen um die Anbahnung eines Volksbegehrens für Südtirol war der Grund, weshalb ich in den letzten Jahren hier im Hohen Haus zum Südtirolproblem nicht gesprochen habe. Ich hätte gegen die Stimme meines Herzens sprechen müssen. Das habe ich nicht zustande gebracht.

Nun hat die Mehrheit der Vertreter des Volkes von Südtirol am denkwürdigen 22. November 1969 dem Paket und dem Operationskalender die Zustimmung gegeben. Im römischen Parlament haben die Vertreter der Oppo-

sition in der Südtiroler Volkspartei auch das Ja zu dieser Lösung gesagt.

Die Grundsätze der Demokratie verpflichten nun auch mich, die Entscheidung der Südtiroler zu respektieren, so wie sich die Führer der Opposition in der Südtiroler Volkspartei als Demokraten dem Mehrheitswillen gebeugt haben. *(Beifall bei der ÖVP.)* So gebe auch ich — nicht unter dem Druck meiner Partei, sondern aus freiem Entschluß, wenn auch nicht mit frohem Herzen — dem Bericht und dem Lösungsversuch meine Zustimmung.

Ich stelle aber ausdrücklich fest, daß auch ich die Leistungen aller Persönlichkeiten, die an der Erarbeitung dieses Lösungsvorschlags in Vergangenheit und Gegenwart mitgewirkt haben, respektvoll anerkenne. Denn sie konnten auf Grund des Vertrages von Paris nur eine möglichst gute Autonomie für Südtirol im italienischen Staat erstreben. Und sie haben den Verhandlungspartnern Italiens die höchstmöglichen Zugeständnisse abgerungen.

Eine besondere Anerkennung gebührt dem Landeshauptmann Wallnöfer von Tirol, der mit vorbildlichem Verantwortungsbewußtsein, mit einer heißen Liebe zu Südtirol und mit einer leuchtenden Hilfsbereitschaft im Mühen um die Anbahnung einer möglichst guten Lösung vorangegangen ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Hauses! Der Herr Bundeskanzler hat im letzten Teil der Regierungserklärung festgestellt: „Der österreichischen Bundesregierung ist bewußt, daß es in unserem Land, vor allem in Tirol, bittere Erinnerungen gibt, die in der Geschichtserfahrung begründet sind. Die Bundesregierung glaubt sich jedoch mit dem österreichischen Volk in der Auffassung einig, daß die Geschichte nicht Gefühle der Verfremdung oder gar der Feindschaft verewigen darf ...“

Bundeskanzler Dr. Klaus konnte diese Überzeugung auch im Namen des Tiroler Volkes zum Ausdruck bringen. Auch das Volk von Tirol wünscht, daß der unglückselige Geist der nationalen Abneigung zwischen Italien und Österreich abgebaut und daß der Geist der Achtung und der Freundschaft zwischen beiden Völkern entfaltet werden möge. Dieser Wunsch wird durch das einmütige Ja, das alle Verantwortlichen unseres Landes zu diesem Lösungsversuch sagen, eindrucksvoll offenbar.

Mehrere Abgeordnete haben gestern einige historische Tatsachen aus der Leidensgeschichte Tirols in die Erinnerung des Hohen Hauses gerufen. Ich fühle mich in dieser Stunde aber auch noch verpflichtet, Ihnen, sehr geehrte Volksvertreter — mit Genehmigung des Herrn Präsidenten —, in einer kurzen

Kranebitter

Aufklärung die ganze erschütternde Größe und Tragik des Südtirolproblems vor Augen zu führen. Dies deshalb, damit Sie das große Opfer ermessen können, das das Volk von Tirol vor 23 Jahren durch das Ja zum Pariser Vertrag gebracht hat. Meine Aufklärung wird Sie aber auch überzeugen, daß das Volk von Tirol in allen Teilen des zerrissenen Landes durch das Ja zu diesem Lösungsversuch um des Friedens willen ein neues Opfer bringt.

Die Vermittlung dieses Rückblicks auf die tragischen Geschehnisse vor 50 Jahren kann keine Komplikationen auslösen, weil damals die derzeitigen Staatsmänner Italiens noch keine Verantwortung für den italienischen Staat und für die Entscheidungen seiner Führung getragen haben und weil ich durch mein Ja zum Lösungsversuch meinen Beitrag zur Verbesserung der Beziehungen zwischen Italien und Österreich leiste.

Hohes Haus! Das Südtirolproblem wurde schon am 26. April 1915 gezeugt. Damals hat in London eine Geheimkonferenz stattgefunden, an der die Siegermächte des ersten Weltkrieges, die Staaten Frankreich, England, Rußland und Italien, vereint waren. Bei jener Konferenz hat sich Italien durch seine Vertreter bereit erklärt, das abgelegte Neutralitätsgelöbnis zu brechen, Österreich den Krieg zu erklären und in den Rücken zu fallen, wenn es als Lohn dafür Südtirol bis zum Brenner bekommt.

An jenem Tag wurde ein Geheimvertrag abgeschlossen, in dem die genannten Siegermächte Italien diesen Lohn garantiert haben.

Bald nach dem Unglückstag des 26. April 1915 hat Italien die Fackel des Krieges gegen Österreich geschleudert. Der Kriegserklärung Italiens folgte die Offensive des italienischen Heeres gegen die Felsenburg Tirol. Aus zuverlässigen Geschichtsquellen wissen wir, daß in den ersten Wochen des italienischen Feldzuges die Tiroler Standschützen Südtirol mit den Standschützen Vorarlbergs gegen eine 5- bis 8fache Übermacht siegreich verteidigt haben. Erst dann war es möglich, Teile der österreichisch-ungarischen Armee von den anderen Kriegsschauplätzen abzuziehen und zur Verteidigung Südtirols einzusetzen.

Aus der Geschichte jenes Freiheitskampfes, der drei Jahre lang gedauert hat, geht hervor, daß die eingesetzten Truppen mit den Standschützen das bedrohte Land mit einem so beispiellosen Heldenmut und mit einer so leuchtenden Heimatliebe und Opferbereitschaft verteidigt haben, daß beim Befehl zum Waffenstillstand und zur Räumung Südtirols kein einziger italienischer Soldat auf dem Boden Südtirols gestanden ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

— *Abg. Dr. Bassetti: Das ist die Antwort! — Abg. M e l t e r: Nein, Herr Dr. Bassetti! Mein Vater ist auch dort unten gestanden! Zeigen Sie nicht so mit dem Finger herüber, das ist eine Unverschämtheit! — Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner, der inzwischen den Vorsitz übernommen hat, gibt das Glockenzeichen.)*

Im Herbst 1965 hat in Innsbruck ein Gedenken an den Einsatz der Kaiserjäger im Jahre 1915 zur Verteidigung Südtirols stattgefunden. Dort wurde der Öffentlichkeit bekanntgegeben, daß bei der Verteidigung Südtirols allein nahezu 20.000 Kaiserjäger und unter ihnen 800 Kaiserjägeroffiziere ihr Leben für dieses Land und für die Einheit Tirols hingegeben haben. Und wenn man die Toten aus allen damals eingesetzten Truppenkörpern zusammenzählt, dann kommt eine erschreckende Zahl von Menschen zusammen, die ihr Leben hingaben für dieses Land und für das Ideal der Einheit Tirols. Es dürfte in diesem Hohen Haus kein Abgeordneter sitzen, der im Kreis seiner Vorfahren nicht einen Landesverteidiger aufzeigen könnte, der sein Leben für Südtirol und für die Einheit Tirols hingegeben hat.

Über den Waffenstillstand schrieb der ehemalige Landeshauptmann-Stellvertreter Prof. Dr. Gamper in einem Leitartikel: Der dunkelste Punkt in jenen Tagen war der Waffenstillstand vom 3. November 1918, der in Padua abgeschlossen wurde. Er begann für die Truppen Italiens volle 36 Stunden später als für die österreichischen Truppen. In dieser Zeit konnten die Italiener ohne jede Gegenwehr 350.000 österreichische Soldaten gefangen nehmen, von denen Tausende in der Gefangenschaft gestorben sind. (*Abg. Dr. S c r i n z i: Das war auch ein Operationskalender!*) Es war zweifellos so, daß sich in jenen Stunden der Geheimvertrag von London auszuwirken begann.

Manchmal hört man den Vorwurf: Hätten sich die Tiroler in jenen letzten Kriegstagen, den Kärntnern gleich, gegen die Besetzung Südtirols durch Italien und gegen die Abtrennung Südtirols gewehrt, dann wäre auch Südtirol noch bei Österreich.

Zu diesem Vorwurf darf ich sagen: Die Tiroler haben drei Jahre lang mit Hilfe der österreichischen Truppen Südtirol unter größten Blutopfern verteidigt. In jenen Stunden wäre ein Weiterkämpfen ein unverantwortliches Hinopfern weiterer wertvoller Menschen gewesen, weil der Geheimvertrag von London Wirkkraft erlangt hatte.

Und dann kam der 10. September 1919, der schwarze Karfreitag Tirols. An diesem Tag haben die Sieger des ersten Weltkrieges im so-

Kranebitter

genannten Friedensvertrag von Saint-Germain die furchtbare Unrechtstat der Einverleibung Südtirols in den italienischen Staat vollzogen. Der wehe Aufschrei aller Tiroler und Tirolerinnen im Süden und Norden und Osten des Landes und die flammenden Proteste der führenden Persönlichkeiten konnten die grausame Zerreißung des Leibes des Tiroler Volkes und Landes nicht verhindern. Die Sieger mußten Italien den versprochenen Lohn bezahlen. (Abg. Dr. Scrinzi: Judaslohn!)

Hohes Haus! Ich habe vom schreienden Unrecht der Zerreißung des Leibes des Tiroler Volkes gesprochen. Die Berechtigung dieses Anspruchs beleuchten folgende historische Tatsachen, die wiederum aus zuverlässigsten Geschichtsquellen stammen.

Das Volk von Tirol war schon ab dem 7. Jahrhundert südlich und nördlich des Brenners in Charakter, Sprache und Kultur eine Einheit. Vom 13. Jahrhundert an war Tirol auch eine politische Einheit mit einem ausgeprägten demokratischen Leben. Die Bauern Tirols wurden von der Leibeigenschaft nicht erst vor 120 Jahren, sondern schon vor mehr als 600 Jahren befreit. Die frühe Bauernbefreiung war mit der veredelnden Kraft der Religion die entscheidendste Voraussetzung für die Entfaltung der einmalig schönen und hochstehenden Tiroler Dorf- und Bauernkultur.

Es wurde gestern schon gesagt: Vom 13. Jahrhundert an gab es in Tirol auch schon eine Landesgesetzgebung, in der die Vertreter der Bauernschaft mit ebenbürtigen Rechten neben den Vertretern des Adels, der Kirche und der Bürger Sitz und Stimme hatten.

Das Volk von Tirol war zwar nach der Zahl seiner Menschen eine kleine Volksfamilie. Es ist aber eines der ältesten Kulturvölker Europas. Tirol kann auch auf die Stufe der ältesten Demokratien Europas gestellt werden.

Der Herr Universitätsprofessor und Staatssekretär Dr. Gschnitzer — er lebt nicht mehr, aber er ist nach wie vor in diesem Hohen Haus als eine Größe hoch geachtet — hat einmal gesagt und geschrieben: „Wenn ein Volk es verdienen würde, als Nation gewertet zu werden, dann wäre es das Volk von Tirol!“

Sehr geehrte Damen und Herren! Nun habe ich Ihnen die erschütternde Größe und Tragik der Zerreißung des Leibes des Tiroler Volkes vor Augen geführt. Die Unrechtstat war umso größer, weil jener Teil des Landes und Volkes Italien einverleibt wurde, von dem das ganze Land seinen Namen hat, von dem vor 600 Jahren der Anstoß ausging, daß Tirol mit Österreich vereint wurde und in dem der große Freiheitskämpfer Andreas Hofer geboren wurde und gewirkt hat.

Den Leidensweg, den das Volk von Tirol in der Zeit der Herrschaft des Faschismus gehen mußte, brauche ich Ihnen nicht vor Augen zu führen. Ein Ereignis aus der ersten Nachkriegszeit, auf das gestern auch schon hingewiesen wurde, muß ich aber noch in die Erinnerung rufen.

Im Jahre 1946 haben alle wahlberechtigten Südtiroler und Südtirolerinnen eine Eingabe an die österreichische Bundesregierung unterschrieben, in der ihr sehnlicher Wunsch nach der Wiedervereinigung Südtirols mit Tirol und Österreich zum Ausdruck gebracht war. Das unerbittliche Nein der Mächtigen der Welt zum einmütigen Herzenswunsch nach der Wiedervereinigung Südtirols mit Tirol und Österreich war eine der bittersten Enttäuschungen, die die Südtiroler und das gesamte Volk von Tirol erleben mußten. So mußte eine führende Persönlichkeit Südtirols — es war beim Landesparteitag der Österreichischen Volkspartei in Klagenfurt — die erschütternden Worte aussprechen: „Wir Südtiroler können nicht sagen, wir haben ein Vaterland.“

Durch diesen Lösungsversuch wird nun dem Volk von Südtirol wenigstens eine nicht unwesentliche Ausweitung seiner Freiheitsrechte und damit auch eine Verbesserung seiner Existenzsicherheit zuteil, obwohl ihm die Vervollständigung der Provinz Bozen in Gesetzgebung und Verwaltung und damit ein echter wirkkraftiger Schutz versagt blieb und obwohl den Südtirolern auch das Recht zur Lenkung der Industrialisierung der Heimat vorenthalten wurde.

Hohes Haus! Ich beschließe meine Rede zunächst mit einer persönlichen Feststellung — ich unterstreiche: persönliche Feststellung —:

Wenn ich nun dem Bericht des Herrn Bundeskanzlers und damit dem Paket und dem Operationskalender als Demokrat meine Zustimmung gebe und wenn ich nochmals das Mühen der offiziellen Vertreter Südtirols und die Frucht ihrer Arbeit für Südtirol in Hochachtung anerkenne, so vermag ich diesen Lösungsversuch im Hinblick auf die Größe des Unrechts der Zerreißung Tirols nicht als eine „endgültige Lösung“ und auch nicht als eine Lösung im europäischen Geist zu werten. Sie ist nach meiner Auffassung nur ein Schritt zu einer gerechteren Lösung.

An diese persönliche Feststellung füge ich vor meinem Scheiden aus dem österreichischen Parlament einen Ausdruck der Zuversicht, den mir mein Herz diktiert:

In meinem Herzen lodert unauslöschlich die Flamme der Hoffnung, daß die Mächtigen der Welt früher oder später die Größe und Tragik

14506

Nationalrat XI. GP. — 168. Sitzung — 16. Dezember 1969

Kranebitter

des Unrechts der Zerreiung Tirols erkennen und zur Einsicht gelangen werden, da das Sdtirolproblem aus dem Topf der Minderheitenprobleme herausgenommen und im Sinn des Selbstbestimmungsrechtes gelst werden mu.

Osterreich mte dann bereit sein, in einem neuen Staatsvertrag zwischen Italien und Osterreich folgende Garantien zu bernehmen, die ich in meinem Vorschlag zu einem Volksbegehren fr Sdtirol in Osterreich angeregt habe. Es mte bereit sein,

erstens die Garantie zu bernehmen, nach der Wiedervereinigung des deutschsprachigen Teiles Sdtirols mit Tirol und Osterreich — die die Sdtiroler nach meiner berzeugung auch wie vor wnschen — der italienischen Minderheit im deutschsprachigen Teil Sdtirols im hchstmglichen Ausma die Menschenrechte zu gewhrleisten;

zweitens die Garantie zu bernehmen, da alle Investitionen Italiens im Raum des deutschsprachigen Sdtirol ihre Rentabilitt fr den italienischen Staat beibehalten, soda die Rckgliederung nicht die geringsten wirtschaftlichen und sozialen Erschtterungen im italienischen Staat auslsen wrde; und

drittens alle Ablsefragen im Geist der Gerechtigkeit zu lsen.

Hohes Haus! Ich sehe im Geist in der Ferne den Tag aufsteigen, an dem zunchst in Innsbruck und dann in der Bundeshauptstadt Wien das Fest der Wiedervereinigung Tirols gefeiert werden kann, das Fest, an dem das Volk von Sdtirol in einem Triumphzug, wie ihn die Geschichte noch nie zu verzeichnen hatte, heimkehren darf nach Tirol und Osterreich! Ich sehe, wie an diesem Tag die Menschen aus dem italienischen Volk und aus dem Volk von Osterreich mit Trnen der Freude in den Augen sich die Hand reichen zur Begrndung einer wahren, einer tiefen, einer dauernden Freundschaft, die nur aus dieser groen Gerechtigkeitstat kommen kann. Erst dann, wenn die Gerechtigkeitstat der Wiedervereinigung zustande kommt, knnte die Menschheit aufatmen aus der beglckenden berzeugung: Nun ist der Geist der Gerechtigkeit lebendig und wirksam geworden, aus dem allein eine familienhafte Gemeinschaft der Vlker und der wahre Weltfriede erblhen kann. *(Beifall bei der OVP.)*

Prsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister fr Auswrtige Angelegenheiten Dr. Waldheim. Ich erteile es ihm.

Bundesminister fr Auswrtige Angelegenheiten Dr. **Waldheim:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, da

ich zu einigen Fragen, die im Laufe der heutigen und gestrigen Diskussion gestellt wurden, kurz Stellung nehme.

Ich darf vielleicht zuerst eine Frage des Herrn Abgeordneten Horejs beantworten, die er gestern in seinem Diskussionsbeitrag gestellt hat, nmlich die Frage, wie es damals in New York zugeing, als die Frage meiner Erklrung vor den Vereinten Nationen zur Diskussion stand.

Ich darf hier folgendes erklrend feststellen: Natrlich hat Landeshauptmann Magnago den Entwurf des Paketes gehabt; das war auch uns bekannt. Aber es war jener Entwurf des Paketes, bei dem noch nicht alle Interpretationen geklrt waren. Erst nach Klrung dieser Interpretationsfragen, ber die das Hohe Haus ja hnglnglich informiert wurde, konnte das Paket offiziell bergeben werden. Ich mte aber hier folgendes besttigen: Natrlich ist es richtig, da ich die Absicht hatte, in meiner damaligen Rede eine sehr scharfe Aufforderung an Italien zu richten, dieses Paket raschestens dem Landeshauptmann von Sdtirol zur Verfgung zu stellen. Es war in all den Jahren immer blich, da diese Texte vorher den Partnern zur Verfgung gestellt werden. Das ist auch in diesem Falle geschehen. Ich kann mit Genugtuung vermerken, da der Pakettext am darauffolgenden Tag Landeshauptmann Magnago in der endgltigen Form bergeben wurde. Es ist also sicherlich nicht ein Zeichen sterreichischen Nachgebens, wie es verschiedentlich in der Debatte behauptet wurde, sondern ganz im Gegenteil ein Zeichen unserer Hrte gewesen, da wir die endliche bergabe des Paketes, und zwar die zeitgerechte bergabe des Paketes erreicht haben.

Nun erlauben Sie mir, zu den Ausfhrungen des Abgeordneten Dr. Scrinzi Stellung zu nehmen. Der Herr Abgeordnete hat unter anderem festgestellt, da wir in allen Punkten nachgegeben htten und da die Italiener zwei Jahre um die Paraphierung des IGH-Vertrages als ersten Punkt des Operationskalenders gerungen htten.

Herr Abgeordneter Scrinzi! Ich kann Ihnen dazu nur sagen, da das nicht zutreffend ist. Wir haben zwei Jahre und lnger um diese Vereinbarung gerungen — nicht nur um den IGH-Vertrag, sondern vor allem um jene Dinge, die uns ganz besonders interessiert haben. Der Operationskalender weist in erster Linie eben jene Punkte auf, die uns wichtig erscheinen, nmlich die Erlassung eines neuen Verfassungsgesetzes, mit dem das Autonomiestatut ausgeweitet, und zwar bereichert wird um mehr als 130 Kompetenzen fr die Sdtiroler, 15 einfache Gesetze und eine ganze Reihe von Durchfhrungsbestimmungen.

Bundesminister Dr. Waldheim

Ich glaube also nicht, daß man behaupten kann, daß das keine wirklichen Zugeständnisse sind. Wenn eine Minderheit zusätzlich mehr als 130 Kompetenzen erhält, kann man doch nicht ernstlich behaupten, daß wir in allen Punkten nachgegeben haben. Ganz im Gegenteil: Ich möchte feststellen, daß es eben ein echter Kompromiß war, bei dem beide Teile Konzessionen machen mußten, **aber daß** es gerade wir waren, die immer wieder versucht haben, unsere Wünsche durchzusetzen, was uns auch weitgehend gelungen ist. Ich möchte also zu diesem Punkt feststellen, daß der Operationskalender ohne jeden Zweifel ein faires Kompromiß darstellt und Österreich durchaus nicht mehr nachgegeben hat als die italienische Seite.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch noch einen anderen Aspekt erwähnen. Es wird immer Kritik geübt, daß wir den IGH-Vertrag akzeptieren. Einerseits wird also der IGH schlecht gemacht und als unzulänglich hingestellt, und auf der anderen Seite wünscht man eine juristische Verankerung für das Paket. Ich kann also nur die Frage stellen, wo hier die Logik bleibt. Entweder sind internationale Rechtsinstanzen schlecht, dann müßte das gleiche auch für ein internationales Schiedsgericht gelten, wie man es für das Paket verlangt, oder nicht.

Herr Abgeordneter Scrinzi, Sie haben auch erwähnt, daß offenbar meine Handlungsfreiheit beschränkt war. Ich möchte hier erwähnen (*Abg. Dr. Scrinzi: ... pflichtgemäß erwähnen!*) und im Zusammenhang mit den Verhandlungen über den Operationskalender beziehungsweise über die Südtirollösung mit aller Deutlichkeit feststellen, daß ich völlig frei war, daß mich niemand in irgendeiner Weise behindert hat. Ich hätte ein solches Eingreifen auch nie akzeptiert. Ich kann Ihnen versichern, daß ich voll und ganz hinter diesem Ergebnis stehe.

Sie, Herr Abgeordneter Scrinzi, haben auch erklärt, daß ich die Tätigkeit der österreichischen Delegierten im Europarat behindert hätte. Vielleicht haben Sie das hinsichtlich anderer Herren gemeint. Ich möchte jedenfalls nachdrücklich feststellen, daß von meiner Seite nie eine Behinderung der Tätigkeit der österreichischen Delegierten zum Europarat in dieser Frage erfolgt ist. Das würde auch meine Kompetenz weit überschritten haben, das steht einem Außenminister gar nicht zu. Die Herren Abgeordneten sind vollkommen unabhängig und frei und konnten auch im Europarat so vorgehen, wie sie es für richtig gehalten haben. Aber ich habe dankbar Ihre Feststellung zur Kenntnis genommen, Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi, daß ich damals die Diskus-

sion im Plenum des Europarates durchaus gebilligt und auch für richtig gehalten habe. Es wurden daher Vorwürfe gemacht, die nicht mit den Tatsachen im Einklang stehen.

Eine andere Frage, die im Laufe der Diskussion verschiedentlich aufgeworfen wurde, ist jene der Regionalautonomie. Ich bedauere, daß hier offenbar ein Mißverständnis entstanden ist. Ich möchte es daher aufklären. In der gestrigen Debatte hat der Herr Abgeordnete Dr. Kreisky festgestellt — ich zitiere aus der Erklärung —: Unsere Zielsetzung war daher immer die Selbstverwaltung des Südtiroler Volkes in einer eigenen Region Südtirol.

Ich habe versucht, dazu Stellung zu nehmen, und möchte das heute noch präzisieren. Schon 1963 bestand im Rahmen der Südtiroler Volkspartei eine Entscheidung darüber, daß man sich mit dem Weiterbestand der bisherigen Region unter der Bedingung einverstanden erkläre, daß die für die Sicherung der Ziele des Pariser Abkommens erforderlichen Befugnisse auf die Provinz übergehen. Das ist ja genau das, was wir mit diesem Plan versuchen. Schon die 19er-Kommission ging mit Zustimmung der Südtiroler von dieser Grundlage aus. Sämtliche Verhandlungen mit Italien ab 1964 wurden auf derselben Grundlage geführt. Es ist also nicht zutreffend, daß erst jetzt im Zusammenhang mit den Bemühungen der letzten zwei Jahre auf das Verlangen nach Regionalautonomie für die Provinz Bozen verzichtet wurde, sondern wir haben in all diesen Jahren seit 1964 auf dieser Basis operiert, nämlich die Übertragung von Kompetenzen der Region auf die Provinz Bozen, um damit eine Anreicherung der Autonomie der Provinz Bozen zu erreichen. Ich bin der Meinung, daß es wichtig ist, diese Punkte aufzuklären, da hier offenbar Mißverständnisse vorliegen. (*Abg. Meiler: Weil Sie nicht richtig zugehört haben, Herr Minister! — Widerspruch bei der ÖVP.*)

Ich glaube, daß es meine Pflicht ist, wenn ich feststelle, daß Mißverständnisse bestehen, diese aufzuklären. Ich glaube, daß dies meinen und den Pflichten jedes Sprechers entspricht. (*Neuerliche Zwischenrufe. — Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner gibt das Glockenzeichen.*)

Es wurde auch über die grundsätzliche Frage der internationalen Verankerung gesprochen und Kritik geübt. Ich möchte zu dieser Frage folgendes feststellen: Für den Pariser Vertrag wird im Falle der Durchführung dieser Regelung in Zukunft der Internationale Gerichtshof herangezogen werden können, oder auch wieder die UNO. Es wird sich danach richten, ob es sich um rechtliche, also um juristische,

14508

Nationalrat XI. GP. — 168. Sitzung — 16. Dezember 1969

Bundesminister Dr. Waldheim

oder um politische Fragen handelt. Für das Paket besteht selbstverständlich die politische Absicherung. Hier liegt keine juristische Absicherung vor, sondern eben die politische Absicherung dadurch, daß wir, wenn das Paket nicht erfüllt wird, den Weg zu den Vereinten Nationen offen haben.

Wird das Paket erfüllt, dann gibt es keinen Streit, und dann gibt es keine Veranlassung, zu einer internationalen Instanz zu gehen. Ich bin der Meinung, daß hier also sehr wohl in sehr umsichtiger Weise für eine Absicherung Vorsorge getroffen wurde.

Nun noch ein Wort zur Europäischen Streitbeilegungskonvention, da auch diese Frage immer wieder im Laufe der Diskussion aufgeworfen wurde. Gestatten Sie mir, daß ich Ihnen dazu eine Expertise zur Kenntnis bringe, die von zuständiger Seite erstellt wurde. Hier heißt es folgendermaßen:

„Es ist ein Merkmal der Europäischen Streitbeilegungskonvention“ — und diese wurde ja hier erwähnt —, „daß sie für Rechtsstreitigkeiten ... eine gerichtliche Beilegung durch den IGH vorsieht. In Fällen, die — wie das Südtirolproblem — sowohl Rechtsfragen als auch Interessenstreitigkeiten umfassen, hat jede Streitpartei die Möglichkeit, noch vor Beginn des Vergleichs- und Schiedsverfahrens eine rein rechtliche Entscheidung des IGH über die Rechtsfragen herbeizuführen.“ — Das kann also auch Italien machen. — „Nach dieser Entscheidung des IGH allenfalls noch verbleibende Interessenstreitigkeiten können einem Vergleichsverfahren und einem anschließenden Schiedsverfahren unterzogen werden. Im Vergleichsverfahren ist eine Lösung nur im beiderseitigen Einvernehmen der Streitparteien möglich.“ — Auch das möchte ich nachdrücklich feststellen. — „Im Schiedsverfahren wird zwar grundsätzlich nach Billigkeit, also nach allgemeinen Gerechtigkeitserwägungen, geurteilt, doch muß das Schiedsgericht die Entscheidungen des IGH über die Rechtsfragen berücksichtigen. Dies bedeutet“ — meine Damen und Herren —, „daß infolge der präjudizierenden Wirkung der IGH-Entscheidungen dem Schiedsgericht für die Anwendung allgemeiner Gerechtigkeitserwägungen praktisch kein Spielraum mehr zur Verfügung steht.“

Ich halte es für wichtig, diese Aspekte dem Hohen Haus zur Kenntnis zu bringen, damit Klarheit über die Möglichkeiten, die in dieser Europäischen Streitbeilegungskonvention gegeben sind, herrscht.

Nun noch ein Wort zur Terminisierung, die vom Herrn Abgeordneten Dr. Scrinzi vorgebracht wurde. Die Terminisierung der Durch-

führung des Paketes, Herr Abgeordneter, ist selbstverständlich vorgesehen. In der Regierungserklärung heißt es ausdrücklich, daß die Nichtbefassung politischer Instanzen unter der Annahme der zeitgerechten Erfüllung, und zwar insgesamt etwa vier Jahre — das steht in der Regierungserklärung —, in Aussicht gestellt wird. Wir haben uns also hier zeitlich abgesichert, sodaß der Weg zu den internationalen Organisationen selbstverständlich jederzeit möglich ist, wenn innerhalb dieses Zeitraumes die Erfüllung nicht erfolgt. (Zwischenruf des Abg. Dr. Scrinzi.)

Nun noch abschließend ein Wort zur Frage der Häftlinge, meine Damen und Herren, weil auch das, dieser menschliche Aspekt, hier vorgebracht wurde. Ich darf Ihnen hier versichern, daß wir seitens des Außenministeriums, seitens der Bundesregierung alles versucht und alles getan haben, um das Schicksal dieser Häftlinge zu erleichtern. Wir haben zu wiederholten Malen interveniert. Es ist auch gelungen, daß — wie bekannt ist — eine Reihe dieser Häftlinge entlassen wurde. Auch bei meinem Kopenhagener Treffen mit Außenminister Morø habe ich diese Frage unter gleichzeitiger Übergabe der gesamten Liste der Häftlinge neuerlich vorgebracht und dringend gebeten, eine möglichst baldige Amnestie vorzunehmen. Ich habe von Außenminister Moro die Zusicherung erhalten, daß man italienischerseits alles tun werde, um in dieser Frage entsprechende Schritte zu setzen.

Ich möchte Ihnen in diesem Zusammenhang noch etwas sagen: Ich habe in den letzten Wochen und Monaten eine ganze Fülle von Briefen von Angehörigen von Häftlingen bekommen, die mich inständigst gebeten haben, ich möchte doch um eine endliche Regelung des Südtirolproblems besorgt sein, denn sie, die Angehörigen, seien überzeugt davon, daß nur im Falle einer Regelung dieses Problems eine Chance für ihre Angehörigen, für ihre Väter, für ihre Mütter bestünde, aus der Haft entlassen zu werden. Ich bin überzeugt, viele Mitglieder dieses Hauses haben ähnliche Zuschriften bekommen. Ich möchte damit nur zeigen, wie sehr diese Angehörigen der Häftlinge daran interessiert sind, daß wir hier Fortschritte machen, um in einer Atmosphäre der Entspannung auch diese tragischen menschlichen Schicksale einer befriedigenden Lösung zuzuführen, das heißt, die Häftlinge in ihre Heimat, zu ihren Familien zurückzubringen.

Meine Damen und Herren! Ich kann nicht auf alle vorgebrachten Punkte eingehen. Ich habe aber versucht, zu den wesentlichsten Fragen Stellung zu nehmen.

Ich möchte aber eines abschließend feststellen, was im Laufe der Diskussion bereits

Bundesminister Dr. Waldheim

wiederholt getan wurde: Wir haben einen Mehrheitsbeschluß der Landesversammlung der Südtiroler Volkspartei. Das höchste Organ der Südtiroler Volkspartei hat sich in demokratischer Weise für diesen Weg entschieden. Ich glaube, daß es unsere Pflicht ist, diese demokratische Entscheidung (*Abg. Dr. K r e i s k y: Einer Partei!*) zu respektieren. Die Regelung, die wir jetzt vorhaben, ist die Erfüllung dieser Pflicht, wie wir sie durch den Beschluß der Südtiroler Volkspartei übernommen haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Gratz. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Gratz** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Rede des Kollegen Kranebitter hat mich so wie viele meiner Kollegen sehr beeindruckt, nur möchte ich dazu zwei Dinge in allem Ernst sagen:

Gerade der eindrucksvolle Inhalt dieser Rede läßt mich persönlich die Schlußfolgerung des Kollegen Kranebitter, daher zum Entschließungsantrag der ÖVP-Fraktion ja zu sagen, als nicht ganz verständlich erscheinen. Ich möchte das nicht kritisieren, sondern nur feststellen. Das ist seine persönliche Entscheidung. (*Zwischenruf des Abg. N i m m e r v o l l.*) Ich sage das so, wie ich es sehe. Sie sagen ja auch öfter, was Sie von uns halten. Wir lassen uns das auch gefallen. Die Regierungspartei muß sich das noch mehr gefallen lassen! (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. N i m m e r v o l l.*) Aber wenn Sie die Polemik wollen — ich wollte sie heraushalten, weil ich hier keine billigen Triumphe feiern will. Aber glauben Sie mir: Ich kann sie feiern, wenn Sie mit Zwischenrufen kommen! (*Zustimmung bei der SPO.*)

Ich glaube, daß das Problem hier wirklich viel zu ernst ist und die Entscheidung viel zu weitreichend, um es in Redeschlachten — und seien sie auf noch so hohem Niveau — ausarten zu lassen. Ich lege daher absichtlich vieles zur Seite, was ich mir aus Ihren gestrigen Reden, die oft sehr anders geklungen haben als heute die Rede des Kollegen Kranebitter, notiert habe, weil ich mir gestern vorgenommen hatte, darauf zu antworten.

Ich möchte daher jetzt einmal damit beginnen, daß wir prüfen sollen, was heute hier vorliegt. Was bedeutet die Zustimmung des Nationalrates zu dieser Entschließung der Österreichischen Volkspartei? Ich muß hier beginnen, diese Frage neuerlich aufzuwerfen, weil trotz der Debatte diese Frage gestern und heute nicht geklärt wurde.

Wir sehen es eben so, daß die Erklärung der Bundesregierung, daß die Zustimmung zur

Resolution, wie sie verschiedenartig interpretiert wurde, im günstigsten Falle rechtlich nichts bedeutet und im ungünstigsten Fall ein Eingehen auf den italienischen Standpunkt in dieser Angelegenheit.

Hohes Haus! Wir konzedieren sogar, daß das ungewollt ist. Aber das ist jedenfalls so schwerwiegend, daß man es ernsthaft prüfen muß. Auf diesen Punkt des ernsthaft Prüfens möchte ich etwas eingehen.

Es ist auch in der Presse Kritik an der Geschäftsordnung laut geworden, weil sich herausgestellt hat, daß Punkt 4 des Operationskalenders gar nicht so möglich ist, wie er vereinbart wurde, nämlich Regierungserklärung und zustimmender Beschluß des Nationalrates. Es hat sich hier dann herausgestellt, daß das gar nicht möglich ist. Es ist gesagt worden: Diese Geschäftsordnung mit ihren verstaubten muffigen Bestimmungen verhindert schon wieder ein zügiges Verfahren!

Hohes Haus! Hier möchte ich sagen, daß man vorher hätte fragen können, wie die Geschäftsordnung lautet. Diese Geschäftsordnung hat ja auch in diesem Punkt ihren guten Sinn. Es ist manchmal von Ihnen der Zwischenruf laut geworden, ob man gewisse Dinge hier sagen soll. Es ist eben der Sinn der Geschäftsordnung, daß man dann, wenn man so etwas auf den Tisch bekommt und prüfen soll, in einen Ausschuß zur Vorberatung geht und den Herrn Bundeskanzler, den Herrn Minister und seine erfahrenen Beamten fragen kann. Die Beamten können hier überhaupt nicht antworten, der Minister kann öfter antworten, und der Abgeordnete kann zweimal fragen, dann hat er aber im Plenum keine Wortmeldung mehr.

Es hat doch einen Sinn in der Geschäftsordnung, daß man so schwerwiegende Dinge einem Ausschuß zuweist und nicht hier im Plenum vorliest und dann zustimmen soll, während jede Konvention über die zollfreie Einfuhr von Ölsardinen drei Wochen im Außenpolitischen Ausschuß beraten wird! (*Zustimmung bei der SPO.*) Das ist doch kein Vergleich!

Hohes Haus! Man hätte also im Außenpolitischen Ausschuß zu den einzelnen Punkten Fragen stellen können. Ich sehe sogar durchaus ein, daß es vielleicht Dinge gibt, die der Herr Bundeskanzler oder der Herr Außenminister aus gewissen Gründen hier im Plenum öffentlich nicht sagen können. Auch diesbezüglich hätte es im Ausschuß bei einer Beratung eines Regierungsberichtes die Möglichkeit gegeben, diesen für vertraulich zu erklären und uns vielleicht in vertraulichen

14510

Nationalrat XI. GP. — 168. Sitzung — 16. Dezember 1969

Gratz

Beratungen zu überzeugen, daß viele Einwände nicht stimmen, daß es vielleicht doch Zusagen gibt.

Aber das ist alles nicht geschehen, und so sind wir konfrontiert mit dem Text der Regierungserklärung ... (Abg. Dr. Bassetti: *Dann hätten Sie gestern nicht abstimmen dürfen, daß wir hier eine Debatte abführen! Dann hätten Sie gestern den Antrag auf Überweisung an den Ausschuß stellen müssen!*) Aber jetzt hole ich mir meine Geschäftsordnung, und ich bitte Sie herzlich, sich mit Ihren Experten zu beraten! Eine Zuweisung eines mündlichen Berichtes des Bundeskanzlers an einen Ausschuß zur Vorberatung ist meiner Ansicht nach in der Geschäftsordnung leider nicht vorgesehen. Sie unterliegen schon wieder einem Irrtum! Sie haben gestern in einem Lapsus linguae, wie Sie gesagt haben, immer von einem „Vertrag“ gesprochen. Der Irrtum ist jetzt schon wieder bei Ihnen, weil Sie glauben, wir hätten das dem Ausschuß zuweisen können! Das (Redner zeigt ein schriftliches Elaborat) liegt dem Parlament überhaupt nicht vor! Es liegt eine mündliche Erklärung des Herrn Bundeskanzlers vor, und die kann man leider nicht zuweisen. (Abg. Dr. Scrinzi: *Die Geschäftsordnung muß man kennen, Herr Bassetti!*) Daher sind wir jetzt mit dem konfrontiert, daß alles, was es gibt, die mündliche Erklärung des Herrn Bundeskanzlers, der dazu ausgeteilte Text und die zwischendurch gegebenen Beantwortungen des Herrn Bundeskanzlers und des Herrn Außenministers sind.

Nun sollen wir dem ohne Vorberatung zustimmen und über gewisse Bedenken einfach hinweggehen. Gerade diese, ich möchte fast sagen Zumutung, das hier durchzulesen, zu beraten und ja zu sagen, läßt es mir noch komischer erscheinen, wenn ich immer in den Zeitungen lese, daß ein Land an ein anderes Land eine 30 Zeilen lange Note übermittelt hat, und diese Note wird im Außenministerium dann drei oder vier Wochen lang geprüft. Das geht. Aber wir sollen das in sechs Stunden prüfen und dann zur Kenntnis nehmen? Meine Herren! Das geht eben nicht, und deswegen müssen wir hier immer wieder ins Detail gehen.

Wenn hier nicht ernsthaft geprüft wird, dann könnte das zwei Dinge zeigen: entweder Desinteresse, das heißt Ausdruck der Gesinnung, daß wir jetzt das Problem endlich los sein wollen — das glaube ich aber von keinem hier im Saal —, oder es zeigt ein blindes Vertrauen in die Regierung.

Hohes Haus! Aber gerade das ist die Grundlage des Parlamentarismus, daß die Basis — weder der Gesetzgebung noch der Abstim-

mung über Verträge — nicht das blinde Vertrauen in die Bundesregierung ist. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Der Herr Abgeordnete Bassetti hat — ich gehe jetzt gar nicht auf seine extremen Polemiken ein — drei Dinge vorgebracht, auf die ich eingehen werde. Er hat gesagt: Der Akkord Kreisky—Saragat im Jahre 1964 war nichts wert, er war weniger wert als der jetzige Operationskalender. Darauf gehe ich ein. Er sagte — ich habe mir das sehr genau notiert —, der Operationskalender ist jetzt sogar besser, weil kein Schiedsgericht vorgesehen ist und Österreich dadurch auch nicht gebunden ist. Er hat außerdem gesagt, daß die UNO-Resolution aus dem Jahre 1960 nichts wert war. Ich werde mir erlauben, auch darauf einzugehen.

Aber wie alle vorhergehenden OVP-Redner — und deswegen knüpfte ich hier bei Kollegen Bassetti an — hat er noch etwas getan, nämlich immer wieder die Aufforderung erhoben, realistisch zu denken: man muß doch Realist sein, man kann dies von Italien nicht erwarten, man kann jenes von Italien nicht erwarten. Ich werde später auch auf solche Äußerungen noch zurückkommen.

Aber sehen Sie: Realismus kann auch seine Grenzen haben oder sollte seine Grenze haben, wenn sich etwas anderes dahinter verbirgt. Herr Bundeskanzler Dr. Gorbach! War es realistisch, im Jahre 1939 vom Wiedererstehen Österreichs zu träumen und dafür zu arbeiten? War es realistisch, 1945 die Unabhängigkeitserklärung zu beschließen oder als hoher Beamter ins Kanzleramt zu gehen, es aufzusperren und zu sagen: Jetzt beginne ich mit der Arbeit für Österreich? War es realistisch, im Jahre 1950 dem kommunistischen Putschversuch Widerstand zu leisten, oder war es realistisch, im Jahre 1956, ein Jahr nach der Unabhängigkeit, von der Bundesregierung dieses damals armen und sehr gefährdeten Landes aus einen Appell an die Sowjetunion zu richten, das Blutvergießen in Ungarn einzustellen? Gerade diese Aspekte unrealistischer Politik sind jene, die wir dauernd feiern und auf die wir in Reden dauernd stolz sind, Hohes Haus! (Beifall bei der SPÖ.) Auch darauf möchte ich hinweisen. Realismus ist etwas sehr Gutes, aber Realismus ist dann schlecht, wenn sich dahinter anderes verbirgt.

Vor allem möchte ich nur noch eines sagen, Hohes Haus: Mit dem Schlagwort der realistischen Einstellung hätte man in der Geschichte sämtliche großen Ideen, sämtliche großen Entdeckungen und sämtliche sozialen und geistigen Umwälzungen von vornherein verhindern können! (Neuerlicher Beifall bei

Gratz

der SPÖ.) Das wollte ich bei diesem Anlaß sagen, Hohes Haus! (*Zwischenruf des Abg. Staudinger.*)

Nun zur Abstimmung, die heute sein wird, noch eines, und das möchte ich den Damen und Herren Kollegen der Österreichischen Volkspartei besonders in Erinnerung rufen. Nicht weil ich glaube, daß man ihnen das in Erinnerung rufen muß, worüber sie abstimmen — das glaube ich nicht. Ich möchte nur auf einen wesentlichen Unterschied zu allen anderen Abstimmungen hinweisen, die über Gesetze vorgenommen wurden. Bei Gesetzen haben wir oft leidenschaftlich argumentiert. Wir haben gesagt: Was Sie hier beschließen, ist sozial schlecht, ist wirtschaftlich schlecht, und Sie und wir haben bei der Mehrheitsbeschlußfassung durch die ÖVP das Gefühl gehabt, daß das entweder von einer anderen Mehrheit oder sogar von Ihnen selbst, wenn sich herausstellt, daß es schlecht ist, als autonomem Gesetzgeber ja wieder repariert werden kann. Hinter jeder Mehrheitsentscheidung eines Gesetzgebers steckt das Wissen des einzelnen und das Wissen der gesamten Fraktion, das Wissen aller, die für ein Gesetz stimmen, daß man es sich überlegen kann, wenn sich herausstellen sollte, daß es schlecht war, daß man hergehen und sagen kann, wir ändern das ab! Nicht so extrem ausgesprochen, aber nichts anderes liegt doch realistisch hinter jeder zweiten Novellierung eines Bundesgesetzes. Das bei normalen Mehrheitsabstimmungen.

Bei einer solchen Abstimmung, wie sie jetzt kommt, kann unter Umständen — und deswegen nehmen wir sie so ernst — eine Entscheidung wie bei allen völkerrechtlichen Dingen getroffen werden, wo dann nicht ein Partner sagen kann: Ich habe es mir überlegt, es war doch keine so gute Idee, ich meine es nicht mehr! Bei solchen Dingen ist man im Gegensatz zu Gesetzen auf das angenagelt, wofür man einmal gestimmt hat, und deswegen sollte man es nicht nur vorberaten, ebenso detailliert wie bei einem Gesetz, sondern sollte sehr, sehr achtgeben, wie man abstimmt.

Hohes Haus! Nun muß ich doch, da viele Argumente gefallen sind, auch noch auf viele Argumente eingehen, weil eben — ich habe mich bereits dafür entschuldigt, obwohl es nicht unsere Schuld ist — eine Detailberatung hier sein muß und weil sie in einem Ausschuß nicht sein kann. Ich möchte, auch wenn ich über das Verhalten der italienischen Behörden hie und da etwas sagen muß, bewußt kühl und sachlich bleiben und nicht einmal alles aussprechen, weil ich nicht die Gefühle eines Nachbarlandes verletzen will, in dessen Parla-

mentsdebatten das Nationalgefühl auch eine sehr große Rolle spielt. Ich möchte aber doch feststellen, daß dieser Nationalrat, und zwar alle seine Fraktionen, durch die heutige Debatte auch gezeigt hat, daß nicht nur andere Länder einen Anspruch auf nationale Rechte, auf nationale Interessen und auf Nationalgefühl haben und daß man im In- und Ausland nicht nur an Österreich appellieren sollte, endlich an Europa zu denken und den Streit beizulegen, sondern auch an den zweiten Partner, weil niemand mit sich selbst streiten kann. (*Beifall bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Man könnte, Hohes Haus, ebenso sagen, daß im Zeichen der Einigung Europas wirtschaftliche Argumente und strategische Erwägungen gegenüber dem Menschenrecht der Selbstbestimmung zurückzutreten hätten. Aber hierzu hat Dr. Kreisky gestern ja eindeutig eine Erklärung abgegeben. Und der Herr Bundesminister hat in seiner Antwort auf dasselbe verwiesen, daß das Recht auf Bestimmung des eigenen Schicksals ein Menschenrecht ist, das weder für sich selbst noch für einen anderen überhaupt verzichtbar ist, und daß wir überhaupt nicht daran denken, darauf zu verzichten. Aber in der Einstellung, daß dieses Recht derzeit nicht durchsetzbar ist, ist der Versuch einer möglichst weitgehenden Selbstverwaltung unternommen worden.

Die Regierung und der Nationalrat haben bisher doch eine sehr kontinuierliche Politik verfolgt: Im Jahre 1919 ein leidenschaftlicher Protest gegen die Annexion Südtirols durch Italien und die Realisierung, daß man es zwar nicht moralisch zur Kenntnis nehmen, aber akzeptieren muß. Im Jahre 1946 Abschluß des Gruber-de Gasperi-Abkommens in Paris, des sogenannten Pariser Abkommens, und Feststellung des Außenpolitischen Ausschusses, daß der Bericht über die Nichtdurchsetzbarkeit der Selbstbestimmung für Südtirol mit Bedauern zur Kenntnis genommen wird.

Im Zusammenhang mit dem Pariser Abkommen mußte ich auf zwei Dinge eingehen, weil sie in der Debatte eine Rolle gespielt haben. Der Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten hat gesagt, man solle in der Außenpolitik fair sein, man habe bisher nichts Besseres als das Pariser Abkommen, und es war damals nicht mehr zu haben. Ich stelle es zur Diskussion, obwohl es geschichtlich theoretisch ist, und ich stelle anheim zu prüfen, ob wirklich nicht mehr zu haben war. Die Veröffentlichungen der amerikanischen diplomatischen Dokumente lassen erkennen, daß damals als Kompromißvorschlag gegen die sofortige Rückgabe Südtirols an Österreich von seiten der beiden

Gratz

zuständigen amerikanischen Abteilungen die Volksabstimmung vorgeschlagen wurde. Ich lasse es dahingestellt sein, ob man damals die Situation richtig erkannt hat oder nicht. Ich lasse es dahingestellt sein, weil sich niemand jetzt, auch wenn er in dieser Zeit bereits politisch tätig war, das Klima und die Stimmung des Jahres 1946 so richtig in Erinnerung zurückrufen kann. Aber eines muß man sagen, und das wird auch immer wieder von allen hervorgehoben, die dieses Pariser Abkommen kommentieren: Das Gruberde Gasperi-Abkommen ist in englischer Sprache abgeschlossen worden — jetzt ohne Vorwurf gegen die, die es abgeschlossen haben — von zwei Männern, deren beider Muttersprache nicht englisch ist. Das war die erste mögliche Fehlerquelle. Es ist abgeschlossen worden in englischer Sprache stark unter der Patronanz der englischen Regierung. Unter dieser Patronanz ist ein Text zustande gekommen, der einem englischen Vertragstext ähnelt, ein Text mit der Patronanz eines Rechtsbereiches — nämlich des englischen —, wo es auf den Sinn und auf fair play ankommt, und ein Text, der mit einem Land abgeschlossen wurde, aus dessen Rechtsleben der Spruch stammt: Was nicht im Akt steht, das existiert nicht. Und das ist in Wirklichkeit das ganze Dilemma dieser Auslegungstreitigkeiten um den Pariser Vertrag, und das ist auch der Grund, warum sich Österreich bisher geweigert hat, ausschließlich den Pariser Vertrag der Judikatur des Internationalen Gerichtshofes zu unterwerfen. Denn es geht nicht darum, ob der Internationale Gerichtshof gut oder schlecht ist, Herr Bundesminister, wie Sie geglaubt haben, dem Herrn Abgeordneten Scrinzi vorwerfen zu müssen, es geht vielmehr darum, was man diesem Internationalen Gerichtshof unterbreitet.

Es muß doch auch im Außenministerium die Tatsache bekannt sein, daß, ich glaube, knapp bevor Österreich zu den Vereinten Nationen gegangen ist — ich habe es hier irgendwo notiert — Italien durch den Ministerpräsidenten Österreich offiziell angeboten hat, den Pariser Vertrag der Judikatur des Internationalen Gerichtshofes zu unterwerfen, nur damit Österreich nicht zu den Vereinten Nationen geht und die Vereinten Nationen politisch damit beschäftigt. Ja dann kann man doch nicht den Operationskalender, wenn man es ernst erläutern will, jetzt so umfunktionieren, daß das, was wir seinerzeit als Offert Italiens abgelehnt haben, jetzt plötzlich als großer Erfolg Österreichs nach Hause getragen wird. Da wäre es wirklich ehrlicher gewesen zu erklären, man hat das eben akzeptieren müssen, sonst hätte es gar keinen Operationskalender gegeben. Aber man kann doch nicht,

wie gestern Kollege Leitner in seiner Rede, es als großen Erfolg feiern, daß nunmehr das Pariser Abkommen der Judikatur des Internationalen Gerichtshofes unterworfen wird. Man kann doch nicht das als ungeheuren Erfolg feiern, was man vor zehn Jahren zurückgewiesen hat, weil es einem als schlecht erschienen ist und was einem als Abgeltung dafür angeboten worden ist, daß man verzichtet, zu den Vereinten Nationen zu gehen. Diese Umfunktionierung des Operationskalenders zu einem Erfolg auch dort, wo er keiner ist, sollte man, glaube ich, bei einer ernstesten Prüfung dieses Operationskalenders und der Regierungserklärung nicht vornehmen.

Der Herr Abgeordnete Bassetti hat gestern erklärt — wenn ich jetzt gleich dazu kommen darf —, daß Österreich trotz dieses Offerts, den Internationalen Gerichtshof heranzuziehen, zu den Vereinten Nationen gegangen ist und daß die UNO-Resolutionen 1960 und 1961 eigentlich nichts Besonderes gebracht haben. Die UNO-Resolutionen haben nämlich — so meinte Kollege Bassetti — Österreich nicht vollkommen recht gegeben, sondern nur beide aufgefordert, sich an einen Tisch zu setzen. Herr Kollege Bassetti, haben Sie sich nicht darüber informieren lassen, daß diese UNO-Resolutionen die einzige Möglichkeit für Österreich waren, Italien an den Verhandlungstisch zu bringen, daß es das einzige moralische und politische Zwangsmittel war, das Österreich in der Hand gehabt hat, und daß es als ungeheurer Erfolg gefeiert wurde — auch in Tirol, ich habe in meinem Pult die Artikel der Südtirol-Referentin der Tiroler Landesregierung —, daß man endlich etwas in der Hand hat, mit dem man Italien zwingen kann zu verhandeln, weil ja der Pariser Vertrag dazu offenkundig nicht ausgereicht hat, sonst wäre man nicht zu den Vereinten Nationen gegangen. Ja jetzt, Kollege Bassetti, nur weil Ihnen nicht genügend Argumente zur Verteidigung des jetzigen Operationskalenders einfallen, eine Oppositionsrede gegen die seinerzeitige UNO-Resolution, gegen die gemeinsame Südtirolpolitik bis zum Jahre 1966 zu halten, das war, glaube ich, etwas zu billig. Und auch die UNO hat, wie sich gezeigt hat, eine moralische Autorität, auch wenn gestern von Ihren Rednern dauernd lamentiert wurde, daß internationale Schiedsgerichte, auch der IGH, daß überhaupt internationale Instanzen keinen Gerichtsvollzieher besitzen, der einem hilft, recht zu bekommen. Ja das ist eben so in der internationalen Politik. Aber wie sich zeigt, hat die moralische Autorität der Vereinten Nationen auch etwas bedeutet.

Es ist damals der gemeinsamen Politik der Bundesregierung und dem österreichischen

Gratz

Bundesminister Dr. Kreisky, der in New York war — mit seinen Mitarbeitern — gelungen, diesen Fall zu internationalisieren und einen Rekurs an den Internationalen Gerichtshof obligatorisch zu vermeiden. Das ist nicht meine Feststellung, das ist die Feststellung der Frau Oberregierungsrat Dr. Stadlmayer aus Innsbruck in einem Buch, daß ich in meinem Pult liegen habe.

Nun aber noch eines zum Pariser Vertrag, Hohes Haus! Man sollte nicht nur und nicht zuviel vom Pariser Vertrag noch aus einem anderen Grunde reden. Es ist durchaus richtig, der Pariser Vertrag ist rechtlich eine Basis für die Schutzmachtstellung Österreichs gegenüber Italien in Vertretung der Interessen der Südtiroler, aber der Pariser Vertrag ist nicht, wie es manchmal auch von Italien dargestellt wird, quasi der Existenzgrund des Südtirolproblems. Denn das würde bedeuten, die Lebensrechte der Südtiroler auf einen Streit über die juristische Auslegung einzelner Worte zu reduzieren. Das ist das, was die Unterwerfung des Pariser Vertrages unter den Internationalen Gerichtshof bedeuten würde. Deswegen hat Österreich seinerzeit diese alleinige Unterwerfung des Pariser Vertrages abgelehnt.

Hohes Haus! Über das Paket selbst mit seinen vielen Punkten möchte ich nichts sagen. Dr. Kreisky hat gestern in unserem Namen auch hier die Erklärung abgegeben, die wir schon einige Male abgegeben haben: daß wir bezüglich des Inhaltes, bezüglich der Summe der italienischen Maßnahmen alles akzeptieren werden, was die gewählten Vertreter der Südtiroler akzeptieren.

Richtig ist — wir haben auch darauf verwiesen —, daß es eine knappe Mehrheit war, eine knappe Mehrheit innerhalb der Südtiroler Volkspartei. Aber es war eine Mehrheit!

Wir haben aber ebenso gesagt, daß wir das, was hinter dem Paket steckt, was dafür sorgen soll, daß es von Italien tatsächlich durchgeführt wird, genau prüfen werden, weil wir glauben — ich werde noch darauf eingehen —, daß es eine Überforderung der Südtiroler Volkspartei und der gewählten Südtiroler Vertreter, der Südtiroler, die als Minderheit in Italien leben müssen, bedeutet, wenn man sagt, sie sollen entscheiden, wie Österreich die Schutzmachtfunktionen am besten und wirksamsten ausübt. (*Beifall bei der SPÖ.*) Ich möchte ganz scharf sagen: Das Zuschieben der Entscheidung über die Wirksamkeit der Verankerung an die Südtiroler ist nicht Demokratie, das ist ein Zuspätschieben des Schwarzen Peters. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.*)

Abgeordneter Kranebitter hat auch darauf hingewiesen, daß er hier nur deswegen zu-

stimme, weil die Südtiroler Volkspartei zugestimmt hat. Er hat auch als Beispiel darauf verwiesen, daß auch jene Vertreter der Südtiroler Volkspartei, die innerhalb der Südtiroler Volkspartei dagegen waren, in der italienischen Kammer am 5. Dezember zugestimmt haben. Ich glaube aber, Kollege Kranebitter, daß dieser Vergleich nicht stimmt, nämlich der Vergleich, daß sich ein Tiroler Abgeordneter hier so verhalten muß wie ein Südtiroler Abgeordneter in der italienischen Kammer. Denn wenn der Südtiroler Abgeordnete in der italienischen Kammer als Mitglied des italienischen Parlaments zustimmt, dann stimmt er zu, daß die italienische Regierung ihm als Parlamentsmitglied verspricht, die betreffenden Maßnahmen durchzuführen. Es gibt gar keinen Grund, warum ein Südtiroler Abgeordneter im italienischen Parlament auch nur gegen einen einzelnen Punkt des Paketes stimmen sollte, wenn er durchgeführt wird. Die Entscheidung der Südtiroler Volkspartei ist nicht darum gegangen — lesen Sie sich ... (*Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr.*) Bitte, da keine Zwischenrufe! Ich habe sehr viel Material da; ich kann jedes Wort beweisen. (*Unruhe und Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Wenn Sie Zwischenrufe machen wollen, dann jeweils nur einer! Denn jetzt kann ich nicht antworten, denn das war ja nur allgemeines Oje-Geschrei! — Also doch nicht. Ich kann also weiter sprechen.

Ein Südtiroler Abgeordneter im italienischen Parlament nimmt, wenn er dafür stimmt, zur Kenntnis, daß die italienische Regierung die betreffenden Maßnahmen, die betreffenden Gesetze einbringen wird, und es gibt überhaupt keinen Grund, warum er das nicht zur Kenntnis nehmen sollte. (*Abg. Ofenböck: Er könnte dagegen stimmen, wenn es zuwenig ist! — Ruf bei der SPÖ: Das ist die Ofenböck-Logik!*)

Ich bin sehr dankbar für diesen Zwischenruf, weil er mir noch einmal Gelegenheit gibt, das aufzuklären, was ich Ihnen erläutern will: Er kann natürlich dagegen stimmen, weil es ihm zuwenig ist; das ist richtig. (*Rufe bei der ÖVP: Na also!*) Nicht: Na also! — Hohes Haus! Solche Zwischenrufe sind der Grund, warum eine Beratung im Außenpolitischen Ausschuß ungeheuer wertvoll gewesen wäre! (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.*)

Die Südtiroler Volkspartei hat zu entscheiden gehabt, und zwar sehr ernst darüber zu entscheiden gehabt, ob die Summe jener Maßnahmen als Einheit — Paket, Operationskalender — unter der Voraussetzung akzeptiert werde, daß es darüber hinaus nichts gibt.

Ich werde noch darauf eingehen, daß die Äußerungen der Redner: Wenn das Ganze

Gratz

durchgeführt ist, können wir ja wieder anfangen!, eine Irreführung waren. Die Entscheidungsbasis der Südtiroler Volkspartei war: Akzeptieren wir das unter der Voraussetzung, daß dann, wenn das durchgeführt wird, damit Schluß ist, daß es darüber hinaus nichts mehr gibt? Das war die schwere Entscheidung der Südtiroler Volkspartei.

Die Abgeordneten in der italienischen Kammer hatten nicht darüber abzustimmen, ob es darüber hinaus nichts mehr gibt, sie hatten darüber abzustimmen, ob sie die Einzelmaßnahmen des Paketes wollen. Es ist selbstverständlich, daß man da dafür stimmt. Wenn Sie noch mehr hören wollen, könnte ich Ihnen — ich möchte es vermeiden — auch die Rede des Südtiroler Parlamentariers, die ich im Originaltext habe, mit der Begründung des Dafürstimmens in der Kammer vorlesen. Glauben Sie mir: Es waren ernsthafte Gründe und nicht solche, die man jetzt einfach mit „Na ja“ und „Oje“-Geschrei wegfeigen kann.

Deswegen glaube ich also, daß das Argument, die Südtiroler Volkspartei habe, wenn auch mit knapper Mehrheit, für beides gestimmt, zumindest für uns kein zwingender Grund dafür ist, im österreichischen Nationalrat auch dafür zu stimmen. Es ist nämlich nicht so, wie es als Argument für den Vertreter in der italienischen Kammer verwendet wurde.

Der Tiroler Landtag hat eine Erklärung beschlossen, hat beschlossen, einen Appell an alle zu richten, die Südtirolfrage aus dem politischen Streit herauszuhalten. Wir haben gehört, es solle auch hier so etwas beschlossen werden. Wir haben aber gesagt — ich möchte das ohne Leidenschaft und ruhig sagen —: Welchen Sinn hat es denn, bei einer eminent politischen Frage, bei der es verschiedene Meinungen über die Güte einer — wie soll man das Ganze nennen? — Regierungserklärung, die ja zur Diskussion steht, gibt, hier zu sagen: Aber im übrigen halten wir das aus dem politischen Streit heraus!? Das wäre ja grotesk. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Leitner: Parteipolitischer Streit!*) Parteipolitischer Streit: Der Nationalrat besteht halt aus verschiedenen Fraktionen, Herr Kollege! Es hat ja auch keinen Sinn, zu sagen: Halten wir das aus dem parteipolitischen Streit heraus! Wir beide können doch nicht unsere Mitgliedsbücher draußen auf dem Gang abgeben, bevor wir über Südtirol zu diskutieren beginnen, dies nur, damit es kein parteipolitischer Streit ist! (*Beifall bei der SPO.*) Das wäre ja grotesk.

Was wir jederzeit akzeptieren, ist, daß wir es vermeiden sollten, die Debatte in einer solchen Weise zu führen, als würde sie im Hinblick auf die kommenden innerösterrei-

chischen Wahlen geführt. Da sind wir hundertprozentig Ihrer Meinung. Kollege Bassetti! Es freut mich, daß Sie nicken. Aber dazu gehört ja auch, daß man nicht allen Kritikern sagt, sie seien kleinlich, und sie mit allen möglichen schmückenden und nicht schmückenden Beinamen belegt.

Dazu hätte auch eine gewisse Koordination mit der Opposition gehört, ferner eine Möglichkeit zur Prüfung des Textes im Ausschuß mit der Gelegenheit, wie ich bereits gesagt habe, dort auch die Herren Experten über Einzelpunkte des Paketes und des Operationskalenders unter Umständen vertraulich zu befragen.

Ich weiß, daß Ihre Redner gestern natürlich so sprechen mußten, wie sie es taten, damit erklärlich wird, warum Sie dafür stimmen. Es ist aber — und da möchte ich zur Vorsicht mahnen — sehr gefährlich, mit dem besten Willen und in der besten Absicht nur zu erklären, warum man jetzt das akzeptieren will, in diesem Nationalrat aber immer wieder der Opposition zu erklären, welche Vorschläge Italien auf keinen Fall annehmen kann. Ich weiß schon: Sie haben das als Motiv für die Zustimmung gemeint, aber trotzdem: Es wird im italienischen Parlament von dem, was Italien auf keinen Fall akzeptieren kann, so viel gesagt, daß man das nicht unbedingt auch im österreichischen Nationalrat sehr ausgedehnt erklären mußte. (*Beifall bei der SPO.*)

Ich möchte auf einen zweiten, sehr heiklen Punkt eingehen. Ich möchte mich hier mit einer Andeutung begnügen, die ich aber in diesem Hause öffentlich machen muß. Funktionäre der Sozialistischen Partei haben in Einzelgesprächen und in Privatgesprächen — das möchte ich andeuten — den missionarischen Eifer der italienischen diplomatischen Vertretungsbehörden für die Akzeptierung dieser Vorlage zu spüren bekommen. (*Abg. Dr. Kreisky: Einmischung!*)

Ich möchte hier nicht mehr sagen, als daß dieser Eifer und besonders manche Argumente, die gegen verschiedene Personen verwendet wurden, hart in die Nähe jener Grenze kommen, die ein Diplomat im befreundeten Ausland freiwillig einhalten sollte. (*Abg. Doktor Kreisky: Sehr richtig!*) Hohes Haus! Nicht mehr dazu.

Ich möchte als nächstes, wenn ich mich nunmehr mit der Vorlage beschäftige, nur noch eine Frage aufwerfen, warum in Österreich — Herr Bundeskanzler, das ist nicht befriedigend beantwortet worden — der Bericht nicht an den Bundesrat, sondern nur an den Nationalrat gegangen ist, und warum in Italien darüber in beiden Häusern des Parlaments

Gratz

berichtet wurde, obwohl die Voraussetzungen völlig gleich sind. Zur Gesetzgebung braucht man in Italien beide Kammern des Parlaments, in Österreich Nationalrat und Bundesrat. Zur Ratifizierung des nunmehr bereits unterzeichneten Staatsvertrages braucht man in Italien wie in Österreich beide Kammern des Parlaments.

Unserer Ansicht nach gibt es keinen logischen Grund dafür, den Bericht nicht auch dem Bundesrat zu erstatten, außer der Befürchtung der Bundesregierung, im Bundesrat vielleicht keine so schöne Resolution von der Mehrheit dann beschlossen zu bekommen. Einen anderen sachlichen Grund, Herr Bundeskanzler, sehen wir schon deshalb nicht, weil wir aus ziemlich zuverlässiger Quelle gehört haben, daß vor gar nicht so langer Zeit auch im Text des Operationskalenders für Österreich „Parlament“ und nicht „Nationalrat“ gestanden ist und erst später, was Österreich betrifft, aus „Parlament“ „Nationalrat“ geworden ist, während in Italien nicht das „Parlament“ die „Kammer“ geworden ist, sondern in Italien in beiden Häusern, in der Kammer und im Senat, berichtet wurde. Herr Bundeskanzler! Hier hätten wir gerne eine Aufklärung.

Nun noch einmal zum Meritum. Ich glaube, wie richtig die Prüfung ist, hat auch die Fernsehsendung am Sonntag abend gezeigt, die ich sehr genau verfolgt habe, nämlich was die Äußerungen der Befragten waren. Eines hat sich ergeben: Die Öffentlichkeit war völlig unzureichend informiert, weil die Menschen, die angesprochen und befragt wurden, alle geglaubt haben, daß wir hier heute darüber entscheiden, ob Italien dieses Paket durchführen wird, daß wir darüber entscheiden, ob Italien eine Zusage gemacht hat, ob ein Vertrag abgeschlossen wurde.

Alle Befragten haben von Vertrag und Vereinbarung gesprochen. Und sogar, wenn wir von der Tatsache ausgehen, daß das Paket inhaltlich das beste ist, was zu erreichen war, wollen wir doch endlich klarstellen, daß genau das, was wir kritisieren, die Tatsache ist, daß es sich hier um keinen Vertrag und um keine italienische Zusage handelt. Es handelt sich um nichts, worauf sich Österreich oder die Südtiroler berufen könnten.

Das muß ich noch etwas näher ausführen. Der Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten hat gestern gesagt — ich habe mir das sehr genau notiert, weil ich es nicht vom Außenminister erwartet habe —, daß ein Vertrag ja auch nichts nützt, wenn der Wille zur Durchführung nicht vorhanden ist. Herr Bundesminister! Das kann man natürlich für sämtliche Verträge und im gesamten

nationalen und internationalen Vertragsrecht sagen.

Aber wenn ein Vertrag in diesem Sinne nichts nützt, warum hat dann Österreich bei den Vereinten Nationen für die Erweiterung der Menschenrechtserklärung gesprochen? Für dieses Covenant über Menschenrechte haben Staaten gestimmt, bei denen es geradezu ein Witz ist. Warum hat hier Österreich mitgestimmt, wenn das ganze nur so ein Blatt Papier ist? Warum beteiligen wir uns am internationalen Vertragsrecht, wenn ein Vertrag auch nichts nützt, weil der andere nicht will? Ja dann lösen wir die Gesetzgebung und die Rechtsprechung auch in Österreich auf! Da könnte dann jeder Geschäftsmann sagen: Was nützt mir der Wechsel des Schuldners, wenn er nicht zahlen will. Herr Bundesminister! Dieses Argument war mir etwas zu schwach.

Der Abgeordnete Dr. Bassetti — das ist mein nächster Zettel — hat sogar gelobt, daß es kein Vertrag ist. Er sagte, bei einem Vertrag wären beide gebunden. (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*) Darauf ist es uns aber angekommen, Herr Kollege! (*Abg. Doktor Bassetti: Alles was recht ist, Kollege Gratz, so einfach sollen Sie es sich nicht machen!*) Sie haben es sich einfach gemacht. Herr Kollege, auf den Zwischenruf „einfach“ möchte ich eingehen. Sie haben, um gegen den vorgesehenen Notenwechsel im Jahre 1964 zu polemisieren, dauernd von einem einfachen Briefwechsel gesprochen, obwohl Sie sicher wissen, daß mit einem Notenwechsel schwerwiegende Verträge abgeschlossen werden, und mit einem Briefwechsel lad't man die Maltshi-Tant' zum Kaffee ein. (*Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.*)

Die Erklärung des Herrn Bundeskanzlers ... (*Abg. Guggenberger: Die Sophisten am Areopag waren dagegen Waisenknaben! — Abg. Kostroun: Weil Sie ein schlechtes Gewissen haben! — Weitere Rufe und Gegenrufe bei der SPÖ und ÖVP. — Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner gibt das Glockenzeichen.*)

Hätte von Ihnen nur der Abgeordnete Kranebitter gesprochen, würde ich mir jeden Zwischenruf über Fairneß von Ihrer Seite gerne gefallen lassen. Mehr möchte ich gar nicht sagen und auch nicht qualifizieren.

Die Erklärung des Herrn Bundeskanzlers, um die es sich primär handelt, ist etwas höchst Eigenartiges. Es ist kein Vertrag, sonst wäre es das normale parlamentarische Verfahren. Sie ist sogar ausdrücklich die Mitteilung, daß es sich um keinen Vertrag handelt, weil Italien keinen Vertrag schließen will und

14516

Nationalrat XI. GP. — 168. Sitzung — 16. Dezember 1969

Gratz

weil Italien auf dem Standpunkt steht — siehe auch die Rede des Ministerpräsidenten in der Kammer am 3. Dezember —, daß alle Maßnahmen des Paketes Ergebnisse der Arbeit der 19er-Kommission, der italienischen Regierung sind und Ausfluß der nationalen Souveränität und der autonomen Gesetzgebungsgewalt Italiens. Es handelt sich hier um etwas, was kein Vertrag ist, der Österreich Rechte gibt, aber es gibt bereits Erklärungen des Bundeskanzlers, die bereits gewisse Verpflichtungen enthalten. (*Abg. Dr. Bassetti: War das 1964 anders?*) Auf das Jahr 1964 komme ich noch sehr genau zurück. Ich komme noch auf das Jahr 1964 zu sprechen im Gegensatz zu Ihrem Kollegen Fiedler, der mir gesagt hat, daß er auf einen Zwischenruf von mir zurückkommen wird — und ich warte bis jetzt, daß er darauf zurückkommt. Ich habe es mir hier notiert. (*Beifall bei der SPÖ.*)

In der Erklärung des Bundeskanzlers steht drinnen, daß die österreichische Bundesregierung unter der Annahme, daß Italien den Operationskalender einhält, während vier Jahren davon absehen wird, das Südtirolproblem vor internationale Instanzen zu tragen. Wäre es eine Ausschlußberatung, dann hätte ich den Herrn Bundesminister gerne gefragt, ob eine solche Zusage auch gegenüber dem italienischen Außenminister gegeben wurde. Ich hätte gerne die Völkerrechtsexperten des Außenministeriums gefragt, ob diese Erklärung, die im Operationskalender nicht enthalten ist, sondern vom Herrn Bundeskanzler hier abgegeben wurde, Italien gegenüber Österreich verpflichtet oder bindet. Ich muß daher diese Frage jetzt an den Herrn Bundeskanzler selbst beziehungsweise an den Herrn Außenminister stellen.

In der Regierungserklärung des italienischen Ministerpräsidenten wird im Gegensatz dazu gesagt, daß das Pariser Abkommen erfüllt ist und alles weitere innerstaatliche Maßnahmen sind. Gestern wurde bereits darauf hingewiesen, daß der Ministerpräsident und der Kammerpräsident zusätzlich erklärt haben, daß die Zustimmung zu diesem Paket in der Kammer natürlich eine politische Zustimmung zu den Grundzügen ist und nichts darüber aussagt, daß die einzelnen Maßnahmen, so wie sie verlesen wurden, auch wirklich einzeln beschlossen werden.

Dies führt zur nächsten Frage. Bedeutet der Operationskalender eine Verankerung oder zumindest eine Zusage Italiens? Hier eine Frage zur OVP-Resolution. Ich hätte sie entweder von Abgeordneten der OVP oder vom Herrn Außenminister gerne beantwortet bekommen. Im Ausschuß hätte ich genauer fragen können. Die Resolution spricht von einem

zwischenstaatlichen Verfahrensplan. Ist der Verfahrensplan, das heißt der Operationskalender, in dem Sinne zwischenstaatlich, daß sich beide zu dem verpflichten, was drinnen steht, das heißt, daß sich Italien also doch Österreich gegenüber zu dem verpflichtet hat? Wenn nicht, dann ist meiner Ansicht nach der Ausdruck „zwischenstaatlicher Verfahrensplan“ geeignet, die Öffentlichkeit irrezuführen. Denn bei einem zwischenstaatlichen Verfahrensplan, wie Sie in Ihrer Resolution den Operationskalender nennen, denkt man an eine Vereinbarung und nicht an etwas, was eben, wie sich zeigt, genau nicht unterzeichnet oder irgendwie vertraglich vereinbart ist. Also hier bitte ich um eine Aufklärung, Herr Bundesminister oder Herr Antragsteller der Österreichischen Volkspartei.

Wenn es ein zwischenstaatlicher Verfahrensplan wäre — ich möchte nicht immer wieder darauf zurückkommen —, dann wären es ja internationale Verpflichtungen, dann wäre ja alles wieder gut, aber dann wäre das Ganze ja auch wieder in einen Ausschuß gekommen.

Wir haben die Befürchtung, daß es schon wieder so anfängt wie beim Gruberde Gasperi-Abkommen, wo die Einigung teilweise darin bestanden hat, daß man sich auf die berühmte diplomatische Formel geeinigt hat, wo sich jeder etwas anderes dabei gedacht hat; das heißt, daß sich jetzt wieder beim Operationskalender Österreich denken darf, daß es ein zwischenstaatlicher Verfahrensplan ist, und Italien darf sich ebenso unbestritten denken, daß das Ganze eine unverbindliche Zusage ist. Dann wäre es zum zweiten Mal so, daß beide Länder zwar darüber denken können, was sie wollen, daß aber nur ein Land die Macht hat, in Südtirol seine Gedanken auch in die Wirklichkeit umzusetzen, nämlich Italien. Österreich kann sich dann nur etwas denken.

Es ist nun im Operationskalender ein Punkt enthalten, auf den ich dann noch zu sprechen kommen werde, nämlich die Schlußerklärung. Ich möchte jetzt nur sagen, daß wir auch auf Grund der gestrigen Ausführungen des Herrn Bundesministers die Meinung haben, daß die knappe Mehrheit der Südtiroler Volkspartei ihre Entscheidung unter der falschen Voraussetzung eines Vetorechtes gegen die Schlußerklärung getroffen hat. Denn die Entscheidung der Südtiroler Volkspartei nach der Resolution des Ausschusses lautet: „Schließlich stellt der Parteiausschuß fest, daß es für ihn selbstverständlich ist, daß Österreich die vorgesehene Schlußerklärung nur dann abgeben wird, wenn auch nach dem Gutachten der Südtiroler Vertreter das Paket mit all seinen Maßnahmen durchgeführt ist.“

Gratz

Der Operationskalender sieht aber vor: Abgabe der österreichischen Schlußerklärung innerhalb von 50 Tagen nach Erlassung der letzten Durchführungsbestimmungen und Austausch der Ratifikationsurkunden des unter 1. erwähnten Vertrages. Der Lauf dieser Frist wird also gehemmt, wenn das Dekret über den Übergang der Ämter und des Personals noch nicht ergangen ist.

Hier steht natürlich von der Befragung der Südtiroler Volkspartei nichts. Im Ausschlußbeschluß wird ausdrücklich davon gesprochen: Diese Schlußerklärung wird Österreich nur abgeben, wenn wir, die Südtiroler Volkspartei, sagen, das Paket ist mit all seinen Maßnahmen durchgeführt.

Herr Bundesminister! Sie haben zwar sehr viel von Konsultationen und Einvernehmen gesprochen. Vielleicht hätten Sie sich im Ausschuß in einer vertraulichen Sitzung deutlicher ausdrücken können. Es ist nicht meine Schuld, daß es hier nicht vertraulich ist, daß wir nicht im Ausschuß sind; das ist nicht unsere Schuld. Aber ich muß Sie daher hier fragen, auch wenn die Antwort in der Öffentlichkeit unangenehm ist: Stimmt es nun, daß der Südtiroler Volkspartei dieses Vetorecht eingeräumt wurde, oder stimmt es nicht? Wenn ja, dann bitte das diesem Haus zu sagen, und wenn nein, wenn es nicht stimmt, dann hat die Mehrheit der Südtiroler Volkspartei ihre Entscheidung unter falschen Voraussetzungen getroffen. Auch hier daher — leider im offenen Haus — die Bitte um die Beantwortung dieser sehr detaillierten Fragen.

Ich möchte hier nur wiederholen, daß unserer Ansicht nach die Durchsetzung der italienischen Zusagen, die Möglichkeit der Verankerung, Angelegenheit Österreichs und nicht der Südtiroler ist, weil wir dazu moralisch und rechtlich verpflichtet sind und weil man die Südtiroler Vertreter, die in diesem Lande leben müssen, nicht überfordern soll. Das haben wir bereits erklärt.

Ich komme nun auf die Möglichkeiten der Verankerung zurück. (*Ruf bei der ÖVP: Zum Schluß!*) Nein, leider zum Schluß noch nicht. Ich weiß, im Ausschuß geht es viel einfacher, aber im Plenum muß man halt die Dinge eingehender begründen.

In diesem Operationskalender ist nunmehr bereits unterzeichnet und ist später vorgesehen die Ratifizierung dieses Abkommens, das bereits auch der Herr Bundesminister erläutert hat. Worum geht es? Ich muß auch kurz darauf eingehen.

Dieses Abkommen, bei uns veröffentlicht im Bundesgesetzblatt vom 16. Februar 1960,

Nr. 42, das Europäische Übereinkommen zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten — das in der Präambel die schöne Formulierung enthält, daß die Staaten entschlossen sind, alle etwa zwischen ihnen entstehenden Streitigkeiten mit friedlichen Mitteln beizulegen —, enthält nun Möglichkeiten einer gerichtlichen Beilegung, auch — wie der Herr Bundesminister bereits gesagt hat — unter Umständen vorhergehender Vermittlungsverfahren, und enthält dann im Artikel 27 die Bestimmung, auf die es ankommt. Da steht drinnen:

Dieses Übereinkommen findet keine Anwendung

a) auf Streitigkeiten, die Tatsachen oder Verhältnisse aus der Zeit vor dem Inkrafttreten dieses Übereinkommens zwischen den am Streit beteiligten Parteien betreffen.

Das heißt, es soll nunmehr durch diesen neu unterzeichneten Vertrag dann, wenn dieser Vertrag ratifiziert wird, folgendes vereinbart werden — ich lese jetzt, abgesehen von der Präambel, nur das vor, worum es geht —: Die Bestimmungen des Kapitels 1 des Europäischen Übereinkommens zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten, unterzeichnet und so weiter, sind zwischen Italien und Österreich auf Streitigkeiten betreffend die Auslegung und Anwendung der zwischen den beiden Staaten in Kraft stehenden bilateralen Verträge auch dann anzuwenden, wenn die Streitigkeiten Tatsachen oder Verhältnisse aus der Zeit vor dem Inkrafttreten des obgenannten Übereinkommens zwischen den beiden Staaten betreffen.

Das heißt, wie auch bereits gesagt wurde, es fällt damit der Pariser Vertrag, entgegen der Ansicht beim flüchtigen Lesen, wo man glaubt, das Paket fällt darunter, nur der Pariser Vertrag und ausschließlich der Pariser Vertrag unter die Streitschlichtung und damit unter die Kompetenz des Internationalen Gerichtshofes. Es passiert das, was bisher Parteien, Regierung und Parlament ablehnten, daß das Paket, nämlich die Summe der konkreten Autonomiemaßnahmen, nicht darunter fällt.

Und nun — ich habe es eingangs bereits gesagt —, Herr Bundesminister, Sie haben gesagt, Sie sehen keine Logik darin, warum der Internationale Gerichtshof einmal schlecht und einmal gut ist. Wir sind der Meinung, daß der Internationale Gerichtshof, der rein juristisch entscheidet, der ein langwieriges Verfahren hat, das umso langwieriger wird, je länger Gutachten über den Sinn einzelner Worte angefordert werden müssen, nichts für das Pariser Übereinkommen ist. Ich könnte Ihnen auch hier wieder den ehemaligen Staatssekretär Professor Gschnitzer und die Südtirol-Referentin der Tiroler Landesregierung zitieren, die darlegen, daß dieser Vertrag

Gratz

mit seinen vagen Formulierungen, mit seinem englischen Geist, den er atmet, möchte ich sagen, für die Judikatur des Internationalen Gerichtshofes nicht geeignet ist.

Ich muß aber sagen, Herr Bundesminister, daß, wenn wir verlangen, daß das Paket dieser Judikatur unterworfen wird, das etwas ganz anderes ist. Denn hier ist ja präzisiert, hier wurde ja präzisiert, hier sind ja genaue Maßnahmen, wo der Internationale Gerichtshof sagen kann: Das ist durchgeführt, das ist nicht durchgeführt. Muß ich Ihnen wirklich, Herr Bundesminister, die zwei Vorteile sagen, die die Unterwerfung des Paketes unter den Gerichtshof hätte? Nämlich erstens, daß das ganze Paket nicht nur ein autonomes Versprechen Italiens ist. (*Abg. Libal: Ein bisserl warten, bis er Zeit hat zum Zuhören!*) Ja, es ist etwas irritierend, aber es macht nichts.

Es geht doch darum, Herr Bundesminister: Wenn dieses Paket vereinbart wird und vom Internationalen Gerichtshof zu judizieren wäre, dann sind das keine Maßnahmen, die autonomen Charakter tragen, und sind auch keine Maßnahmen, die Italien jederzeit aufheben oder widerrufen kann. Ich habe gedacht, es ist müßig, hier darzulegen, daß eine internationale Vertragsverpflichtung etwas anderes ist als ein italienisches Gesetz, das eine Kammermehrheit, der es nicht mehr paßt, ebenso ändern kann, wie hier eine Mehrheit ein Gesetz novellieren kann, das ihr nicht mehr paßt. Daß ich das hier erklären muß, hätte ich nicht gedacht.

Das ist das erste. Und das zweite ist, daß wir damit eben auf eine juristische Basis gekommen wären, bei der es einen Sinn hat, in einen juristischen Streit einzugehen. (*Abg. Dr. Bassetti: Da müssen die Italiener mittun!*) Ja, ich weiß, Sie erklären mir schon wieder, was Italien auf keinen Fall akzeptieren kann! (*Abg. Dr. Bassetti: Auch Kreisky hat keinen Vertrag zustandegebracht!*) Zu dem komme ich jetzt.

Ich möchte zum Internationalen Gerichtshof nur noch eines sagen. Am 22. Juni — das ist jetzt die Präzisierung dessen, was ich zuerst nur angedeutet habe — schlug Präsident Tambroni offiziell der österreichischen Bundesregierung vor, den Streit über die Durchführung des Pariser Abkommens im gemeinsamen Einvernehmen dem Internationalen Gerichtshof zu unterbreiten, und dafür solle Österreich nicht zu den Vereinten Nationen gehen. Man kann schon sagen, man mußte das jetzt akzeptieren, aber noch einmal: bitte es nicht als einen großen Erfolg hinstellen, daß es „endlich gelungen ist“, die italienische Forderung vom 22. Juni 1960 zu erfüllen.

Diese Klausel des Operationskalenders ist also, wenn ich so sagen darf, entweder der Versuch, das Ganze, wie ich bereits sagte, von einer politischen Frage zu verschieben auf den Pariser Vertrag, das heißt Minderheitsrechte als Objekt detaillierter juristischer Interpretationsdiskussionen, oder sie ist ein Aufputz, damit etwas Völkerrechtliches drinnensteht, aber so, daß es nicht eigentlich einen Fortschritt bedeutet.

Was bleibt, ist, und das möchte ich sehr ernst, aber auch sehr vorsichtig, um, wie gesagt, Italien nicht zu verletzen, sagen, daß der Operationskalender ein Gentlemen's Agreement ist. Aber bei einem Gentlemen's Agreement, bei Treu und Glauben, kann man, Hohes Haus, so leid es einem tut, doch nur von Erfahrungen ausgehen, die man mit dem Partner in der Vergangenheit gemacht hat. Ich möchte nicht mehr sagen als: Die Darlegungen des Kollegen Kranebitter beweisen doch nur, daß das Vertrauen, das die Bundesregierung in den Partner setzt, auf Grund der bisherigen Erfahrungen, sagen wir „nicht unbedingt zu rechtfertigen“ ist oder durch nichts, durch kein konkretes Beispiel begründet werden kann, insbesondere als sich doch jeder fragen muß — und das haben hier auch schon Diskussionsredner getan —, da das Ganze eine autonome Angelegenheit Italiens ist, eine Zusage über das Pariser Abkommen hinaus: Ja welche Macht auf der Welt hat bisher die Republik Italien und die Mehrheit der Kammer und des Senats gehindert, alle diese von ihr als gut erkannten Maßnahmen in den letzten 25 Jahren zu beschließen? Keine Macht hat sie gehindert. Und sehen Sie, auch allein die Antwort auf diese Fragestellung bestärkt uns darin, daß, wie gesagt, der Vorschub an Vertrauen, der hier gegeben wird, nicht unbedingt zu rechtfertigen ist. (*Abg. Dr. Bassetti: Kollege Gratz, würdest du die Freundlichkeit haben, den Brief vorzulesen, den Kreisky an Saragat geschrieben hat: „Im Vertrauen darauf, daß Italien ...“!*) Aber ja, ich habe ihn ja hier, Herr Kollege. (*Abg. Dr. Bassetti zitiert weiter.*) Zitieren Sie lieber nicht auswendig, denn da ist gestern auch schon etwas passiert. (*Weitere Zwischenrufe.*)

Ich komme also jetzt, da Sie es urgieren, zu der damals von der Südtiroler Volkspartei angenommenen Verankerung gemäß Lösungsvorschlag Saragat—Kreisky, während das Paket abgelehnt wurde ... (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Jetzt machen Sie mir keine Vorschriften, wann ich den Brief vorlese! (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ. — Weitere lebhafte Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ. — Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner gibt*

Gratz

das Glockenzeichen. — Ruf bei der ÖVP: Wir wollen den Inhalt kennenlernen!) Sie wollen den Brief kennenlernen. Gut. Da hätten Sie gar nicht so zu schreien brauchen. Wissen Sie, das gestrige Geschrei auf Ihrer Seite hat mich erinnert (*Zwischenrufe*), auch Ihr Geschrei hat mich daran erinnert, daß einer im finsternen Wald singt, weil ihm nicht wohl zumute ist. (*Beifall bei der SPÖ.*) Ihnen ist allen nicht wohl zumute bei dem. Wenn Sie mir erlauben würden, daß wir das gemeinsam seriös prüfen. Was haben Sie denn davon? Sie werden ohnedies die Mehrheit haben, wobei ich Ihnen jetzt schon gratuliere, was dabei herauschauen wird. (*Weitere Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ.*)

Kollege Leitner, für den Zwischenruf bin ich Ihnen ungeheuer dankbar. (*Zwischenrufe.*) Nein, nicht wegen einer Polemik. Der Kollege Leitner hat gesagt, wenn uns das, wenn einer anderen Mehrheit das in einem halben Jahr nicht paßt, können wir es rückgängig machen. — Wir reden jetzt schon einen Tag darüber, daß unsere Sorge darin besteht, daß wir im Gegensatz zu Gesetzen hier gewisse Dinge nicht rückgängig machen können. Genau darum geht es. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich komme nun zu der — um es zu wiederholen — von der Südtiroler Volkspartei im Dezember 1964, Anfang 1965 angenommenen Verankerung gemäß Lösungsvorschlag Saragat—Kreisky, während das Paket abgelehnt wurde. Es wurde gestern bereits gesagt, daß die Konstruktion sehr kompliziert sein mußte, weil auch damals Italien eine vertragliche Verankerung, einen unmittelbaren Vertrag über den Inhalt des Paketes abgelehnt hat. Das ist richtig. Nun ist nur zu prüfen, ob diese Lösung, nämlich eine indirekte vertragliche Verankerung dadurch, daß in einem Notenwechsel darauf Bezug genommen wird, nicht doch besser gewesen wäre als gar nichts. Und da es hier, wie gesagt, um komplizierte Materien geht, wo alles immer wieder urgiert wird, muß ich doch jetzt in die Details gehen.

Das Verhandlungsergebnis, um es also jetzt zu rekapitulieren, sah den Abschluß eines Schiedsvertrages vor. Auf Grund dieses Schiedsvertrages sollte eine aus fünf Mitgliedern bestehende Schiedskommission gebildet werden, von denen je ein eigener und je ein fremder Staatsangehöriger von beiden Regierungen ernannt und der Vorsitzende von beiden Regierungen gemeinsam gewählt werden sollten. Diese Schiedskommission sollte über die Auslegung und Anwendung aller zwischen den beiden Ländern in Kraft stehenden bilateralen Verträge zu entscheiden haben. Vor dieser Schiedskommission sollte daher erstens der Pariser Vertrag, zwei-

tens die Derivatabkommen, also Straßendurchgang Accordino und so weiter eingeklammert werden können. Nun sollte in diesem Schiedsvertrag in Artikel III damals im Jahre 1964 eine zusätzliche Bestimmung aufgenommen werden, nach welcher das Gericht auch Fragen prüfen könne, die ihm die Parteien auf Grund gegenseitigen Einvernehmens vorlegen.

Nun, als Zusätzliches sollte durch einen Notenwechsel zwischen den beiden Regierungen von vornherein die Übereinstimmung festgelegt werden, daß die Schiedskommission für einen Zeitraum von fünf Jahren, verlängerbar um drei Jahre, ab Inkrafttreten darüber entscheiden kann, ob die von der italienischen Regierung in der Regierungserklärung gegenüber dem italienischen Parlament angekündigten Maßnahmen durchgeführt worden sind. Das heißt, das Paket ist zwar nicht unmittelbar vertraglich verankert worden, aber, bildlich gesprochen, ein Zipfel des Paketes ist mit einem Reißnagel am Schiedsvertrag angehängt worden, sodaß man das ganze Paket hätte herausziehen können auf eine schiedsgerichtliche Regelung.

Nun haben Sie gesagt, ein Schiedsvertrag habe keine Durchsetzbarkeit; es hätte nur festgestellt werden können, wer recht und wer unrecht hat. Wenn ich aber daran denke, wie sehr sich demokratische Länder, nicht Diktaturen, die das Ganze so abbeutel, bei internationalen Instanzen bemühen, auch nur den Anschein einer Verurteilung oder den Anschein des Vorwurfes unrechten Verhaltens zu vermeiden, muß ich sagen, daß der Spruch solcher Schiedskommissionen sehr wohl eine sehr starke Autorität gehabt hätte.

Ich komme jetzt zur Frage Schlußerklärung, die nach diesem Vorschlag bereits zu Beginn hätte abgegeben werden sollen. Damals wäre auch nach Meinung der Südtiroler Volkspartei und nach Meinung der Frau Dr. Stadlmayer — ich habe das alles hier — die Abgabe der Schlußerklärung zu Beginn deswegen unbedenklich gewesen, weil ja, wie gesagt, das Paket durch den Schiedsvertrag herübergereicht hätte und Österreich etwas viel Besseres in der Hand gehabt hätte als nur die Drohung, den Streit nicht für beendet zu erklären, nämlich in jedem Einzelfall den Streit vor der Schiedskommission zu beginnen, wo es einen Richter gibt, und nicht einen Streit, wo es keinen Richter gibt, nämlich wenn nur diese beiden miteinander verhandeln, und das durch fünf beziehungsweise acht Jahre.

Aber hier hat wieder Frau Dr. Stadlmayer ihre Meinung gesagt: daß niemand glauben kann, daß es Italien noch einmal gelingen könnte, das Ganze als rein interne Angelegen-

14520

Nationalrat XI. GP. — 168. Sitzung — 16. Dezember 1969

Gratz

heit hinzustellen, wenn es einmal zugestimmt hat, daß es fünf Jahre lang eine internationale Angelegenheit war. Mit dieser Bestimmung wurde das damals begrüßt.

Sie sagen, es ist Ansichtssache. Natürlich ist es Ansichtssache. Wir hätten nie mit dieser Lösung begonnen, wenn Sie nicht gestern damit begonnen hätten, eigentlich ziemlich zusammenhanglos, zu sagen, um die Güte des Jetzigen zu beweisen, daß alles in der Vergangenheit noch viel schlechter war. Wir haben diese Debatte wahrlich nicht als Lobeshymne des seinerzeitigen Außenministers Dr. Kreisky begonnen, das hat der Herr Bundeskanzler getan und Ihr erster Redner. Aber wir lassen ebensowenig nicht zu, daß man jetzt, nur um das Jetzige besser darzustellen, alles, was er damals für Österreich gemacht hat, herabsetzt und verniedlicht. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Gabriele: Das hat kein Mensch herabgesetzt, Gratz!*) O doch, er hat gesagt, es war damals auch nichts. Ich möchte nicht seine gestrige Rede im Detail herausholen. Er hat wörtlich gesagt: Kreisky hat ja auch nichts erreicht. (*Abg. Gabriele: Das war kein Vorwurf!*) Gut, ich lasse das. Ich möchte mich auf diese Polemik nach meiner vorherigen Erklärung gar nicht einlassen.

Daß es, wie gesagt, ein Notenwechsel gewesen wäre, der zu einem Vertrag geführt hätte, habe ich aufgeklärt.

Wenn Sie — um darauf zurückzukommen, ich muß Ihnen das in Erinnerung rufen — glauben, wir sind jetzt gegen den Operationskalender, weil Kreisky nicht auf der Ministerbank sitzt, und säße er auf der Ministerbank, dann wären wir dafür, muß ich sagen: Ich antworte darauf nicht einmal, weil das eine Debatte über die Rechte auf einem Niveau ist, auf das wir uns einfach nicht begeben wollen, denn hier über die Rechte der Südtiroler zu diskutieren und der großen Opposition, die den Inhalt prüfen will, zu unterstellen, daß sie das Ganze tut, weil von ihr nicht ein Minister oben sitzt — ich glaube, dieses Niveau richtet sich selbst. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich möchte nur noch auf ein Argument eingehen. Der Herr Bundesminister hat darauf hingewiesen, daß Italien natürlich gesagt hat, Paket und Operationskalender bilden eine Einheit. Er hat darauf hingewiesen, daß natürlich Italien versuchen würde, bei einer Verankerung weniger im Paket selbst anzubieten. Aber macht Sie das nicht auch wieder mißtrauisch, meine Damen und Herren, wenn ein Vertragsstaat nach dem Motto vorgeht: Wenn ich es nicht fest einhalten muß, bin ich bereit, mehr zu versprechen!? Das macht einen doch auch wieder etwas mißtrauisch,

wenn das die Konsequenz der Verhandlungen ist.

Ich möchte dem Herrn Bundesminister Dr. Waldheim auch namens meiner Fraktion gar keinen Vorwurf machen, daß er derzeit nicht mehr erreicht hat. Die Position ist in dem Moment schwer geworden, nachdem der österreichische Außenminister Dr. Tončić hier im österreichischen Nationalrat dezidiert erklärt hat, daß Italien unter gar keinen Umständen eine Verankerung nach dem Muster 1964 akzeptieren werde. Nach dieser Erklärung sehe ich ein, daß es jedem österreichischen Außenminister schwer war, mit Italien weiter zu verhandeln. Wir haben seinerzeit darauf Bezug genommen. (*Abg. Gabriele: Er hat es wenigstens gesagt!*) Er hat hier als österreichischer Außenminister erklärt, was Italien auf keinen Fall akzeptieren wird. Ich habe nur gesagt, nach einer solchen Erklärung, die doch praktisch die Ausgangslage Österreichs für die weiteren Verhandlungen festlegte, hätte ich mir als italienischer Außenminister auch keine Mühe mehr gemacht, ein bißchen mehr anzubieten.

Ich möchte nur noch verlesen, was einige angesehene Herren innerhalb der Südtiroler Volkspartei in ihrem Memorandum und ihren Erläuterungen zu Paket und Operationskalender zu der seinerzeitigen Verankerung gesagt haben. Hier steht:

„Die Befürworter behaupten, daß die jetzige Lösung in Form des Operationskalenders wesentlich besser ist.

Wir antworten: Hier wird der Sachverhalt auf den Kopf gestellt. In der von der SVP angenommenen Verankerung gemäß Lösungsvorschlag Saragat—Kreisky (während das Paket abgelehnt wurde) hätte nämlich ein auf fünf Jahre befristetes Schiedsgericht über die Durchführung des Paketes befinden sollen. Dazu hätten die Entscheidungen dieses Schiedsgerichtes obligatorischen Charakter gehabt. Es ist wohl ein bedeutsamer Unterschied, ob Österreich“ — nämlich durch die Nichtstreitbeilegung — „oder ein internationales Gericht feststellt, Italien sei seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen. Darüber hinaus war es klar“ — dieses Argument wird auch hier wieder aufgenommen — „daß das einmal international verankerte Paket nach fünf Jahren nicht wieder zur rein innerstaatlichen Angelegenheit werden konnte.“

Mehr möchte ich dazu nicht sagen. Das Paket ist die Summe autonomer Maßnahmen Italiens. Der Operationskalender ist eine Liste von autonomen Handlungen, von Gesetzen, Verordnungen, Erlässen und Tatsachen. Der Unterschied zum Vertrag ist, wie ich bereits gesagt habe, daß es nicht nur nicht einklagbar

Gratz

ist, sondern daß es konsequenzlos, nämlich nach der Abgabe der Streitbeilegungserklärung widerrufbar und abänderbar ist. Es sind also autonome Akte der italienischen Gesetzgebung beziehungsweise Verwaltung.

Herr Bundesminister! Sie haben gesagt, wir geben nichts aus der Hand. Die Frage ist nun, ob wir wirklich nichts aus der Hand geben, abgesehen von zwei Dingen in der Rede des Herrn Bundeskanzlers. Auf das erste habe ich bereits hingewiesen, das erste ist das Versprechen, vier Jahre lang nicht zu den Vereinten Nationen zu gehen. Zum zweiten werde ich noch kommen.

Das zweite völkerrechtliche Mittel, das vorgesehen war und das unsere große Drohung ist, das ist, die österreichische Schlußklärung nicht abzugeben, die im Operationskalender als Punkt 13 vorgesehen ist. Kollege Bassetti, auch hier muß ich sagen: Österreich wird den Streit erst dann für beendet erklären, wie Sie sagten, wenn die letzte Maßnahme des Paketes durchgeführt ist, sagt etwas anderes als der Operationskalender.

Diese Schlußklärung, die wir offiziell nicht zur Kenntnis bekommen haben, die aber in der Südtiroler Volkspartei bekannt war und dort veröffentlicht wurde, soll folgendermaßen lauten. Da sie vorgesehen ist und vielleicht Rückwirkungen haben wird, muß ich sie jetzt schon verlesen. Sie soll lauten:

„Im Hinblick darauf, daß zwischen Österreich und Italien eine Streitigkeit über die Durchführung des Pariser Abkommens vom 5. September 1946 entstanden ist;“

Ich lasse der Einfachheit halber immer das Datum aus.

„Im Hinblick darauf ...“ Hier wird dann auf die Resolutionen der Vereinten Nationen verwiesen.

„Unter Bedachtnahme darauf, daß die Generalversammlung der Vereinten Nationen Österreich und Italien in den erwähnten Resolutionen empfohlen hat, die Verhandlungen mit dem Ziel wieder aufzunehmen, eine Lösung aller Differenzen hinsichtlich der Durchführung des obgenannten Abkommens zu finden; in Anbetracht der Tatsache, daß die Wiederaufnahme der Verhandlungen stattgefunden und zur Annahme eine Methode der Beratung geführt hat, welche geeignet war, die Beilegung der Streitigkeit ohne Präjudiz für die jeweiligen Rechtsstandpunkte herbeizuführen;“ — Sie bemerken bereits, es wird nicht von Vertrag gesprochen. Die Formulierung „Methode der Beratung“ ist sehr klug gewählt, um auf etwas hinweisen zu können, was nicht vereinbart ist. Und dann kommt es:

„Mit Rücksicht darauf, daß die italienische Regierung in ihre Regierungserklärung vom ...“ — mit besonderer Bedachtnahme auf die Interessen der deutschsprachigen Bevölkerung Südtirols — „detailliert aufgezählte Maßnahmen angekündigt hat, die in dauerhafter Weise ... das friedliche Zusammenleben und die Entwicklung der Sprachgruppen Südtirols zu gewährleisten bestimmt sind;“ „Angesichts der Tatsache, daß die italienische Regierung ...“ die Maßnahmen verwirklicht hat, erklärt die Regierung den Streit für beendet.

Hier steht ein Teil der Erklärung des Herrn Bundeskanzlers im Widerspruch zu dieser, wie wir sehen, vorgesehenen Schlußklärung. Der Herr Bundeskanzler spricht — Kollege Scrinzi hat bereits darauf hingewiesen — davon, daß der Sinn und Zweck des Pariser Abkommens von 1946 im dauerhaften Schutz der ethnischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung der Südtiroler Volksgruppe liegt. Die Schlußklärung sagt von den Maßnahmen des Paketes, sie seien dazu bestimmt, das friedliche Zusammenleben und die Entwicklung der Sprachgruppen Südtirols zu gewährleisten.

Damit, möchte ich nur sagen, wird der italienische Rechtsstandpunkt von Österreich angenommen, und ich muß noch einmal darauf hinweisen, daß das von allen, die in den letzten 20 Jahren auf den Unterschied hingewiesen haben, kein Herumtüteln an Worten war. Wenn man es nur als sprachliche Minderheit hinstellt, wie es oft der Versuch besonders der italienischen Verwaltung ist, dann sagt man: hier ist ein großes Millionenvolk, von dem 250.000 Menschen durch irgendeinen komischen Zufall sich einbilden, deutsch reden zu müssen.

Das ist die sprachliche Entwicklung, während unser Standpunkt ist — es wurde ja darauf hingewiesen —: Es ist ein durch einen Friedensvertrag nach einem verlorenen Krieg von Österreich abgetrennter Teil Österreichs, für dessen Bevölkerung wir zu sorgen haben.

Und daher das Wortlegen auf den Unterschied zwischen friedlichem Zusammenleben der Sprachgruppen und ethnischer Entwicklung der Südtiroler Bevölkerung.

Weiters bescheinigt mit dieser Schlußklärung — sollte sie so abgegeben werden — Österreich, daß die Paketmaßnahmen nicht mit der Zielsetzung des Pariser Abkommens übereinstimmen, denn es wird dort etwas anderes gesagt. Und da das Paket nicht vereinbart wurde und laut dem Text nicht mit dem Pariser Vertrag zu tun hat, ist eine spätere Intervention Österreichs dann, nach den vier

Gratz

Jahren, ausgeschlossen, wenn Maßnahmen nicht durchgeführt oder abgeändert werden.

Kollege Bassetti, Sie sagen: Es hindert uns nicht daran, über weitere Maßnahmen zugunsten der Südtiroler zu verhandeln. — Ja, man kann versuchen, einen Brief zu schreiben, ob Italien bereit ist, aber an sich ist die Schlußerklärung nach vier Jahren definitiv, da ist von weiteren Verhandlungen, von Möglichkeiten der dynamischen Entwicklung und so weiter gar nichts drinnen. Mit dieser Schlußerklärung nach dem Text ... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Bassetti.*) Gott sei Dank wird sie ja noch nicht abgegeben. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Bassetti.*) Ja, Pariser Abkommen! In Zukunft kann man uns nach der Schlußerklärung bei der UNO sagen: Liebe Freunde, jetzt ist Schluß, ihr habt ja paraphiert, das Pariser Abkommen vor den Internationalen Gerichtshof zu bringen! Also das ist das Interesse Italiens, Kollege! Bei der UNO wird das, obwohl es schon jetzt nicht leicht war, noch weniger leicht sein, nach diesem IGH-Vertrag nur unter Berufung auf den Pariser Vertrag durchzukommen.

Das Paket wird also durch nichts garantiert, außer durch ein gewisses Vertrauen der Bundesregierung in Italien. Die Streitbeilegung wird, wie wir glauben, sollte sie so abgegeben werden, Österreich ziemlich einseitig binden, und daher werden wir nicht der OVP-Resolution die Zustimmung geben, sondern die eigene Resolution einbringen.

Sie sagen uns jetzt dauernd: Das ist nicht zu erreichen, das wird Italien nicht akzeptieren — auch der Kollege Fiedler hat uns das gesagt —, keine Aussicht, keine Chance, nichts zu erreichen, Realist muß man sein! In unserer Resolution sagen wir eben, auch wir sind Realisten, aber Realisten, die glauben, daß man nur etwas real nach Hause tragen und begrüßen und dafür stimmen soll, von dem man ernsthaft innerlich glaubt, daß es eine Verbesserung bringt, und nicht, wie wir glauben, unter Umständen eine Gefährdung bisheriger Standpunkte.

Es ist nicht unsere Sache, zu erklären, was Italien nicht akzeptieren kann. Diese Erklärung geben andere namens Italiens ab. Wir haben das Recht zu vertreten, und versuchen, dieses Recht der Südtiroler durchzusetzen, auch wenn manchen im Wohlstand lebenden Mitbürgern die Sache fad wird und sie Ruhe haben wollen. Auch das ist Aufgabe eines Parlaments. Und das, was wir wollen, das sollte die Erfüllung des autonomen Paketes stören? Wieso denn, wenn es autonom ist? Das hindert — wie ich bereits gesagt habe — Italien nicht, mit den Paketmaßnahmen auch

als Beweis des guten Willens vielleicht zu beginnen. Unsere Meinung soll die Paket-erfüllung stören? — Das glauben wir nicht, und wir sind bestärkt durch die Haltung der italienischen Sozialdemokraten, die nicht nur, wie es bereits verlesen wurde, 1919 gegen die Annexion stimmten, sondern — ich habe ja die Texte da — auch jetzt sagen, sie hätten gegen die internationale Verankerung überhaupt nichts einzuwenden gehabt, weil ihrer Ansicht nach dieses Problem ein eminent internationales Problem ist. Also deswegen glauben wir nicht, daß das die Verhandlungen stört.

Wir bringen unseren Antrag ein, weil wir der Meinung sind: Wenn etwas hergelegt wird, von dem wir glauben, daß es schlecht ist, bei dem Sie verhindert haben, daß es im Detail im Ausschuß beraten wird, von dem vieles unklar bleibt, von dem vieles in einem Nebel von Polemik und Geschrei unklar geblieben ist, dann lehnen wir das ab. Mit dem Akzeptieren der OVP-Resolution würden wir zur Kenntnis nehmen, daß eine Verankerung des Pakets nicht angestrebt wird. Wir wollen das nicht zur Kenntnis nehmen. Wir glauben, man soll auch jetzt nicht nervös werden und man soll nicht resignieren. Wir wollen — das haben wir eindeutig gesagt — mit der italienischen Nation und mit dem italienischen Volk in Freundschaft und Frieden leben, wenn die Gesetzgebung und die Administration dieses Landes Menschen, die wir eben als seinerzeitige Mitbürger zu schützen haben, ihre Rechte, die ihnen zustehenden Menschen- und Minderheitsrechte, geben. Und wir sind durchaus der Meinung, daß man, wenn es 50 Jahre gedauert hat, ruhig auch noch etwas warten kann, bis man zu einer sauberen, anständigen und europäischen Lösung kommt, die nicht unter Umständen in einem Nebel von Mißverständnissen und juristischen Interpretationen in Kürze wieder untergeht. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Waldheim. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. **Waldheim:** Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Gratz hat eine Reihe von Fragen an mich gerichtet, und ich halte es für meine Pflicht, diese zu beantworten. Die erste Frage war, inwieweit und unter welchen Umständen im Operationskalender das früher gebrauchte Wort „Parlament“ in das Wort „Nationalrat“ abgeändert wurde. Ich möchte das Hohe Haus davon informieren, daß tatsächlich früher „Parlament“ stand, daß aber diese Änderung

Bundesminister Dr. Waldheim

bereits zur Zeit Außenminister Kreiskys im Jahr 1964 vorgenommen wurde.

Eine weitere Frage des Abgeordneten Gratz betraf den zwischenstaatlichen Verfahrensplan und was darunter zu verstehen sei. Herr Abgeordneter Gratz, unter einem zwischenstaatlichen Verfahrensplan ist seine reziproke Absichtserklärung zu verstehen, die zwischen den beiden Ländern abgestimmt und über die zwischen den beiden Verhandlungspartnern Einvernehmen hergestellt wurde.

Ich betone nochmals: Wir haben nie erklärt, daß es sich hiebei um einen Vertrag handelt. Alle Behauptungen dieser Art sind unzutreffend, sie wurden auch von Ihnen, Herr Abgeordneter, nicht aufgestellt, sie wurden allerdings von anderer Seite vorgebracht. Wir sind der Meinung, daß die Nachteile dieser Prozedur sowohl für die Italiener als auch für uns gegeben sind und ihre Vorteile ebenfalls den Italienern und uns zu gleichen Teilen zugute kommen. Denn wenn die Prozedur nicht eingehalten wird, wenn das, was hier vereinbart wurde, nicht befolgt wird, dann sind wir genauso frei wie die Italiener und wir können genauso zu den internationalen Instanzen gehen, wie das die andere Seite tun kann. Jedenfalls haben wir uns hier in keiner Weise gebunden.

Sie haben in diesem Zusammenhang auch releviert und bedauert, Herr Abgeordneter Gratz, daß ich Zweifel an dem Wert von Verträgen geäußert hätte. — Ich bin der Letzte, der den Wert von Verträgen negieren möchte. Aber die Geschichte zeigt doch deutlich, daß ein Vertrag allein Probleme nicht lösen kann. Ich könnte Ihnen hier, abgesehen vom Zypernvertrag, eine ganze Serie von Beispielen anführen, daß Verträge allein nicht ausreichend sind, wenn kein Erfüllungswille dahinter steht.

Sie haben weiters die Frage gestellt, inwieweit wir uns zu einer vierjährigen Stillhaltefrist verpflichtet haben. Ich möchte dazu sagen, daß es sich hier nicht um eine Verpflichtung formeller Art handelt. Ein solcher Hinweis ist lediglich in der Regierungserklärung enthalten; vertraglich ist diesbezüglich selbstverständlich nichts festgelegt. Auch hier kann ich nur wieder sagen: Wenn wir von den Italienern wollen, daß sie ein neues Verfassungsgesetz für Südtirol erlassen, daß sie 15 einfache Gesetze sowie eine Reihe von Durchführungsbestimmungen erlassen, um den Südtirolern eine echte Autonomie zu geben, — womit die jetzt unzulängliche Autonomie angereichert wird —, dann ist es doch logisch und selbstverständlich, daß wir nicht während dieser Zeit, wo Italien diese Gesetze erläßt, zu internationalen Instanzen gehen. Es ist doch ein Gebot der Fairneß, meine Damen und Her-

ren, daß wir, wenn wir dem anderen Gelegenheit geben wollen, etwas zugunsten Südtirols durchzuführen, nicht gleichzeitig zum Kadi gehen können. Aber nach diesen drei oder vier Jahren sind wir selbstverständlich völlig frei. Hat Italien alle vorgesehenen Gesetze und so weiter erlassen, dann ist es gut und wir haben keinen Grund, uns zu beklagen. Hat es sie nicht erlassen oder nur unzulänglich, dann sind wir völlig frei und können wieder zu den Vereinten Nationen oder zu anderen internationalen Instanzen gehen.

Eine weitere Frage, die der Herr Abgeordnete Gratz an mich gestellt hat, betrifft die Schlußerklärung, und zwar inwieweit hier das Einvernehmen mit den Südtirolern hergestellt werden wird. Darf ich Ihnen, Herr Abgeordneter, hiezu folgendes sagen: Es ist nicht richtig, daß ich zu dieser Frage in diesem Hause noch nicht Stellung genommen hätte. Im Budgetausschuß richtete der Abgeordnete Horejs diese Frage an mich, und ich habe dort auch zwei Zusatzfragen sehr ausführlich beantwortet. Ich bin aber gerne bereit, diese Antwort hier zu wiederholen: Wir sind selbstverständlich entschlossen, diese Schlußerklärung nach den entsprechenden Konsultierungen im Einvernehmen mit den Südtirolern abzugeben.

Es ist ja auch nicht so, daß die Entscheidung, ob Italien das Paket erfüllt hat oder nicht, von uns erst ganz zum Schluß getroffen werden muß. Denn in der gesamten Prozedur des Operationskalenders ist ja vorgesehen, daß in diesen drei bis vier Jahren in jeder einzelnen Phase die Südtiroler Gelegenheit haben, sich mit der Materie zu befassen. Es gibt das Vorbereitende Komitee, und in diesem Komitee sind die Südtiroler vertreten. Sie werden also während des gesamten Ablaufes der Durchführung die Möglichkeit haben, zu kontrollieren und zu sehen, ob Italien tatsächlich alle Zusagen erfüllt oder nicht. Davon werden wir jeweils informiert, sodaß wir dann zum Schluß, wenn wir vor der Frage stehen, die Streitbeendigungserklärung abzugeben, schon im Laufe der vorangegangenen Jahre feststellen konnten, ob erfüllt wurde oder nicht, und das einvernehmlich mit den Südtirolern. Ich glaube also, daß ich in dieser Hinsicht klar geantwortet habe, und ich bin jederzeit bereit, diese Antwort zu wiederholen.

Ich möchte hier auch noch etwas sagen: Immer wieder werden die Nachteile des Operationskalenders vor Augen geführt. Aber ich möchte doch darauf verweisen, meine Damen und Herren, daß wir hier keine Vorleistungen erbringen. Das ist ja der Sinn dieses Operationskalenders. — Er ist ein genau abgestimmtes Verfahren, das wie ein Zahnrad funktioniert. Wenn Italien nicht die Vorleistung er-

Bundesminister Dr. Waldheim

bringt, so erfolgt unsererseits nicht die darauf folgende Leistung. Das heißt, wir haben eine ständige Kontrolle, daß die Zusagen — auch wenn sie nicht vertraglich oder völkerrechtlich verankert sind — erfüllt werden. Und wenn Italien das nicht tut, dann erfolgt eben der nächste Schritt Österreichs nicht, und wir sind wieder dort, wo wir heute sind. Mit anderen Worten: Wir haben nichts verschlechtert, wir haben nichts aus der Hand gegeben. Wir haben aber nunmehr die Chance für die Südtiroler, nun eine angereicherte Autonomie, eine echte Autonomie durchzusetzen, und wenn Italien nicht bereit ist, seine Zusagen zu erfüllen — auch wenn sie nicht völkerrechtlich verankert sind —, dann erfolgt unsererseits keinerlei Gegenleistung.

Ich glaube also, Herr Abgeordneter, daß sich die Vertrauensfrage hier nicht stellen kann, denn entweder erfüllen die Italiener, dann erhalten sie von uns die Gegenleistung; erfüllen sie nicht, dann bekommen sie auch von uns nichts. Und das, glaube ich, ist doch die größte Absicherung für unsere Seite: daß eben nichts passieren kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich darf noch eine weitere, mir wichtig erscheinende Frage des Abgeordneten Gratz beantworten, die im Zusammenhang mit der Formulierung der Schlußklärung steht. Ich möchte Sie, Herr Abgeordneter, darauf aufmerksam machen, daß der Text, der Ihnen vorlag, offenbar nicht der letzte ist. Ich bin Ihnen dankbar, daß Sie diesen sehr wichtigen Aspekt hier zur Sprache gebracht haben. Außenminister Moro und ich haben diese Frage in Kopenhagen ausführlich behandelt, und ich habe unseren Wunsch durchgesetzt. Die Schlußklärung ist in diesem einen Punkt, und zwar in unserem Sinne, richtiggestellt worden. Es wurde auf die primäre Bedeutung des Schutzes für die Minderheit ... *(Abg. Dr. Kreisky: Wie heißt sie jetzt?)* Es lautet jetzt:

„Mit Rücksicht darauf, daß die italienische Regierung in ihrer Regierungserklärung vom ... detailliert aufgezählte Maßnahmen angekündigt hat, die in dauerhafter Weise die Interessen der deutschsprachigen Bevölkerung Südtirols, das friedliche Zusammenleben und die Entwicklung der Sprachgruppen Südtirols zu gewährleisten bestimmt sind; ...“

Damit, meine Damen und Herren, wollten wir ganz eindeutig klarstellen, daß das Wesen unserer Schlußklärung beziehungsweise das primäre Ziel dieser Regelung der Schutz der Südtiroler, also die Wahrung der Interessen der deutschsprachigen Bevölkerung Südtirols ist. Ich bin sehr froh, daß es möglich gewesen ist, in nicht leichten Verhandlungen diesem Aspekt zum Durchbruch zu verhelfen, und daß

man italienischerseits hier unserem Wunsche Rechnung getragen hat. Es ist also das Primat des Schutzes der Interessen der deutschsprachigen Bevölkerung Südtirols dadurch eindeutig gewährleistet. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich bin mir bewußt: Dieser Plan hat Pro und Kontra. Das ist uns bekannt, wir haben ihn nie beschönigt und wir werden ihn auch nie beschönigen. Wir sind nur überzeugt davon, daß wir hier das Beste erreicht haben, was in der gegebenen Situation möglich war. Wir haben nichts unversucht gelassen, und ich möchte nochmals betonen, daß wir die Dinge, die uns lebenswichtig erschienen sind, durchgesetzt haben. Wir wissen, daß erst die Zukunft zeigen wird, ob dieser Plan all das bringt, was beabsichtigt war. Wir sind aber jedenfalls überzeugt, daß dieser Plan den Weg für eine bessere Zukunft öffnet.

Ich möchte abschließend feststellen: Wir haben mit dieser Regelung die Tür nicht zugeschlagen, im Gegenteil: Die Tür ist weit offen für eine autonome Entwicklung Südtirols. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Wallner *(der inzwischen den Vorsitz übernommen hat)*: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Kreisky. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Kreisky (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich werde über zwei Dinge nicht reden: nicht über meine Tätigkeit als Außenminister im Zusammenhang mit der Südtirolfrage, und ich werde auch die Tätigkeit des gegenwärtigen Außenministers nicht kritisieren. Nicht deshalb, weil ich nicht der Meinung wäre, daß es dazu Anlaß gibt, sondern weil ich mir doch darüber im klaren bin, in welcher schwieriger Situation ein Vorgänger seinem Nachfolger gegenüber ist und wie sehr man ihn anderer Motive als der, eine sachliche Auseinandersetzung zu führen, verdächtigen kann.

Ich möchte zusammenfassend sagen, daß, soweit ich das sehe, erstens in dieser ganzen langen Debatte klargestellt wurde — und das muß mit aller Eindeutigkeit gesagt werden —, daß es über den Inhalt des Paketes, das heißt der Selbstverwaltungsrechte, die von Italien den Südtirolern zugesagt werden, keinerlei völkerrechtlich relevante Vereinbarung gibt. *(Zustimmung bei der SPO.)*

Zweitens, daß nun mit absoluter Eindeutigkeit klar ist, daß es keinerlei Schiedsgericht oder Schiedsinstanz über die Verwirklichung dieser Zusagen gibt.

Drittens — und da komme ich jetzt zu einer Sache, die mir im höchsten Maße für die Zukunft oder für die Art, wie man in Österreich

Dr. Kreisky

solche ernste Dinge nicht behandeln soll, wichtig erscheint —: Wir bekommen ein Dokument der Bundesregierung über Paket und Operationskalender auf den Tisch und erfahren jetzt, daß dieser Operationskalender gar nicht stimmt, weil unter Punkt 13 ein anderer Text vereinbart wurde, der in Wirklichkeit — ich habe zugehört, schriftlich liegt er uns ja nicht vor — eine jener berühmten Erklärungen darstellt, die nach dem Satz Talleyrands formuliert sind, wonach Gott den Diplomaten die Sprache gegeben hat, um ihre Gedanken zu verbergen, oder der, wie man das auf Wienerisch ausdrückt, in Wirklichkeit ein „Wischiwaschi“ ist.

Wenn es wahr ist, daß die Südtiroler vor der Schlußerklärung das letzte Wort haben, dann möchte ich klar und deutlich sagen, daß das in Widerspruch steht zu der Vereinbarung, wonach diese Schlußerklärung 50 Tage nach Erlassung der letzten Durchführungsbestimmung abzugeben ist. Hier gibt es also einen dies certus bezüglich der Schlußklärung, was in krassem Widerspruch zu dem steht.

Jetzt werden Sie, meine Damen und Herren, über ein Dokument abstimmen, von dem Sie nicht einmal wissen, was drinnen steht. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Wenn den Südtirolern bei all dem, was ihnen schon widerfahren ist, von österreichischer Seite her auch das noch passiert, dann kann ich ihnen nur mein größtes Bedauern aussprechen. (*Neuerliche Zustimmung bei der SPÖ.*)

Zu Herrn Dr. Bassetti ist mir eigentlich nur jener Satz Winston Churchills eingefallen, den er im Juli 1952 im Unterhaus gesagt hat: Die Freiheit der Rede hat den Nachteil, daß immer wieder Dummes, Häßliches und Bösartiges gesagt wird. Wenn wir aber alles in allem nehmen, sind wir doch eher bereit, uns damit abzufinden, als sie abzuschaffen. (*Anhaltender Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundeskanzler. Ich erteile es ihm.

Bundeskanzler Dr. **Klaus**: Hohes Haus! Ich darf auf den Wortlaut meiner Erklärung von gestern noch einmal zurückkommen, um klarzustellen, was wir über den Inhalt der österreichischen Erklärung über die Beendigung des bestehenden Streites seinerzeit sagen werden. Ich habe zum Ausdruck gebracht: Der im vorstehenden erwähnten österreichischen Erklärung über die Beendigung des bestehenden Streites werden naturgemäß — nicht vereinbarungsgemäß — Konsultationen und Kontakte mit den politischen Vertretern der Südtiroler vorausgehen.

Ich habe auch begründet, warum ich und die Bundesregierung der Auffassung sind, daß das naturgemäß ist, also in der Natur der Sache liegt. Ich sagte ausdrücklich: Dies ergibt sich aus dem auch von italienischer Seite anerkannten Grundsatz, wonach im Zuge der Durchführung des Operationskalenders das Einvernehmen mit den gewählten Vertretern der Südtiroler laufend gepflogen wird.

Also auch hier nicht eine wortmäßige Abmachung, sondern die Festhaltung eines Grundsatzes. Daher hat sich, Herr Abgeordneter Kreisky, an dem Operationskalender nichts geändert. (*Abg. Dr. Kreisky: So, also doch nichts geändert! — Abg. Weikhart: Wer hat jetzt recht: der Außenminister oder der Bundeskanzler? — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

An dem Operationskalender hat sich nichts geändert (*Abg. Dr. Kreisky: An den Ziffern hat sich nichts geändert, das stimmt!*), denn diese Einfügung, die heute hier mitgeteilt worden ist, ist nicht Gegenstand des Operationskalenders. Im Operationskalender steht, wann und unter welchen Voraussetzungen, aber nicht, unter welchem Wortlaut die Streitbeendigung erfolgt. (*Ironische Heiterkeit und lebhaftes Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Weikhart: Das ist ja unmöglich! — Abg. Horejs: Darin liegt ja die Tragik! — Abg. Dr. Pittermann: Warum haben Sie das nicht gestern gesagt? — Abg. Weikhart: Das ist eine Tragödie, Herr Bundeskanzler!*)

Präsident **Wallner**: Ich bitte um Ruhe.

Bundeskanzler Dr. **Klaus** (*fortsetzend*): Meine Damen und Herren! Ich habe gar nichts verschwiegen, sondern ich habe gestern zusammenfassend zum Ausdruck gebracht, wann die Streitbeendigungserklärung abgegeben und welchen grundsätzlichen allgemeinen Inhalt sie haben wird. Ich habe nichts zu verschweigen gehabt und darf darauf hinweisen, daß im Operationskalender davon überhaupt nichts steht, was im einzelnen der Wortlaut der Streitbeendigungserklärung sein wird. (*Abg. Dr. Pittermann: Warum erfährt das Parlament das nicht? — Abg. Moser: Was gibt es noch für Vereinbarungen?*)

Ich möchte im übrigen noch zur Frage der Befassung des Bundesrates etwas sagen. Abgesehen davon, daß schon vor Jahren diese Erklärung, die gestern abgegeben worden ist, seitens des österreichischen Bundeskanzlers vor dem Nationalrat gedacht gewesen ist und sich daran bis gestern nichts geändert hat, sind Erklärungen der Bundesregierung im Nationalrat geschäftsordnungsmäßig nicht auch im Bundesrat abzugeben; es sei denn, die Materie würde etwas anderes beinhalten.

14526

Nationalrat XI. GP. — 168. Sitzung — 16. Dezember 1969

Bundeskanzler Dr. Klaus

Auch Entschließungen, die das Hohe Haus faßt, sind nicht dem Bundesrat zur Verhandlung vorzulegen, sondern nur jene im Artikel 42 genannten Gesetze und Staatsverträge. (Abg. Dr. Pittermann: Aber fragen wird der Bundesrat Sie dürfen!) Ich teile Ihnen soeben mit, daß der Bundesrat an mich eine schriftliche Anfrage gerichtet hat und ich auch Ihnen, Herr Abgeordneter Pittermann, erklärt habe, daß unmittelbar nach Beendigung dieser Sitzung diese schriftliche Anfrage, die an mich gerichtet worden ist, beantwortet werden wird. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Wallner: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die zwei eingebrachten Entschließungsanträge.

Ich lasse zunächst über den Antrag der Abgeordneten Dr. Kreisky und Genossen abstimmen und sodann über den Antrag der Abgeordneten Dr. Fiedler und Genossen.

Hinsichtlich des Antrages der Abgeordneten Dr. Kreisky und Genossen ist namentliche Abstimmung verlangt. Die namentliche Abstimmung ist von 25 Mitgliedern des Nationalrates verlangt worden. Ich habe sie daher durchzuführen.

Ich bitte jene Abgeordneten, die für den Antrag der Abgeordneten Dr. Kreisky und Genossen stimmen, Ja-Stimmzettel, jene, die gegen den Antrag Dr. Kreisky stimmen, Nein-Stimmzettel abzugeben.

Ich bitte die Abgeordneten, soweit dies nicht geschehen ist, ihre Plätze einzunehmen.

Die Beamten des Hauses ersuche ich, die Stimmzettel in den ihnen zugewiesenen Bankreihen einzusammeln. (Beamte des Hauses sammeln die Stimmzettel ein.)

Die Abstimmung ist beendet. Ich ersuche die Beamten des Hauses, jeder für sich die Stimmzählung vorzunehmen und mir das Ergebnis sofort mitzuteilen. (Folgt Skrutinium.)

Ich gebe das Ergebnis bekannt: Abgegebene Stimmen: 162, davon Ja-Stimmen: 79, Nein-Stimmen: 83.

Der Antrag der Abgeordneten Dr. Kreisky und Genossen ist somit abgelehnt.

Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten Androsch, Babanitz, Benya, Brauneis, Broda, Czernetz, Exler, Firnberg, Frühbauer, Fux, Gratz, Haas, Haberl, Häuser, Heinz, Hellwagner, Hofstetter Erich, Horejs, Horr, Jungwirth, Kleiner, Klein-Löw, Konir, Kosteletzky, Kostroun, Kratky, Kreisky, Kunst, Lanc, Libal,

Lukas, Luptowits, Meißl, Melter, Mistinger, Mondl, Moser, Müller, Murowatz, Pansi, Pay, Peter, Pfeffer, Pfeifer, Pichler Adam, Pichler Franz, Pittermann, Pölz, Preußler, Probst, Radinger, Robak, Samwald, Scheibengraf, Schlager Josef, Scrinzi, Sekanina, Skritek, Spielbüchler, Staribacher, Steinhuber, Steininger, Ströer, Thalhammer, van Tongel, Troll, Tull, Ulbrich, Waldbrunner, Weihs, Weikhart, Weisz, Wielandner, Winkler, Wodica, Wondrack, Zankl, Zeillinger, Zingler;

mit „Nein“ stimmten die Abgeordneten Altenburger, Bassetti, Bayer, Brandstätter, Breiteneder, Deutschmann, Fachleitner, Fiedler, Fink, Fritz, Frodl, Gabriele, Geischläger, Geißler, Glaser, Gorbach, Graf Robert, Graf Rudolf, Gram, Griebner, Gruber, Grundemann, Guggenberger, Hagenauer, Haider, Halder, Hämmerle, Hartl, Harwalik, Hauser, Helbich, Hofstetter Karl, Kabesch, Kern, Kinzl, Klaus, Kohlmaier, Kotzina, Kranebitter, Kranzlmayr, Krottendorfer, Kulhanek, Landmann, Leisser, Leitner, Linsbauer, Machunze, Maleta, Mandl, Marberger, Marwan-Schlosser, Mayr, Minkowitsch, Mitterer, Mussil, Neumann, Nimmervoll, Ofenböck, Prader, Regensburger, Rehor, Sallinger, Sandmeier, Schaber, Scherrer, Schlager Anton, Schleinzler, Schrotter, Solar, Soronics, Spindelegger, Staudinger, Steiner, Stohs, Suppan, Titze, Tödling, Tschida, Vollmann, Weidinger, Wiesinger, Withalm, Zittmayr.

Präsident Wallner: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den von den Abgeordneten Dr. Fiedler und Genossen eingebrachten Entschließungsantrag.

Hinsichtlich dieses Antrages hat der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi beantragt, eine namentliche Abstimmung durchzuführen. Ich habe eine solche gemäß § 64 Abs. 2 des Geschäftsordnungsgesetzes durchzuführen, wenn es von wenigstens 25 Mitgliedern des Nationalrates begehrt wird.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dies begehren, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle fest, daß der Antrag genügend unterstützt ist.

Es wird jetzt die namentliche Abstimmung durchgeführt; das möchte ich feststellen.

Ich bitte nun jene Abgeordneten, die für den Antrag der Abgeordneten Dr. Fiedler und Genossen stimmen, Ja-Stimmzettel, jene, die gegen den Antrag Dr. Fiedlers stimmen, Nein-Stimmzettel abzugeben.

Ich bitte die Abgeordneten, auf ihren Plätzen zu bleiben.

Die Beamten des Hauses ersuche ich, die Stimmzettel in den ihnen zugewiesenen Bank-

Präsident Wallner

reihen einzusammeln. (Beamte des Hauses sammeln die Stimmzettel ein.)

Die Abstimmung ist beendet. Ich ersuche wieder die Herren Beamten des Hauses, jeder für sich die Stimmzählung vorzunehmen und mir das Ergebnis sofort bekanntzugeben. (Folgt Skrutinium.)

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: Abgegebene Stimmen: 162, davon Ja-Stimmen: 83, Nein-Stimmen: 79.

Der Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Fiedler und Genossen ist somit angenommen. (Abg. Benya: Südtirol verkauft!)

Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten Altenburger, Bassetti, Bayer, Brandstätter, Breiteneder, Deutschmann, Fachleitner, Fiedler, Fink, Fritz, Frodl, Gabriele, Geiszlager, Geißler, Glaser, Gorbach, Graf Robert, Graf Rudolf, Gram, Griebner, Gruber, Grundemann, Guggenberger, Hagenauer, Haider, Halder, Hämmerle, Hartl, Harwalik, Hauser, Helbich, Hofstetter Karl, Kabesch, Kern, Kinzl, Klaus, Kohlmaier, Kotzina, Kranebitter, Kranzlmayr, Krottendorfer, Kulhanek, Landmann, Leisser, Leitner, Linsbauer, Machunze, Maleta, Mandl, Marberger, Marwan-Schlosser, Mayr, Minkowitsch, Mitterer, Mussil, Neumann, Nimmervoll, Ofenböck, Prader, Regensburger, Rehor, Sallinger, Sandmeier, Schaber, Scherrer, Schlager Anton, Schleinzler, Schrotter, Solar, Soronics, Spindelegger, Staudinger, Steiner, Stohs, Suppan, Titze, Tödling, Tschida, Voll-

mann, Weidinger, Wiesinger, Withalm, Zittmayr;

mit „Nein“ stimmten die Abgeordneten Androsch, Babanitz, Benya, Brauneis, Broda, Czernetz, Exler, Firnberg, Frühbauer, Fux, Gratz, Haas, Haberl, Häuser, Heinz, Hellwagner, Hofstetter Erich, Horejs, Horr, Jungwirth, Kleiner, Klein-Löw, Konir, Kostelecky, Kostroun, Kratky, Kreisky, Kunst, Lanc, Libal, Lukas, Luptowits, Meißl, Melter, Mistinger, Mondl, Moser, Müller, Murowatz, Pansi, Pay, Peter, Pfeffer, Pfeifer, Pichler Adam, Pichler Franz, Pittermann, Pölz, Preußler, Probst, Radinger, Robak, Samwald, Scheibengraf, Schlager Josef, Scrinzi, Sekanina, Skritek, Spielbüchler, Staribacher, Steinhuber, Steininger, Ströer, Thalhammer, van Tongel, Troll, Tull, Ulbrich, Waldbrunner, Weihs, Weikhart, Weisz, Wielandner, Winkler, Wodica, Wondrack, Zankl, Zeillinger, Zingler.

Präsident Wallner: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich für heute, Dienstag, den 16. Dezember, um 13 Uhr 40 Minuten mit folgender Tagesordnung ein: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1388 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1970 (1462 der Beilagen): Spezialdebatte über die Beratungsgruppe III. Diese umfaßt Kapitel 20: Äußeres.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 13 Uhr 35 Minuten